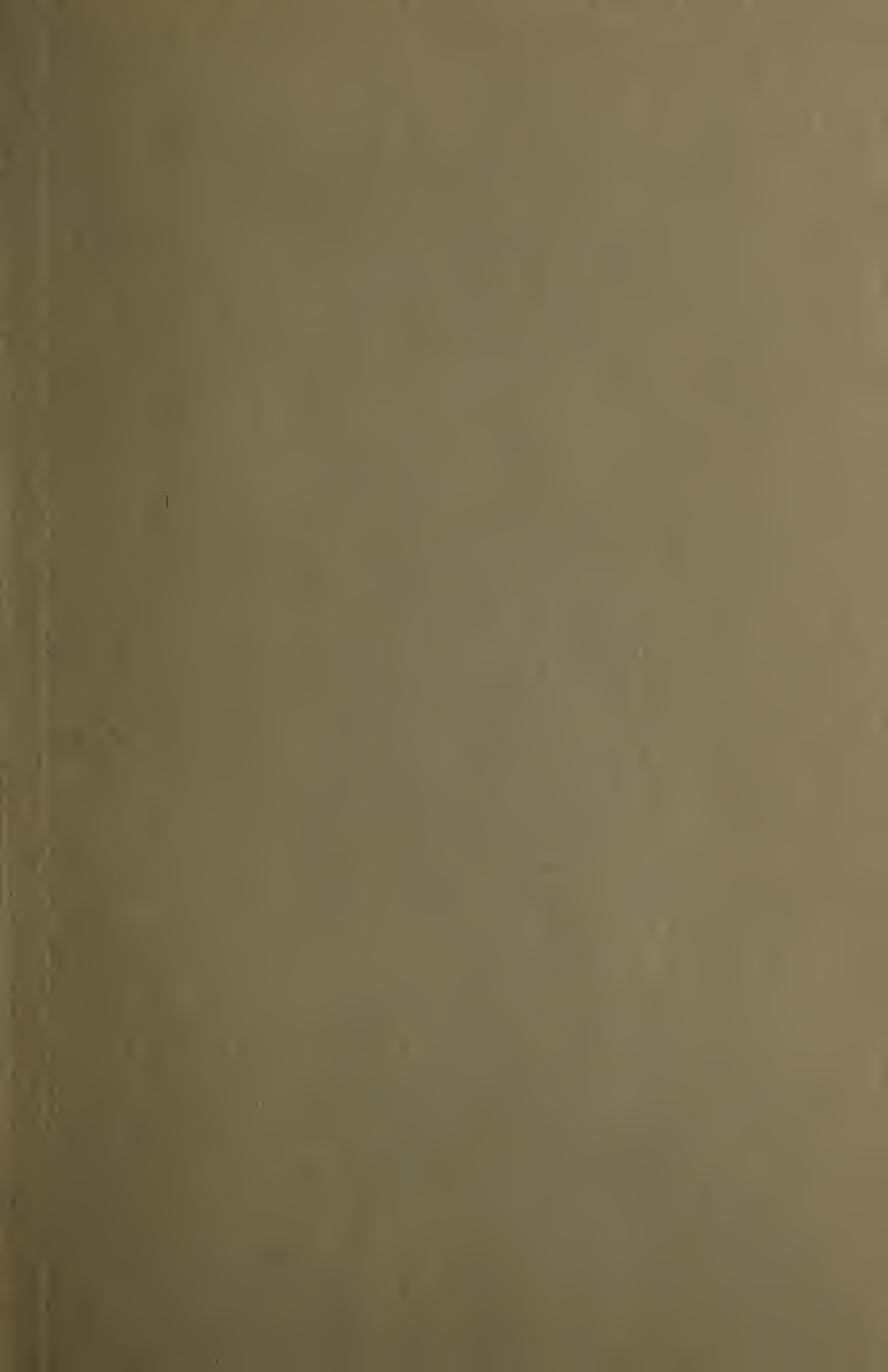
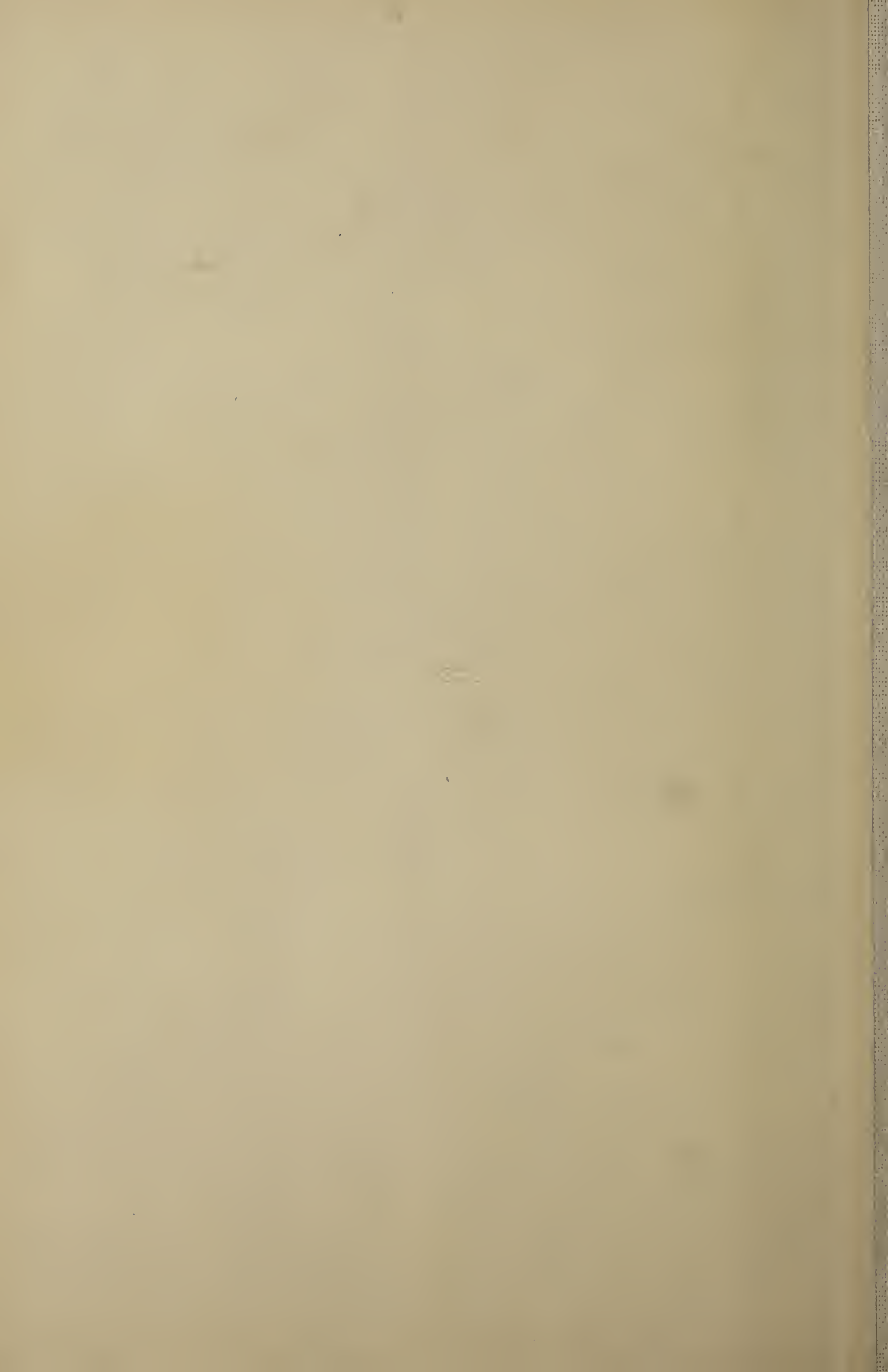



EX
LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.









Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

10. Jahrgang **Januar—März 1939** **Nr. 1**

Inhalt

Neujahrsgruß

ie Mitglieder des VBAD. und die Leser der Beiträge

n Jahr großer politischer Spannungen und Erfolge liegt hinter uns. Unserm herrlichen Führer Adolf Hitler ist es gelungen, rund 10 Millionen Deutsche aus der Ostmark und dem Sudetenland dem Altreich einzugliedern und so dem Traum vieler Jahrhunderte endlich Gestalt zu verleihen: Großdeutschland zu schaffen. Rund 80 Millionen deutscher Brüder und Schwestern stehen heute vereint und geeint um ihn geschart, ein starkes Volk innen und außen. Die Arbeitslosigkeit ist gebannt; mehr und mehr werden auch die Volksgenossen in den Arbeitsprozeß eingegliedert, die trotz eines körperlichen Gebrechens arbeitsfähig und arbeitswillig sind. Keiner mehr, der sonst geistig und körperlich gesund und charakterlich einwandfrei ist, hat es nötig, außerhalb der Volksgemeinschaft zu stehen. Mit vereinten Kräften arbeiten alle öffentlichen Stellen, die NS.Volkswohlfahrt und die freie Wohlfahrtspflege, daran, auch den letzten unter uns Schicksalsgefährten einem Erwerb zuzuführen. Die Mutlosigkeit und Rentenpsychose vor 1933 sind einer freudigen Lebensbejahung und Lust am tätigen Schaffen gewichen. Den Blinden haben sich neue Arbeitsmöglichkeiten eröffnet, die hoffnungsvollem Betätigungswillen den Weg weisen. Keiner darf zurückstehen, alle müssen bemüht sein, die Durchführung des gigantischen Planungswerkes zu erleichtern. Nur dadurch können wir einen kleinen Teil unseres Dankes abstatten. Indem ich auch die blinden Geistesarbeiter der Ostmark und des Sudetenlandes in unserer Mitte auf das herzlichste begrüße und all denen danke, die in jahrelangem zähen Kampfe für ihr Deutschtum und ihre nationalsozialistische Gesinnung gelitten und gekämpft haben, fordere ich Euch auf, Eure besten Kräfte einzusetzen für Volk und Vaterland. Vielleicht wird es uns dann gelingen, als unentbehrliche Glieder einer langen und unzerreißbaren Kette im Jahre 1939 mit Hand anzulegen am Friedenswerk unseres großen Führers Adolf Hitler, ihm zum Dank und uns zum Segen.

Heil Hitler!

Dr. C. Strehl

Die Pressekurse — der Weg zum Journalismus

Von Schriftleiter i. A. Dr. phil. (des.) Ernst Dehnhardt, Magdeburg

Als der erste Lehrgang zur Einführung in das gesamte Pressewesen von der Marburger Blindenstudienanstalt ausgeschrieben wurde, da erhoben sich viele zweifelnde, fragende und gelegentlich auch verständnislos spottende Stimmen: es sei doch wohl aussichtslos für Blinde, in diese Berufe einzudringen. — Daß es sich um den ersten tastenden Versuch handelte, war uns, den Teilnehmern des ersten Kursus, von vornherein klar. Daß wir dann aber in den folgenden Jahren in der eingeschlagenen Richtung weitermarschierten, entsprang der Erkenntnis, daß hier tatsächlich mancherlei Möglichkeiten liegen. Nur: sie müssen in zäher, unablässiger Arbeit erschlossen und erkämpft werden!

Nicht umsonst hatte Hauptschriftleiter i. R. E. K. Kittel (Marburg), der Leiter der Kurse, auch die Zeitschrift und das Buchwesen als Lehrgegenstand in das Programm einbezogen; er wußte von vornherein, daß die presseähnlichen Berufe fast noch wichtiger sind als die Tätigkeit an einer Zeitung selbst. Und diese Anschauung festigte sich durch die im Verlaufe von vier Jahren gesammelten Erfahrungen immer mehr. Und dies, obwohl unsere gut- und leider auch böswilligen Kritiker nicht aufhörten, uns die Sinnlosigkeit unseres Beginnens vor Augen zu halten. Ihr von keiner Sachkenntnis getrübtes Gerede bestärkte uns umsomehr, als sie es nie für nötig gehalten haben, selber einmal zu uns zu kommen und anstatt vom Hörensagen die Dinge aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Wer sich ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigen will, der muß zuerst die Tatsache anerkennen, daß bisher noch alle Schritte zur Erschließung von Berufsmöglichkeiten für Blinde zunächst ein Wagnis waren, ein Wagnis, das seine Rechtfertigung nicht durch Reden, sondern durch den Erfolg erfuhr. Der erste Jurist, der erste Philologe, der erste Volkswirt, der ins Berufsleben nach dem Studium eintrat, war sich dieser Tatsache bewußt; die Nachfolger auf neuen Wegen haben diese schweren Zeiten aber scheinbar längst vergessen. Sie mögen doch bedenken, daß andere für sie erst die Möglichkeiten ausmachen mußten, die sie heute für sich als „tüchtige Leute" unbesehen und ohne Zögern in Anspruch nehmen!

Diese Klarstellungen waren erforderlich, um die folgenden Betrachtungen vor jener Art von Kritik zu scheiden, die wir soeben abgetan haben. Der Verfasser nimmt nun für sich das Recht in Anspruch, aus eigener Erfahrung die Frage zu hehandeln, inwieweit und wo der Blinde tatsächlich in der Presse arbeiten kann.

Er erwartet allerdings nicht, daß man ihm mehr glauben wird als einem im Pressewesen erfahrenen Manne, der seine Arbeitskraft zum Wohl der Blinden einsetzt. Er hofft aber, daß die tatsächlichen Erfahrungen, die er gemacht hat, bei denen ein williges Ohr finden, die nicht nur kritisieren, um zu verkleinern.

Es sei ihm zunächst erlaubt, einige persönliche Bemerkungen zu machen: nach Abschluß seines Studiums steht er seit dem 1. Oktober in der praktischen Pressearbeit. Er hat also sowohl die Klippen überwunden, die dem Eintritt in den Schriftleiterberuf durch die Zulassungsprüfung gesetzt sind, als auch die Bedenken, die vonseiten seines nunmehrigen Chefs geltend

gemacht wurden. Er hat weiterhin die Probezeit gut überstanden und ist nunmehr fest als Schriftleiter i. A. angestellt.

Dabei war für ihn allerdings von großem Wert, daß er noch einen bedeutenden Sehrest besitzt, mittels dessen er noch unbehindert lesen und auch schreiben kann. Diese Tatsache schränkt aber den Wert seiner Darlegungen durchaus nicht ein; denn aus langjährigem Umgang mit Blinden ist er in der Lage, tatsächlich zu beurteilen, ob und was ein Blinder im Pressewesen arbeiten kann. Und darauf kommt es hier nur an!

Man wird ihm vielleicht einwenden, daß die kurze Zeit seiner Beschäftigung an einer Zeitung nicht genüge, um zuverlässige Erkenntnisse zu zeitigen. Hiergegen müssen wir entgegnen, daß er an einer mittleren Zeitung mit 8000 Auflage beschäftigt ist, bei der man sehr rasch an alle Arbeiten herankommt. Wenn man da die Augen und Ohren offen hält, kann man das Wesentliche in kurzer Zeit erfassen und auch beurteilen.

Es ist unbestritten, daß der Blinde niemals in jedem beliebigen Ressort einer Zeitung arbeiten könnte. Wir haben auch nie behauptet, daß jeder Kursusteilnehmer als Schriftleiter tätig sein könne. Wenn die für den journalistischen Beruf notwendige Charakterveranlagung und geistige Wendigkeit vorhanden ist, — was selten genug der Fall sein wird — so kann er nur in den Sparten tätig sein, die nicht unmittelbar der aktuellen Berichterstattung und Nachrichtenübermittlung dienen. Der Dienst im politischen Ressort, im Lokalteil, in der Wirtschaftsbeilage scheidet also aus. Denn hier wird gefordert, daß man das anfallende Material sehr schnell bearbeitet, d. h. aussondert, kürzt, zusammenstellt, kurz redigiert. Die Eigenarbeit tritt zumeist sehr stark in den Hintergrund, und ihr ist nur dann Raum gelassen, wenn sie die Aufarbeitung des täglich eingehenden, schnellstens zu verarbeitenden Stoffes nicht hemmt; denn die Nachricht darf nicht ablagern und veralten. In den genannten Sparten wäre nur dann eine Mitarbeit möglich, wenn der Blinde in erster Linie aufgrund vorliegender Nachrichten und eigener Zutaten Leitartikel und allgemein unterrichtende Aufsätze schreiben könnte. Das wäre aber nur bei größeren Zeitungen und auch da nur in der Form von Mitarbeit möglich. Es wäre also denkbar, daß ein Nichtsehender neben seiner Arbeit in einem ihm zugänglichen Ressort in anderen Abteilungen in der angedeuteten Form mitarbeitete, falls ihn die Tätigkeit in der eigenen Sparte nicht voll in Anspruch nimmt.

Was der Blinde aber auch für das politische Ressort leisten kann, das ist auf jeden Fall das Rundfunkschreiben (wir selbst üben diese Tätigkeit aus, und zwar vollkommen nach dem Blindschreib-System!). Er könnte sogar, wenn sich die „Tachotype" bewährt, Stenogrammaufnahmen am Radio und Telefon ausführen.

Doch nun die Frage: in welcher Sparte kann der Blinde wirklich arbeiten? Nur in der unter dem Begriff der Kulturpolitik zu fassenden! Das anfallende Nachrichtenmaterial ist hier zumeist von geringem Umfang und kann bewältigt werden, da ja für die übrige Arbeit viel Zeit zur Verfügung steht. Diese ist nicht auf Aktualität des Gebotenen angewiesen, sondern auf geistige Durchdringung des dem Leser dargebotenen Stoffes aus den Bereichen der Kunst, der Literatur und der Wissenschaft. Sie besteht in erster Linie im Auswählen von eingesandten Manuskripten (aus privater Hand und von Korrespondenzbüros) und in der Berichterstattung über kulturelle Ereignisse, Konzerte, Vorträge, Theater, Film, Kleinkunst, Neu-

erscheinungen auf dem Büchermarkt, wissenschaftliche Gegenstände usw. Hier scheidet manches aus; Theater-, Kino- und Kleinkunstbühne müssen dem Sehenden vorbehalten bleiben; aber all das andere ist dem Blinden durchaus und vollständig zugänglich. Da nun in jeder Redaktion eine Aufteilung all dieser Arbeitsgebiete unter verschiedene Sachbearbeiter stattfindet und aus sachlichen Gründen sogar stattfinden muß, ist es möglich, hier tatsächlich einem Blinden ein Arbeitsgebiet zu schaffen.

Wenn dieses ihn wegen Mangels an Stoff — wie es in einer kleineren Stadt der Fall sein könnte — nicht voll beansprucht, so bleibt immer noch die Beschäftigung in den anderen Ressorts in der oben angedeuteten Richtung.

Es ist, wie gesagt, unmöglich, daß ein Blinder an einer kleinen Zeitung arbeitet; denn hier kann niemals eine so klare Scheidung der Sachgebiete und der personellen Leistungen durchgeführt werden. Nur die mittlere oder große Zeitung bietet diese Möglichkeiten, und noch eher sind sie bei einer Zeitschrift gegeben.

Dies gilt schon für die Ausbildung. Die kleine Zeitung hat für die kulturpolitischen Fragen meist nur wenig Raum frei; bei ihr wäre darum die Ausbildung eines Blinden unmöglich, da man ihn nicht voll einspannen könnte. In einer mittleren Schriftleitung wäre dies aber durchaus schon möglich. Wenn der Blinde, der natürlich immer eine sehende Hilfskraft haben muß, bei der Bearbeitung des Nachrichtenmaterials auch mehr Zeit verbrauchen würde, so würde er diesen Nachteil aber dadurch wieder aufholen können, daß die Arbeit im kulturpolitischen Teil — darunter begreifen wir der Kürze halber das Feuilleton, die Unterhaltungsbeilage, den heimatkundlichen Teil, Buchbesprechungen usw. — wesentlich in der Sichtung von Originalmanuskripten besteht, bei denen nur Annahme oder Ablehnung, im wesentlichen aber nicht eigene Bearbeitung wie beim Nachrichtenmaterial in Frage kommt. Auch der Eigenarbeit ist hier breiterer Raum gegeben als in anderen Sparten.

Es kommt eben sehr darauf an, ob es der Blinde versteht, sich eine Hilfskraft so zu schulen, daß sie einem flotten Arbeitstempo nicht hinderlich ist. Sehende Schriftleiter sind auch keine Hexenmeister. Wenn sie ein gutes Buch beurteilen sollen, müssen sie es auch gründlich lesen, und das dauert seine Zeit, und anderes kann der Blinde genau so durchfliegen wie sie. Das lernt sich!

Andere Fragen sind aber zu stellen:

1. die Platzfrage: der Blinde braucht, da er ja immer mit Vorlesern arbeitet, einen Raum, in dem er nicht gestört wird. Seine Beschaffung dürfte sehr häufig auf Schwierigkeiten stoßen; sie sind aber nicht größer als bei einer Behörde oder einem Wirtschaftsunternehmen, und es hängt hier alles von dem Entgegenkommen des Arbeitgebers ab. Ihn zu überzeugen und für einen Versuch zu gewinnen, ist eben Sache der Persönlichkeit, die sich durchzusetzen weiß. Ohne einige Energie und Tatkraft sollte man sowieso lieber aus der Presse fernbleiben.

2. Wie verhält es sich mit der heute geforderten Ausbildung? Kann ein Blinder ihren Ansprüchen genügen?

Es muß hier von vornherein geschieden werden zwischen „Vollschriftleitern", d. h. solchen, die in jedem Ressort verantwortlich arbeiten dürfen und in die Liste A. kommen, und denen, die in die Liste B. eingetragen

werden und nur zu bestimmten Ressorts zugelassen sind. Ihnen hat sich der Blinde zuzugesellen. Bei der Zulassung zur Ausbildung wie bei der Aufnahmeprüfung für die Reichspresseschule wird solcher Begrenzung Rechnung getragen. Im übrigen wird aber die volle Eignung verlangt, die jedoch nicht unmittelbar von körperlichen Voraussetzungen abhängig ist.

Verlangt wird weiter, daß der Bewerber die für einen kämpferischen Menschen und Nationalsozialisten zu fordernden wissens- und charaktermäßigen Voraussetzungen mitbringt und auch auf den ihm fernerliegenden Gebieten soweit beschlagen ist, daß er als politischer — will sagen nationalsozialistischer — Mensch ganzheitlich denkt und arbeitet.

Und hier haben die Pressekurse eine wichtige Aufgabe. Sie sind dazu berufen — unter der Voraussetzung wirklicher Eignung — den Blinden die Wege zur Ueberwindung der Schwierigkeiten zu weisen, die sich im Presseberuf für sie auftun. Es gilt, sie schon während des Studiums zu weltoffenen, mit reichem Wissen ausgestatteten, politisch gründlich geschulten und gewandten Menschen zu erziehen. Was ein anderer sich in der Ausbildung so nebenbei noch alles erwerben kann, das sollte der Blinde mitbringen, damit er in der beruflichen Arbeit nicht mehr mit jenen Schwierigkeiten endlos zu kämpfen hat, die ihm sein Körperfehler auferlegt.

Die Kenntnis der technischen Voraussetzungen der redaktionellen Arbeit, ihrer Eigenart und Anforderungen wird es erleichtern, sich in der Praxis durchzusetzen. Man kann zwar kein allgemeines Rezept dafür geben — denn überall herrschen andere Arbeitsmethoden und Einteilungen —, aber man kann durch die Kurse soweit in die schriftleiterische Arbeit einführen, daß der Leiter der späteren Ausbildung mit den durch die Blindheit gegebenen Eigentümlichkeiten der Arbeitsweise weitgehend verschont bleibt.

Wenn es gelingt, einen journalistisch begabten Blinden dahin zu bringen, daß er schon früh Augen und Ohren auftut, daß er mitten drinsteht im politischen Geschehen und im gesellschaftlichen Verkehr die natürlichen Hindernisse überwindet, so ist ihre Aufgabe erfüllt.

Alles andere ist Sache einer gründlichen fachlichen Vorbildung. Wir sind der Meinung, daß nur der Aussicht hat, sich in der Presse durchzusetzen, der durch sein Studium eine Wissensgrundlage besitzt, die ihn von kleinlicher Lernarbeit befreit und es ihm erlaubt, sich während der Ausbildung ganz und gar auf das zu konzentrieren, was die eigentliche Formung des Journalisten ausmacht.

Blinde als Pressestenographen

Gegebenheiten und Erwartungen

Gedanken zu den Marburger Pressekursen

Von Hauptschriftleiter Dr. Alexander Reuß, Schwetzingen

Hauptschriftleiter i. R. E. Kurt Kittel, der Leiter der Presselehrgänge der Marburger Blindenstudienanstalt, erwähnt in seinem Bericht „Blinde und Sehschwache im Presseberuf“ (vgl. Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen“, Marburg/Lahn, XV. 9. September 1938) die Möglichkeit, Blinde als Pressestenotypisten zu verwenden. Nach Meinung Kittels „bestehen begründete Aussichten, den Blinden auch in den Bereich des Pressestenographen vordringen zu lassen“.

Ich hatte vor einigen Tagen Gelegenheit, mich im Zeitungswissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg über diesen Gegenstand mit dem Schulungsleiter des Reichsverbandes deutscher Pressestenographen, Wilhelm Kühnel, zu unterhalten, nachdem ich einen Vortrag über „Pressestenographen und Schriftleitung“ angehört hatte.

Der Schulungsleiter ist der Ansicht, daß Blinde in einer mittleren oder großen Zeitung oder in einem Nachrichtenbüro als Pressestenographen verwendet werden können, — vorausgesetzt, daß sie die technische Ausbildung mitbringen sowie die charakterlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen, welche an den deutschen Pressestenographen zu stellen sind. Körperliche und geistige Gesundheit und Gewandtheit verstehen sich am Rande.

Von vornherein ist allerdings die Meinung zu bekämpfen, daß ein kaufmännisch ausgebildeter und gut arbeitender Stenotypist, — selbst wenn er eine Schreibgeschwindigkeit von 300 Silben in der Minute aufweisen kann, — nun ohne weiteres der geeignete Mann sei, im Nachrichtendienst einer Zeitung mitzuarbeiten und alle andern Pressestenographen zu schlagen, die nur eine Geschwindigkeit von 200 oder 240 Silben aufbringen. — Die besondern Aufgaben und die verantwortliche Tätigkeit des Pressestenographen erfordern eine gewissenhafte Vorbildung und — wenn es sich um kaufmännisch ausgebildete Stenotypisten handelt — eine umfassende Umschulung für den Beruf, der, wie Hauptschriftleiter Kittel richtig sagt, „nicht nur gesucht, sondern auch gut bezahlt ist und den Vorteil einer sehr abwechslungsreichen und interessanten Arbeit bietet“.

Es ist inbesondere die große Verantwortung der selbständigen Arbeit des Pressestenographen, welche ihn über die technische Fertigkeit hinaus zum wirklichen Mitarbeiter der Zeitung werden läßt. Darum auch sind heute die Pressestenographen als Sonderorganisation in die Reichspressekammer eingegliedert, und daher ist ihre Ausbildung ein Teil der Zeitungswissenschaft. Soll der Blinde in diese Berufsgruppe vorstoßen, so müssen sich die Marburger Presselehrgänge mit ihm befassen und ihm das Wissen vermitteln, das ihn über das technische Können hinaushebt. Aber auch die technische Ausbildung kann er gegebenenfalls in Marburg erhalten, und wir verweisen an dieser Stelle gern auf die Erfolge der kaufmännischen Ausbildung in der Marburger Blindenstudienanstalt, der bereits mancher Schicksalsgefährte seine berufliche Vorbildung verdankt.

Der Pressestenograph ist im besondern Sinne ein Uebermittler von Kulturgut, wie es sich als „Nachricht“ im Dienst am Volke darstellt. Es ist ein vielverbreiteter Irrtum selbst der Fachleute, daß das Wichtigste für den Pressestenographen die Aufnahme von Reden und Verhandlungen in der Oeffentlichkeit sei. Er hat in Wirklichkeit Nachrichten der verschiedensten Art aus dem Fernsprecher und am Rundfunkgerät aufzunehmen, und hier sind es die akustischen Gegebenheiten, die den Blinden dem Sehenden gleichstellen, — immer unter der Voraussetzung, daß Mittel und Wege gefunden werden, die Behinderung in der Schnellschrift und beim Maschinenschreiben auszugleichen.

Was es heißt, die Verantwortlichkeit eines selbständig arbeitenden Pressestenographen zu bewähren, geht daraus hervor, daß der Pressestenograph der Erste in einer Gruppe von Mitarbeitern ist, der die Nachricht entgegennimmt, die oft noch mit Fehlerwerk und andern Mängeln behaftet ist. Er „hört“ (trotz der Erfindung des Fernschreibers und des Lichtschrei-

bens) das Geschehen aus aller Welt, denn 95% aller Meldungen werden auch heute noch durch den Fernsprecher übermittelt. Hier ist nun eine gute politische und zeitungswissenschaftliche Vorbildung erforderlich, da Nachrichten aus allen Gebieten in Frage kommen. Es gibt da keine Ressorteinstellung; ein unerschöpflicher Stoff erfordert Geistesgegenwart und blitzschnelle Umstellung. Für alle Möglichkeiten der Dinge muß der Pressestenograph Fingerspitzengefühl und instinktives Einfühlungsvermögen besitzen. Darum auch ist er unbedingt Journalist, nicht nur manueller Meisterschreiber. Er muß nicht nur hören und schreiben, sondern muß die sachliche Richtigkeit seines Stoffes beurteilen und kontrollieren können. — Es wird hier dem Nichtsehenden nicht schwer fallen, nach einiger Uebung die atmosphärischen Störungen gehörmäßig zu meistern und Trennungen bei der Uebermittlung wiederherzustellen, in allen Lagen Ruhe und Sicherheit zu bewahren. Aber darüber hinaus muß er in der Lage sein, Irrtümer in einer Meldung zu erkennen. Es ist oft eine „unsichtbare Leistung“, die hier der Pressestenograph zu vollbringen hat, und diese Leistung ist nur möglich bei einer Allgemeinbildung, wie sie etwa die Marburger Blindenstudienanstalt ihren Schülern vermittelt, und bei einer fachlichen Einarbeitung, wie sie die Marburger Presselehrgänge einleiten.

Einer besondern Umsicht bedarf der Pressestenograph, wenn es sich um selbständige Entscheidungen handelt. Eine jede Schriftleitung lehnt z. B. Dubletten ab, d. h. Doppelmeldungen über ein und dasselbe Ereignis, die nichts wesentlich Neues bieten. Hier hat der Pressestenograph oft auszuscheiden und zu sichten. Auch hat er u. U. stilistisch zu gliedern, Schachtelsätze aufzulösen, muß aber dabei stets berichtgetreu bleiben. Sein Name tritt bei dieser Tätigkeit vollkommen in den Hintergrund; die Zeitung ist auch hier ein Produkt der Gemeinschaftsarbeit.

Der Aufstieg vom Pressestenographen zum Schriftleiter ist in verschiedenen Formen möglich, aber eigentlich nicht anzustreben, da die Pressestenographen — wie gesagt — innerhalb der Reichspressekammer eine anerkannte Sonderorganisation bilden. Immerhin sieht eine besondere Ausführungsbestimmung zum Schriftleitergesetz die Aufstiegsmöglichkeit vor. Bei der Meldung zur Reichspressekammer muß der Anwärter eine Schreibgeschwindigkeit von 200 Silben besitzen, — und er muß zeitungswissenschaftliche Grundkenntnisse haben. Nach 3 Jahren soll er einen Sonderlehrgang als Nachweis seiner Eignung mitmachen. — Der ausgebildete Pressestenograph braucht zur Bewältigung der anfallenden Ferngespräche und der Aufnahmen am Rundfunk eine Durchschnitts-Schreibgeschwindigkeit, welche 240 Silben in der Minute nicht zu übersteigen braucht.

Für den Blinden hängt alles davon ab, ob seine manuelle Geschicklichkeit in Verbindung mit der Vervollkommnung der Schreibgeräte und Kurzschrift für Blinde eine solche Schreibgeschwindigkeit ermöglichen. Dies ist bei den technischen Fortschritten unsrer Hilfsmittel anzunehmen. Ueber die Allgemeinbildung haben wir bereits gesprochen. Die Einführung in die Zeitungswissenschaft vor Beginn der dreijährigen praktischen Tätigkeit und vor der dann stattfindenden Teilnahme an einem Lehrgang unter Sehenden aber vermitteln die Marburger Pressekurse. — Ob da ein Sonderkursus in Betracht kommt, oder ob zunächst einmal in dem im März 1939 geplanten Fortgeschrittenenkurs ein Sachkenner sprechen soll, ist eine Frage der Beteiligung und Finanzierung.

Der Verlauf der bisherigen Pressekurse und die Lehrtätigkeit ihres Leiters, Hauptschriftleiters i. R. Kittel, bürgen dafür, daß den Blinden, die sich nach Erwerb der technischen Fähigkeit die Vorkenntnisse für den Pressestenographenberuf erwerben wollen, diese in Marburg vermittelt werden. Kittel ist ja nicht nur Schriftleiter im engeren Sinne. Er versucht seiner ganzen Veranlagung nach allen Dingen stets umfassend beizukommen. Mit Interesse und Vergnügen habe ich neulich eine kleine Bibliographie von Abhandlungen durchgeblättert, die Kittel in den letzten Jahren schrieb. Wir finden da Aufsätze über Karl Faulmann, den Erfinder des phonetischen Systems der Stenographie, über die Zeitschrift des Bundes erblindeter Krieger als Führungsmittel, über das Nachrichtenwesen der Wehrmacht (in „Zeitungswissenschaft“, Jrg. 1937/38). In der gleichen Zeitschrift schreibt Kittel über neuzeitliche Berichterstattung bei Truppenübungen, im Handbuch der Zeitungswissenschaft über Blindenzeitschriften. Ferner finden wir Rezensionen, Aufsätze über August Hermann Francke, den Gründer der Franckeschen Stiftungen in Halle, Untersuchungen über die Anfänge der antisemitischen Presse und über die Pressegeschichte Halles als wichtigem Ausgangspunkt der deutschen Presseentwicklung, — usw. — Wir alle erinnern uns zudem der verschiedenen Abhandlungen Kittels in den „Beiträgen“ und in der „Blindenwelt“.

Wie diese Veröffentlichungen zeigen, geht die journalistische Tätigkeit Kittels weit über die Abhaltung der Marburger Pressekurse hinaus, deren ersten ich selbst mit Nutzen besuchte. Er ist der gegebene Mann, auch die Schulung der Pressestenographen nach der zeitungswissenschaftlichen Seite hin zu übernehmen, zumal ja auch die Anregung, blinde Stenotypisten in den Aufnahmeabteilungen der Tageszeitungen unterzubringen, von ihm ausgeht. — Interessenten aus den Reihen der technisch vorgebildeten Stenotypisten sollten sich daher zur Teilnahme am Märzkursus melden, über den die „Marburger Beiträge“ Näheres berichten. Der einsetzende Mangel an Arbeitskräften begünstigt die Bestrebungen, auch Nichtsehende als Pressestenographen unterzubringen.

Als blinde Lektorin an einem großen Zeitungsverlag

Von Dr. Annemarie Wettstein

Nach meiner fünfmonatigen Erfahrung als blinde Lektorin an der Romanabteilung eines der größten Verlage der Reichshauptstadt halte ich mich für berechtigt, hier einige Ausführungen über meine berufliche Arbeit zu machen.

Ehe ich jedoch von der Art meiner Tätigkeit berichte, möchte ich nicht versäumen, allen denjenigen, die einen derartigen Beruf zu ergreifen beabsichtigen, zu raten, mindestens einen Lehrgang der Marburger Pressekurse zu besuchen, denn diese Marburger Pressekurse geben einen Einblick in die Dinge und zeigen dem einzelnen an Hand von Uebungen, ob er zur Kunstbeurteilung befähigt ist oder nicht. Der Besucher dieser Kurse weiß dann auch ungefähr, was ihn später als Lektor erwartet, und wie er die Arbeit anzupacken hat.

Jeder, der Lektor werden will, muß sich sagen, daß er von der Pike auf dienen muß. In diesem Falle heißt das: sich zunächst mit dem Posten eines Nebenlektoren zufrieden geben. Es handelt sich hierbei um eine reine Honorarstellung, bei der das monatliche Einkommen nicht festzustehen braucht. Ist der Verlag aber großzügig, läßt sich eine Vereinbarung treffen, nach der dem Lektor eine bestimmte Anzahl von Manuskripten zugewiesen wird, und somit doch ein ziemlich bestimmtes Monatshonorar zur Auszahlung gelangt. Es gibt allerdings auch große Verlage, die sich auf eine regelmäßige Beschickung nicht einlassen. In solchen Fällen ist die Situation schwierig, und man muß versuchen, sich noch anderweitige Verdienstquellen zu verschaffen. Es ist zum Beispiel bei entsprechender Begabung möglich, durch freie Mitarbeit an einer Zeitung die Lage zu verbessern.

Was hat nun ein Lektor zu tun? Er muß zunächst den ihm zur Beurteilung zugestellten Roman lesen. Anfangs wird er das eingegangene Material wahrscheinlich Wort für Wort studieren. Das schadet aber nichts. Erstens machen das alle Anfänger so, und zweitens bekommt man dabei eine gute Uebersicht. Später liest man nicht mehr ganz so genau, das heißt: man läßt ausgesprochene Nebensächlichkeiten fort. Zu dieser Art der Arbeit gehört allerdings eine sehr geschickte und gewandte Vorleserin, die sofort, wenn es gewünscht wird, stoppt, um an anderer Stelle wieder einzusetzen. Dabei muß aber betont werden, daß es nicht genügt, den Roman etwa nur so obenhin und in der Diagonale zu lesen. Der Lektor muß sorgfältig prüfen, denn es geht, dessen muß man sich wohl bewußt sein, um das Werk eines Menschen, das den Weg ins lesende Publikum nehmen soll. Gänzlich verfehlt wäre die Annahme, daß Stichproben genügen könnten. Diese sind bereits schon im Verlage gemacht worden, und auf die sich daraus ergebenden Resultate hin werden die Romane entweder gleich an den Verfasser zurückgeschickt oder dem Lektor zur ersten Lesung ins Haus übersandt. Auf Grund dieser Stichproben erfolgt auch die Verteilung der Manuskripte an die verschiedenen Lektoren. Es ist also nicht notwendig, daß das Material von dem Romanlektor immer Wort für Wort und Seite für Seite genau gelesen wird, aber es muß doch so geprüft werden, daß eine lückenlose Inhaltsangabe abgefaßt werden kann. Diese Inhaltsangaben müssen möglichst kurz und prägnant gehalten sein, denn es stehen, ganz gleich ob der Roman 150, 200, 350 Seiten lang ist, nur ein bis höchstens zwei Seiten zur Verfügung. Man tut gut, die Inhaltsangabe dem Tone des Romanes anzupassen, weil der Hauptlektor so am leichtesten einen Eindruck von der Art des Verfassers und seines Werkes erhält. Es ist immer ratsam, besondere Wortprägungen, Satzwendungen usw. in Gänsefüßchen mit einfließen zu lassen. Alles Nebensächliche hat fortzubleiben, denn in einem Verlage herrscht immer Tempo und es ist daher unmöglich, allzuviel Zeit auf die Lesung von Inhaltsangaben zu verwenden.

Außer der Wiedergabe des Inhalts hat der Heimlektor noch die Gründe der Annahme oder Ablehnung anzugeben. Auch hier muß auf äußerst knappem Raum möglichst viel gesagt werden. Jeder Lektor gewöhnt sich mit der Zeit dafür seine bestimmte Methode an, muß sich aber strengstens davor hüten, einseitig zu werden.

Als ich mein erstes Leseurteil zu verfertigen hatte, war ich ganz allein auf mich angewiesen, hatte keine Berufskameraden, die mir über die ersten Schwierigkeiten hätten hinweg helfen können. Da hieß es einfach: Friß,

Vogel, oder stirb. Nun, ich bin nicht gestorben. Heute bin ich froh darüber, daß ich mich habe so allein zurechtfinden müssen; denn auf diese Weise bin ich sehr schnell zu meiner eigenen Methode gekommen.

Da es nun aber auch zu den Obliegenheiten des nebenamtlichen Lektoren gehört, anzugeben, für welches Organ des Verlages sich das bearbeitete Manuskript eignet, ist es notwendig, sich eine genaue Kenntnis der verschiedenen Zeitungen, Zeitschriften, sowie der Buchabteilung des Betriebes zu verschaffen. Es heißt also zunächst: lesen, lesen und wieder lesen! Hat man erst einmal die Richtung der einzelnen Blätter und der Buchabteilung heraus, ist man über den Berg. Außerdem hat sich der Lektor über die Forderungen des heutigen Schrifttums genau klar zu sein. Auch über die gegenwärtigen Zeitgeschehnisse muß er sich unterrichten, denn in den Romanen, namentlich dann, wenn es sich um Zeitungs- und Zeitschriftenromane handelt, wird sehr häufig Bezug auf die jüngsten Ereignisse genommen. Aktualität spielt hier eine besonders große Rolle. Es kommt auch vor, daß der Verfasser eines Romanes die Dinge falsch darstellt und Fehler macht. So etwas muß von dem Lektor sofort bemerkt werden.

Für uns Akademiker, namentlich für diejenigen, die Literaturwissenschaft studiert haben, wird es zunächst sehr schwer sein, den richtigen Maßstab für die Beurteilung der Romane zu finden, denn von der Universität kommend, stellt man leicht zu hohe Anforderungen. Aber auch das lernt sich. Man muß allerdings ein gewisses Fingerspitzengefühl für die Empfindungswelt und das Fassungsvermögen des lesenden Publikums besitzen und sehr bald wissen, ob sich ein Druck für den Verlag lohnt. Hat der Lektor, der die erste Lesung zugewiesen erhält, auch für die Drucklegung keine ausschlaggebende Stimme, würde es ihm doch mit der Zeit übel angerechnet werden, wenn er mit seinen Urteilen ständig vorbeigreifen würde. Man würde sich auch damit jede Aussicht, einmal weiterzukommen, verscherzen. Wenn es dem nebenamtlichen Lektoren dagegen gelingt, durch zutreffende Vorschläge hervorzustechen, kann er, wenn die Zeiten günstig sind, und eine hauptamtliche Stelle im Verlage frei wird, dorthin aufrücken.

Eine derartige Tätigkeit ist natürlich weit mehr geeignet, dem blinden Volksgenossen eine auskömmliche Lebensbasis zu bieten, denn erstens handelt es sich hier nicht mehr um eine Honorarstellung, sondern um eine feste Anstellung mit festem monatlichem Gehalt, das in der Regel recht hoch ist. Außerdem hat ein Hauptlektor Anspruch auf bezahlten Urlaub und sonstige Gewährungen all derjenigen Vergünstigungen, die aus einem festen Arbeitsverhältnis entspringen, und die ihm von vorneherein kontraktlich zugesichert werden. Bei einer Honorarstellung ist an sich ein plötzliches Aufhören der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer denkbar und möglich. Es besteht jedoch für den Verlag eine moralische Pflicht zur Beibehaltung des Lektoren, wenn dieser seine dreimonatliche Probezeit gut überstanden und sich weiterhin bewährt hat. Sollten dem Lektoren jedoch aus irgendwelchen unvorhergesehenen Gründen keine Manuskripte mehr zugehen, so ist er doch scnon über die Anfangsschwierigkeiten hinweg und vermag sich, auf gewisse Erfahrungen und ein gutes Zeugnis stützend, leichter als zuerst an anderer Stelle einen geeigneten Posten zu verschaffen. Das größte Hindernis für eine berufliche Anstellung bietet immer die Tatsache der Anfängerschaft. Die Verlage scheuen sich erfahrungsgemäß, Kräfte ohne gewisse berufliche Kenntnis einzustellen.

Der Lektorenberuf an sich gewährt Abwechslung und Anregung genug. Muß auch zugestanden werden, daß in einem großen und vielseitigen Verlage viel unwertes Schrifttum eingeht, darf doch nicht unterschätzt werden, daß die charakterliche Verschiedenheit des Materials das Blickfeld weitet. Ich selbst bin zum Beispiel durch die Lesung der Manuskripte schon in den verschiedensten Ländern und Städten ganz heimisch geworden und kenne mich in fremden Sitten und Gebräuchen etwas aus. Sind auch oft allzu langatmig geschriebene Romane vorhanden, muß der Lektor nicht ungeduldig werden und sich sagen, daß es ja gerade seine Aufgabe ist, die Spreu vom Weizen zu scheiden. Kriminalromane, Frauenbücher, Jugendbücher, historische und Gegenwartsromane, Erzählungen aus den Kolonien und fremden Erdteilen, humorvolle Geschichten, alles geht durch die Hand des Lektors und fordert sein Urteil.

Gäbe es auch noch mancherlei zu berichten, so zwingen mich doch der begrenzte Raum und ein bestimmtes Berufsgeheimnis, meine Ausführungen hier abzuschließen.

Sollte es mir gelungen sein, durch meinen Bericht allen denjenigen, die sich für meinen schönen Beruf interessieren, einen Einblick verschafft zu haben, würde mir das eine herzliche Freude bereiten.

Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich

(Reichsschulpflichtgesetz vom 6. Juli 1938)

Unter dem 6. Juli 1938 hat die Reichsregierung das Gesetz über die Schulpflicht im Deutschen Reich (Reichsschulpflichtgesetz) beschlossen. (Reichsgesetzblatt. T. I. Nr. 105, S. 799/801).

Dieses Gesetz ist für die gesamte Schulbildung normalsinniger, blinder und sehschwacher Kinder insofern wichtig, weil dadurch alle alten Landesvorschriften aufgehoben werden und die Schulbildung nunmehr im ganzen Reich einheitlich geregelt ist.

Nach § 1 (1) besteht im Deutschen Reich allgemeine Schulpflicht. Sie sichert die Erziehung und Unterweisung der deutschen Jugend im Geiste des Nationalsozialismus. Ihr sind alle Kinder und Jugendlichen deutscher Staatsangehörigkeit unterworfen, die im Inlande ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Nach § 2 (1) beginnt die Pflicht zum Besuch der Volksschule mit dem Anfang des Schuljahres für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das 6. Lebensjahr vollenden.

Bei besonderer körperlicher und geistiger Reife kann nach § 2 (2) der Schulbesuch früher beginnen. Mit der Aufnahme werden vorzeitig aufgenommene Kinder nach § 2 (3) volksschulpflichtig.

Der § 3 ist für uns wichtig, da er die besondere Schulpflicht auch für die blinden und sehschwachen Kinder regelt. Er lautet:

„Zurückstellung vom Schulbesuch. Volksschulpflichige Kinder, die geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unter-

richt teilzunehmen, können vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet."

Nach § 4 (1) ist die Dauer der Volksschulpflicht acht Jahre. Sie kann nach (2) für Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt das Ziel der Volksschule noch nicht erreicht haben, bis zur Dauer eines Jahres verlängert werden.

Der § 5 (1) macht den Besuch der Volksschule zur Pflicht. Nach (2) kann nur in besonderen Fällen während der vier ersten Jahrgänge der Volksschule anderweitiger Unterricht ausnahmsweise gestattet werden. Der Uebergang zu einer mittleren oder höheren Schule richtet sich nach den hierfür erlassenen besonderen Bestimmungen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, daß begabte Kinder, in diesem Falle Blinde und Sehschwache, nach Abschluß des 6. Schuljahres in die staatlich anerkannte private Oberschule für Blinde und Sehschwache in Aufbauform bei der Marburger Blindenstudienanstalt übertreten können.

Der § 6 regelt die Schulpflicht der geistig und körperlich behinderten Kinder. Er lautet:

„(1) Für Kinder, die wegen geistiger Schwäche oder wegen körperlicher Mängel dem allgemeinen Bildungsweg der Volksschule nicht oder nicht mit genügendem Erfolge zu folgen vermögen, besteht die Pflicht zum Besuch der für sie geeigneten Sonderschulen oder des für sie geeigneten Sonderunterrichts (Hilfsschulen, Schulen für Krüppel, Blinde, Taubstumme u. ä.).

(2) Darüber, ob diese Verpflichtung im einzelnen Falle besteht, und darüber, welche Sonderschule diese Kinder zu besuchen oder an welchem Sonderunterricht sie teilzunehmen haben, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde." — Demnach beginnt für Blinde und Sehschwache die Schulpflicht wie bei Normalsinnigen mit dem 6. Lebensjahre.

„(3) Für taubstumme Kinder beginnt die Schulpflicht ein Jahr später.

(4) Für blinde und für taubstumme Kinder kann die Schulpflicht über die im § 4 Abs. 2 vorgesehene Zeit hinaus bis zur Dauer von insgesamt drei Jahren verlängert werden, wenn anzunehmen ist, daß sie dadurch dem Ziele der Sonderschule nähergebracht werden können."

„Der umfassende Ausgangspunkt der allgemeinen Schulpflicht und die damit verknüpfte Anpassung des Gesetzes an den Gesamtbau des deutschen Schulwesens eröffnete die Möglichkeit, die bisher von den meisten Ländern durch Sonderbestimmungen geregelte Schulpflicht geistig und körperlich behinderter Kinder in das Gefüge der Schulpflichtbestimmungen einzugliedern. Ihre Behandlung in dem Abschnitt über die Volksschulpflicht ergab sich daraus, daß ein Teil der Sonderschuleinrichtungen, die Hilfsschulen, in den meisten Ländern seit jeher Volksschulen besonderer Art sind, daß andererseits die Schulen für Blinde, Gehörlose und Körperbehinderte von wenigen Ausnahmen abgesehen volksschulverwandte Erziehungsziele haben." (S. RMinAmtsblDtschWiss. 1938 H. 14, S. 139.)

Gleichfalls wichtig für Blinde und Sehschwache ist auch der § 7, da er die Unterbringung der Sonderschulpflichtigen in Anstalts- oder Familienpflege regelt:

„(1) Wenn es die Durchführung der Schulpflicht für die im § 6 bezeichneten Kinder erfordert, kann ihre Unterbringung in geeigneten Anstalten und Heimen oder in geeigneter Familienpflege angeordnet werden.

(2) Hierüber entscheidet die Schulaufsichtsbehörde gemeinsam mit der zuständigen Fürsorgebehörde.

(3) Die Anordnung wird von der Fürsorgebehörde nach den Vorschriften über die Fürsorgepflicht durchgeführt.

(4) Vor der Anordnung und vor ihrer Durchführung soll der Erziehungsberechtigte gehört werden."

„Auf die Bestimmungen über die Schulpflicht der körperlich oder geistig behinderten Kinder (§§ 6 und 7) ist schon bei Erörterung des Aufbaus des Schulpflichtgesetzes hingewiesen worden. Die Durchführung rassepflegerischer und rasseerzieherischer Grundsätze in der Schulerziehung erfordert, daß die Normalschule von den Hemmnissen befreit wird, die geistig oder körperlich behinderte Kinder dem Unterricht und der Erziehung bereiten. Sie erfordert andererseits auch, daß diese Kinder den gerade für sie geeigneten Erziehungseinrichtungen zugeführt werden, damit sie nach ihrem Vermögen ihren Platz in der Volksgemeinschaft ausfüllen können. Zu diesem Zwecke muß Klarheit darüber geschaffen werden, unter welchen Voraussetzungen solche Kinder auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten Sonderschulen zugeführt werden können. Bei den Vorschriften über Beginn und Dauer der Schulpflicht blinder und gehörloser Kinder konnten die bewährten Bestimmungen des Preußischen Gesetzes über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. August 1911 zugrunde gelegt werden. Rein fürsorgerechtliche Bestimmungen sind nicht in das Gesetz aufgenommen worden, da sie mit der Frage der Schulpflicht nur mittelbar im Zusammenhang stehen. Jedoch ist für die Fälle, in denen aus vorwiegend schulischen Gesichtspunkten Fürsorgemaßnahmen notwendig werden, durch § 7 den Schulaufsichtsbehörden der nötige Einfluß eingeräumt worden. Ausführungsbestimmungen werden die reibungslose Durchführung der §§ 6 und 7 in Zusammenarbeit mit Elternhaus und Fürsorgebehörden sicherstellen." (S. RMinAmtsblDeutschWiss. 1938 H. 14, S. 140.)

In Ergänzung zur Volks- und Sonderschulpflicht tritt die Berufsschulpflicht, die durch Abschnitt III geregelt wird und für Blinde und Sehschwache gleiche Anwendung findet.

Die Pflicht zum Besuch der Berufsschule beginnt nach § 8 mit der Beendigung der Volksschulpflicht und dauert drei Jahre. Lehrlinge sind bis zum Ende der Lehrzeit berufsschulpflichtig, wenn fachlich ausgerichtete Berufsschuleinrichtungen vorhanden sind. § 9 (1).

Ueber das Wiederaufleben der Berufsschulpflicht bei Berufswechsel und Anrechnung früheren Berufsschulbesuches handelt Abs. 2 des § 9.

§ 9 Abs. 3 regelt die verkürzte Berufsschulpflicht.

Es endet diese:

„a) wenn die Schulaufsichtsbehörde feststellt, daß die bisherige Ausbildung des Berufsschulpflichtigen den Besuch der Berufsschule fortan entbehrlich macht. Dies gilt insbesondere für Mädchen, die keinen besonderen Beruf ergreifen, nach einjährigem Besuch einer Hauswirtschaftsschule;

b) mit der Vollendung des 18. Lebensjahres, soweit es sich nicht um Lehrlinge handelt, die nach Abs. 1 Satz 2 fachlich ausgerichtete Berufsschuleinrichtungen zu besuchen haben;

c) mit der Heirat des Berufsschulpflichtigen."

Ueber die Erfüllung der Berufsschulpflicht handelt der § 10. Er lautet:

„(1) Die Berufsschulpflicht ist durch Besuch derjenigen Berufsschule zu erfüllen, die von der Schulaufsichtsbehörde für den Berufsschulpflichtigen vorgeschrieben ist.

(2) Die Verpflichtung besteht für alle Jugendlichen, solange sie nicht

a) eine als ausreichenden Ersatz für den Berufsschulunterricht anerkannte Fachschule besuchen,

b) mindestens 24 Stunden wöchentlich am Unterricht einer anderen öffentlichen oder privaten Schule teilnehmen,

c) eine Hochschule besuchen,

d) im Arbeits- oder Wehrdienst stehen."

Für begabte Blinde würde demnach der Besuch der anerkannten privaten Oberschule der staatlich genehmigten einjährigen höheren oder zweijährigen Handelsschule bei der Marburger Blindenstudienanstalt, bei allen übrigen blinden Kindern der Besuch der Berufsschulen, die den Blindenanstalten angegliedert sind, der Berufsschulpflichterfüllung entsprechen. Es könnte demnach jeder blinde Schüler nach dem achten Blindenanstaltsschuljahr nach Marburg in die zweijährige Handelsschule eintreten, wenn der Büroangestelltenberuf gewählt wird.

„Schwierigkeiten bestanden für die gesetzgeberische Lösung bei der Umgrenzung des persönlichen Geltungsbereichs der Berufsschulpflicht. Wie oben dargelegt wurde, sind nach der Systematik des Gesetzes alle Jugendlichen ohne Ausnahme auch im berufsschulpflichtigen Alter der Schulpflicht unterworfen, die sie nach Maßgabe der im § 10 Abs. 2 vorgesehenen Möglichkeiten zum Teil außerhalb einer Berufsschule erfüllen können. Hört der Jugendliche auf, eine der in § 10 Abs. 2 vorgesehenen Möglichkeiten zur Erfüllung der Schulpflicht zu benutzen — verläßt er z. B. mit dem Zeugnis der 6. oder 7. Klasse die höhere Schule —, so ist er ohne weiteres zum Besuch der Berufsschule verpflichtet. Es sind hierbei Fälle denkbar, in denen es im Hinblick auf die Besonderheiten des erwählten Berufes gleichwohl unsinnig wäre, den Besuch einer Berufsschule zu verlangen. Namentlich bei den noch im berufsschulpflichtigen Alter eingestellten Beamtenanwärtern der verschiedenen Laufbahnen kann dies zutreffen. Hier eröffnet § 9 Abs. 3a der Schulaufsichtsbehörde die Möglichkeit, für den Einzelfall, aber auch generell für ganze Gruppen von Jugendlichen, die Berufsschulpflicht vorzeitig für beendet zu erklären". (S. RMinAmtsblDtschWiss. 1938 H. 14, S. 141.)

Ob blinde Schüler(innen), die vor dem 18. Lebensjahr die Marburger Schuleinrichtungen durchlaufen haben, um in den kaufmännischen Beruf überzugehen, als Stenotypisten, Korrespondenten, Telefonisten usw. nach abgelegter Handelsschulprüfung oder einjähriger höherer Handelsschulreife noch berufsschulpflichtig sind, darüber werden erst die Durchführungsbestimmungen, die in absehbarer Zeit zu erwarten sind, Klarheit schaffen. Es ist jedoch anzunehmen, daß der Abschluß einer nach ministeriellen Bestimmungen aufgebauten Schule wie bisher von jeder weiteren Berufsschulpflicht befreit.

Ueber die Befreiung von der Schulpflicht handelt § 11, wonach bildungsunfähige Kinder und Jugendliche von der Schulpflicht befreit sind.

Ueber zwangsweise Zuführung zum Besuch der Volks- oder Berufsschule handelt § 12.

§ 13 Abs. (1—3) regelt die Verantwortlichkeit anderer für die Erfüllung der Schulpflicht.

§ 14 bringt die Strafbestimmungen, § 15 die Durchführung des Gesetzes und § 16 die Aufhebung älterer Vorschriften; gewisse Gesetze sind außer Kraft gesetzt, gewisse bestehende Landesgesetze können im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den neuen Rechtszustand angeglichen werden.

Nach § 17 (1) tritt dieses Gesetz mit dem 1. November 1938 in Kraft;

(2) Für das Land Oesterreich bleibt die Inkraftsetzung dieses Gesetzes vorbehalten. Str.

Sechste Marburger Schulungswoche für blinde Musiker

In unserer Zeit, die auch auf dem Gebiet der Musikerziehung und Musikpflege neue Aufgaben und Ziele stellt, ist eine Schulung des verantwortlichen Musikerstandes dringender notwendig denn je. Mit Unterstützung der Fachschaft III der RMK., des VBAD. und des RBV. will daher die Blindenstudienanstalt durch ihre sechste Schulungswoche der blinden Musikerschaft die erforderliche Möglichkeit bieten. Die Schulungswoche soll in der Zeit

vom 16. bis 22. April dieses Jahres in Marburg

durchgeführt werden. Anreisetag ist Sonntag der 16. (beruflich Verhinderte kommen im Laufe des 17.); die Abreise erfolgt am Nachmittag des 22. April.

Vorgesehen sind:

I. Rhythmische Schulung;
II. Häusliches Musizieren (Singstimmen, Blockflöten, Streichinstrumente, Klavier), auch Fest- und Feiergestaltung;
III. Neue Unterrichtswerke, insbesondere für Klavier;
IV. Gruppenunterricht;
V. Sonderfragen blinder Musiker.

Im Bedarfsfalle soll auch wieder ein Dirigierkursus durchgeführt werden; doch nur dann, wenn sich eine genügende Anzahl von Teilnehmern dafür meldet. Wer also eine Einführung in die Geheimnisse der Chorleitung wünscht, muß dies bei der Anmeldung besonders angeben. Ueber die Leiter der einzelnen Arbeitsgemeinschaften läßt sich im Augenblick noch nichts sagen; wir sind bemüht, beste Fachkräfte heranzuziehen.

Nun werden alle blinden Musiker zur Teilnahme aufgerufen. Der Aufruf wendet sich gleichermaßen an Privatmusiklehrer sowie Musiklehrer an Blindenanstalten, an Organisten und konzertierende Künstler, kurz an alle, die sich für unser deutsches Musikleben mit ver-

antwortlich fühlen. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Blindenstudienanstalt, Marburg/Lahn, Wörthstraße 11. Die Teilnehmergebühr beträgt 10 RM.; sie ist auf das Postscheckkonto der Druckerei der Blindenhochschulbücherei Nr. 82305 beim Postscheckamt Frankfurt a/M. einzuzahlen. Mit ihr sind auch die Kosten für Unterbringung und Verpflegung abgegolten, sodaß außer der Gebühr nur noch die Fahrtkosten aufzubringen sind.

Bei der Anmeldung ist anzugeben:

a) Musikalische Betätigung,
b) Musikalisches Hauptfach,
c) Fertigkeit im Spiel von Streichinstrumenten oder Blockflöte,
d) Sonderwünsche.

Da die Teilnehmerzahl beschränkt werden muß, ist möglichst umgehende Anmeldung geboten. Erst nach Einzahlung der Gebühr kann das für die Arbeit erforderliche Notenmaterial zugesandt werden.

Dr. C. Strehl Dr. E. Freund

Systematik der Blindennotenschrift

Im Auftrage der NBZ., Berlin, zusammengestellt von Dr. A. Reuß, unter Mitwirkung von Dr. E. Freund, Fr. Loeffler und J. v. Trzeciakowski

Zu beziehen durch Marburg, Schwarzdruck Preis: 5,50 RM., Punktdruck Preis: 4,25 RM. einschließlich Porto und Verpackung

Besprochen von Karl Schneider, Nürnberg

Die Aufgabe dieses Buches ist nicht, wie ausdrücklich betont wird, dem blinden Musikschüler und Musiker die Kenntnis seiner Notenschrift zu vermitteln, hierzu dient das internationale Musikschriftsystem[1]), sein Zweck ist vielmehr, dem sehenden Uebertrager Anweisung zu geben, wie er gut und richtig Noten aus Schwarz- in Punktschrift überträgt. Wer unsere Notenschrift auch nur flüchtig kennt, der weiß ganz allgemein, daß die Uebertragungsschwierigkeiten nicht gering sind, jedenfalls viel, viel größer als bei Uebertragungen in Wortschrift. Wer aber in dem komplizierten Gebäude des internationalen Musikschriftsystems, das durch den 3. Blindenwohlfahrtskongreß zu Nürnberg 1930 auch für Deutschland offizielle Geltung erhielt, wirklich zu Hause ist, der mag wohl im Stillen bezweifeln, ob es je möglich sein wird, allein auf schriftlichem Wege einem Sehenden seine Eigenarten und Besonderheiten zu erschließen, die Berechtigung und Notwendigkeit dieses Buches aber wird er nicht bestreiten.

Einleitend gibt der erfahrene Punktnotendrucker und -verleger Dr. Reuß einige grundsätzliche Hinweise über Form, Aufmachung, Gestaltung und sorgfältige vorherige Disposition einer vorzunehmenden Uebertragung. Die sich anschließende systematische Darstellung der Braillezeichen, die übrigens in außerordentlich geschickter Form Systematik und Methodik,

---

1) Internationales Punkt-Musikschriftsystem, deutsche Ausgabe, Verein zur Förderung der Blindenbildung, Hannover-Kirchrode, 1931, Schwarz- und Punktdruck.

Vollständigkeit und ansteigende Schwierigkeit, glücklich vereinigt, läßt den Eigenwert des Buches erst voll erkennen. Da es vorwiegend dem Sehenden dienen will, ist die Notations- und Darstellungsweise der Sehenden die tragende Grundidee, Ausgangspunkt aller Betrachtungen, Mittelpunkt aller Erklärungen, immer und überall stehen die fünf Linien mit ihrem Darüber und Darunter im Blickfeld des Beobachters, das beiden Systemen Gemeinsame wird so zum Selbstverständlichen und Nebensächlichen, das Andersartige und Unterscheidende tritt dadurch sofort, weit plastischer und augenfälliger in die Erscheinung, wird müheloser erfaßt, klarer verstanden, dem Gedächtnis leichter eingeprägt und damit zum sicheren, verwertbaren Besitz.

Durch die feinsinnige Herausarbeitung des Gegensätzlichen unter bewußter Hintansetzung des Gemeinsamen ist es zugleich gelungen, den an sich sehr bedeutenden Lehrstoff ganz erheblich zusammenzudrängen, ohne dadurch den Anspruch auf Vollständigkeit zu verlieren. Den 187 Paragraphen des Internationalen Musikschriftsystems stehen hier 63 gegenüber; gleichfalls konnten die Notenbeispiele, die hier weniger der Einprägsamkeit als vielmehr der Veranschaulichung zu dienen hatten, auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Sie waren in der Hauptsache da von Nöten, wo eine Beziehung zum System der Sehenden nicht gegeben war, wie etwa im Abschnitt von der Mehrstimmigkeit. Der begleitende, erläuternde Text ist knapp, klar und von instruktiver Ueberzeugungskraft.

Dem praktischen Gebrauche dient ein mit unendlichem Fleiße zusammengetragenes und mit größter Sorgfalt ausgearbeitetes alphabetisches Schlagwortverzeichnis, das nahezu die Hälfte des Buches umfaßt, und das ganz gewiß keine Frage unbeantwortet läßt.

So haben Dr. Reuß und seine Mitarbeiter, in erster Linie die Druckabteilung der Marburger Blindenstudienanstalt, eine schöne, saubere Arbeit geliefert, die mit vollem Recht Anspruch auf wissenschaftliche Anerkennung erheben kann, die aber auch voll und ganz geeignet ist, Einheitlichkeit in die Notenübertragung zu bringen, sie zu fördern und auf einen Höchststand zu bringen, den wir bislang eigentlich dem Auslande zuerkennen mußten.

Daß die NBZ. das Werk in Auftrag gegeben, gereicht ihr zur Ehre und läßt gleichzeitig erkennen, wie ernst es ihr darum zu tun ist, den wichtigsten Zweig ihres Arbeitsgebietes, das Uebertragungswesen, einer Höchstkultivierung entgegenzuführen. Wir blinden Musiker danken ihr dies aufrichtig.

Um etwaigen Mißverständnissen zu begegnen, sei ausdrücklich bemerkt, daß selbstverständlich das Buch auch vom blinden Musiker zur Erlernung der Punktnotenschrift oder zur Orientierung über die Neuerungen des Musikschriftsystems gebraucht werden kann. Ich ziehe es im Gegenteil dem unerträglicherweise in Vollschrift gedruckten Internationalen Musikschriftsystem weit vor, da es kürzer gefaßt ist und den blinden Musiker gleichzeitig mit der Notation der Sehenden bekannt macht. Wer genötigt ist, selbst Noten übertragen zu müssen, wird diese Hinweise dankbar begrüßen, da sie ihn in den Stand setzen, den sehenden Diktator kontrollieren, korrigieren, überhaupt in seiner Tätigkeit unterstützen zu können.

Systematik der Blindennotenschrift

Besprochen von Kirchenmusikdirektor R. Effert, München

Ein seit Jahrzehnten dringend notwendiges, man darf ruhig sagen, unentbehrliches Hilfsmittel ist nun in Schwarz- und Punktdruck erschienen. Es handelt sich um die (in Nr. 10, Oktober 1938 der Beiträge schon besprochene) im Verlag der NBZ. herausgekommene:

Systematik der Blindennotenschrift. Anleitung zur Uebertragung von Musikstücken und theoretischen Werken aus der Schrift der Sehenden in die Blindenschrift. Im Auftrage der NBZ., Berlin, zusammengestellt von Dr. Alexander Reuß, unter Mitwirkung von Dr. E. Freund, Fr. Loeffler, J. v. Trzeciakowski und der Marburger Blindenstudienanstalt.

Preise: Schwarzdruck 60 Seiten normales Notenformat 5 RM. und 50 Pf. Versandkosten; Punktdruck 186 Seiten 4 RM. und 25 Pf. Versandkosten; zu beziehen durch die Blindenstudienanstalt Marburg.

Dieses ausgezeichnete Werk ist ein Schlußstein auf dem langen, verworrenen und kampfreichen Wege der Entwicklung, Verbesserung und Neugestaltung, sowie der Internationalisierung der Blindennotenschrift. Dieses lang erstrebte Ziel war zwar schon in den Tagungen 1929 in Paris und dann 1930 in Nürnberg „vorerst" erreicht worden, so daß der Verein zur Förderung der Blindenbildung in Hannover auch schon eine Uebersicht über das erweiterte Notenschriftsystem herausgeben konnte. So umfassend dieses Werk auch ist, so geht es doch, wie alle früheren Darstellungen der Punktnotenschrift, in erster Linie von dem Standpunkt aus, einen „Blinden" die Notenschrift zu lehren. Nachdem jedoch viele Sehende sich mit der Uebertragung von Schwarz- in Punktschrift befassen, war es eine unbedingte Notwendigkeit, eine Systematik zu schaffen, die sowohl durch ausführliche Erklärungen, als auch durch entsprechende Notenbeispiele „eine" deutliche und (so weit dies überhaupt möglich ist) unzweideutige Linie zeichnet, nach der „alle" Uebertragungen hergestellt werden. Wir wissen alle, welche Unklarheiten und Verschiedenheiten in der Darstellung, besonders in den letzten Jahren, geherrscht haben, mit welcher Unlust man oft an die Einstudierung eines Werkes gegangen ist, da die Uebertragung unpraktisch, unübersichtlich, verwirrend und sehr häufig dazu noch unvollständig war. Zu Gunsten eines einfacheren Notenbildes wurden viele Dinge nach Willkür des Uebertragers weggelassen, die vielleicht dem blinden Lehrer beim Unterricht sehender Schüler gerade sehr abgegangen sind. Ich denke dabei an mangelhafte Titelblätter und fehlende Fußnoten aller Art, an Fugenthemen und Arpeggien, die durch Pausen geradezu unkenntlich waren, an endlose Abschnitte und ähnliche Dinge.

Der Marburger Blindenstudienanstalt verdanken wir durch die Herausgabe ihrer umfassenden Systematik der Blindenschrift die Förderung der wort- und bildgetreuen Wiedergabe der Schwarzdruckwerke. Das neue Buch stellt eine Ergänzung für das Gebiet der Notenschrift dar, und das Ziel einer möglichst klaren und alle Möglichkeiten erfassenden Zusammen- und Darstellung darf als in hohem Maße erreicht angesehen werden. Wie bei allem Menschenwerk wird sich jedoch auch hier im Laufe der Zeit manches finden, was bei einer 2. Auflage ergänzt, verdeutlicht oder (sofern eine internationale Einigung nicht erreicht wird) für Deutschland fest-

gelegt werden muß. Da ist z. B. die Harmonielehre, für deren Zahlen und Zeichen, besonders wenn es sich um moderne Werke handelt, auch die bisher gebräuchliche Notation nicht ausreicht. Nachdem in diesem Punkte eine internationale Lösung nicht gefunden wurde, könnte sich eine Kommission bald damit befassen, einen Nachtrag für dieses Spezialgebiet für Deutschland zu bearbeiten.

Die Schwarzdruckausgabe, äußerst sauber auf sehr gutem Papier gedruckt, stellt in 63 Paragraphen durch erweiterten Text und vermehrte Beispiele eine Art „Ausführungsbestimmung" zu dem Hannoverschen Buch dar. Alle vorkommenden Notenbilder sind sowohl in Notenschrift der Sehenden, als auch in Punktschrift (natürlich nur mit schwarzen Punkten für den Sehenden gezeichnet) angegeben. Dadurch ist es möglich, Vorlage und Wiedergabe zu vergleichen, was viele Zweifel oft leicht beheben hilft. Dazu dienen auch die stets beigefügten Hinweise auf die einschlägigen Paragraphen des Hannoverschen Werkes, das dadurch nicht, wie man meinen könnte, überflüssig gemacht wurde, sondern erst recht in seinem Werte gehoben worden ist.

Eine alphabetische Uebersicht, die fast die Hälfte des Buches einnimmt, macht es möglich, sich mit Hilfe von Schlagwörtern über jede Frage schnell zu orientieren und die dazu gehörigen Paragraphen sowohl im 1. Teil des Buches, als auch die im Hannoverschen Musikschriftsystem aufzufinden. Der Wert dieses Verzeichnisses liegt besonders auch darin, daß es nicht nur die Hinweise auf die betr. Kapitel, sondern auch gleich kurze Angaben über das Gesuchte enthält, die in vielen Fällen den Haupttext noch ergänzen und erläutern.

Die Punktdruckausgabe ist eine getreue Wiedergabe des Schwarzdruckexemplars, nur fehlen in ihr naturgemäß die Notenbeispiele in Sehschrift. Wie bei allen Marburger Werken ermöglichen auch hier der Randpunkt, ferner die Angabe der Schwarzdruckseitenzahl und eine Zusammenfassung der Paragraphen ein rasches und leichtes Auffinden der gewünschten Textstelle.

Es wird wohl wenige Sehende geben, die ohne die Hilfe eines Blinden die Punktschrift oder gar die Notenschrift erlernt hätten, und darin liegt wohl auch der Hauptwert des vorliegenden Buches, daß der Blinde dem Sehenden bei der Erlernung der Schrift an Hand der getreuen Wiedergabe in viel größerem Maße behilflich sein kann als bisher. Aber darüber hinaus ist das Buch auch dem Blinden selbst ein wertvoller Ratgeber beim Notenschreiben, der in gewisser Hinsicht die früher vorhandene Notenfibel ersetzt.

Als 3. unentbehrliches Werk außer dem vorliegenden und dem Hannoverschen muß ich auf die bei Dr. A. Reuß erschienene „Tabelle der Blindennotenschrift" hinweisen, und ich glaube, daß mit diesen 3 Werken, die ein Riesenmaß von Arbeit für die Bearbeiter erfordert haben, nun doch bis auf wenige Kleinigkeiten das unendlich schwere und kunstvolle Bauwerk der Blindennotenschrift in fast allen seinen Umrissen und Einzelheiten so klar und deutlich gezeichnet und fixiert ist, als dies überhaupt durch Bücher möglich ist.

So liegt vor uns der Schlußstein einer jahrzehntelangen, mühevollen, durch Krieg und Nachkriegszeit immer wieder gestörten Arbeit, und mit dem Dank, den wir der NBZ. für die Anregung, der Marburger Blindenstudienanstalt für die Ermöglichung der Ausführung und den Bearbeitern: Dr. A. Reuß, Dr. E. Freund, Fr. Loeffler und J. v. Trzeciakowski aussprechen müs-

sen, gedenken wir auch derer, die seit 1909, wo beim Dresdener Blindenkongreß die erste Notenschriftkommission gegründet wurde, sich um diese Sache ehrlich bemüht haben. Der größte Teil aus diesem Kreise weilt nicht mehr unter den Lebenden.

Das eingehende Studium der Schwarz- und Punktschriftausgabe trägt die Schuld daran, daß diese Zeilen so spät in die Oeffentlichkeit kommen; aber ich kann deshalb mit gutem Gewissen jedem das Buch wärmstens empfehlen als einen wertvollen Ratgeber in allen Fragen der Notenschriftübertragung. Am Schlusse möchte ich aber doch noch meiner Hoffnung Ausdruck verleihen: daß die Notenschrift nun endlich (wenigstens für die nächsten 10 Jahre) so bleibt, wie sie jetzt ist, damit wir Musiker außer der Notenschrift auch noch etwas anderes lernen können.

Neue Umsatzsteuerdurchführungsbestimmungen

Wichtig für blinde Gewerbetreibende und Blindenanstalten ist die nachstehende Aenderung auf dem Gebiete der Umsatzsteuer und zwar:

Von der Umsatzsteuer sind nach § 41 der Durchführungsbestimmungen vom 23. Dez. 1938 zum Umsatzsteuergesetz vom 16. 10. 1934 (§ 4 Ziff. 14) auf Antrag befreit:

„(1) 1. die Umsätze der Blinden, wenn sie nicht mehr als zwei Arbeitnehmer beschäftigen und die Voraussetzungen der Steuerfreiheit durch eine Bescheinigung des Bezirksfürsorgeverbandes nachweisen;

2. die Blindenbeschäftigungswerkstätten, Blindenanstalten, Blindenvereine und ähnliche Einrichtungen der Blindenfürsorge mit den Lieferungen von Gegenständen, die die von ihnen betreuten Blinden hergestellt haben (Blindenware), und mit den sonstigen Leistungen, die sie durch diese Blinden haben ausführen lassen.

(2) Die Ehefrau, die minderjährigen Abkömmlinge, die Eltern des Blinden und die Lehrlinge gelten nicht als Arbeitnehmer im Sinn des Absatzes 1 Ziffer 1."

Mein Besuch der Hochschule für Lehrerbildung, Weilburg

Von Wolfgang Schmidt, Seestadt Wismar

Wie wohl manchem der Leser bekannt, ist es heute notwendig, daß man, um für das Lehramt an höheren Schulen zugelassen zu werden, vor Beginn des eigentlichen Studiums auf der Universität den zweisemestrigen Besuch einer Hochschule für Lehrerbildung aufweisen muß. Dieser Besuch einer HfL. verschafft dem stud. phil. eine Bescheinigung über seine Lehrbefähigung, ohne die eine Zulassung zum Studium für das höhere Lehramt nicht mehr erfolgen kann.

Infolgedessen ist auch für einen Sehbehinderten, der das Lehramt an höheren Schulen anstrebt, ein solcher Besuch der HfL. verpflichtend. Die

Zulassung eines Sehbehinderten hierzu hat sich der Herr Reichserziehungsminister in seinem Erlaß vom 14. Dez. 1936 selbst vorbehalten, während die sonstigen Bewerber nur die Einwilligung der betr. HfL. notwendig haben.

Dies sei meinem Besuch auf der HfL., Weilburg (Lahn), vorausgeschickt.

Nachdem ich meiner Arbeitsdienstpflicht in dem Sonderdienst der Marburger Blindenstudienanstalt Genüge getan hatte und mein Antrag auf Zulassung zum Studium für das höhere Lehramt nach einer kleinen Aufnahmeprüfung in Weilburg und einer Befürwortung des Oberpräsidiums in Kassel durch das Reichserziehungsministerium genehmigt war, konnte ich am 1. November das Studium in Weilburg beginnen.

Die HfL., Weilburg, zählte rund 350 stud. päd. (Anwärter für das Lehramt an Volksschulen), die sich auf das 4., 3. und das 1. Semester verteilten. Zum 1. Semester rechneten außerdem noch 36 stud. phil. Der Arbeitsplan der letzteren unterschied sich nicht wesentlich von dem der stud. päd. Sie hatten bis auf wenige Uebungen und Vorlesungen alle Veranstaltungen gemeinsam. Der Unterschied bestand darin, daß für die stud. phil. die Fächer Religionslehre, Werkunterricht und Musikerziehung wegfielen, während sie in ihren Studienfächern eine Anzahl von Stunden mehr belegen konnten. Alle Studenten hatten eine große Menge von Pflichtstunden und konnten außerdem noch eine Reihe von wahlfreien Vorlesungen hören. Der Stundenplan des 1. Semesters wurde bestimmt durch die Vorlesungen und Uebungen der Erziehungswissenschaft, die den Studenten zunächst einmal eine Einführung und allgemeine Uebersicht verschaffen sollten. Dagegen traten im 2. Semester mehr die unterrichtlich-methodischen Fächer in den Vordergrund, wie z. B. die allgemeine und besondere Unterrichtslehre und die Jugend- und Charakterkunde. Ein ganz besonderes Gewicht wurde auf die Leibeserziehung gelegt.

Nun interessiert sicher, wie ich als stark Sehbehinderter von Dozenten und Kameraden in der Hochschule aufgenommen wurde, und wie weit ich mich an diesem zweisemestrigen Lehrgang mit Erfolg habe beteiligen können. Die Herren Dozenten, wie auch die Kameraden zeigten ein weitgehendes Verständnis; jedoch nahmen sie zunächst eine gewisse abwartende Haltung ein. Es währte eine geraume Zeit, bis man sah, daß man nicht nur einen „bemitleidenswerten Blinden" vor sich hatte, sondern daß eine gewisse Gleichwertigkeit der Leistungen nicht abzuerkennen war. Natürlich gab es in einigen Fächern auch Schwierigkeiten. So war mir ein Vorlesen in „Sprecherziehung" nicht möglich, aber ich konnte mich doch durch Auswendiglernen von Gedichten und kleinen Geschichten an dieser Uebung aktiv beteiligen. In der Kunsterziehung, die hauptsächlich aus Uebungen im Zeichnen und in Scherenschnitten bestand, war natürlich eine tätige Mitarbeit nicht recht möglich. An den Veranstaltungen der Leibesübungen habe ich selbstverständlich, so weit es irgend möglich war, teilgenommen, so an der allgemeinen Grundausbildung, dem Schwimmen und Leichtathletik. Aufzeichnungen in Vorlesungen und Uebungen machte ich mit Hilfe der Schreibtafel. Was für die Hausarbeit, Vorbereitung für die Uebungen, Ausarbeitung von Referaten und sonstiger Lektüre in Blindenschrift nicht zu beschaffen war, las mir ein Kamerad vor, der sich mir hierzu in freundlicher Weise gegen eine geringe Entschädigung angeboten hatte.

Außer den Vorlesungen und Uebungen waren die Studenten verpflichtet, eine Anzahl von schulpraktischen Uebungen abzuleisten. So gingen sämt-

liche Studenten der HfL. jeden Donnerstag in kleinen Gruppen unter Führung eines Dozenten in die Volksschulen Weilburgs und Umgebung, sowie in die Schulen des nicht weit entfernten Wetzlar. Weiterhin hatte jeder Student zwischen dem 1. und 2. Semester in seinem Heimatort an einer Volksschule eine dreiwöchentliche Hospitation abzuleisten, über die er einen ausführlichen Bericht zu verfertigen hatte. Seine Bewertung beeinflußte die Zulassung zur Prüfung, bzw. bei den stud. phil. die Ausstellung der Lehrbefähigung. Als dritte und wichtigste der schulpraktischen Uebungen mußten je zwei Studenten für eine Zeit von zwanzig Tagen den Unterricht einer Volksschulklasse selbständig übernehmen. Diese Uebung sollte dem betreuenden Dozenten zeigen, ob die Studenten imstande waren, sich frei und unbefangen vor einer Klasse zu bewegen, sowie eine vorher ausgearbeitete Stunde folgerichtig und klar durchzuführen. Kleinere methodische Fehler konnten natürlich angesichts einer noch viel zu geringen Erfahrung nicht schwer bewertet werden.

Auch an diesen Veranstaltungen war es mir möglich, mit ziemlich dem gleichen Erfolge wie die anderen Kameraden teilzunehmen. So hatte ich schon nach ungefähr vier Wochen vor der Oberstufe einer Dorfschule eine Geschichtsstunde abzuhalten. Hier handelte es sich lediglich um ein Erzählen einer Geschichte und ein Nacherzählen durch Kinder. Hierbei traten also noch keine wesentlichen Schwierigkeiten auf. Auch nicht beim Aufrufen der Kinder, da ich mir in ein paar vorausgegangenen Hospitationsdonnerstagen schon ein deutliches Bild über die Sitzordnung machen konnte. Auch in der dreiwöchentlichen Hospitation, die ich in meinem Heimatort an der Schule machte, in der ich meine Grundschulzeit verlebt hatte, konnte ich mich durch Erteilen einiger Stunden ein wenig vorbereiten für das bevorstehende Praktikum. Auch hier zeigten sich noch keine entschiedenen Hemmnisse, da meistenteils der anwesende Lehrer die Aufsicht führte. Es ist natürlich, daß eine außerordentlich gründliche Vorbereitung und Durcharbeitung des zu behandelnden Stoffes erforderlich war. Der einzige Faktor, der wirklich Schwierigkeiten machte, war die Kontrolle der Kinder, sowohl die Kontrolle ihrer Aufmerksamkeit, wie die ihrer Arbeiten während des Unterrichts. Im Praktikum unterstützte mich hierbei mein Kamerad, wenn es nötig war. Auch nahm er mir das Vorlesen von Lesestücken ab, wenn dies nicht durch ein Erzählen des betr. Stückes zu ersetzen war.

Als drittes trat zu der wissenschaftlichen und der schulpraktischen Ausbildung die Kameradschaftserziehung. Die Hochschulmannschaft wohnte gemeinsam in einem großen Kameradschaftshaus, je zwei Studenten teilten ein kleines freundliches Zimmer. Die Mannschaft war gegliedert in 24 Gruppen. So kam ich von vornherein mit den Kameraden in ständige und kameradschaftliche Fühlungnahme, was natürlich von außerordentlichem Wert war. Ich war wie sämtliche anderen Kameraden Anwärter des NSDStB. Als Mitglied der HJ. beteiligte ich mich regelmäßig am Dienst und machte mit, wenn es irgend möglich war. Es herrschte unter der Hochschulmannschaft ein recht herzlicher Ton. So waren nicht nur mein Stubenkamerad, sondern auch die anderen Kameraden meiner Gruppe stets bereit, mir etwas vorzulesen, wenn sie Zeit dazu hatten, und wenn ich sie darum bat.

Bei meinem Abgang in diesem Sommer konnte ich die Freude haben, daß mir sowohl in Bezug auf die wissenschaftliche Betätigung, wie auch auf die Haltung in der Schule und über meine Führung in der Studentenschaft

ein Zeugnis ausgestellt wurde, das in keiner Weise von dem meiner Kameraden abwich.

Dieser Bericht will nur zeigen, daß auch für einen stark sehbehinderten jungen Menschen der Zugang zu dem Lehramt für höhere Schulen nicht versperrt wird, und daß zu mindest erst einmal der Besuch einer Hochschule für Lehrerbildung ohne wirklich entscheidende Hemmnisse möglich ist. Ich hoffe, daß dieser anspruchslose Bericht dem einen oder dem anderen von Interesse und vielleicht von Nutzen sein mag. Dann ist sein Zweck völlig erfüllt.

Die Presselehrgänge im März 1939

Der Anfängerlehrgang

beginnt am Montag, 13. März, 9 Uhr mit einer Begrüßungsansprache des Direktors der Blindenstudienanstalt. Anreisetag ist der 12. März. Der Lehrgang findet im 1. Stock des Hauses Wörthstraße 11 statt. Einen genauen Stundenplan erhalten die Teilnehmer bei Beginn des Lehrganges ausgehändigt. Der Lehrplan, der in den ersten beiden Wochen in täglich 6 bis 8 Unterrichtsstunden vom Lehrgangsleiter durchgeführt wird, vereinigt sich in der dritten Woche mit dem des Fortgeschrittenenlehrganges.

Der Fortgeschrittenenlehrgang

beginnt am Sonntag, 26. März, 20 Uhr mit einem Kameradschaftsabend in den Gesellschaftsräumen des Hauses Wörthstraße 11. Der Abend wird mit einer dem Werk des Dichters Alexander Reuß gewidmeten Stunde eingeleitet. Nach dieser Dichterstunde wird um 21 Uhr Direktor Dr. Carl Strehl Gäste und Lehrgangsteilnehmer begrüßen. Im weiteren Verlauf des Abends wird Gaupresseamtsleiter Günther Ruge und voraussichtlich auch der Landesleiter der Reichspressekammer, Verlagsdirektor Hans Schlitzberger, das Wort ergreifen. Der Lehrplan ist in folgende fünf arbeitsreiche Tage aufgeteilt:

Montag, 27. März:

9 Uhr — Besprechung mit dem Lehrgangsleiter.

10 Uhr — Professor Dr. Gerhard Menz, Die Aufgaben des Verlagslektors (zweistündig).

15½ Uhr — Schriftleiter Dr. Karl Kurth, Fragen der Propaganda (etwa zweieinhalbstündig).

20½ Uhr — Aussprache über Erfahrungen in der Berufspraxis (zweistündig).

Dienstag, 28. März:

8½ Uhr — Berichterstattungsübung (einschließl. Besichtigung des Otto-Böckel-Archivs und des Paul-Krannhals-Archivs).

Mittwoch, 29. März:

9 Uhr — Berichterstattungsübung (einschließlich Besichtigung des neuen Staats-Archivs).

Donnerstag, 30. März:

9 Uhr — Besichtigung der Marburger Tapetenfabrik.

15 Uhr — Besichtigung einer graphischen Kunstanstalt.

17 Uhr — Zeitungskundliches Kolloquium.

18 Uhr — Presserechtliches Kolloquium.

Freitag, 31. März:

9 Uhr — Abschluß einer Buchbesprechungsübung.

11 Uhr — Hauptmann Dr. aus dem Winckel, Abschluß einer journalistischen Uebung.

16 Uhr — spricht in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Zeitungswissenschaftlichen Vereinigung Marburg der Leiter des Reichsverbandes Deutscher Pressestenographen Richard Wendrich über das Thema „Der Pressestenograph als Mittler von Kulturgut“.

20½ Uhr — Zwangloses Beisammensein in einer Marburger Gaststätte.

Der Lehrgangsleiter hält für die Lehrgangsteilnehmer Sprechstunden ab am Sonntag, 12. März, 19. März, 26. März ab 18 Uhr, am Sonnabend, 1. April, ab 10 Uhr. Soweit im Lehrplan für Fortgeschrittene Dozenten nicht angegeben sind, wird der Unterricht vom Lehrgangsleiter vollzogen. Aenderungen des Lehrplanes bleiben vorbehalten.

Marburg (Lahn), 14. Januar 1939.

Der Direktor der Blindenstudienanstalt
Dr. Carl Strehl

Der Lehrgangsleiter
Erich Kurt Kittel
Verlags- und Hauptschriftleiter i. R.

Reichsleistungsschreiben in Kurzschrift

Ergebnisse aus Marburg

Das zweite Reichsleistungsschreiben in Kurzschrift fand in der Woche vom 27. November bis 3. Dezember in der Schlageterschule statt. Durchgeführt wurde es vom Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stenografenschaft. Die Leitung für Marburg lag in den Händen des Kreisberufswalters Straub und des Ortsvereinsführers der Deutschen Stenografenschaft Allendorf. Die Anzahl der Teilnehmer belief sich auf 191. Alle Kurzschriftsysteme waren zum Leistungsschreiben zugelassen.

Jeder Teilnehmer mußte sich zunächst einer Leistungsprobe im Richtigschreiben unterziehen, bei der es auf schöne, deutliche und systemgerechte Schrift ankam. Das darauf folgende Schnellschreiben vollzog sich in der Form, daß eine kurzschriftliche Ansage von 5 Minuten in Langschrift zu übertragen war. Die Ansagegeschwindigkeit begann mit 60 Silben in der Minute für Anfänger und wuchs von Abteilung zu Abteilung um je 20 Silben. Die Uebertragungszeit durfte nicht über eine Minute für je 10 Silben hinausgehen.

Es schrieben in den Gruppen 60, 80, 100 Silben 101 Teilnehmer oder 53 Prozent der Teilnehmerzahl, in den Gruppen 120, 140, 160, 180 Silben 81 Teilnehmer oder 42,5 Prozent der Teilnehmerzahl, endlich in den Gruppen 200, 220, 240 Silben 9 Teilnehmer oder 4,5 Prozent der Teilnehmerzahl. Erfreulich ist es, daß die Anfängergruppen, die den Nachwuchs enthalten, gut besetzt sind. Ein Vergleich der Arbeiten dieses Jahres mit denen des Vorjahres zeigte die erfreuliche Tatsache, daß das kurzschriftliche Können auf breiter Basis gesteigert worden ist. Dieser Erfolg darf nicht wieder verloren gehen.

An dem Leistungsschreiben beteiligten sich auch 8 blinde Volksgenossen. Sie nahmen die Ansage mit der „Marburger Stenografiermaschine für Blinde“ auf, die in der hiesigen Blindenstudienanstalt konstruiert worden ist und hergestellt wird. Diese Maschine ermöglicht es Blinden, Diktate bis zu 250 Silben und mehr je Minute aufzunehmen, und zwar in der von der Marburger Blindenstudienanstalt im Jahre 1934 herausgebrachten, von Dr. E. Freund ausgearbeiteten „Marburger Schnellschrift für Blinde“. Das Stenogramm wird durch die Maschine auf einem Papierstreifen in Blindenschrift niedergelegt, dann von dem blinden Stenotypisten abgetastet, d. h. gelesen, und mittels einer Normal-Standard-Büromaschine in Maschinenschrift übertragen. Auf diese Weise ist es möglich, wertvolle Kräfte aus der Reihe der blinden Volksgenossen in das geistige und wirtschaftliche Leben des Volkes einzuschalten und Blinden den Beruf des Maschinenschreibers, Stenografen und Korrespondenten zu erschließen. Die 8 blinden Teilnehmer, die sich noch in ihrer Ausbildung befinden, erzielten Geschwindigkeiten von 100 bis 140 Silben. Bei der Wertung erhielten 2 von ihnen die Note „Sehr gut“, 5 die Note „Gut“.

Wie ich Blindenstenotypist wurde

Von W. Förster, Oschersleben

Es war ein schwerer Schicksalsschlag für mich, als ich mich vor einigen Jahren infolge eines Augenleidens gezwungen sah, den bis dahin ausgeübten Photographenberuf, dem ich stets viel Liebe und Interesse entgegenbrachte, aufzugeben. Sehr hart war es, nachdem mein bisheriger Beruf den Blick geschärft, das künstlerische Empfinden in mir erzogen und die Liebe für alles Natürliche und Schöne in mir erweckt und vertieft hatte, daß ich nun plötzlich auf das Sehen verzichten, all dem Schönen entsagen mußte.

Da ich nun einen neuen Beruf ergreifen mußte und auch möglichst schnell wieder in den Reihen der Arbeitenden stehen wollte, entschloß ich mich, Stenotypist zu werden. Innerhalb des verhältnismäßig kurzen Zeit-

raumes von einem Jahre habe ich in der Handelsschulabteilung der Marburger Blindenstudienanstalt nicht nur die deutsche und englische Blindenkurzschrift erlernt, sondern ich hatte dort auch Gelegenheit, mich in allen Handelsfächern weiter auszubilden und mir gründliche Kenntnisse auf allen kaufmännischen Gebieten anzueignen. Vor allen Dingen gab mir die Blindenschnellschrift, ein System, welches von dem dortigen Blindenschrift- und Musiklehrer, Herrn Dr. Freund, zusammengestellt und ausgebaut worden ist, eine feste Grundlage und, indem ich dieses System für meinen Beruf entsprechend ergänzte und spezialisierte, die Möglichkeit, mich im Streben nach Leistung und Erfolg neben meinen sehenden Berufskameraden behaupten zu können.

Die von Freund angewandte „Schnellschrift“ hat den anderen Systemen das voraus, daß sie auf die Erlernung allzuvieler komplizierten Kürzungen verzichtet und, sich nur auf einige wenige und in der Praxis auch anwendbare Sigel beschränkend, in der Hauptsache die auch in der Redeschrift gebräuchliche Methode der Kürzung durch Fortlassen von Endungen, Schaffung von Sigeln für häufige Vor- und Nachsilben usw. vorsieht. Weitere Kürzungen anzuwenden muß jedem einzelnen selbst überlassen werden, da dies keinesfalls zu umfangreich werden darf und es empfehlenswert ist, dies jeweils für die betr. Branche, in der man tätig ist, zu spezialisieren.

Wie ich schon zu Anfang betonte, sieht der Unterricht in Marburg auch andere Fächer, wie Buchführung, kaufmännisches Rechnen, Handelskunde und vor allen Dingen den kaufmännischen Briefwechsel vor. Es mag schon richtig sein, daß mancher Blinde den Standpunkt vertritt: wozu denn Buchführung; ich kann ja als Nichtsehender doch niemals Buchhalter werden? Es ist aber unerläßlich, daß man im Beruf die Theorie vollkommen beherrscht, und daß dem blinden Stenotypisten die handelstechnischen Ausdrücke geläufig und ihr Sinn ihm verständlich sein müssen.

Von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit ist natürlich die Handelskorrespondenz; bietet sie doch dem blinden Stenotypisten die Möglichkeit, sich zum selbständigen Korrespondenten emporzuarbeiten. Dem begabten Schüler wird vor allen Dingen Gelegenheit geboten, seinen Fleiß nach dieser Richtung hin anzuspornen, und es ist ganz besonders das Bestreben der Marburger Handelsschulabteilung, dem Blinden an Hand von Punktschriftmaterial die moderne äußere Form und Aufmachung des kaufmännischen Briefes verständlich zu machen und darauf hinzuwirken, daß er sich einen klaren, leicht faßlichen, kurzen und übersichtlichen Briefstil aneignet. Das erfordert natürlich neben der intensiven Auswertung des dort gebotenen Lehrmaterials und neben unermüdlicher Uebung auch eine kaufmännische Begabung.

Sehr beachtenswert sind dann auch noch die Möglichkeiten, die sich dem blinden Stenotypisten durch die Beherrschung einiger Fremdsprachen eröffnen; immerhin sind hier die Verhältnisse in der Praxis so gelagert, daß der Blinde, falls er mit zu der externen Post herangezogen wird, mehr oder weniger von sehenden Kameraden abhängig ist. Ganz abgesehen davon möchte ich aber jedem Blinden, der die Absicht hat, sich auf der Marburger Blindenstudienanstalt zum Stenotypisten ausbilden zu lassen, empfehlen, auch die Erlernung der wichtigsten Fremdsprachen mit hinzuzunehmen, zumal gerade im dritten Reich der Anknüpfung ausländischer und überseeischer Geschäftsverbindungen wachsende Bedeutung zukommt.

Abschließend möchte ich noch hervorheben, daß ich als ganz besonders wertvoll die Neueinrichtung begrüßte, daß alle Schüler der Handelsschulabteilung während der letzten Zeit ihrer Ausbildung noch zum praktischen Bürodienst herangezogen werden und in den Büroräumen der Anstalt und der Druckerei gewissermaßen als Volontäre tätig sind. Auch mir bot sich dadurch Gelegenheit, einen Einblick in die Büroangelegenheiten zu gewinnen. In der Hauptsache natürlich nahm ich Stenogramme auf und schrieb Briefe usw. und kam so mit der Praxis in engste Fühlungnahme.

Ich habe die Handelsschulabteilung in Marburg vor etwa 5 Jahren besucht, und es ist selbstverständlich, daß sich dort seitdem vieles verändert hat; denn auch dort ist man nicht stehen geblieben, sondern man hat mit der Entwicklung Schritt gehalten. Ich möchte in diesem Zusammenhange nur kurz auf die Marburger Stenomaschine hinweisen, die sich durch ihre besonderen Vorzüge, leichtes Gewicht, handliches Format, gefälliges Aussehen, spielenden und fast geräuschlosen Gang, Papiereinsparung, solide Bauart und schnelle Aufnahmebereitschaft, mehr und mehr begeisterte Anhänger unter den blinden Kurzschreibern erwirbt.

Zusammenfassend kann ich sagen, daß es mir auf Grund der systematischen Ausbildung in der Handelsschulabteilung der Marburger Blindenstudienanstalt unter Verwendung von gutem, für den Blinden verständlichem Lehrmaterial und unter engster Anschmiegung an die Praxis möglich gewesen ist, die für meinen neuen Beruf erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, sodaß ich wieder den Reihen der Schaffenden eingegliedert werden konnte und meine Arbeitskraft in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen vermochte.

Fräulein Christiane Jasmand, frühere Schülerin der höheren Handelsschulabteilung der Marburger Blindenstudienanstalt, z. Zt. tätig als Stenotypistin in der Wohnungsbau-Kreditanstalt, Berlin-Charlottenburg 2, Kantstraße 165/66, hat im Reichswettschreiben der Deutschen Arbeitsfront 180 Silben mit „gut“ mit der Marburger Stenomaschine geschrieben.

Prüfungen, Ernennungen, Anstellungen u. dgl.

Rudolph, Otto, Marburg, am 4. November 1938 Dr. phil. bestanden.

Körber, Walter, Weinheim, ab 1. November 1938 Telefonist und Maschinenschreiber beim Telefonbauamt in Mannheim.

Spargel, Emil, Dr. jur., Hamburg 26, Lohhof 5, am 9. November 1938 zum Obersenatsrat ernannt.

Anschriftenänderungen:

Richert, Helmut, Königsberg-Pr. 9, Luisenallee 100 III.

Löffler, Franz, München 15, Platenstraße 5 II.

Herausgegeben von der Marburger Blindenstudienanstalt. — Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Carl Strehl, Direktor der Blindenstudienanstalt, beauftragt mit dem Abhalten von Vorlesungen an der Philipps-Universität, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. — Zu bestellen bei der Geschäftsstelle Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. Fernruf 2771. Postscheckanschrift: Druckerei der Blindenhochschulbücherei Frankfurt-Main, Kontonummer 82305. — Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres (Auflage 490). Jahresbezugspreis 6 RM. — Druck und Verlag der Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn 1939.

Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

10. Jahrgang **April—Juni 1939** **Nr. 2**

Inhalt

Anläßlich des 50. Geburtstages unseres geliebten Führers Adolf Hitler

hat der Reichsarbeitsminister, der hochherzige Förderer der großdeutschen Blindensache, der Blindenstudienanstalt für Kriegs- und Friedensblinde, Blindenanstalten und sonstige Einrichtungen des Blindenwesens in der Ostmark und im Sudetenland Mittel zur Verfügung gestellt, um 50 Stück des Buches „Mein Kampf", Blindendruckausgabe, zum verbilligten Preise von RM. 5,70 abgeben zu können.

Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V. stellt nun seinerseits, um seiner Liebe, Treue und Dankbarkeit zum Führer Ausdruck zu geben, die zur kostenlosen Abgabe des Werkes erforderlichen ergänzenden Mittel bereit.

Ich fordere hiermit die Leiter von Blindenanstalten, -büchereien und sonstigen Einrichtungen des Blindenwesens, sowie Kriegs- und Friedensblinde in den genannten Gebieten auf, sich unverzüglich an mich zu wenden, um die 6bändige Punktschriftausgabe zu bestellen. Strehl

---

Schulische, berufliche und nachgehende Fürsorge für Blinde und Sehschwache

Ein Nachschlagewerk für Behörden, Fürsorger, Aerzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige, von Dr. Carl Strehl

Gerade zu einer Zeit, wo in Deutschland die Möglichkeit, Blinde in den Arbeitsprozeß einzugliedern, denkbar günstig ist, hat Dr. Carl Strehl, der Direktor der Blindenstudienanstalt Marburg, ein Nachschlagewerk für Behörden, Fürsorger, Aerzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige herausgebracht. Auf 79 Seiten gibt der Verfasser über alle praktischen Fragen des Blindenwesens erschöpfend Auskunft. — In seinem 1. Kapitel zeichnet Dr. Strehl treffend die Stellung des Blinden im heutigen Staate, wenn er sagt: „Der Blinde ist infolge seines Gebrechens dem normalsinnigen Menschen in vielfacher Hinsicht unterlegen, woraus sich die Hilfe des Stärkeren für den Schwächeren als Volksgenosse ohne weiteres nach der heutigen Weltanschauung ergibt. Der Staat, die Volksgemeinschaft machen es sich zur Pflicht, dem Blinden zu helfen, das durch das Gebrechen bedingte Mißverhältnis zwischen seinem Wollen und Streben einerseits, seinem Können und Erreichen andererseits durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen." — Nach einer kurzen Definition des Begriffes der Blindheit und Sehschwachheit, einer übersichtlichen Statistik werden dem Leser Ursachen und Verhütung der Blindheit nahegebracht. — Nach dem am 1. Nov. 38 in Kraft getretenen Reichsschulpflichtgesetz beginnt auch für den Blinden und Sehschwachen die Schulpflicht mit dem 6. Lebensjahr, und nach 8 Schuljahren setzt die 3jährige Berufsschulpflicht ein. Für begabte Blinde entsprechen die Schulabteilungen der Marburger Blindenstudienanstalt der Absolvierung der Berufsschule. — Einen breiten Raum der ausgezeichneten

Schrift nehmen naturgemäß die Blindenberufe ein, die der Verfasser gliedert in a) Industrie und Handwerk, b) mittlere Berufe und c) höhere Berufe. „Bei guter Konjunktur", so sagt Dr. Strehl, „wird die Industrie immer einen Teil blinder und sehschwacher Männer und Frauen für alle möglichen Arbeitsverrichtungen einstellen und so den Blindenarbeitsmarkt entlasten können." „Für die Berufe des Büroangestellten und Telefonisten kommen eine ganze Reihe gutbegabter, handlich geschickter, gesunder und im Auftreten gewandter blinder und sehschwacher Schüler(innen) in Frage. Doch muß Wert auf eine einwandfreie schulische und technische Ausbildung gelegt werden." Wir erfahren, daß insgesamt 350 blinde Geistesarbeiter in höheren oder gehobenen mittleren Berufen tätig sind. — Es ist außerordentlich dankenswert, daß Dr. Strehl in breiterem Rahmen die Fürsorgepflichtverordnung nebst den dazu erlassenen „Reichsgrundsätzen", soweit sie den Blinden angehen, behandelt. — Wir haben in Deutschland 4 Selbsthilfeorganisationen: 1. den Reichsdeutschen Blindenverband e. V., Berlin, 2. den Verein blinder Frauen Deutschlands e. V., 3. den Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V., Marburg, 4. den Bund erblindeter Krieger (Fachabteilung der NSKOV, Berlin). Unter Selbsthilfe versteht Dr. Strehl „Hilfe in allen Fragen und Lagen des Lebens durch geeignete sozialpolitische Maßnahmen für die durch Blindheit Betroffenen durch Schicksalsgefährten auf Grund der im Lebenskampf erworbenen Erfahrungen". — In dem Kapitel Schrifttum lesen wir, daß Deutschland über 11 öffentliche Blindenbüchereien verfügt, deren 3 größte Hamburg, Marburg und Leipzig sind. — Einen kurzen Ueberblick über die Geschichte des Blindenwesens beschließt der Verfasser mit den treffenden Worten: „Eine zielbewußte vorbeugende Fürsorge muß letzten Endes dazu führen, daß die den Blinden und Sehschwachen verbliebenen Kräfte ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechend zum Wohle der Gesamtheit nutzbringend angesetzt werden. Das Ideal der Blinden, nicht mehr außerhalb, sondern mitten in der Volksgemeinschaft zu stehen, scheint somit heute seiner Verwirklichung am nächsten gebracht zu sein."

Das Strehl'sche Buch, dem eine Tabelle der deutschen Blindenanstalten und Sehschwachenschulen angehängt wurde, ist für den Laien sowohl wie für den Fachmann in der Tat ein unentbehrliches Nachschlagewerk.

E. Meißel-Hamburg.

Die körperliche Erziehung in den Blindenschulen

Von Barbara Staude, Marburg/Lahn

Im Laufe der letzten Jahre, besonders nach der Machtübernahme Adolf Hitlers, haben die Leibesübungen einen beträchtlichen Raum in der Gesamterziehung des deutschen Volkes eingenommen. Seit der Herausgabe der „Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen", der auch bald eine für Mädchen folgen wird, haben sie auch überall dort Berücksichtigung gefunden, wo noch bis jetzt veraltete Anschauungen über den Sinn und Zweck der Jugenderziehung herrschten. Die Leibesübungen wecken und

fördern die Selbstsicherheit, das Selbstbewußtsein durch das Erproben der Leistungsfähigkeit. Dies trifft selbstverständlich für alle normalsinnigen Kinder zu. Verstärkte Bedeutung gewinnt diese Tatsache aber erst bei den blinden Kindern. Nur die geringste Leistungssteigerung ruft bei ihnen Mut und Zuversicht hervor. Sie haben nicht mehr das so erdrückende Gefühl des „abseits Stehens“. Mit Lust und Freude gehen sie dann an immer weitere Aufgaben. Der fehlende Augensinn muß durch verstärkte Ausbildung der übrigen Sinne, besonders Gehör- und Tastsinn ausgeglichen werden, d. h. das Körpergefühl muß gesteigert werden. Daß hierin die Leibesübungen wertvolle Hilfe leisten, steht wohl außer Frage. Klein hat das schon im Jahre 1847 eingesehen, als er seine „Gymnastik für Blinde“ schrieb. Sie sind die elementarste Forderung für den Blinden. Ueberall und zu jeder Zeit braucht er dies Körpergefühl. Die Leibesübungen besitzen also für ihn noch eine erhöht praktischere Bedeutung als für den Sehenden. Sie sind zu seiner körperlichen und seelischen Ausbildung unbedingt notwendig und erforderlich.

Bevor ich nun zu der Hauptaufgabe meines Themas komme, will ich noch versuchen, etwas in die Welt des Blinden einzudringen. Aus den seelisch-körperlichen Anlagen allein kann man erst die Forderungen und Aufgaben der körperlichen Erziehung für den Blinden verstehen. Durch den Ausfall des Gesichtssinnes bleibt ihm eine unermeßlich große Welt von Schönheit verschlossen. Stets fühlt er sich als ein Außenseiter der Gesellschaft. — Bei ihm sind Gehör- und Tastsinn vorherrschend. Auf Grund akustischer Wahrnehmungen vernimmt er etwas von der Außenwelt, gewinnt er ein sinnlich-anschauliches Bild von ihr. Aber diese akustischen Wahrnehmungen stellen im Gegensatz zu den optischen, die so unendlich viel reichhaltiger sind, wenig Aufforderungsreize an den Menschen. Das normalsinnige Kind tollt sich aus und läßt seinem Nachahmungstrieb freien Lauf. Auch in dem Lichtlosen schlummert dieser Trieb; aber der Gesichtssinn, der ihm die Dinge der Außenwelt vermitteln könnte, fehlt, und somit mangelt es auch an Aufforderungsreizen. Es tritt eine Neigung zur Passivität ein. — Am meisten aber drückt das Abhängigkeitsgefühl von der Umwelt dem Seelenleben des Blinden seinen Stempel auf. In fremden Gegenden ist er stets auf Führung angewiesen. Ueber Dinge der Außenwelt erlangt er meist nur durch Schilderung aus zweiter Hand Kenntnis. Die seelische Auswirkung dieser großen äußeren Abhängigkeit wirkt dahin, daß sie einen scharfen Gegensatz zu ihrer inneren Lebendigkeit bildet. Gerade weil die Möglichkeit einer Aktivität besteht und nur durch das Fehlen des Gesichtssinnes gehemmt und eingeengt wird, hat sich so ein schroffes Mißverhältnis herausgebildet. Nach blindenpsychologischer Auffassung bedingt der Kontrast zwischen seiner seelisch-geistigen Vollwertigkeit und seiner äußeren Abhängigkeit eine fundamentale Spannung im Seelenleben des Lichtlosen. Diese Tatsache bedingt bei dem Blinden zwei Richtungen in der Art der Willensbildung. Die starken Hemmungen können durch einen schwach aktiven Menschen nicht überwunden werden. Sein Wille erlahmt. Er wird vollkommen passiv und zeigt der Umwelt nur noch Teilnahmslosigkeit. Während umgekehrt die Ueberwinduug aller Hemmungen und Schwierigkeiten zur Uebersteigerung des Willens führen kann, zur starken Aktivität. Für diesen ist es höchstes Ziel, alles möglichst den Sehenden gleich zu machen. Gerade beim Schwimmen habe ich oft bemerkt, daß die Blinden viel freier sind, weil sie hier ihren sehenden Altersgenossen nur wenig nachstehen.

Starkes Interesse bieten natürlich besonders dem Turnlehrer die Raumvorstellungen des Blinden. Unter den Kindern findet man oft so krasse Gegensätze, wie man sie wohl selten in einer Schulklasse vereinigt sieht. Man findet größte Geschicklichkeit und kaum glaubbare Ungeschicklichkeit. Woran liegt das nun? Wir müssen bei dem Blinden grundsätzlich zwei Arten des Erfassens der Gegenstände und des Raumes unterscheiden. Das ist einmal die sukzessive Wahrnehmung, d. h. der Gegenstand wird von allen Seiten betastet, und aus der Summe der Einzelergebnisse ergibt sich dann der Gesamteindruck. Während andere einen Gegenstand simultan erfassen, indem z. B. bei dem Worte Tisch ihnen gleich das sinnlich-anschauliche Gesamtbild gegenwärtig ist, ohne daß sie hierzu den Aufbau aus der Summe von Einzeleindrücken benötigen. Genau wie mit den einzelnen Gegenständen geht es ihnen bei der Raumvorstellung. Die einen erfassen ihr Zimmer simultan, können sich also gleich ein sinnlich-anschauliches Bild davon machen. Die anderen gewinnen nur sukzessiv einen Eindruck von ihm. Daß erstere natürlich im Vorteil sind und ein stärkeres Raumempfinden zeigen, ist ja klar. — Eine Erscheinung, die für die Blinden von höchstem Wert ist, darf ich nicht vergessen zu erwähnen. Das sind die Fernwahrnehmungen, deren Vorhandensein unzweifelhaft feststeht, aber deren innere Zusammenhänge noch nicht geklärt sind. Ein Blinder weiß oft: Hier steht ein Baum, dort ein Haus. Kein Mensch begreift, woher er diese Kenntnis eigentlich nimmt. Besitzt er aber ein solches Fernwahrnehmungsvermögen, so hat er natürlich einen ausgeprägten Orts- und Richtungssinn und findet sich leicht überall zurecht. Er erscheint dem Sehenden als ein erstaunlich geschickter Blinder.

Auf Grund dieser Ergebnisse kommen wir bei den Blinden natürlich zu ganz anderen Anschauungen über das Ziel der Erziehung überhaupt und der Leibeserziehung im besonderen. Die Richtlinien fordern: „Ziel und Inhalt der Erziehung ergeben sich aus der nationalsozialistischen Weltanschauung, die in Volksgemeinschaft, Rassebewußtsein und Führertum die erhaltenden und bewegenden Kräfte der Nation erkennt." Ganz anders ist es bei dem Blinden. Das Ziel seiner Erziehung soll sein, daß er — wenigstens etwas — losgelöst wird von seinem erdrückenden Abhängigkeitsgefühl. Wir wollen ihn in einem gewissen Maße aus der inneren Spannung befreien, deren äußerer Ausdruck eine verkrampfte Körperhaltung und sehr oft ein unkritisches (eigentümlich unkoordinierte Bewegungen) Ausgleichen derselben ist. Der Turnlehrer kann hier helfend eingreifen, indem er das Körpergefühl des Blinden zu steigern versucht. Der Blinde muß aus der passiven Welt herausgeholt und gezwungen werden, sich a k t i v an allen Dingen seiner Umwelt zu beteiligen. Hat man ihn erst aus seiner Passivität herausgerissen, so hat man viel erreicht. Er gewinnt Interesse an seiner Umwelt und nimmt jeden Aufforderungsreiz, der ihm durch seine Sinne mitgeteilt wird, freudig an. Sein Wille steigert sich, sein Selbstvertrauen wächst. Sobald er Zutrauen zu sich und seinen Leistungen gewinnt, wird in ihm das Streben wach, dem Sehenden und seinem Können möglichst nahe zu kommen. Sein Wille richtet sich dann meist dahin, kein Außenseiter mehr zu sein, auch wie jeder andere im Beruf zu stehen, seinen — wenn auch bescheidenen — Lebenszweck zu erfüllen. Aufgabe und Ziel des Erziehers müssen also sein, dem Blinden seinen Weg zu erleichtern und ihm trotz allem dazu zu verhelfen, ein nützliches Glied in der Volksgemeinschaft zu werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf man natürlich einer Persönlichkeit als Erzieher und in diesem Falle als Turnlehrer, der auch ein Herz für seine Zöglinge hat. Die Richtlinien geben ihm ja schon Anweisung: „Er muß sich darüber klar sein, daß in der Leibeserziehung der Leib der Angriffspunkt, der ganze Mensch das Ziel der Erziehung ist.“ In genau demselben Maße gilt diese Forderung für den Blindenturnlehrer. Sein Unterricht muß viel individueller aufgebaut sein. Er muß jedes einzelne Kind kennen. Er muß sich klar darüber sein, daß der Lichtlose nur das Wort vernimmt, nicht aber die Gebärden wahrnimmt. Deshalb muß der Blindenlehrer eine äußerst exakte Ausdrucksweise haben. Sie ist sogar eine der Grundforderungen an ihn. Ein Lob oder ein Tadel haben viel mehr Wirkung. Die geringste Leistungssteigerung ruft Freude hervor. Das Gefühl „ich kann etwas“ muß der Blindenturnlehrer immer wieder stärken. Hiermit reißt er den Blinden zugleich aus seiner Passivität heraus. Ganz verschieden sind die Aufgaben, die an ihn herantreten. Ein Kind, das kein Raumgefühl hat, läuft keinen Schritt allein. Andere leisten wiederum Erstaunliches. In keinem Unterricht gibt es wohl in einer Altersstufe so krasse Unterschiede wie hier. Allen Kindern gerecht zu werden, ihr Körpergefühl zu stärken, die Zaghaften immer wieder aufzumuntern und ihnen Mut einzuflößen, ist die Aufgabe des Turnlehrers. Gerade im Turnunterricht kann er sie beim Spiel aus ihrer Passivität herauslocken. Trotz der gewissen engen Begrenztheit der Uebungsformen Leben, Bewegung und Fröhlichkeit in die Kinder hineinzubringen, ist heilige Aufgabe des Blindenturnlehrers. Dazu müssen aber Lust, Liebe und besonders unermüdliche Geduld vorhanden sein. Dann ist noch viel zu erreichen. Das Bewußtsein, den Kindern etwas Sicherheit gegeben zu haben, ihr Körpergefühl gesteigert und sie durch Willensstärkung fähig gemacht zu haben, ein Glied in der Gemeinschaft zu werden, ist der schönste Dank für die Mühe und Arbeit.

Natürlich ist für das blinde Kind der Werdegang ein ganz anderer als für das sehende und somit auch der Erziehungsweg. Für das normalsinnige Kind werden in den ersten Schuljahren Bewegungsspiele verlangt, um das lange Sitzen in der Schule auszugleichen, Verkrümmungen der Wirbelsäule zu verhindern. Obgleich auch dem blinden Kinde der Spiel- und Bewegungstrieb in gleichem Maße innewohnt, so ist es doch im schulpflichtigen Alter weit hinter letzteren an Beweglichkeit, Geschicklichkeit und Körperbau zurück, was ja auch leicht erklärlich ist. Das fünfsinnige Kleinkind erwirbt sich mit Hilfe seiner optischen Eindrücke durch Nachahmung spielend eine Menge von Dingen. Kräftig und gewandt kommt es in die Schule. Anders ist es dem blinden Kinde in der Vorschulzeit ergangen. Von ängstlichen Eltern bewacht, hat es seinem Bewegungstrieb garnicht Rechnung tragen können. Oft hat es nur noch still und verschüchtert in der Ecke gesessen. Wollte es mal ausgelassen sein, so mußte es das meist mit Verletzungen und Schmerzen büßen. An fröhlichen Kinderspielen konnte es nicht teilnehmen, weil seine Altersgenossen fünfsinnig waren und über die Ungeschicklichkeit des blinden Kindes lachten, weil sie noch nicht seine Tragik verstanden. So in jeder Beziehung gehemmt, verschüchtert, verkümmert und besonders begriffsarm, kommt das viersinnige Kind meist etwas später als das normalsinnige in die Anstalt. Hier tritt nun meist das Entgegengesetzte wie bei den letzteren ein. Allmählich taut das Kind auf. Es merkt, daß es nicht mehr allein dasteht und eine Sonderstellung einnimmt. Hier ist es unter Leidensgefährten. Seine Minderwertigkeitskomplexe verschwinden zum

Teil. Deshalb ist Gemeinschaftserziehung Hauptforderung der Blindenerziehung. Schon in den untersten Klassen treten schwere Anforderungen an den Erzieher heran. Er muß den Kindern, die oft seelisch und geistig verarmt sind, Mut, Vertrauen und Sicherheit einflößen. In den Richtlinien heißt es: „Das freie Spiel der Straße wird zum geordneten Gemeinschaftsspiel der Schule.“ Das blinde Kind hat eigentlich nie das Bewegungsspiel kennen gelernt. Meist wagt es garnicht, allein zu gehen, geschweige denn zu laufen. Natürlich muß der Turnlehrer hier ganz anders angreifen. Wenn ich einem sehenden Kinde sage, es soll wie ein Frosch hüpfen oder wie ein Storch stolzieren, und mache es dann noch vor, so ahmt es das begeistert nach. Dem blinden Kind muß ich erst alle Begriffe handgreiflich klar machen. Sie kennen ja keinen Frosch, wissen oft nicht, was hüpfen ist. Das Ziel dieses Unterrichtes, der am besten in allen Fächern in einer Hand liegt, ist natürlich ein ganz anderes als bei sehenden. Der Turnlehrer strebt danach, alles aufzulockern, die Verkrampfung aufzuheben und das Kind freier und sicherer zu machen. Schwierig wird es für ihn noch besonders dadurch, daß das Material so völlig verschieden ist. Ein Kind hat Raumgefühl, wagt also mehr; das andere ist ungeschickt, ihm fehlt das „Sichzurechtfinden im Raume“, und es ist nicht zu bewegen, nur wenige Schritte zu laufen. Spiele, wie sie in den Richtlinien für diese Jahre verlangt werden, kommen nur ganz wenige in Frage. Der Turnlehrer muß ja noch all die Dinge lehren, die das sehende Kind sich durch seine Sinneswahrnehmung und den Nachahmungstrieb schon im vorschulpflichtigen Alter spielend erworben hat. Als Spiele kommen hauptsächlich ganz einfache Kreis- und Singspiele in Frage.

Ist das 10. Lebensjahr erreicht, so hat der Turnlehrer seine Klasse wohl meistens körperlich, geistig und seelisch so weit gefördert, daß er nun erhöhte Anforderungen an sie stellen kann. In den Richtlinien steht als eine der Hauptforderungen für die Altersstufe der 10—14jährigen das Schwimmen. In dieser Hinsicht können wir von dem blinden Kinde Aehnliches verlangen. Wie ich noch später des Näheren ausführen werde, ist das viersinnige Kind dem fünfsinnigen im Wasser beinahe gleichgestellt. Wir können also in den meisten Fällen dieselben Erfolge erzielen wie beim normalsinnigen Kinde. Genau so schnell wie der Sehende lernt der Blinde das Schwimmen. Sogar Sprünge — ohne Anlauf — kann man mit ihm versuchen. Leider ist es aber oft schwierig, ihnen diese Sportart zu ermöglichen, weil die Schwimmgelegenheit zu weit entfernt liegt. — Auch im Geräteturnen kann man ganz gute Erfolge erzielen. Natürlich geht hier die Leistungssteigerung langsamer voran, weil meistens die Uebung von jedem Schüler ein oder mehrere Male abgetastet werden muß. Außerdem muß ich auch in dieser Stufe immer wieder berücksichtigen, daß das blinde Kind viel größeren körperlichen, geistigen und seelischen Hemmungen unterworfen ist. Das sehende Kind ist meistens körperlich schon weiter entwickelt. In dieser Altersstufe kann ich nun auch mit den Bewegungsspielen beginnen, natürlich alle auf akustische Wahrnehmungen umgestellt. Als Zielpunkt im Gemeinschaftsspiel ist das Rollballspiel zu nennen, das von den Schülern im 14. Lebensjahr vollkommen beherrscht werden kann.

In der dritten Stufe (14—18jährige), dem Reifealter und dem danach folgenden Alter der Festigung, können wir dem blinden Kind eigentlich nicht ganz das bieten, was sein Körper verlangt. Die Erziehung zur Härte

und Einsatzbereitschaft, wie sie besonders das Boxen den Knaben liefert, kann hier nicht in dem Maße erreicht werden. An dessen Stelle können wir höchstens den Ringkampf setzen. Wie auch schon auf der vorigen Stufe muß hier weiter das Schwimmen gelehrt werden. Als Mannschaftsspiel bleibt auch hier wieder das Rollballspiel bestehen. Für die Mädels kommen in Frage Volkstanz, Leichtathletik und auch Geräte, besonders als Hindernis. In dieser Stufe kann ich alles schon leistungsmäßig aufziehen. Gerade bei Blinden, für die schöne Technik z. B. bei einem Sprung keinen Maßstab bilden kann, ist das Leistungsprinzip noch mehr hervorzuheben. Gerade in dieser Altersstufe kann ich auch mit kleinen leichtathletischen Wettkämpfen beginnen.

Nach diesen mehr oder weniger theoretischen Ausführungen will ich nun zum praktischen Teil meiner Arbeit übergehen. Auf Grund meiner Erfahrungen im Blindenturnunterricht werde ich die einzelnen Uebungsarten hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit gegeneinander auswerten. Zugleich will ich aber die Methodik, die in den Blindenschulen doch ganz andere Bahnen geht und auch gehen muß, näher erläutern. Man kann letztere aber nur richtig verstehen, wenn man die körperlich-geistig-seelische Verfassung des Blinden kennt, die ich im Vorhergehenden versucht habe, klar zu legen.

An den Anfang meiner Betrachtungen stelle ich das Schwimmen. Dies ist der Sport des Blinden überhaupt. Viele Dinge sprechen hierbei mit, die diese Leibesübung gerade für ihn so besonders wertvoll machen. Das Wasser ist das Element, in dem er sich am wohlsten fühlt. Es ist für ihn ein frohes Bewußtsein, hier seinem Bewegungstrieb ungehindert freien Lauf zu lassen. Er läuft im Wasser ja weniger Gefahr, mit Dingen zusammenzustoßen. Die stete Spannung, die sonst bei ihm vorherrschend ist, beginnt nachzulassen. Es tritt eine Entspannung ein, die für den Blinden um so viel wertvoller ist als für den Sehenden. Der letztere hat ja viel leichter die Möglichkeit des Entspannens. Hiermit beginnt auch die körperliche Verkrampfung, die ein Ausdruck der seelischen Spannung ist, nachzulassen und sich zu lösen. Der Blinde bedarf zur Orientierung im Raume vieler Kräfte, mehr als wir vielleicht ahnen. Im Wasser ist das nicht mehr nötig. Das vorsichtige Ertasten des Raumes fällt zum großen Teil weg; die Kraft kann für andere Dinge gespart werden. — Ein wichtiges psychologisches Moment kommt noch hinzu. Mit dem Nachlassen des körperlichen Gehemmtseins verliert sich auch mehr und mehr das erdrückende Abhängigkeitsgefühl von dem Sehenden. Hier im Wasser kann er fast genau dasselbe leisten wie der Sehende, braucht ihm in nichts nachzustehen. Dieses Gefühl, das sonst der Blinde so selten haben kann, stärkt natürlich sein Selbstbewußtsein ungeheuer und gibt ihm Lebensfreude. Mit dieser Lust am Wassersport wecken wir bei dem Blinden nun auch gerade solche Instinkte, die für ihn so besonders wertvoll für sein ganzes Leben sind. Sobald er sich etwas mit dem Medium vertraut gemacht hat, beginnt in ihm der Wille wach zu werden, das Schwimmen zu erlernen und sich vollkommen frei im Wasser bewegen zu können. Gerade aber die Willensstärkung ist das Ziel aller Blindenpädagogen; denn durch die geringen Sinneserlebnisse fehlen dem Blinden oft die Tatimpulse. Er wird passiv. Deshalb sehe ich gerade im Schwimmunterricht die beste sportliche Erziehung des Blinden. In der Praxis habe ich gleich einen starken Gegensatz zwischen blinden und sehenden Anfängern festgestellt. Schon nach wenigen Wassergewöhnungsübungen legen

sie sich vertrauensvoll mit Schwimmkissen aufs Wasser. Die Tragfähigkeit des Kissens habe ich ihnen praktisch klar gemacht, indem ich mich ruhig auf das Kissen legte und mich von ihnen betasten ließ. Ich kann mir ihre geringe Aengstlichkeit nur durch ihr großes Vertrauen erklären, das sie ja immer zu den Menschen haben müssen. Der Unterricht wird nun im einzelnen folgendermaßen gestaltet. Die Anfänger kommen in das kleine Bassin, spritzen sich gegenseitig naß, hüpfen im Kreis herum. Da rutschen sie schon aus und fallen um. Man kann eigentlich alle Wassergewöhnungsübungen mit ihnen machen, natürlich in der für sie umgewandelten Form. Das Wettgehen läßt man sie weniger einzeln ausführen, da es für sie dann etwas Zielloses gewinnt, was ihnen keine Freude macht. Den Wasserwiderstand spüren sie ja auch schon bei ihrem Aufenthalt im kühlen Naß. Man wandelt die Formen etwas um. Statt einzeln läßt man sie hintereinander mit auf die Schulter gelegten Armen vorwärtsgehen, hüpfen usw. Meistens mache ich diese Uebungen alle selbst mit, damit ich die Richtung angeben und alles durch Vormachen klar zeigen kann. Haben sie sich genügend an das Wasser gewöhnt, so kann man mit dem Untertauchen beginnen. Auch bei diesen Uebungen komme ich schnell weiter, da sie viel weniger Angst haben als die Sehenden. Sie machen Hockschwebe, Gleitübungen usw. Als letzte Vorübung läßt man noch Atemübungen versuchen, indem die Kinder in die Hocke gehen, die Arme herumrudern und beim Vorstoßen hörbar ausatmen. Spielformen kommen für sie schon weniger in Betracht, da dies wieder ein Orientieren im Raume verlangt. Nun beginnt man nur kurz mit den Trockenübungen. Hier muß man besonders scharf das beachten, was ich schon eingangs erwähnte, exakte Ausdrucksweise. Aber trotz noch so genauer Beschreibungen muß man meist zum Einzelunterricht übergehen und ihnen Arme und Beine führen. Nun geht es mit dem Schwimmkissen ins Wasser. Beherrschen sie erst den Rhythmus der Schwimmbewegungen, so geht es schnell mit ihnen voran. Sobald wie möglich läßt man sie ohne jegliche Hilfsmittel versuchen, die Schwimmbewegungen auszuführen. Können sie ungefähr 10 Stöße, dann führt man etwas aus, was den heutigen Sportanschauungen und auch meinen im allgemeinen vollkommen widerspricht. Man nimmt die Kinder an die Leine. Aber das hat auch seine Gründe. Der Sehende sieht, wohin er schwimmt, sieht den Rand des Beckens, an dem er sich festhalten kann, wenn er nicht weiter kann. Er kann im kleinen Bassin Hindernissen ausweichen. Alles das vermag der Blinde nicht. Die Dauerleistung kommt also viel weniger voran als beim Sehenden. Nimmt man ihn nun an die Leine in das Tiefe, so kann man seine Dauerleistung von Mal zu Mal erhöhen und ihm alle Hindernisse aus dem Weg räumen. Das erste Ziel mit ihnen ist das Freischwimmerzeugnis, das sie sich in verhältnismäßig kurzer Zeit erwerben. Darauf folgt dann die Erlangung des Fahrtenschwimmerzeugnisses. Nun verlangen sie aber mehr, immer wieder Abwechslung im Unterricht. Da habe ich dann mit ihnen etwas versucht, was für den Außenstehenden komisch klingen mag. Ich habe mit ihnen die Bedingungen des Grundscheines der Lebensrettungsgesellschaft geübt. Es geht ja hier nicht um das Retten, sondern um ein Arbeiten auf ein neues Ziel, da für die Blinden der Wettkampf und das Kunstspringen kaum in Frage kommt. Wohl können sie auch springen, doch kommt für sie nur der Sprung aus dem Stand in Betracht. Arbeite ich nicht auf ein neues Ziel, so wird ihnen das Schwimmen eintöniger. So erstaunlich es klingen mag, sie lernen tieftauchen, holen einen Stein aus ca. 2 m Tiefe. (Ich legte

diesen an den Rand des Beckens, damit sie ihn finden.) Sie gehen mit Kopfsprung ins Wasser und schwimmen unter Wasser eine beträchtliche Strecke weiter. Die Hauptsache ist auch hier wieder erreicht. Sie fühlen sich den Sehenden gleich. An Stelle des Abhängigkeitsgefühls tritt ein stolzes Selbstbewußtsein. Körpergefühl und Sinn für harmonische Bewegung werden gesteigert. Der Ansporn zu immer neuen Taten ist gegeben.

Als anderen Zweig des Wassersportes will ich das Rudern nicht unerwähnt lassen. Leider wird dem Blinden diese Art der Leibesübung meist unzugänglich sein. Die Marburger Blindenstudienanstalt ist in dieser Beziehung vorbildlich vorangegangen. Vor etlichen Jahren hat im alten Bootshaus der Universität am Edersee ein Ruderlager für Blinde stattgefunden. Für die Kinder war es ein sportliches Erlebnis. Schöne Erfolge sind auch erzielt worden. Rudern ist ein Sportzweig, der wenig Orientierung im Raume verlangt. Bedingung ist nur, daß der Steuermann sehend ist. Der Kräfteüberschuß, der bei den Blinden oft nach Bewegung drängt, kann sich hier ordentlich austoben. Sie sitzen auf ihren Rollsitzen, sind also an den „Ort“ gebunden. Sie führen ihre Bewegungen auf Befehl des Steuermannes aus. Kraftvolle Arbeit wird von ihnen verlangt. Außer dem Schwimmen ist dies wohl der einzige Zweig der Leibesübungen, wo sie sich voll und ganz ausarbeiten können. Kein Hindernis kann ihnen in den Weg kommen. Ihre ganze Kraft können sie zur Fortbewegung des Bootes verwenden. Natürlich kann man mit Technik nicht viel bei ihnen anfangen, da ihnen dazu der Gesichtssinn fehlt, der den Aufforderungsreiz zur Nachahmung vermittelt.



Bild 1

Eines der schwierigsten Gebiete ist nach meiner Ansicht die Körperschule und Gymnastik. Die Kinder können nicht sehen, was der Lehrer ihnen vorturnt. Noch so exakte Beschreibungen können nicht das ersetzen, was das Auge sonst übermittelt. Es ist — man möchte fast sagen — ein trauriges Bild zu sehen, wie die Arme haltlos und richtungslos im Raume umhergeschleudert werden. Schwungübungen werden nur in ganz primitiver Form begriffen. Das sehende Kind kann in den vorgeturnten Uebungen leicht die Anforderungen an Gewandtheit und Kraft erkennen. Es sieht das Schöne an einer Bewegung und wird unwillkürlich zur Nachahmung getrieben. Ganz anders geht es dem blinden Kinde. Hier sind alle diese Bewegungen sinnlos und zwecklos. Unlustgefühle werden wach. Die Stunde

gewinnt etwas Eintöniges. Eine Turnstunde, in der die Kinder im Kreis frei herumspringen, laufen und schwingen, gibt es nicht. Am meisten erreicht man mit Hüpfübungen. Man führt es am besten in gemeinsamer Kette aus, da dann auch die Scheuen und wenig Raumempfindlichen sich ungehemmter den Uebungen hingeben. Um das Bild etwas anders zu gestalten, läßt man sie einen Kreis bilden mit angefaßten Händen. Auf Befehl führen sie dann verschiedene Schrittarten aus, teils hüpfend, teils laufend. Auch hier nehme ich an den Uebungen teil, um sie sicher zu führen. Hierin habe ich einigen Erfolg gesehen. Aber was eben fehlt, ist das rhythmische Ineinanderklingen von Arm- und Beinarbeit zu harmonischen Schwüngen. Gerade in diesem Uebungsgebiet erkennt man oft die Unterschiede zwischen Späterblindeten und Blindgeborenen. Erstere haben noch eine Rhythmik in ihren Bewegungen, die unverkennbar ist. Die eigentliche Körperschule ist also schwierig, weil damit zugleich mit der Uebung, sei es ein Sprung oder Lauf, noch eine Orientierung im Raume verlangt wird. Sobald ich aber Partnerübungen mit ihnen versuche, bei denen sie schon nicht mehr, wenigstens allein, haltlos im Raume sind, beginnen sie mit Eifer dabei zu sein. Hierin kann ich auch viel von ihnen verlangen. Es ist direkt erstaunlich, wie auf einmal Lebhaftigkeit in die Klasse hineinkommt. Jetzt kann man auch ruhig etwas mit ihnen wagen. Mit Begeisterung machen sie Hahnenkampf. Zieh- und Schiebekämpfe lösen Freude aus. Richtiger Kampfgeist kommt zutage, wie wir ihn bei Sehenden auch manchmal nicht besser finden. Um ihre Tat- und Willenskraft noch zu erhöhen und ihr Bewegungsgefühl noch zu steigern, nehme ich kleine Geräte zur Hilfe.



Bild 2

Am dienlichsten erscheint mir der Medizinball. Alle Wurfübungen, die der Sehende ausführen kann, vermag der Blinde auch zu leisten. Hier verbindet sich die Körperschule mit einem Gerät. Gleich gewinnt die Uebung für den Blinden etwas Zweckhafteres. Mit verhältnismäßig viel Geschick wirft er den Ball über den Kopf, wie Abbildung 1 zeigt (eigene Aufnahme vom Sportfest der Marburger Blindenstudienanstalt), zwischen den Beinen hindurch, seitlich usw. Bei diesen Uebungen wird er gezwungen, mit dem Ball zu gehen. Es kommt hier eigentlich ein fast ungehemmter Schwung zustande. Zugleich bringt man in dieses Uebungsgebiet noch das Leistungsmäßige hinein, um ihnen einen weiteren Ansporn zu geben. Nicht die

Schönheit der Bewegung ist für den Blinden maßgebend, wie ich schon früher erwähnte, sondern die Leistung. Haben sie hierin eine gewisse Fertigkeit erlangt, so verwendet man ihr Können zu Stafetten, wie ich noch später ausführen werde. — Ein sehr beliebtes und auch förderndes Gerät ist das Seil. Wir wissen ja, was für ein wichtiges körperdurchbildendes Hilfsmittel das Seilspringen ist. Ich brauche nur auf die Boxgymnastik hinzuweisen. Daß diese Uebungsart sehr geeignet für die Blinden ist, wird man wohl leicht verstehen, da sie hier an einem Ort bleiben. Abwechslung hineinzubringen, liegt natürlich an dem Turnlehrer. Man braucht sie nur im Schlußsprung, auf dem rechten oder linken Bein, mit gegrätschten und gekreuzten Beinen springen zu lassen. Dann bringt man noch etwas Tempo hinein und veranstaltet ein Wetthüpfen. Auf diese Weise kommt wieder das Leistungsprinzip in den Turnunterricht hinein. Es gibt aber noch andere Formen mit diesem Uebungsgerät. Man knüpft zwei Seile aneinander und läßt, während man schwingt, hineinlaufen. 75% der Kinder laufen hinein und springen dann. Sie stellen sich hier vollkommen auf ihr Gehör ein und passen mit Hilfe ihrer akustischen Wahrnehmungen den richtigen Moment des Hineinlaufens ab. Bedingung ist natürlich, daß das Seil bei jedem Umschwung den Boden hörbar berührt.



Bild 3

Alle diese Uebungen leiten ja schon zum Geräteturnen über. Immer wieder muß man betonen, daß das Gerät, besonders als Hindernis verwendet, wertvolle Hilfe im Blindenturnunterricht leistet. Das Hindernisturnen stellt die eigentliche Körperschule des Blinden dar. Es müssen koordinierte Bewegungen stattfinden; sonst wird das Hindernis nicht genommen. — Als einfachstes Hindernis nehmen sie sich selbst. Sie machen Bockspringen. Die einen machen es gut, die anderen schlechter, wie die Abbildungen 2 und 4 zeigen. Natürlich kann nur immer einer zur Zeit springen, damit der Turnlehrer stets Hilfsstellung geben kann. Ein sehr schönes Gerät in solcher Hinsicht ist die Gitterleiter. Hier winden sie sich durch und machen es mit nicht geringerer Geschwindigkeit als die Sehenden. Abbildung 3 gibt ein Bild davon. — In der Turnhalle kann man das Hindernisturnen in ganz verschiedenen Kombinationen ausführen. Jedes Gerät ist ja ein Hindernis. Der Barren muß überwunden werden durch hinüberklettern und hindurchkriechen. Auf den Bock wird gesprungen.

Ueber die Schwebestange wird hinweggesprungen oder auch hindurchgekrochen, was den dickeren unter ihnen schon einige Mühe verursacht. Aber nicht nur die Turnhalle, sondern auch das Gelände bietet ja so viel Gelegenheit zum Hindernisturnen. Da ist ein Zaun zu nehmen; es wird über einen Graben gesprungen. Gerade diese Uebergangsformen kann man ja besonders reizvoll und lebhaft gestalten.

Ueber diese mehr spielerische Form gelangt man nun zum richtigen Geräteturnen. Beim Geräteturnen kann stets nur ein Schüler arbeiten. Die Sehenden schauen der Uebung zu, verarbeiten das Geschaute und üben Kritik, so daß sie auch die übrige Zeit mittätig sind. Der Blinde sitzt still da und kann den Uebungsablauf höchstens mit Hilfe akustischer Wahrnehmungen verfolgen. Doch diese sind natürlich beim Geräteturnen äußerst gering. Er sitzt teilnahmslos dabei. Ein wichtiges pädagogisches Mittel fehlt dem Lehrer also vollkommen, die Kinder auf die Fehler der anderen aufmerksam zu machen und sie dadurch zur Verbesserung ihrer Leistungen zu führen. Sie sehen ja nicht die Fehler und können deshalb auch keine Kritik üben. Deshalb gelten als oberste Bedingung für den Blindenturnlehrer beim Geräteturnen folgende Forderungen:



Bild 4

1. Genaue Beschreibung des Uebungsablaufes.
2. Hilft das noch nichts, so muß die Uebung abgetastet werden.
3. Der Lehrer muß die Schüler stets auf dem Laufenden halten, wie der Betreffende seine Uebung turnt. Auf diese Weise arbeiten sie mit und fühlen sich mitbeteiligt.

Das Geräteturnen ist deshalb so eine geeignete Uebung für den Blinden, weil es doch mehr oder weniger eine Uebung am Ort ist. Sie sind z. B. beim Reck an die Reckstange gebunden. Auch beim Rundlauf oder bei den Ringen ist es nicht viel anders; denn auch sie sind auf einen engen Raum begrenzt, in dem sich keine Hindernisse befinden. Gerade diese beiden Geräte sind besonders bei den Mädels sehr beliebt. Hier führen sie Schwungübungen aus, die für sie einen Sinn haben. Beim Rundlauf kann man aus der Ferne nicht unterscheiden, ob Sehende oder Blinde turnen. Die Abbildungen 5 und 6 zeigen das ja deutlich. Es ist ja auch verständlich. Die Unsicherheit fällt weg, da das Gerät die Führung im Raume übernimmt. Die Spannung und somit die Verkrampfung wird etwas gemildert.

Auch an den Ringen leisten sie Aehnliches wie die Sehenden mit unverkrampfter Körperhaltung. Ich kann eigentlich alles von ihnen verlangen wie von den Normalsinnigen. Sie schwingen meist sogar sehr gut. Das Vogelnest haben sie teilweise aus dem Schwung geschafft. Die Ringe verwende ich oft in Kombination mit dem Sprungseil und lasse Unterschwung machen. Gerade diese Uebung, die eine direkte Leistungsmessung durch die Höhe der Sprungseile ermöglicht, spornt sie an. — Für körperlich und rhythmisch sehr unfähige Kinder halte ich das Trapez für sehr fördernd. An diesem lernen sie — manchmal nach unendlich viel Mühe — etwas Schwung- und Körpergefühl, worauf man dann wieder aufbauen kann.

Bock und Pferd gehören auch mehr in das Hindernisturnen hinein, da die gewöhnlichen Uebungen wie Hocke, Flanke und Grätsche eigentlich nicht in Frage kommen, weil die Blinden keinen Anlauf nehmen können.

Gute durchschnittliche Leistungen, die denen der Sehenden nicht viel nachstehen, erreicht man mit Reck und Barren. Die Mädels erreichen am Reck zum Teil Kniewellaufschwung, Kniewellumschwung und am Barren Kehre und Wende. Bei den Knaben muß ich mich auf die Angaben Paul Schlemmers verlassen, der für die 14 bis 18-jährigen folgendes ausführt[1]): „Reck, Laufschwebekippe und Schwungkippe werden durchweg beherrscht. Dazu kommen leichtere Verbindungen wie Fallkippe, Felge vorlinks und freie Felge. An Abgängen sind Hocke und Grätsche am brusthohen Reck erlernt worden. — Barren: Kippe, Schwungstemme vorwärts und rückwärts werden von sämtlichen Turnern der ersten Riege geturnt. Die Ellenhangkippe gelingt einzelnen. Rolle vorwärts und rückwärts, Oberarmkippe, Fallkippe bereiten ebenfalls keine Schwierigkeit.“ Die Sprossenwand, die man gelegentlich zu Dehnübungen verwendet, bringt wenig Freude. — Zur Schulung des Gleichgewichtssinnes und des Körpergefühls ist die Schwebestange sehr dienlich. Sie wird von den Kindern meistens als schwierig empfunden. Trotzdem ist sie ein wichtiges Hilfsmittel und muß immer wieder im Turnunterricht verwendet werden. Das Geräteturnen kann man bei den älteren vollkommen leistungsmäßig aufziehen.



Bild 5

---

1) Aus „Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen“ Januar—März 1937. S. 26 ff. (Schwarzdruckausgabe).

Ein viel schwierigeres Problem im Blindensport ist die Leichtathletik. Hier machen sich die Unterschiede zwischen Vollblinden und noch etwas Sehenden sehr stark bemerkbar. Der Lauf ist wohl noch das einfachste und natürlichste für sie, trotzdem auch er schon mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. In der Leichtathletik sind fast alle Uebungen mit einer starken Verkrampfung verbunden, die man in den meisten Fällen nicht beseitigen kann. Der Dauerlauf auf der Aschenbahn geht verhältnismäßig gut, wenn man etwas auf die Gruppierung der Kinder achtet. Stets muß ein Vollblinder von einem schwach Sehenden geführt werden. Natürlich gibt die ganze Gruppe für Außenstehende ein seltsames sportliches oder auch unsportliches Bild, wenn sie so mit angefaßten Händen über die Aschenbahn laufen. Ein Sportler wird vielleicht sagen, daß dies gar kein Sport mehr wäre und daß der Körper garnicht durchgebildet würde. Natürlich wird der Körper lange nicht so durchgearbeitet wie bei einem Dauerlauf eines Sehenden. Wir wissen ja aber, daß wir dem Blinden nur beschränkte Möglichkeiten im Sport bieten können. Aber diese müssen wir bis an die äußersten Grenzen ausnützen. Sogar Geländelauf kann man mit den Kindern machen. Natürlich müssen die Wege gut ausgesucht sein. Auch hier muß man auf die Gruppierung achten. Diese Uebungsart erregt viel Freude. Nimmt man unterwegs noch etliche Hindernisse, seien es Zäune oder Gräben, so erhöht das nur den Reiz. Es ist erstaunlich, wie wenig sie hinfallen und wie gut sie die Unebenheiten des Bodens nehmen. Waren nur wenig Kinder da, so habe ich einfach einen langen Strick genommen und mich an dessen Spitze gestellt. Die Kinder faßten alle diesen Strick an und hatten auf diese Weise eine sichere Führung. Wettlauf geht schon schwieriger, aber auch ihn kann man meistern. Es läuft stets nur ein Schüler über die Aschenbahn, damit er freie Bahn hat. Durch Klatschen am Ziel wird ihm die Richtung angegeben. Wieder verläßt sich der Blinde vollkommen auf seine akustischen Wahrnehmungen. Gerade hierbei gibt es enorme Unterschiede. Deutlich macht sich das Raumgefühl bemerkbar. So gibt es manche, die sich überhaupt nicht trauen, alleine zu laufen. Für bessere Schüler, die eben Raumempfinden haben, können Sportabzeichenleistungen erreicht werden.



Blid 6

Bei dem Springen wird natürlich die Ausführung aus dem Stand bevorzugt, da der Anlauf ihnen aus leicht erklärlichen Gründen Schwierig-

keiten bereitet. Besonders beim Hochsprung fällt dieser meistens aus. Aber wie die Abbildungen 7 und 8 zeigen, versuchen es doch einige und erreichen damit natürlich ganz gute Erfolge. Der allgemein übliche Hochsprung für Blinde ist und bleibt der Schlußsprung. Am einfachsten ist natürlich beim Weitsprung der Sprung ohne Anlauf. Aber man kann diesen auch durchführen, indem man auf eine feste Absprungstelle verzichtet. Man mißt dann die Entfernung zwischen der Absprungstelle und dem letzten Eindruck des Niedersprunges. Aber wie ich immer wieder feststellen mußte, können doch nur verhältnismäßig wenige einen einigermaßen guten und sicheren Anlauf zustande bringen. Trotzdem muß auch der immer geübt werden, da dadurch das Raumgefühl gesteigert wird. Natürlich gewinnt dieser Uebungsbetrieb dadurch etwas Lebloseres. Um auch den Blinden das Sportabzeichen zu ermöglichen, sind gerade in dieser Gruppe erleichterte Bedingungen für Vollblinde und praktisch Blinde geschaffen. Sie dürfen Weit- und Hochsprung aus dem Stand machen.

Weitsprung aus dem Stand: 2,20 m.
Hochsprung aus dem Stand: 1,05 m.

Am schwierigsten von allen leichtathletischen Uebungen finde ich den Wurf und Stoß für den Blindenturnunterricht. Hier macht sich das Fehlen des Gesichtssinnes besonders bemerkbar. Kräftige Kinder erreichen wohl beim Kugelstoßen eine schöne Weite; aber es fehlt jegliche Spur von Technik. Meistens wird die Kugel geworfen. Es gibt oft ganz komische Körperverrenkungen. Schlagballweitwurf ist eigentlich noch schwerer für den Turnlehrer, da er stets die Bälle zurückbringen muß. Man stelle sich nur eine Klasse von 10 Kindern vor! Was das sehende Kind sich durch stete Uebung beim Spiel von jung auf erworben hat, das war dem blinden Kinde nicht ermöglicht. Da sie diese Fertigkeit auch nie zu irgendeinem Spiel verwenden können, halte ich den Schlagballweitwurf für nicht so wichtig. Lieber werfe ich dann mit ihnen Schleuderball, was sie ganz gut erlernen. — Auch Speerwurf habe ich mit ihnen versucht. Die oft leichtathletisch Schwächeren werfen den Speer sogar ganz gut. Aber meistens wird auch diese Sportart in den Blindenschulen ausfallen, weil die Gefahren zu groß sind. Auch bei den Werfübungen sind die Sportabzeichenbedingungen erleichtert. (Diese Erleichterungen sind bis jetzt nur für die Jungen herausgegeben.)

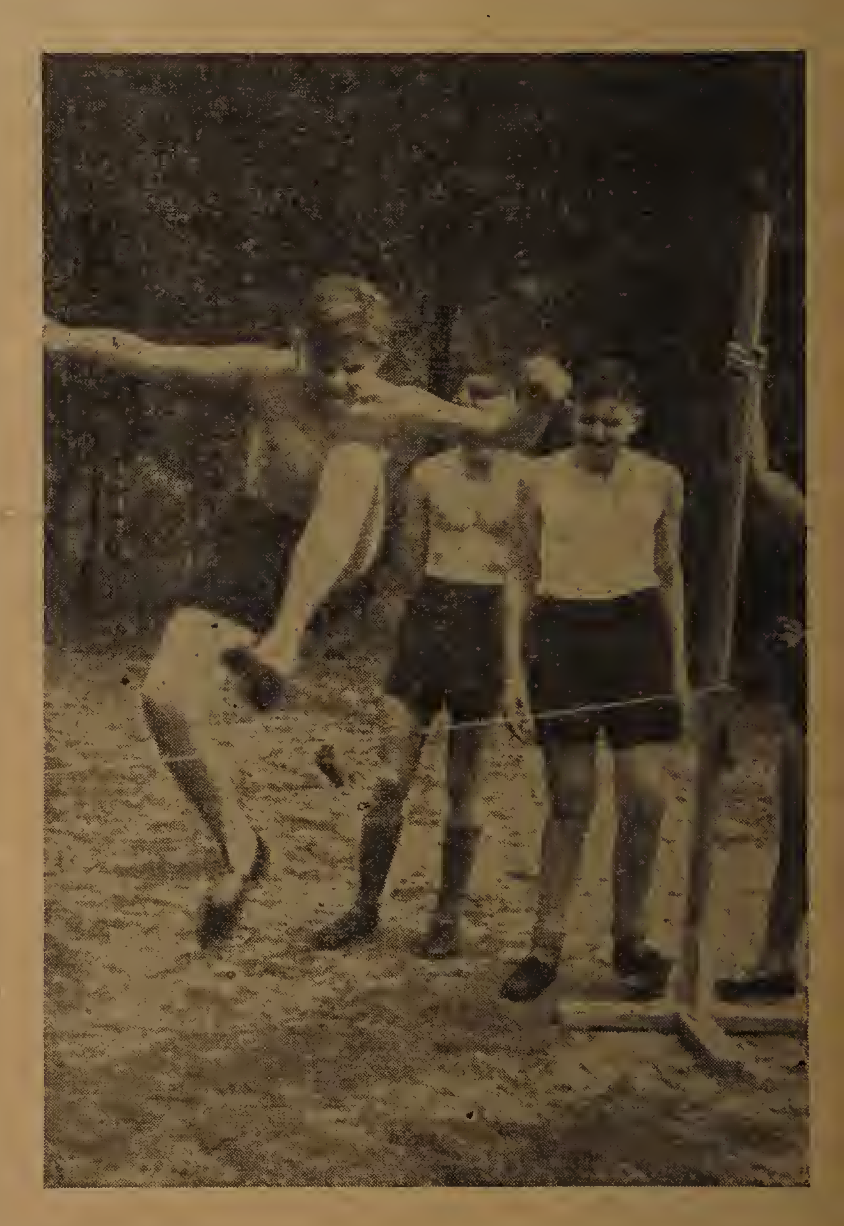


Bild 7

Schleuderballwerfen 32 m.

Schlagballweitwurf 50 m.

An die Leichtathletik gliedern sich wohl am leichtesten die Spiele, die einen wertvollen Bestandteil der Arbeit des Turnlehrers bilden. Gerade hier liegt eine schwere und verantwortungsvolle Tätigkeit des Erziehers. Ich gebrauche mit Absicht dieses Wort, weil das Spiel schon beim Sehenden als wichtiger Erziehungsfaktor angesehen wird. Für den Blinden spielt es mindestens dieselbe Rolle. Jedes Spiel entspringt, jedenfalls bei dem Kinde, häufig aus dem Bestreben, seinen Kräfteüberschuß austoben zu lassen. Genau derselbe Trieb ist ja auch in dem blinden Kinde vorhanden, wenn auch oft unterdrückt. Ihm fehlt aber der Gesichtssinn, mit dem es die Außenwelt visuell wahrnehmen kann. Die Nachahmungsspiele, die sonst so beliebt bei Kindern sind, fallen fast vollständig fort, da nur beschränkte Beobachtung möglich ist. Meistens verläßt sich der Blinde auf seinen Gehörsinn. Dies bedingt aber sehr leicht Passivität. Diese zu brechen, muß Aufgabe des Erziehers sein; denn damit erleichtert er dem Lichtlosen sein späteres Dasein. Nur das, was durch die Restsinne wahrgenommen wird, vermag das blinde Kind zu reizen und es zum Spiel aufzufordern. Ziel des Spielturnens muß also sein, das Kind aus seiner Passivität herauszubringen und diese in Aktivität zu wandeln. Wie ich schon oben erwähnte, muß man alle Spiele auf das Gehör umstellen. Sind sie nur auf das Visuelle beschränkt, so fallen sie schon aus. Beliebt sind dann auch noch solche Spiele, wo sie sich irgendwie berühren oder ganz nahe beieinander sind, denn das gibt ihnen Orientierungsmöglichkeiten. Vorbedingung für die meisten Spiele ist eine dem Blinden bekannte ebene Rasenfläche. Wohl geht es auch in der Turnhalle. Doch meistens ist diese nicht so frei, weil doch immer einige Geräte im Wege stehen, an denen sich die Kinder stoßen könnten. — Als Kämpfe Mann gegen Mann brauche ich nur Ringkampf, Hahnenkampf, Schiebekämpfe, Handbeuge usw. zu nennen. Auch neckische Spiele kann man einschalten, wie die beliebte Wackelschlange, Kamelreiten, Schubkarren oder auch Drei- und Vierbeinlauf. Bringe ich diese noch in Wettkampfform, so sind Spaß und Frohsinn da. — Spiele, die besonders auf ein nahes Beieinander eingestellt sind, sind z. B. Henne und Habicht (die Henne schützt



Bild 8

ihre Küken, die eng hinter ihr stehen, vor dem Habicht, der versucht eins zu greifen) oder auch Kopf und Schwanz (die Kinder befinden sich hintereinander. Jedes faßt seinen Vordermann an den Hüften fest. Das erste, der Kopf, muß nun versuchen, das letzte, den Schwanz, zu fangen.) — Hauptsächlich körperbildend sind aber doch die Fang- und Kampfspiele. Hier kommt schon hinzu, was ich eingangs erwähnte, das Ausbilden des Gehörs. Bei den Fangspielen zeigen die Schüler durch Zuruf an, wo sie sich befinden (z. B. Dreibeinjagd, Haschen, Schlaglaufen oder auch Eins, Zwei, Drei, das letzte Paar vorbei). Bei Katz und Maus genauso wie beim Schwarzen Mann muß auch durch lautliche Beteiligung den Schülern die Richtung angegeben werden. Als sehr beliebt galt immer der hüpfende Kreis (Die Spieler bilden einen Kreis. In der Mitte befindet sich der Lehrer, der eine Schnur im Kreise schwingt mit einem Sandbeutel am Ende, der mit einer Klingel versehen ist. Die Kinder müssen nun immer hochspringen, damit die Schnur nicht an jemand hängen bleibt). Auch in diesem Falle haben wir wieder ein Spiel vollkommen auf die Gehörswahrnehmung umgestellt. Ringender Kreis oder Tauziehen sind auch sehr beliebt. — Jegliches Spiel, in Stafettenform ausgetragen, hat sich stets bewährt. Durch Zuruf zeigte jede Partei ihren Spielern die Richtung an. Besonders mit dem Medizinball lassen sich nette Spiele zustande bringen. Die Kinder stehen hintereinander. Das letzte kriecht mit dem Ball durch die gegrätschten Beine der anderen und gibt ihn über die Köpfe hinweg zurück. Jetzt folgt der Nächste usw., wie Abbildung 9 zeigt. Hier gibt es natürlich die verschiedensten Variationen. Ein Kind schiebt den Ball in der Hocke, in der es sich sicherer fühlt als im Stand, vor sich her, klettert an der Gitterleiter hinauf und herunter und kehrt mit dem Ball wieder zum Ausgangspunkt zurück. Ich kann und muß mich gerade bei den Spielen mit einem ganz kleinen Ausschnitt begnügen, da dieses Gebiet viel zu umfassend ist. Ich will nur damit zeigen, wie reichhaltig auch für die Blinden der Lehrplan sein kann, wenn der Turnlehrer sich die Mühe gibt, alles in die blindengemäße Form umzuwandeln. — Als Höhepunkt ist nun noch das Rollballspiel zu nennen, das das Mannschaftsspiel der Blinden darstellt. Hier ist alles vereinigt: Kampf, Angriff und Abwehr. Wechselnde Kampf- und Spiellage werden geschaffen und geben immer neuen Reiz und Ansporn. Dies ist eigentlich das Spiel, wo sich der



Bild 9

Blinde als ein Spieler einer Mannschaft fühlen kann und demzufolge auch ein entsprechendes Verantwortungsgefühl trägt. Der Spielgedanke ist folgender: Zwei Parteien von je 5 Spielern stehen sich gegenüber (1 Torwart, 2 Stürmer, 2 Verteidiger). Der Ball darf nur auf dem Boden rollen, darf also nicht hochgehoben werden. Ziel ist, ihn in das gegnerische Tor hineinzutreiben. Als Gerät dient der Medizinball, weil er gut gehört wird und eine genügende Schwere hat. Als Spielfeld kann man nur harten Erdboden verwenden, nicht Rasen, weil dort der Ball nicht gehört wird. Auch hier findet wieder die Orientierung und Einstellung des ganzen Spiels auf Grund akustischer Wahrnehmungen statt. Die Regeln ähneln denen des Handballspiels.

Als letztes will ich nicht vergessen, den Volkstanz zu erwähnen, der hauptsächlich für Mädchen in Frage kommt. Sind nicht zu schwierige Touren darin enthalten, so lernen sie auch diesen. (Sie bekommen ja sogar richtige Tanzstunde und lernen den Gesellschaftstanz). Am besten übt man ihn natürlich auf einer freien, möglichst ebenen Fläche. Paartänze erfreuen sich einer großen Beliebtheit. (Wenn hier nen Pott mit Bohnen steht; Kiek Bursch, ick seh di; Herr Schmidt, Herr Schmidt; Rheinländer usw.). Aber auch einfache Reigentänze lernen sie, wie die Abbildungen 10 und 11 zeigen. Man glaubt nicht, daß man Blinde vor sich hat, wenn man die Photographien betrachtet.



Bild 10

Nach diesen Ausführungen über den eigentlichen Uebungsbetrieb im Turnunterricht komme ich noch zu einem schwierigen Problem. Das ist die Leistungsbewertung. In den Richtlinien zeigen die Wertungstafeln jedem Lehrer, was für Leistungen er in jeder Altersstufe verlangen kann und wie er diese zu bewerten hat. Ein objektives Urteil ist also möglich. Die Blinden zeigen hingegen so krasse Unterschiede in körperlich-geistig-seelischer Beziehung, daß man hier einfach nicht zu einer einheitlich objektiven Bewertung kommen kann. Das eine Kind kann noch etwas sehen und ist dadurch den anderen ungeheuer voraus. Ein anderes besitzt mehr Raumgefühl als seine vollblinden Altersgenossen. Es ist also viel geschickter als diese. Können sie etwas für ihre Verschiedenheit? Nein! Die Richtlinien lassen dem Turnlehrer auch noch einen Weg der subjektiven Beurteilung offen, wenn sie schreiben: „Kommt der Turnlehrer auf Grund dieser Beurteilung zu einer körperlichen Unterbewertung, so muß

die Leistungsbewertung entsprechend verbessert werden.“ Bei meiner Bewertung bin ich hauptsächlich danach gegangen, wie sich die Kinder am Unterricht beteiligten, und ob sie den Willen zur Leistung hatten. Das Können spielt natürlich auch eine Rolle, aber nicht so wie bei den Sehenden. So paradox es klingen mag, daß man nur durch subjektive und individuelle Beurteilung der Kinder eine einigermaßen gerechte Bewertung zustande bringen kann, so ist das in diesem Falle die einzige Möglichkeit.



Bild 11

Die Blindheit bedeutet für die davon betroffenen Menschen einen fast unertragbaren Schicksalsschlag. Ihr ganzer Lebenslauf wird dadurch gekennzeichnet. Hemmungen verschiedenster Art treten an sie heran, verbittern ihnen oft ihr Leben. Sollte da nicht jeder helfen wollen? Auch der Blindenturnlehrer kann sein Scherflein dazu beitragen. Körpergefühl, Lage- und Bewegungsempfinden kann er stärken. Durch die Leibeserziehung gibt er ihnen auch viele psychische Werte mit, die ihnen in ihrem späteren Leben noch wertvolle Dienste leisten können. Außerdem kann er sie durch Frohsinn und heitere Unbekümmertheit, wenn auch nur für wenige Stunden, aus der engen Umgrenzung ihres Milieus herausreißen. „Geben wir dem Blinden seinen durch das Unglück geraubten Frohsinn, sein heiteres Gemüt wieder, und wir haben ihm einen Teil seines Lebens wieder geschenkt.“ [1])

Körperliche Ertüchtigung der Blinden

Von J. Moß, Nordhorn

Wenn ein Mensch sein Augenlicht verliert, so wird er unbehilflich. Sein Schritt wird unsicher. Aus dieser Unsicherheit heraus unterbleibt von selbst jede körperliche Betätigung. Es stellt sich bald Beleibtheit ein. Das Auftreten im allgemeinen wird unsicherer. So ist der „ungeschickte Blinde“ fertig. Was kann ein Blinder nun tun, um das zu verhindern?

Der Wille ist hier immer entscheidend. Für uns blinde Geistesarbeiter besteht die Gefahr des Schwerfälligwerdens wohl in erster Linie, und ich

[1]) Merle: Das Spiel und seine Bedeutung für die Blindenanstalten.

meine, es wäre an der Zeit, auch hier an dieser Stelle einmal dieses Gebiet zu behandeln.

In den Blindenanstalten ist dafür gesorgt, daß der einzelne sich körperlich betätigt, ja, wenn er will, zu einer gewissen sportlichen Höchstleistung kommen kann. Ueber die Möglichkeiten, die z. B. die BStA. ihren Schülern für den Sport bietet, berichtete schon vor einiger Zeit u. a. Herr Schlemmer, Sporterzieher des Blindenschülerheims (Jahrg. 14, 1937, Heft 4). Früh- und Schulsport sind obligatorisch zu besuchen. Sie sorgen für Befriedigung des Sportbedarfs des Durchschnittsmenschen. Es bleibt also niemandem erspart, seinen Körper zu bearbeiten, was aus obenerwähntem Grunde auch sehr gut ist. Besonderes Training in kameradschaftlichen Uebungsabenden sowie von der HJ. aus bringen den körperlich gut Begabten auf oft erstaunliche sportliche Leistungen. Eine Generalschau des sportlichen Könnens hält die BStA. bei den alljährlich stattfindenden Sportfesten.

Aehnlich wird wohl jede Anstalt auf ihre Weise für die körperliche Ertüchtigung ihrer Zöglinge sorgen.

Wie aber steht es nun mit den Schülern, die die Anstalten verlassen? Hat der berufstätige Blinde überall Gelegenheit zu sportlicher Betätigung? Erfreulicherweise haben sich in den größeren Städten, wo ohne Zweifel Bedarf für eine derartige Einrichtung besteht, Blindenturnvereine gebildet, die bisher mit mehr oder weniger Erfolg gearbeitet haben. Es ist also an diesen Orten jedem Gutwilligen möglich, seinen Körper in Schuß zu halten. Aber auch hier ist der Wille Voraussetzung.

Unternehmungsgeist und Behauptungswille sind aber Voraussetzung, wenn ein alleinstehender Blinder in einen normalen Sportverein eintreten will.

Welche Möglichkeiten bieten sich nun demjenigen, der allein steht oder in einem Orte wohnt, wo es sich nicht lohnt, einen Blindensportverein aufzuziehen?

Dank der neuen Parole in der jungen deutschen Blindenschaft „Arbeit und keine Unterstützung" sind wir heute so weit, daß man uns, weil wir uns in dem Wirtschaftsleben Deutschlands einen Platz und Anerkennung errungen haben, sehr weit entgegenkommt. Verbindungen zu Sportvereinen usw. erhält man am besten durch sportbegeisterte Kollegen.

Nur ist eine Frage schwer: in welcher Sportart kann ein Blinder mitmachen, ohne daß er im allgemeinen den Ablauf der Uebungen stört? Die leichtathletischen Veranstaltungen sind m. E. allgemein nicht empfehlenswert. Staffel-, Stafetten-, Hürden- und andere Läufe sind für uns so gut wie unmöglich, da wir darin überhaupt nicht wettbewerbsfähig werden; aber ein Sportverein betreibt im Durchschnitt solche Uebungen nur, um Mannschaften aufzustellen. Dagegen könnten Blinde bei einigem Entgegenkommen der sehenden Kameraden mitmachen: Kugelstoßen, Weitsprung, Hochsprung, Keulenwerfen usw.

Eine Sportart, in der wir wohl die besten Leistungen vollbringen, ist das Geräteturnen. Hierbei besteht eine Schwierigkeit nur darin, daß ein Blinder die Uebung beim Vorturner nicht verfolgen kann. Es ist dabei auch wieder notwendig, daß man sich eines sehenden Sportkameraden bedient. Meistens erscheint den Sehenden das selbstverständlich, da auch sie sich selbst miteinander über die Uebungen unterhalten. Vorturner, die sich ent-

gegenkommend auf den blinden Teilnehmer einstellen, sagen die Uebung auch wohl in kurzen Worten an.

Nach meinen Erfahrungen entsteht durch Teilnahme eines Blinden an sportlichen Uebungen am wenigsten Störung beim Geräteturnen.

Zum Schluß möchte ich noch auf den Gedankenaustausch auch bezüglich des Sportes zu sprechen kommen. Es hat sich bei den Mitgliedern des VbAD. immer mehr der Brauch durchgesetzt, an dieser Stelle gegenseitige Erfahrungen auszutauschen. Wie würden wir z. B. den Leidensgenossen, die aus den Anstalten entlassen werden und sich weiterhin sportlich betätigen möchten, die zu einem Anschluß an einen Sportverein zu unternehmenden Schritte durch Ratschläge erleichtern, wenn wir uns des öfteren an dieser Stelle auch über das Thema: „Körperliche Ertüchtigung des Blinden" und „Was sind die sportlichen Möglichkeiten für den Blinden" unterhielten. Der Sehende hat gewöhnlich so viel Gelegenheit für körperliche Betätigung, daß es bei ihm nicht einer besonderen Anstrengung bedarf, um seinen Körper in Ordnung zu halten. Außerdem muß jeder gesunde Mensch 2 Jahre als Soldat seine Pflicht tun. Diese zwei Jahre der körperlichen Durcharbeitung fehlen uns Blinden. Es ist nun aber doch so, daß man, wenn man körperlich nicht auf der Höhe ist, auch bald in der Arbeitsleistung nachläßt. Es stimmt zwar, daß einer, der sich nicht sportlich betätigt, nicht gleich krank zu werden braucht; aber es wird auch jedem bekannt sein, daß einer, der sich körperlich ertüchtigt, widerstandsfähiger gegen Krankheitskeime ist; das kommt noch hinzu zu den eingangs erwähnten Gründen, die uns Blinde zur Sportausübung anhalten sollten. Es sollte darum unsere Parole heißen: „Halte deinen Körper in Ordnung durch rege sportliche Betätigung, so kannst Du auch als Blinder deinen Beruf voll ausfüllen".

Zum Thema „Körperliche Ertüchtigung der Blinden"

Von Christian Arnold, Berlin-Steglitz

Unter obigem Thema wird in Nr. 12 des Jahrganges 1938 der Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen angeregt, Erfahrungen der Mitglieder des VbAD. auf diesem Gebiete in der Vereinsmonatsschrift auszutauschen. Die Anregung begrüße ich lebhaft, weil auch ich aus eigener Erfahrung weiß, daß gerade wir Blinde auf die Gesunderhaltung unseres Körpers ein ganz besonderes Augenmerk legen müssen. Als Späterblindeter richte ich meine nachstehenden Ausführungen in erster Linie an Schicksalsgenossen aus diesem Kreise, ohne aber damit sagen zu wollen, daß meine Erfahrungen nicht auch allgemein interessieren könnten.

Die Betätigung in einem Sportverein ist, wenn sie sich ermöglichen läßt, sicherlich sehr vorteilhaft, wird aber nicht immer ausreichen. Es ist m. E. notwendig, täglich in der Häuslichkeit an seiner Gesundheit durch naturgemäße Lebensweise und eine gewisse körperliche Ertüchtigung zu arbeiten. Die Funkgymnastik kann als Ausgangspunkt dienen. Wenn die Uebungen im Badeanzug bei offenem Fenster ausgeführt werden, erhöht dies die Wirkung. Ueberhaupt sind Luftbäder nach meinen Erfahrungen

ein ausgezeichnetes Mittel, den Körper frisch zu erhalten und abzuhärten. Daneben spielt eine zweckmäßige Ernährung eine große Rolle, wobei mit Rücksicht auf den starken Nervenverbrauch, den unser Zustand nun einmal mit sich bringt, auch nervenstärkende Mittel nicht vergessen werden dürfen. Ich habe mit Heumanns Nervenpillen Nr. 47 und Dr. Buers Reinlecithin gute Erfahrungen gemacht. Unsere Lebensweise führt leicht zu einer Uebersäuerung des Körpers, die die Leistungsfähigkeit herabsetzt und mit die Ursache zu schweren Depressionen werden kann. Ein übersäuerter Körper ist, wie eine saure Wiese, kein gesunder Nährboden. Es muß deshalb dafür gesorgt werden, daß immer ein gewisser Basenüberschuß vorhanden ist. Näheres über diese Fragen erfährt man übrigens aus den bei Reclam erschienenen Schriften von Dr. med. Alfred Brauchle, leitender Arzt der Klinik für Naturheilkunde am Rudolf Heß-Krankenhaus, Dresden, wie Nr. 7052 „Naturgemäße Lebensweise“.

Besonders wichtig für die Gesunderhaltung des Körpers sind tägliche Spaziergänge in frischer Luft, auch wenn das Wetter einmal nicht gerade einladend ist. Nach Ansicht von Sportärzten gibt es überhaupt kein schlechtes Wetter, sondern nur schlechte Kleidung. Bei naturgemäßer Lebensweise wird man im allgemeinen auch zu einem gesunden Schlaf kommen, der die Voraussetzung für das körperliche Wohlbefinden ist. Bei ständiger Körperpflege, verbunden mit Wasseranwendungen usw., wird man in der Regel aktionsfähig bleiben. Von Zeit zu Zeit wird sich aber, besonders für den Großstädter, doch das Bedürfnis herausstellen, das Alltagsleben zu unterbrechen und in anderer Umgebung Erholung zu suchen. Ich erhole mich am besten in der ländlichen Stille des Elternhauses meiner Frau, wo ich in bekannter Umgebung alle Vorzüge des Landlebens, nicht zuletzt auch der Kostveränderung genießen kann.

Aber nicht nur bekannte, altvertraute Stätten sind zur Kräftigung geeignet. Im vergangenen Herbst machte ich mit meinem Sohn eine ausgedehnte Wanderung durch den mir bis dahin unbekannten Harz und muß sagen, daß gerade das Neuland außerordentlich anregend auf mich eingewirkt hat. Mit lebhaften Eindrücken kehrte ich befriedigt nach Hause zurück. So vermittelt eine Wanderung durch das Bodetal von Treseburg aus ein anschauliches Bild, wie sich dieser wilde Gebirgsbach im Laufe der Jahrtausende seinen Weg durch die Granitfelsen gebahnt hat, und wenn man vom Bodekessel aus auf steilem Pfad zum Hexentanzplatz oder zur Roßtrappe emporklettert, weiß man, wie tief sich der Fluß zwischen diesen sagenumwobenen Höhen in die Felsmassive eingegraben hat. Ein Aufstieg auf den Brocken durch das Ilsetal am Schneeloch vorüber ist der beste Anschauungsunterricht dafür, daß sich dieser äußerste Vorposten der deutschen Mittelgebirge unmittelbar aus dem norddeutschen Flachlande erhebt. Der Abstieg über den Goetheweg bietet sehr bald ein deutliches Bild vom Wesen eines Hochmoors. Der Weg besteht nur noch aus Steinen, die in gewissen Abständen aus einer breiigen Masse oder aus großen Wasserlaken herausragen und das sehr zur körperlichen Ertüchtigung beitragende Ueberqueren einer wellenförmigen Mulde ermöglichen. Diese hält das vom Brockengipfel herabströmende Wasser zurück und schafft die Voraussetzungen für die Moorbildung. Wenn schließlich am Ende einer langen Wanderung über Berg und Tal, durch duftende Nadelwälder, an murmelnden Rinnsalen und rauschenden Wasserfällen vorüber gegen Abend der Weg in das alte Goslar

mit seiner ehrwürdigen Kaiserpfalz führt, wo von allen Kirchen die Glocken läuten und sich in diese feierlichen Akkorde das melodische Geläute einer heimkehrenden Kuhherde mischt, wird ein lebendiges Bild mittelalterlichen Zaubers wachgerufen, das noch lange weiterklingt und über manche trübe Alltagsstunde hinweghilft.

Die Heime des Reichsdeutschen Blindenverbandes bieten auch einem schwachen Geldbeutel die Möglichkeit einer Entspannung und Erholung. Ueberall aber, zu Hause und in der Sommerfrische, bleibt Mutter Natur der nieversiegende Jungborn, die Kraftquelle für Leib und Seele. Darum hinaus in Gottes schöne Welt, die auch uns Blinden etwas zu sagen hat. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Sportwettkampf unter Blinden

Von Josef Moß, Nordhorn

Im Durchschnitt wird ein Blinder in keiner Sportart im Kampf mit Sehenden wirklich wettbewerbsfähig. Den letzten Schneid kann er nur schwerlich einer Uebung geben, obschon man das nicht als allgemein gültig hinstellen kann.

Aus diesem Grunde ging auch wohl im letzten Jahre der ABV. daran, einen Sportwettkampf unter Blinden durchzuführen. Von Teilnehmern an diesem sportlichen Erleben hört man immer wieder die Aeußerung, daß es sehr anregend usw. gewesen wäre.

Wäre es vielleicht nicht auch möglich, in Kreisen des VbAD. ein Sporttreffen durchzuführen. Ich weiß nicht, ob sich in unserem Verein sehr viel Sportbegeisterte befinden; aber ich nehme an, daß auch die Mitglieder des VbAD. für die Inordnunghaltung ihres Körpers Interesse haben.

Eine Erweiterung des Berliner Unternehmens des RBV. würde ein Sportlager darstellen. Dies könnte evtl. in Marburg aufgezogen werden. Wenn das Schulungslager in die Sommerferien der Schüler gelegt würde, so wäre eine Durchführung in den Räumlichkeiten und auf den Plätzen der BStA. möglich. Wenn Herr Dir. Dr. Strehl uns diese entgegenkommend zur Verfügung stellte, so würden die Unkosten, die die eines Urlaubsaufenthaltes nicht übersteigen, jedenfalls nicht wesentlich. Wir müssen dann lediglich noch Lehrkräfte beschaffen, denen man auch wohl nicht zumuten kann, daß sie dieses Lager ohne jegliche Vergütung leiten.

In einem solchen Sportlager wäre es den alleinstehenden Sportlern auch möglich, Erfahrungen auszutauschen. Gleichzeitig hätte der einzelne Gelegenheit, die Uebungen, die er sonst vielleicht nicht intensiv betreiben konnte, für einige Tage ausgiebig auszuführen. Es ist dann noch zu bedenken, daß man mit einem Körper, der acht Tage durch und durch trainiert wurde, nachher auch besser andere Uebungen, die in den Ortsvereinen verlangt werden, schneller begreift. Die Routine des einzelnen wächst bei solchen Gelegenheiten.

Abschließend könnte nach acht- oder vielleicht sogar vierzehntägigem Training dann ein Sportwettkampf durchgeführt werden.

Ich gebe diese Anregung an den Vereinsführer und nehme an, daß dieser hierzu, da er von M. aus die Lage besser beurteilen kann, sich noch äußern wird.

Inzwischen grüße ich alle Sportkameraden.

Ich äußere mich gern zu den Ausführungen des Kameraden Moß. Die Blindenstudienanstalt ist dabei, ihren Spielplatz und ihre Turnhalle so zu erweitern, daß wir den erhöhten schulischen Anforderungen gerecht werden. Weiter stehen uns in Marburg das Institut für Leibesübungen, sowie dessen Assistenten und Studenten zur Verfügung. Es wäre also wohl möglich, die ehemaligen Schüler der Blindenstudienanstalt und die Mitglieder des VbAD., die an solchem Sportlager interessiert sind, während der Sommerferien nach Marburg einzuberufen. Ich schlage die Zeit vom 1. bis 31. August vor. Das 1. Lager beginnt am Dienstag, den 1., endet am Dienstag, den 15. August. Das 2. beginnt am Donnerstag, den 17., endet am Donnerstag, den 31. August. Die Lagergebühr beträgt pro Kopf 10 RM. Für Wohnung und Verpflegung sind pro Tag 3 RM. zu entrichten. Wenn sich bis zum 15. Juni genügend Teilnehmer melden, bin ich bereit, die Lager durchzuführen. Mindestbeteiligung pro Lager 15 Mann. Ich würde mich freuen, zahlreiche Zuschriften zu erhalten, um so einerseits der sportlichen Ertüchtigung der blinden Geistesarbeiter zu dienen, andererseits die Freundschaft und Kameradschaft der ehemaligen Schüler der Marburger Blindenstudienanstalt und der Mitglieder des VbAD. zu fördern. Str.

Veröffentlichungen über Blinde

Der „Reichsverband der deutschen Zeitschriften-Verleger“ (Fachverband der Reichspressekammer) bringt in seinem Rundschreiben Nr. 4/1939 (1. März 1939) auf S. 3, Nr. 8 folgende Notiz, von der wir unseren Lesern hiermit Kenntnis geben: „Betrifft: Veröffentlichungen über Blinde. Bedauerliche Entgleisungen veranlassen uns darauf hinzuweisen, daß es nicht angängig ist, wenn blinde Volksgenossen durch Veröffentlichungen in der deutschen Presse in den Augen ihrer Mitmenschen herabgewürdigt werden. Auch den Blinden gebührt innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft der Platz, der ihrem Arbeitsvermögen entspricht. Wir ersuchen deshalb die Mitglieder, in Zukunft diesen Grundsatz ihren Veröffentlichungen über blinde Volksgenossen zugrunde zu legen und aus ihren Zeitschriften — auch aus den sogenannten humoristischen Ecken — alles fernzuhalten, was in irgendeiner Weise geeignet sein könnte, das Gefühl der Blinden zu verletzen. An Stelle herabsetzender oder gar entehrender Glossen sollen sich unsere Zeitschriften dafür einsetzen, über die Verwendungsmöglichkeiten und Leistungen der Blinden zu berichten, dadurch ihre Arbeiten zu fördern und ihre soziale Lage zu bessern.“

Wir freuen uns aufrichtig und danken dem Herausgeber für das der Blindenarbeit und den Blinden persönlich entgegengebrachte Verständnis, das sicherlich dazu beitragen wird, uns den Weg in das Erwerbsleben zu erleichtern. Str.

Schulische, berufliche und nachgehende Fürsorge für Blinde und Sehschwache

Von Dir. Dr. Carl Strehl, Blindenstudienanstalt, Marburg/Lahn
Verlag Georg Thieme, Leipzig. 1939. 79 Seiten. 8⁰. Kartoniert RM. 4.—

Um allen Behörden, Fürsorgern, Aerzten, Erziehern, Blinden und deren Angehörigen ein kurzes Nachschlagewerk über alle Fragen der schulischen, beruflichen und nachgehenden Fürsorge für Blinde und Sehschwache an die Hand geben zu können, war der Verfasser bemüht, diesen Wegweiser herauszubringen, der über folgende Fragen unterrichtet: Bedeutung des Blindenwesens im Rahmen der Gesundheitsfürsorge. Begriff der Blindheit und Sehschwachheit. Statistik. Ursachen und Verhütung. Geschichte des Blindenwesens. Blindenbeschulung und -ausbildung. Die Blindenberufe / Industrie und Handwerk / Mittlere Berufe / Die höheren Berufe. Grundlagen der öffentlich-rechtlichen Fürsorge und Versorgung. Selbsthilfe- und Fürsorgeverbände. Schrifttum.

Das Buch gibt somit allen Stellen, die Blinde und Sehschwache betreuen, Winke aus der Praxis für die Praxis und sollte bei keinem Berufsberater, Arbeitsfürsorger, Lehrer, Arzt, noch bei den Blinden, Sehschwachen und ihren Angehörigen fehlen.

Bericht

über die sechste Marburger Schulungswoche für blinde Musiker, durchgeführt vom 16. bis 22. April von der Marburger Blindenstudienanstalt mit freundlicher Unterstützung der Fachschaft III (Musikerziehung) der RMK., des „Vereins der blinden Akademiker Deutschlands“ und des „Reichsdeutschen Blindenverbandes“.

Zu den vielgestaltigen wichtigen Aufgaben Marburgs gehört schon seit langem die Schulung der blinden Musiker. Die Tatsache, daß die Fachschaft III der RMK. unsere Arbeit in ideeller und materieller Beziehung weitgehend unterstützt, beweist, wie diese auch von amtlicher Seite gefördert und als notwendig erachtet wird. Hier soll der blinde Musiker in stärkerem Maße mit den neuen Aufgaben und den Möglichkeiten zu ihrer Lösung vertraut gemacht werden; er soll aber auch eine allgemeinmenschliche Auflockerung erfahren und im gemeinsamen Musizieren die belebende Kraft der Musik wieder einmal aufs neue an sich selbst spüren. Von dieser Zielsetzung aus waren die einzelnen Arbeitsgebiete ausgewählt: Der direkten Schulung diente besonders die Behandlung des Gruppenunterrichts und der zeitgemäßen Unterrichtsliteratur sowie die Einführung in die Chorleitung; die rhythmische Erziehung brachte eine gründliche Auflockerung, und das häusliche Musizieren zeigte neben vielerlei Anregungen für die Praxis die Schönheit und den hohen Wert eigenen Musizierens.

Der gesamten Arbeit kam sehr zustatten, daß wir für die Leitung der Arbeitsgemeinschaften die Kräfte des letzten Schulungslagers wieder gewinnen konnten. Durch deren Vertrautheit mit der Arbeitsweise und die positive Einstellung war ein allgemeiner Kontakt sofort hergestellt. Kirchenmusikdirektor und Privatmusiklehrer August Wagner, Marburg, behandelte zunächst den Gruppenunterricht. Nach seinen Erfahrungen konnte er ihn warm befürworten und für seine Aufziehung wertvolle Winke geben. Auch wies er geeignete Literatur zu dem Gruppenunterricht für Klavier auf; zahlreiche Beispiele zeigten, daß auf diesem Gebiet schon eine große Anzahl eigens komponierter Stücke und geschmackvolle Bearbeitungen von Liedern u. dgl. im Druck vorliegt. Hieran schloß sich eine Besprechung und

Vorführung von Neuerscheinungen an weiteren Unterrichtswerken für Klavier; auch Lieder- und Chorbücher allerart wurden berücksichtigt. Besonders begrüßt wurde eine Besprechung der letzten Drucke der NBZ.; aus jedem Werk erklangen Beispiele am Klavier, so daß die Hörer leicht entscheiden konnten, was für ihre persönliche Arbeit sich am besten eignet.

Privatmusiklehrer Ferdinand Enke, Berlin, hatte für das gemeinsame Musizieren eine Anzahl von Stücken ausgewählt, die durch die Blindenstudienanstalt gedruckt und den Teilnehmern vorher zum Einüben zugesandt worden waren. An Instrumenten waren Blockflöten, Querflöten, Geigen und Klavier vorhanden. So konnte sich ein schönes Musizieren von stets abwechslungsreichem Klang entfalten. In dieser Arbeit wurde gezeigt, wie jeder Musiklehrer seine Schüler in Gruppen zusammenstellen und dabei verschiedenartige Instrumente verwenden kann. Nicht vergessen seien auch die kleinen Stücke und herrlichen Sonaten für Blockflöte und Klavier, mit denen weitere Werke für den Unterricht herausgestellt werden. Mit gutem Geschick gab Musiklehrer Enke auch eine Einführung in die Chorleitung. Nach Klärung der bewegungsmäßigen Voraussetzungen wurde besonders darauf Wert gelegt, wie der Chorleiter zunächst erst einmal die Bereitschaft des Chores zum Singen und die nötige Disziplin herstellen muß. An einem zusammengestellten kleinen Chor von sehenden Sängern konnten sich nach all diesen Vorübungen dann die „Dirigenten“ einmal erproben.

Gut unterstützt wurde vorstehend geschilderte Arbeit durch die rhythmische Erziehung von Gymnastiklehrerin Lolo Koll, Marburg. Sie schaffte die notwendige Lockerheit und weckte oder förderte den Sinn für lebendige und gerundete Bewegungen. Doch dazu gehört der ganze Körper; in guten Uebungen, die alle durch Klavierimprovisationen der Teilnehmer musikalisch untermalt wurden, mußten die einzelnen Partien in Schwung gebracht werden. Gerade diese Rhythmik ist für uns Nichtsehende von außerordentlichem Nutzen, und wie klar dies auch erkannt wurde, beweist der Brief eines Teilnehmers, in dem es heißt: „Auf all das, was der Blinde von Natur, vielleicht auch von sich aus nicht wissen kann, sind wir in so schöner Form hingewiesen worden, besonders in der Gymnastik, daß wir alle von diesen Anregungen noch lange, vielleicht das ganze Leben hindurch zehren können. Man ist als „neuer Mensch“ in die Heimat zurückgekehrt.“

Einen eingehenden Gedankenaustausch brachte die Frage der Berufsförderung der blinden Musiker, insbesondere der Privatmusiklehrer. Hierzu berichteten einige Musiklehrer, denen es im Laufe der Jahre gelang, sich einen großen Schülerkreis aufzubauen, aus ihren Erfahrungen. Es wurden viele praktische Winke gegeben, und manch einer, der diese Ratschläge beherzigt, wird ebenfalls damit gute Erfolge haben. Das Losungswort lautet: „Nicht abwarten, sondern selbst handeln!“

Am Donnerstag überbrachte Alfred Stöckel, stellvertretender Leiter des KA., die Grüße und Wünsche des RBV. und hielt einen Vortrag über das Thema, wie das KA. für die Betreuung aller blinden Musiker ausgebaut werden soll. Nach einem kurzen Rückblick auf die bisherigen Leistungen führte er aus, daß schon bisher die RMK. alle einschlägigen Fragen dem KA. zur Stellungnahme vorgelegt habe. So werde jetzt die Tätigkeit des KA. auf die Betreuung aller blinden Musiker ausgedehnt. Selbstverständlich solle damit nichts Bestehendes gestört werden. In gemeinsamer Zusammenarbeit müßten alle beteiligten Stellen zum Wohl der blinden Musiker zusammengehen.

Neben den festen Arbeitsgemeinschaften standen einige Sonderveranstaltungen; es seien erwähnt der Besuch eines Beethoven-Abends vom Schröder-Quartett aus Kassel, dann eine Vorführung des Eitzschen Tonharmoniums durch Prof. Dr. Hermann Stephani und eine kurze Besichtigung des Verlagsgebäudes der Blindenstudienanstalt. Ein Kameradschaftsabend im „Hessischen Hof“ vereinigte alle Teilnehmer mit den Dozenten und etlichen Gästen zu geselligem Beisammensein. Hierbei konnte auch einiges aus der gemeinsamen Musizierarbeit zu Gehör gebracht werden.

Auch sonst gab es mancherlei Darbietungen ernsten und heiteren Inhaltes.

Das sechste Schulungslager war in jeder Hinsicht ein voller Erfolg. Sein besonderes Gepräge erhielt es dadurch, daß uns dank dem Entgegenkommen des Instituts für Leibesübungen der Universität Marburg die „Gausportschule" zur Verfügung stand, wo alle Teilnehmer lagermäßig zusammengefaßt werden konnten. Das war für manchen ein ganz neues Erlebnis; aber recht bald erkannten alle, daß gerade dadurch der Geist der Zusammengehörigkeit und der Kameradschaft sich aufs schönste verwirklichte.

Die Teilnehmer waren, wie immer, aus allen Teilen des Reiches zusammengekommen. Zu unserer Freude weilten auch Kameraden aus der Ostmark und dem Sudetengau unter uns. Es herrschte ein guter Geist der Gemeinschaft und der freudigen Arbeit. Denn daß eine solche Woche mit reichlich bemessenem Arbeitsprogramm ausgefüllt ist, bedarf eigentlich keiner Erwähnung. Aber die Mühe wird belohnt, und als es am Sonnabend ans Abschiednehmen ging, da hatten wohl alle das Gefühl, mit vielen Anregungen und manchen neuen Plänen in die Heimat zurückkehren zu können.

Unser Dank gilt all den Stellen, die durch ihre Unterstützung die Durchführung auch dieses sechsten Schulungslagers ermöglicht haben. Insbesondere sei hier Dir. Dr. Strehl genannt; seiner tatkräftigen Förderung ist die Verwirklichung des Schulungsgedankens in dieser Form in erster Linie zu danken. Möge auch das nächste Jahr uns wieder ein solches Lager bringen! gez. Dr. E. Freund

---

Deutsche Zeitschriften-Ausstellung in Finnland

Im Rahmen der amtlichen deutschen Beteiligung an der Internationalen Messe Helsinki hat auch der Reichsverband der deutschen Zeitschriften-Verleger die Gelegenheit wahrgenommen, in einer kleinen, aber charakteristischen Auslese auf die Vielfalt der deutschen Zeitschriftenpresse hinzuweisen. Dabei standen naturgemäß die Zeitschriften aus den Gebieten der Forst- und Landwirtschaft, der Volks- und Militärwissenschaft, der Medizin, der Technik und des Sports im Vordergrunde des Interesses der zahlreichen finnischen Besucher. Der hohe Ruf der deutschen Fachzeitschrift findet sich auch in Finnland voll bestätigt.

Heil Hitler!
Reichsverband der deutschen Zeitschriften-Verleger
Pressestelle

Fachzeitschriften den Reichssiegern!

Nichts ist als Rüstzeug im täglichen Lebenskampf so unentbehrlich wie die die Arbeitsenergie stetig verjüngende Beherrschung des Fachwissens, die zuverlässige Grundlage des Könnens. Im steten Gleichschritt mit der vorwärtsdrängenden Entwicklung des Lebens, mit den unaufhaltsamen Fortschritten der Praxis aller Gebiete marschiert die Fachzeitschrift. Sie formt und vertieft die Anschauung des berufstätigen Volksgenossen und schafft die ihm notwendigen Verbindungen. Aus dieser Erkenntnis vom beruflichen und weltanschaulichen Bildungswert der Zeitschrift hat die deutsche Zeitschriften-Verlegerschaft den Reichssiegern im „Berufswettkampf aller schaffenden Deutschen" einen besonderen Preis ausgesetzt: jeder einzelne darf sich die ihm zusagende Zeitschrift seines Faches zum Freibezug für die Dauer eines Jahres aussuchen, wobei Wettkampfleiter oder Betriebsführer auf Wunsch als Berater dienen.

Bei der Ueberreichung der Siegerurkunden in Köln erhält jeder Reichssieger auch eine künstlerisch ausgeführte Urkunde des Reichsverbandes der deutschen Zeitschriften-Verleger, die ihm diese Anerkennungsstiftung übermittelt.

Herausgegeben von der Marburger Blindenstudienanstalt. — Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Carl Strehl, Direktor der Blindenstudienanstalt, beauftragt mit dem Abhalten von Vorlesungen an der Philipps-Universität, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. — Zu bestellen bei der Geschäftsstelle Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. Fernruf 2771. Postscheckanschrift: Druckerei der Blindenhochschulbücherei Frankfurt-Main, Kontonummer 82305. — Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres (Auflage 490). Jahresbezugspreis 6 RM. — Druck und Verlag der Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn 1939.

Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

10. Jahrgang **Juli—September 1939** **Nr. 3**

Inhalt

Vor keinem Feind wird Deutschland kapitulieren.

Ein Volk hilft sich selbst. Darum opfere für das Kriegs-WHW.

An die Mitglieder des VBAD. und die Leser der „Beiträge“

Schicksalsgenossen und -genossinnen!

Auch die Blinden nehmen regsten inneren Anteil an dem Ringen, das unserm großen Führer Adolf Hitler von einer unnachgiebigen Einkreisungsfront aufgezwungen wurde. Die Welt weiß, daß der Führer kein Mittel unversucht gelassen hat, das letzte Ueberbleibsel des Versailler Vertrages in Europa im Interesse der deutschen Volksgenossen in Polen auf friedlichem Wege durch Verhandlungen zu beseitigen. Die Demokratien des Westens haben es vorgezogen, Polen eine Blankovollmacht zu geben und damit jeden Weg der friedlichen Verständigung zu zerschlagen. Die Polen haben deutsches Gebiet verletzt, deutsche Städte beschossen, sodaß unser Führer sich gezwungen sah, zum Schutze deutschen Volkstums und Landes Gleiches mit Gleichem zu vergelten. In 18 Tagen hat die herrliche deutsche Wehrmacht unter Einsatz modernster Kampfmittel den Osten überrannt, das polnische Heer zerschlagen und die Deutschen von den Fesseln ihrer ehemaligen Unterdrücker befreit. Rußland ist unter Wahrung absoluter Neutralität in Ostpolen eingerückt, um die Interessen der Weißrussen und Ukrainer wahrzunehmen und diese vor dem Schicksal zu bewahren, das Abertausende deutscher Volksgenossen in Westpolen ereilt hat.

Im Westen steht unsere Wehrmacht auf der Wacht und zum Schutze der Heimat im Westwall bereit. Nachdem England und Frankreich Deutschland den Krieg erklärt haben, ist damit zu rechnen, daß auch hier neben dem Handelskrieg auf den Meeren Kampfhandlungen in größerem Maße einsetzen.

Wir Blinden können nicht an die Front. Wir müssen in der Heimat unsere Kraft und unser Können einsetzen, um innerlich stark zu bleiben und den Brüdern an der Front ihr schweres Ringen zu erleichtern. Trotz des mangelnden Augenlichtes sind uns, — das hat die neuzeitliche Blindenbeschulung und -fürsorge gezeigt, — Möglichkeiten verblieben, um unsere Fähigkeiten allerorts einzusetzen, vollsinnige Arbeitskräfte zu ersetzen und sie für wichtigere Aufgaben freizumachen. Es muß unser Bestreben sein, auch den letzten arbeitsfähigen blinden Volksgenossen in dem seelischen und wirtschaftlichen Verteidigungskampf der Heimat einzusetzen. Die blinden Geistesarbeiter können als Juristen, Nationalökonomen, Philologen und Theologen, als mittlere und mittlere gehobene Beamte, Fürsorger und im freien Beruf wertvolle Dienste leisten. Den Beweis haben wir seit Jahrzehnten erbracht, und die mit den blinden Akademikern gemachten Erfahrungen geben uns das Recht, nunmehr dort eingesetzt zu werden, wo Not am Mann ist, um die Lücken zu schließen, die die Einberufungen zum Heeresdienst gerissen haben. Blinde in der Presse und in presseähnlichen Berufen, Schriftsteller, Musiker und Komponisten haben sich bei der Presse als freie Mitarbeiter, beim Rundfunk als Angestellte, als mitwirkende und freischaffende Künstler trotz ihres Gebrechens durchgesetzt. Dieser unumstößliche Beweis müßte genügen, um jetzt die noch brachliegenden Kräfte einzureihen in die Gemeinschaft der literarisch und musikalisch Schaffenden. Denn, wenn auch ein tiefer Ernst über dem deutschen Volke lagert, so wollen wir doch die uns Deutschen eigene Kultur weiter pflegen und hegen, und gerade unsere blinden Volksgenossen, die ein so schweres Schicksal gezeichnet hat, können hier mit gutem Beispiel vorangehen und trotz der Schwere ihres Schicksals die seelische Verfassung des deutschen Volkes

erhebend beeinflussen. Der blinde Stenotypist und Telefonist bei Behörden und in Betrieben der freien Wirtschaft ist keine Seltenheit. Er kann fast vollwertig einen sehenden Arbeitskameraden ersetzen. Auch von diesen blinden Büroangestellten harren noch viele ihrer Verwendung, obwohl die letzten 6 Jahre hier gründliche Wandlung geschaffen und diesen Beruf als besonders geeignet für Blinde gekennzeichnet haben. Aber auch als Handarbeiter kann der Blinde überall dort eingestellt werden, wo heute Mangel an fleißigen und geschickten Händen ist. So muß es denn unser Bestreben sein, alles zu tun, um unserem Führer und seinen Beauftragten zu helfen, jede, auch die geringste Kraft des Geistes und der Hand an eine Stelle zu bringen, die ihrem Können entspricht.

Aber es bleibt uns, wenn wir alle in die Reihen der Schaffenden eingegliedert sind, noch eine große und tragische Aufgabe. Der Weltkrieg 1914/18 hat rund 3600 Kriegsblinde gebracht. Was haben wir heute zu erwarten? Auf alle Fälle müssen wir gerüstet sein, um jene, die an der Front für Führer und Vaterland ihr Augenlicht geopfert haben, zu empfangen und ihnen nach körperlicher Genesung den Weg seelisch zu bereiten, der sie ihr schweres Schicksal leichter überwinden lehrt: durch Arbeit zum Licht. Wir haben viele Kriegsblinde in den Reihen der blinden Geistesarbeiter. Sie und ihre friedensblinden Schicksalsgefährten rufe ich auf, überall dort, wo sie von einem durch den Krieg Augenverletzten hören, sich aus dem eigenen Erlebten und Erarbeiteten heraus in den Dienst dieser Helden zu stellen und sie nach ihrer körperlichen und seelischen Wiederaufrichtung an Marburg zu verweisen. Die Blindenstudienanstalt hat sich mit ihren gesamten Einrichtungen der Wehrmacht zur Verfügung gestellt, soweit es sich um blinde Geistesarbeiter handelt, um diesen die in 24 Jahren gewonnenen Erfahrungen zuteil werden zu lassen. Wenn wir auch wünschen, daß die Zahl der Augenverletzten klein bleibe, und daß der Krieg in Kürze sein Ende finde, so sind wir doch gerüstet und zur Mitarbeit hinter der Front bereit.

In der Großkundgebung am 19. September ds. Js. hat der Führer in klaren und unmißverständlichen Ausführungen den Beweis der Schuldlosigkeit Deutschlands an diesem neuen Kriege geführt. Er hat aber den westlichen Demokratien keinen Zweifel darüber gelassen, daß Deutschland nach innen und außen stark genug ist, um den ihm zugeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen und bis zum äußersten für sein Recht und seine Ehre zu kämpfen. Ganz gleich, was kommen mag, wie lange die Auseinandersetzung zwischen England und Deutschland dauert, wir Blinden Deutschlands stehen hinter dem Führer und seinem Glauben an eine Zukunft des Friedens. Wir vertrauen auf die Stärke des deutschen Erfindergeistes, der Organisation der Wirtschaft und Verwaltung sowie unserer herrlichen Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und zur Luft.

Heil Hitler! Str.

Achtung! — Berlin!

Die Sprechstunden der städtischen Zentralstelle für Blindenwohlfahrt, Berlin SO 36, Oranienstr. 26, Fernruf: 683819, sind ab sofort **Montags, Dienstags, Donnerstags** und **Freitags** von 10 bis 13 Uhr.

Der Krieg und wir

Von Erich Kurt Kittel, Marburg

„Das wahre Herz Europas schlägt wieder! Deutschland!“ Alfred Rosenberg

Schon lange vor Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen, im Frühjahr dieses Jahres, hat eine englische Zeitung, „Observer“, etwas voreilig die wahnwitzigen Pläne unserer Vettern jenseits des Kanals ausgeplaudert: Deutschland sei in der ganzen Welt so unbeliebt, man müsse es deshalb so unterwerfen, daß es nie mehr eine Möglichkeit hätte, wie nach Versailles noch einmal hochzukommen . . . . Die Aelteren unter uns, die wir noch das alte Reich vor 1914 aus eigener Anschauung kennen, wir, die wir den Weltkrieg erlebten, dieses gewaltige Völkerringen, dessen Zusammenbruch nicht nur bei uns, sondern im ganzen Europa lähmend und zerstörend fühlbar ward, wir, die wir die Schrecknisse des Bürgerkrieges um uns bald schleichen, bald toben sahen, wir Aelteren sind mehr als die nach uns geneigt, in diesen Tagen und Wochen, in denen sich die Geburt eines neuen Europa mit allen Begleiterscheinungen eben einer Geburt, vollzieht, noch einmal nach Vergangenem zu schauen, um dann um so festeren Fuß im Werdenden und Endgültigen zu fassen.

So fliegt denn unser Blick auch noch einmal zurück auf jene furchtbare Zeit, deren Teufelskrönung zu Versailles geschah. Einem damals einsichtsvollen Briten — Gott mag wissen, wo seine Gesinnung heute steht — verdanken wir jene fesselnde und überzeugende Erlebnisschilderung jenes Viererrats, der die Vorbereitungen zur Krönung des Teufelswerkes traf, eines teuflischen Werkes, dessen Schicksal sich heute endgültig und für immer erfüllt. John Maynard Keynes sagte vor zwanzig Jahren aus eigenem Erleben diesen Männern des Viererrats nach, daß sie in einer Zeit standen und stehen geblieben waren, deren Ablauf vor 1914 lag. Und heute? Um den Ueberlebenden dieses gerissenen und abgefeimten Viererrates von Versailles, um Mr. Lloyd George, sammeln sich die Köpfe eines Churchill, Duff Cooper usw. und deren Gesinnungsgenossen, die seit Vollendung ihres teuflischen Werkes von 1919, und nach ihrem Landsmann Keynes, seit 1914 nichts vergessen und nichts hinzugelernt haben. Nur die Perücken dieser schon damals in der Gesinnung alten Männer sind um ein weiteres Vierteljahrhundert älter geworden.

Diesem Gremium feuerspielender britischer Greise also steht heute eine Nation gegenüber, die nicht mehr von Versailles' Gnaden lebt, und die jetzt Großdeutschland heißt. An ihrer Spitze ein Führer und ein Stab führender Männer, hinter ihnen das ganze große Volk! In diesem uns aufgezwungenen Ringen stehen also nicht etwa ebenbürtige Gegner einander gegenüber, sondern Generationen mit festen politischen, weltanschaulichen und charakterlichen Vorzeichen. Dort die alte Führerschicht einer überlebten Welt, die festhält an politischen und wirtschaftlichen Doktrinen, für die bei uns kein Verständnis ist und auch nicht sein kann. Hier die im Nationalsozialismus verwirklichte Lebensform eines Volkes, das aufgehört hat, Spielball demokratischer Anmaßung und Machtpolitik zu sein. Deutschlands Führer weilt in den vordersten Kampflinien bei seinen Soldaten, seine Vertrauten zeigen entschlossenes und blutvolles Handeln, und diese Entschlossenheit und diese Kraft des Handelns pflanzen sich fort bis in das letzte Volksglied

im letzten und entferntesten Grenzdorf des großen Reiches. In Großdeutschland weiß heute jedes Glied der geeinten Schicksalsgemeinschaft, daß der von den Demokratien und deren Hintermännern gehaßte Weg in die Freiheit führt, in eine Freiheit, die die Verfechter eines überkommenen Freiheitsbegriffes nicht zu verstehen vermögen. Noch nie war die Politik der Deutschen so klar und zielbewußt wie in unserer Zeit, die uns das Bewußtsein verleiht, sie mit Stolz zu erleben.

Auch wir blinden Geistesarbeiter sind von diesen Dingen, die heute in uns und um uns sind, nicht ausgeschlossen. Denn unser Herz schlägt im gleichen Takt mit dem der ganzen Nation! Wie sollte dies auch anders sein?! Freilich, etwas anderes hat manchen unter uns in diesen Stunden, Tagen und Wochen bewegt, ein Etwas, das der sehende Volksgenosse nicht kennt: das Bewußtsein, nicht oder zumindest nicht wieder im feldfarbenen Waffenrock dabei sein zu können. Wer kennte unter uns Männern nicht dieses lähmende Gefühl? Raffen wir uns dennoch in dem Bewußtsein auf, auch ohne den Dienst mit der Waffe unsere Pflicht zu tun, ein jeder an seinem Arbeitsplatz und auf seine ihm gewohnte und gewollte Art, nur noch festeren Willens als schon bislang, mit geballter Kraft, so wie es Adolf Hitler und Hermann Göring, dieser vor den Männern des Reichstages, jener vor den Arbeitern der Stirn und der Faust bei Borsig, zum Ausdruck brachten, gebieterisch zum Ausdruck brachten in Stunden, in denen das ganze Volk ebenso entschlossen wie zuversichtlich vor den Lautsprechern den Worten lauschte. Gerade wir Träger eines großen Opfers können heute im Alltag den sicher wenigen, aber wohl nie ganz ausrottbaren Geistern ein Vorbild dafür sein, daß man auch große Opfer mit Kraft und Gläubigkeit zu tragen vermag. Der Dichter Ernst Jünger hat in seinen „Stahlgewittern“ folgende Worte geprägt: „Auch bei diesem Offizier mußte der Wille übrigens dem Körper sehr zu Hilfe kommen. Er war sowohl kurzsichtig, wie schwerhörig und mußte, wie es sich bald bei einer kleinen Begegnung herausstellte, erst in die Richtung des Gegners hineingestellt werden, um selbst als Kämpfer wirken zu können. Immerhin sind schwächliche Leute von Herz besser als kräftige Feiglinge, was sich auch während der Wochen, die wir in dieser Stellung verbrachten, wiederum bei mancher Gelegenheit erwies“. Diese Ueberzeugung eines Kriegsdichters von Rang sei auch die unsere!

Anfang November dieses Jahres jährt sich zum fünfundzwanzigsten Male der Todestag eines deutschen Mannes, dem es in den Augusttagen des Jahres 1914 ebenso um Herz und Seele war, wie so manchem heute unter uns. Wir meinen Carl Hans Lody, jenen Oberleutnant zur See, den ein schweres Augenleiden plagte und dem es darum versagt war, Waffendienst zu tun. Er entschloß sich damals, zunächst sogar gegen den Willen seiner Vorgesetzten, auf eigene Gefahr und eigene Kosten dem britischen Löwen in den Nacken zu springen. Jenseits der großen Weltkriegsfronten hat Lody für sein Vaterland und für seine Seewaffe Großes und Größtes getan, bis ihn sein Schicksal erreichte und er unter den Kugeln britischer Gewehre in Tower Hill sein Leben aushauchte. Vor seinem Tode sprach er aber diese letzten Worte: „Es lebe mein Vaterland!“

Und ein weiteres Beispiel aus jüngster deutscher Geschichte möge als Beweis dafür gelten, daß auch der seines Augenlichtes gänzlich beraubte Mann in eiserner Pflichterfüllung zu wirken vermag, selbst wenn er auf

gefährlichen Posten berufen wird. Wir meinen die Gestalt des kriegsblinden Reserveleutnants Lentzen, der von dem rheinischen Schriftsteller Carl Rothe in seiner vielbeachteten „Olivia“ so glänzend gezeichnet ist, und der ebenfalls wie jener augenbehinderte Offizier aus den „Stahlgewittern“ und wie jener Held Lody im Kampfe gegen welsche Willkür und feigen Verrat seine Pflicht bis zum alleräußersten treu erfüllte.

Wenn wir alle von diesem Geiste erfüllt sind wie jene drei deutschen Offiziere, wenn wir alle mutigen, frischen, zukunftsträchtigen Herzens wie diese drei und im Angesicht unserer gottbegnadeten Waffen eins und willens sind, im Rahmen der großen deutschen Volks- und Schicksalsgemeinschaft, ein jeder auf seine ihm eigene Art, unsere Pflicht zu erfüllen, dann haben auch wir ein Recht, teilzuhaben an einem dereinst durch die deutschen Waffen befreiten und befriedeten Reich, das Deutschland heißt, und das das Herz eines neuen und mächtigen, von britischer Bevormundung erlösten Europa ist.

Die Möglichkeit des Schreibens und Unterschreibens für Blinde

41. Stück

Aus: Das deutsche Blindenrecht

Von R. Kraemer, Heidelberg

Messen wir die 7 Möglichkeiten zu schreiben, die es für Blinde gibt, an den beschriebenen Erfordernissen für eine rechtsgültige Unterschrift, so kommen wir zu folgenden Feststellungen:

A. Gewöhnliche Maschinenschrift

Der Blinde vermag bekanntlich die Handhabung der gewöhnlichen Schreibmaschine vollkommen zu erlernen und auf diese Weise ebenso wie der Vollsinnige Sehschrift hervorzubringen. Für das rechtsförmliche Unterschreiben kommt aber die Maschinenschrift nicht in Betracht, weil ihr das Merkmal der Eigenhändigkeit fehlt.

B. Stachelschrift

Erst recht keine Eigenhändigkeit liegt bei der sogenannten Stachelschrift vor[1]), bei der man überhaupt nicht von einem Schreiben, sondern nur von einem Schriftsetzen reden kann. Sie entsteht durch das Aneinanderreihen einzelner Klötzchen, auf denen die Druckbuchstaben der lateinischen Sehschrift in Reihen von Stacheln dargestellt sind. Wird ein solcher Satz auf ein Blatt Papier mit nachgiebiger Unterlage gedruckt, so prägen sich Buchstaben zugleich sichtbar und tastbar darauf ab.

C. Heboldschrift

Die rechtserheblichen Merkmale der Eigenhändigkeit fehlen auch der sogenannten Heboldschrift[2]). Denn sie wird von den Blinden zwar mit eigener, aber nicht mit freier Hand geschrieben. Das zu beschreibende Blatt wird dabei auf eine Tafel gelegt und darüber ein verstellbares dünnes Messinglineal befestigt, das der ganzen Länge nach von rechteckigen Löchern mit schmalen Zwischenwänden durchbrochen ist. In diese Fächer,

---

1) Ebenso Vogel S. 453.
2) Ebenso Czyperrek! Vogel S. 454.

die etwa 7:4 mm groß sind, zeichnet der Blinde je einen Buchstaben in lateinischer großer Druckschrift, indem er mit einem Schreibstift immer möglichst am Rande des Faches entlang fährt. Um dem Schreiber auch Striche von halber Seitenlänge zu ermöglichen, ist die Mitte jeder Rechteckseite durch eine Kerbe gekennzeichnet, die er mit dem Stift deutlich spüren kann. Bei diesem Verfahren entstehen selbstverständlich keine Schriftzüge von ausgeprägter persönlicher Eigenart, sondern nur getrennte Buchstaben, deren gleichlange Striche und rechte Winkel am Lineal gezogen, also ganz unpersönlich sind.

Im übrigen werden Hebold- und Stachelschrift von den Blinden sehr wenig gebraucht und sind unzweifelhaft im Aussterben begriffen, weil sie nur einen kümmerlichen und mühsamen Ersatz für die gewöhnliche Maschinenschrift darstellen. Wenn die genannten beiden Schriftarten zur Erzeugung einer Sehschrift heute noch da und dort gebraucht werden, so beruht das lediglich auf dem leidigen Umstand, daß den meisten Blinden die Anschaffung einer gewöhnlichen Schreibmaschine der hohen Kosten wegen unmöglich ist.

D. Mit der Maschine erzeugte Punktschrift

Die mit der Maschine erzeugte Punktschrift ist natürlich nicht eigenhändig[1]).

E. Von Hand geschriebene Punktschrift[2])

Wird die Punktschrift mit der Tafel geschrieben, so ist sie zwar unstreitig mit eigener Hand hervorgebracht, aber es fehlt ihr doch fast ganz das wesentliche Merkmal der eigenhändigen Sehschrift, nämlich das persönliche Gepräge. Allerdings weisen die von Hand hergestellten Punktschriftstücke unverkennbare Unterschiede auf, wie auch Czyperrek[3]) zutreffend festgestellt hat. Zunächst tritt das in Erscheinung bei den einzelnen Punkten, aus denen die Schriftzeichen bestehen. Diese Punkte können klein oder groß, flach oder spitz, wenig oder stark erhaben, regelmäßig oder unregelmäßig, senkrecht oder schief ins Papier gestochen sein. Auch entstehen zuweilen an Stelle der Punkte größere oder kleinere Löcher, wenn der Schreiber mit dem Griffel zu stark drückt. Eine weitere Verschiedenheit ergibt sich aus der größeren oder geringeren Genauigkeit, mit der die Punkte placiert werden. Je nachdem man beim Stechen mit der Griffelspitze die richtige Stelle in der Schreibzelle genau trifft oder den Stift ein wenig abgleiten läßt, entstehen genaue oder etwas verschobene Buchstabenbilder. Denn obwohl die Ränder und Ecken der Schreibzelle dem Griffel eine sichere Führung geben, kann es doch leicht vorkommen, daß er seitlich ein wenig ausgleitet, dies namentlich bei raschem Schreiben oder bei Benützung einer Rillentafel, oder wenn das Lineal nicht gut sitzt, was infolge mangelhafter Sorgfalt bei der Herstellung der Tafeln häufig der Fall ist. Schließlich kommt noch in Betracht, daß die allermeisten Blinden bei der Anwendung der Kurzschrift regelmäßig wiederkehrende Fehler machen oder wenigstens gewisse Eigenheiten zeigen. Solche Besonderheiten lassen sich auch beobachten hinsichtlich der räumlichen Verteilung und Einteilung der Schrift. Die beiden letztgenannten Merkmale äußern sich

---

1) Ebenso Grah S. 59.
2) Vergl. das 12. Stück.
3) Blindenfreund 1916 Nr. 11.

allerdings kaum bei der Namensschrift allein, sondern in der Regel nur im längeren zusammenhängenden Schriftsatz. So ist es durchaus verständlich und begründet, wenn man auf die Punktschrift die nämlichen Wertaussagen anwendet wie auf Sehschrift, wenn man also auch hier von einer klaren, deutlichen, sauberen, pünktlichen Schrift spricht oder von einer unklaren, undeutlichen, unleserlichen, flüchtigen, schlappigen usw.

Die Eigenart der einzelnen Punktschrift beruht aber, wie auch Czyperek offenbar annimmt[1]), zum allergrößten Teil auf den Besonderheiten des verwendeten Werkzeugs und Papiers. So ist die Gestalt der Punkte fast ausschließlich bedingt durch die Form der Grübchen oder Rillen auf der Tafel und durch diejenige der Griffelspitze. Die Stellung der Punkte ist bezüglich der Weite oder Enge ausschließlich durch die Maße der Tafel und des Lineals gegeben, hängt aber auch hinsichtlich der genauen Placierung in erster Linie davon ab, ob Rahmen oder Lineal gut oder schlecht sitzen.

Wer feststellen will, in welchem Umfang die Punktschrift persönliches Gepräge haben kann, der darf natürlich dabei alle die Möglichkeiten der Eigenart nicht in Ansatz bringen, die nur auf den Eigentümlichkeiten des verwendeten Schreibgerätes, also auf ganz unpersönlichen Ursachen beruhen. Denn allenfalls kann die durch das Werkzeug bedingte Besonderheit der Schrift einen Hinweis darauf geben, ob ein bestimmtes Schriftstück mit diesem oder jenem Schreibgerät hergestellt worden ist. Sie erbringt aber selbstverständlich für sich allein keinen Beweis dafür, daß die Schrift nun auch wirklich von dem Eigentümer des Gerätes geschrieben worden ist.

Besieht man sich den kümmerlichen Rest von persönlichem Gepräge näher, der nach Abzug der gerätbedingten Eigenart für die Punktschrift noch übrig bleibt, so ergibt sich, daß auch dieser Rest wiederum zum größten Teil durch die wechselnden Einflüsse des Augenblicks verursacht wird und nicht wie die eigenhändige Sehschrift auf sicher erkennbaren Schreibgewohnheiten ruht, die als Ausdruck der Persönlichkeit in ihren Grundzügen beim erwachsenen Menschen zur dauernden, nur mit bewußter Willensanstrengung abwandelbaren Form erstarrt sind. So wird die lediglich vom Schreiber und nicht vom Gerät herrührende Besonderheit einer gegebenen Punktschrift größtenteils davon abhängig sein, ob der Schreiber seine Punkte mit ruhiger Sorgfalt gestochen hat, um so eine schöne, klare und regelmäßige Schrift zustande zu bringen, oder ob es ihm nur darauf angekommen ist, möglichst schnell fertig zu sein. Zieht man all dies in Betracht, so bleibt für die Punktschrift an persönlichem Gepräge im Sinne einer zur unveränderlichen Gewohnheit erstarrten Ausdrucksbewegung so gut wie nichts übrig. Auch wenn man der Punktschrift bis zur äußersten Grenze des tatsächlich noch Gerechtfertigten persönliches Gepräge zugesteht, so muß man doch durchaus zugeben, daß dieser Rest niemals zu einer sicheren Feststellung der Selbigkeit (Identität) der Unterschrift im Wege der Schriftvergleichung[2]) ausreicht, und das ist letztlich der entscheidende Gesichtspunkt.

Somit kommen wir zu dem Ergebnis, daß die von Hand geschriebene Punktschrift zwar nach dem Buchstaben des Gesetzes eigenhändig ist, nach Sinn und Zweck des Gesetzes aber den Erfordernissen der Eigenhändigkeit

---

1) Blindenfreund 1916 Nr. 11.

2) Vergl. ZPO. § 441.

sicherlich nicht genügt. Nur aus völliger Unkenntnis der Wirklichkeit ist es zu erklären und deshalb auch weiter nicht ernst zu nehmen, wenn Grah[1]) die verblüffende Behauptung aufstellt, daß die handschriftliche Punktschrift „alle wesentlichen Merkmale der eigenhändigen Schrift“ enthalte und „auf ihre Echtheit durch Sachverständige . . . . nachgeprüft“ werden könne.

Nimmt man die Gesetze als Willenserklärungen der gesetzgebenden Körperschaft, so gilt für ihre Auslegung die Regel des § 133 BGB., daß „der wirkliche Wille zu erforschen und nicht an dem buchstäblichen Sinne des Ausdrucks zu haften“ ist. Der wirkliche Wille des Gesetzgebers verkörpert sich im Sinn und Zweck der von ihm erlassenen Vorschriften. Die gesetzlichen Bestimmungen über die eigenhändige Unterzeichnung bezwecken nun klarer Weise die Ermöglichung des Selbigkeitsnachweises. Da die Punktschrift diesen Zweck nicht erfüllt, kann eine rechtsgültige Unterschrift in ihr nicht geleistet werden.

Dieser Standpunkt, den auch Czyperrek[2]), Schwarz[3]), Vogel[4]) und Spahr[5]) einnehmen, kann nicht erschüttert werden durch rechtspolitische Erwägungen etwa des Inhalts, daß die Heboldschrift und die Punktschrift die einzigen Schriftarten sind, die regelmäßig von den Früherblindeten erlernt werden, und daß demzufolge die Ausschaltung der Punktschrift für das rechtsgültige Unterschreiben für jene Blinden eine Einschränkung ihrer Verkehrsfähigkeit bedeutet. Abgesehen davon, daß die Auslegung zwingender Rechtsvorschriften grundsätzlich nicht auf solche Beweggründe abstellen darf, ist es äußerst fraglich, ob den Blinden mit der rechtlichen Anerkennung einer unpersönlichen Unterschrift in Wahrheit gedient wäre. Denn die daraus für sie entspringenden Gefahren von Irrtümern und Täuschungen würden den Vorteil vermutlich nicht aufwiegen. Auch wäre die rechtliche Zulassung natürlich außer Stande, der Namenszeichnung in der unpersönlichen Punktschrift für das tätige Leben den gleichen Verkehrswert zu geben, den die höchstpersönliche Sehschrift hat. Schließlich und vor allem ist zu bedenken, daß doch die Sehenden — von ganz seltenen Ausnahmen abgesehen — Punktschrift nicht lesen können, und daß also die in ihr vollzogene Unterzeichnung im allgemeinen Rechtsverkehr für den Empfänger der Erklärung eine Art Geheimschrift darstellt und daher nicht einmal die Bedeutung einer Namensangabe hat. Auch sind Geheimschriften nach Staudinger[6]) grundsätzlich unzulässig.

F. Sehschrift mit Gerät

Glücklicherweise sind die Blinden in ihrer großen Mehrzahl nicht auf die eben besprochenen, durchweg unpersönlichen Schriftarten beschränkt. Die meisten von ihnen können auch freihändig Sehschrift schreiben und auf diese Weise gleich den Sehenden einen Namenszug von deutlich persönlichem Gepräge zustandebringen. Diese Fähigkeit besitzen ohne weiteres die erst nach dem 15. Lebensjahr Erblindeten, die etwa 70%[7]) der Gesamtzahl ausmachen. Denn der einmal erworbene Namenszug ist als erstarrte

---

1) Beiträge zum Blindenbildungswesen Heft 1 S. 59.
2) Blindenfreund 1916 Nr. 11.
3) S. 253.
4) S. 453.
5) S. 49.
6) Zu BGB. § 126 IV 4 a; ebenso Lehmann Diss. S. 90.
7) S. o. das 7. Stück.

Ausdrucksbewegung von der Leitung durch das Auge ziemlich unabhängig, geht also durch die Erblindung nicht verloren. Aber auch die Früherblindeten einschließlich der Blindgeborenen können ihren Namen sehr wohl in eigenhändiger Sehschrift schreiben lernen, indem sie sich die Gestalt der Buchstaben durch häufige Betastung einer erhaben geprägten Schreibvorlage[1]) klarmachen und merken. Hat sich so im Bewußtsein eine vollkommen sichere Vorstellung von den Buchstabenformen gebildet, so können die dem Vorstellungsbild entsprechenden Linien nach einiger Uebung auch ohne Beteiligung des Lichtsinnes mit ziemlicher Genauigkeit zu Papier gebracht werden. Die Bewegungen der schreibenden Hand werden dabei anstatt vom Auge von den Empfindungen des Muskelsinnes geleitet.

Um dem blinden Schreiber die Einhaltung gerader Zeilen zu erleichtern, hat man allerhand Schreibgerät ersonnen, wodurch ihm das ersetzt werden soll, was für den Sehenden das liniierte Schreibpapier ist. Die zurzeit gebräuchlichsten Hilfsmittel dieser Art sind: das Effertsche Linienblatt, eine Schreibunterlage mit stark erhaben geprägten Linien, die auch durch das darauf gelegte Papier noch deutlich tastbar sind, und die Wagnersche Tafel, bei der das Papier unter einen Rahmen mit verschiebbaren Lättchen gelegt wird, die immer nur gerade den Raum einer Zeile frei lassen. Benützt nun ein Blinder ein solches Hilfsmittel zum Schreiben der Sehschrift, so bleibt das persönliche Gepräge durchaus erhalten[2]), wie ja auch beim Sehenden die Verwendung liniierten Papiers der Eigenart seiner Schrift keinen Eintrag tut. Denn das Schreibgerät begrenzt nur den Schreibraum nach oben und unten, hemmt aber im übrigen die Schreibbewegung in keiner Weise. Der von dem Blinden unter Zuhilfenahme eines solchen Gerätes geschriebene Name entspricht also vollkommen den nach Sinn und Zweck des Gesetzes erforderlichen Merkmalen der Eigenhändigkeit und muß, falls die sonstigen Erfordernisse erfüllt sind, als rechtswirksame Unterschrift anerkannt werden.

G. Freihändige Sehschrift

Auch ohne die erwähnten Hilfsmittel, also vollkommen freihändig vermögen Blinde ihren Namen in Sehschrift zu schreiben, falls sie dies noch als Sehende oder auch nach eingetretener Erblindung auf dem oben geschilderten Wege gelernt haben. Für die Vollziehung einer Unterschrift sind die Hilfsmittel sogar ganz entbehrlich, da ja auf eine so kurze Strecke, wie sie die zwei oder drei Wörter eines Namens darstellen, die gerade Richtung auch so eingehalten werden kann. Außerdem würde es auch nichts schaden, wenn der Namenszug ein wenig schief ausfällt. Die von dem Blinden freihändig in Sehschrift vollzogene Namenszeichnung ist natürlich erst recht eine eigenhändige Unterschrift im Sinne des Gesetzes und genießt als solche bei Erfülltsein der sonstigen Erfordernisse volle Rechtswirksamkeit[3]).

H. Das Handzeichen

Das Handzeichen ist ein Ersatz für die eigenhändige Namensunterschrift. Rechtlich hat es die gleiche Wirksamkeit wie diese, jedoch nur dann, wenn es von einem Richter oder einem Notar beglaubigt ist (§ 126

---

[1]) Z. Bsp. die von F. W. Vogel herausgegebene Reliefdarstellung der Schrift der Sehenden.
[2]) Ebenso Vogel S. 454.
[3]) Ebenso Planck zu § 126, 2, i.

(Abs. 1 BGB). Das Handzeichen braucht keineswegs aus den drei Kreuzen zu bestehen, die man sich gewöhnlich darunter vorstellt. Es steht vielmehr ganz im Belieben des Ausstellers, welche Zeichen er anwenden will[1]). Gerade für Blinde sind Kreuze höchst unzweckmäßig, weil dabei mit dem Schreibstift oder der Feder immer von neuem angesetzt werden muß. Für sie empfiehlt sich weit mehr der Gebrauch solcher Zeichen, die sich mit einem Zug ohne Unterbrechung darstellen lassen, also irgend ein Schnörkel, ein Haken, eine geschlängelte oder gezackte Linie.

Auch ist nirgends vorgeschrieben, daß von einer bestimmten Person ein für alle Mal dasselbe Handzeichen benutzt werden muß. Somit kann mit der Gestalt des Zeichens beliebig gewechselt werden[2]). Vogel[3]) irrt, wenn sie meint, es dürfe nur ein dem Aussteller „persönlich eigenes" und regelmäßiges Zeichen gebraucht werden. Denn die amtliche Beglaubigung bietet ja dem Empfänger der Erklärung eine vollkommene Sicherheit dafür, daß die in dem Beglaubigungsvermerk benannte Person die Urkunde auch wirklich unterzeichnet hat (§ 183 Abs. 2 u. 3 FGG). Das persönliche Gepräge ist hier daher durchaus entbehrlich.

Allerdings muß das Handzeichen, was ja schon in dem Wortsinn liegt, von dem Aussteller mit eigner Hand auf die Urkunde gesetzt werden[4]). Auch die Fassung des § 126 Abs. 1 BGB legt es nahe, das dort gebrauchte Wort „eigenhändig" nicht nur auf die Namensunterschrift, sondern auch auf das Handzeichen zu beziehen. Oertmann ist mit sich selber in völligem Widerspruch, wenn er an der einen Stelle seines Kommentars den „Handstempel" für zulässig erklärt[5]) und an einer anderen Stelle[6]) „unter allen Umständen" Eigenhändigkeit auch für das Handzeichen verlangt.

Auf Grund all dieser Erwägungen ist Spahr[7]) Recht zu geben, der die in Punktschrift von Hand vollzogene Namenszeichnung für fähig hält, als rechtswirksames Handzeichen zu dienen. Denn einerseits kommt hier die Unlesbarkeit für Sehende wie auch der Mangel des persönlichen Gepräges nicht in Betracht, und andererseits liegen ja unstreitig mit eigner Hand geschriebene Zeichen vor. Aus denselben Gründen muß auch die Zulässigkeit der Heboldschrift hier anerkannt werden; dagegen sind alle mit der Maschine hergestellten Schriften, wie auch die Stachelschrift, weil nicht eigenhändig, gänzlich ausgeschlossen.

Das Handzeichen ist von der Rechtsordnung als Unterzeichnungsmittel für solche Leute gedacht, die ihren Namen nicht schreiben können. Jedoch stellt dieses Unvermögen keine wesentliche Voraussetzung für seinen Gebrauch dar. Wenn er will, kann also auch d e r Blinde mittels Handzeichen unterzeichnen, der die Fähigkeit besitzt, eine Namensunterschrift zu leisten[8]).

---

1) Schlegelberger zu FGG § 183 Abs. 3 11 III 4; Oertmann zu BGB § 126, 3; Staudinger zu BGB § 126 IV 4 b; Fischer-Henle zu BGB § 126, 5.

2) Ebenso Schlegelberger zu FGG § 183 Abs. 3 11 3 IV; Staudinger zu BGB § 126 IV 4 b.

3) S. 455.

4) Staudinger zu BGB § 126 IV; Oertmann zu BGB § 126 3 g; Schlegelberger zu FGG § 183 Abs. 3 11 III 4.

5) Zu BGB § 126 g.

6) Zu BGB § 126, 3 j.

7) S. 49.

8) Staudinger zu BGB § 126 IV 4; Dernburg Bd. 1 S. 464.

Für den wirklichen Verkehr hat das Handzeichen keinen allzu großen Wert, weil es ja nur in der beglaubigten Form gilt. Die damit verbundenen Umstände und Kosten führen dazu, daß von der Möglichkeit des beglaubigten Handzeichens auch von den Blinden kaum je Gebrauch gemacht wird.

I. Der Einwand der Leseunfähigkeit

Nicht bloß von Rechtsunkundigen[1]), sondern auch von einigen, allerdings ganz wenigen Wissenschaftlern[2]), wird die Rechtsgültigkeit der Unterzeichnung einer Sehschrifturkunde durch Blinde mit dem Einwand abgelehnt, daß der blinde Aussteller ja gar nicht wisse und nicht wissen könne was er unterschreibt. Da das Recht in dieser Richtung keine Sonderbestimmungen für Blinde enthält, wird mit diesem Einwand die allgemeine Frage aufgeworfen: setzt die rechtswirksame Unterzeichnung voraus, daß der Aussteller den von ihm unterschriebenen Schriftsatz gelesen hat oder wenigstens, daß er in der Lage war, ihn zu lesen?

Schon die einfachste Erwägung führt zu der Ueberzeugung, daß die Rechtsgültigkeit der Unterschrift unmöglich von dem Gelesenhaben des Ausstellers abhängen kann. Das ergibt sich aus dem Sinn und Zweck der Unterschrift ebenso wie aus den Bedürfnissen des Verkehrs. Denn dieser Zweck besteht ja gerade darin, dem Empfänger der unterschriebenen Erklärung ein zuverlässiges Beweismittel und zugleich eine offenkundige Gewähr dafür zu bieten, daß der Aussteller die Erklärung so, wie sie dasteht, auch tatsächlich abgegeben hat. Diese Sicherheit könnte aber die Unterschrift in keiner Weise gewähren, wenn ihre Rechtswirksamkeit vom Gelesenhaben des Ausstellers abhinge. Sie hätte ihren Sinn und Wert völlig eingebüßt; denn der Empfänger könnte sich dann weit eher auf das gesprochene Wort und eigentlich nur noch auf dieses verlassen, keineswegs aber auf die ihm gegebene Unterschrift. Wäre doch der unredliche Aussteller stets in der Lage, sich mit dem Einwand des nicht Gelesenhabens von seiner Erklärung und damit von den hieraus entspringenden Verpflichtungen frei zu machen. Und dann: wie soll sich überhaupt der Empfänger, der doch, wie beim Briefwechsel, mit dem Aussteller meist gar nicht in persönliche Berührung kommt, über die Tatsache des Gelesenhabens Gewißheit verschaffen?! Solche Sinnwidrigkeiten können unmöglich in der Absicht einer vernünftigen Rechtsordnung liegen.

So bedeutet es kaum mehr als eine Selbstverständlichkeit, wenn das Reichsgericht schon in einem Urteil vom 17. II. 1900[3]) den Grundsatz ausgesprochen hat, daß es für die Rechtsgültigkeit einer Unterschrift belanglos ist, „ob der Unterzeichnete außer seinem Namen noch etwas lesen und schreiben kann . . . . oder nicht". Vollends jeden Zweifel behebend, stellt die Reichsgerichtsentscheidung vom 15. XI. 1911[4]) ausdrücklich und ausführlich fest, daß der „Einwand allein, man habe die Urkunde vor der Unterzeichnung nicht gelesen, sie sei auch nicht vorgelesen, nicht zugelasssen

---

1) Z. Bsp. L. Cohn in Meyers Konversationslexikon, Art. Blindenwesen, Jahressupplement 1909/10.

2) Z. Bsp. Pignol S. 737/38 bezügl. öffentlicher Urkunden; Danz in deutsche juristische Wochenschrift 1914 Nr. 8 S. 385 ff.

3) RGZ Bd. 45 S. 141.

4) RGZ Bd. 77 S. 312.

werden darf". Im gleichen Sinne stimmen die Kommentare[1]) dahin überein, daß es bei der Unterzeichnung nicht auf die Lesefähigkeit oder das Gelesenhaben des Ausstellers ankommt. Mit Bezug auf die Blinden wird darüber in der amtlichen Begründung zum Entwurf des BGB — in den sogenannten Motiven — folgendes ausgeführt[2]): „der Blinde vermag sich von dem Inhalt eines Schriftstücks durch die Mitteilung anderer Kenntnis zu verschaffen, und wenn er im Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit der ihm zur Seite Stehenden die Urkunde unterzeichnen will, so hat das Gesetz keinen genügenden Grund, diesem Wollen ein Verbot entgegenzusetzen". Wenn Endemann sagt[3]), „unterschreiben kann auch der Blinde, insofern ihm der Inhalt der Urkunde durch vertrauenswürdige Dritte kundgegeben worden ist", so könnte das ebenso wie die wiedergegebene Motivstelle vielleicht in dem Sinne aufgefaßt werden, als ob damit die Rechtswirksamkeit der Blindenunterschrift von einer vorgängigen Verlautbarung durch Vorlesen abhängig gemacht werden soll. Das trifft aber bei Endemann, wie sich aus seiner Anmerkung 11[4]) ergibt, nicht zu und bei den Motiven höchst wahrscheinlich auch nicht. In beiden Fällen hat vielmehr der angeführte Wenn-Satz wohl nur die Bedeutung eines Hinweises darauf, daß die rechtliche Anerkennung der Blindenunterschrift durch eine sach- und vernunftgemäße Erwägung gerechtfertigt wird. Die angeführten Aeußerungen beziehen sich nur auf die Unterzeichnung von Privaturkunden. Die Belanglosigkeit der Leseunfähigkeit gilt aber, wie später zu zeigen sein wird[5]), auch im Bereich der öffentlichen Urkunde.

Aus dem Gesagten ergibt sich: Rechtsprechung und Wissenschaft haben die übereinstimmende und völlig feststehende Auffassung gebildet, daß die Rechtswirksamkeit der Unterschrift durch die Leseunfähigkeit des Ausstellers nicht aufgehoben wird. Hat also ein Blinder eine Sehschrifturkunde eigenhändig unterzeichnet, so kann die Gültigkeit der Namensunterschrift oder des beglaubigten Handzeichens nicht wegen Leseunfähigkeit des Ausstellers geleugnet werden[6]).

Schulische, berufliche und nachgehende Fürsorge für Blinde und Sehschwache

Ein Nachschlagewerk für Behörden, Fürsorger, Aerzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

Von Direktor Dr. Carl Strehl

(Georg Thieme-Verlag, Leipzig; 79 Seiten)

Der Name Strehl ist nicht nur in den Kreisen der blinden Geistesarbeiter sowie der Blinden überhaupt, sondern darüber hinaus bei allen jenen, die mit Fragen des Blindenwesens in Berührung kommen, nicht un-

---

1) Kommentar der Reichsgerichtsräte zu BGB § 126, 3; Oertmann zu BGB § 126, 3 g; Fischer-Henle zu BGB § 126, 5; Staudinger zu BGB § 126 VII; Staub zu Wechselordnung Art. 1 Anm. 17.

2) Motive Bd. 1 S. 187/88.

3) Bd. I § 65 S. 301 A 9.

4) S. 301.

5) S. unten das 43. Stück.

6) Ebenso K. Schwarz S. 254; Weißler in Zeitschrift des deutschen Notarvereins 5. Jahrg. S. 224 g, Grah S. 55.

bekannt. Im Jahre 1922 erschien, von ihm als Dissertation eingereicht, die Schrift „Die Kriegsblindenfürsorge, ein Ausschnitt aus der Sozialpolitik“. Mancher der hier geäußerten Gedanken hat sich als fruchtbar erwiesen und ist von ihm konsequent festgehalten worden. Seine umfangreiche praktische Tätigkeit als Leiter der Marburger Blindenstudienanstalt, als Vorsitzender des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands, als Mitarbeiter in vielen dem Blindenwesen dienenden Organisationen und als Berater vieler blinder Schicksalsgenossen ermöglichte es ihm dennoch, eine große Zahl von Vorträgen zu halten und Aufsätze zu veröffentlichen, die sich mit den verschiedensten Gebieten des Blindenwesens beschäftigten. Auch als Herausgeber des Handbuches der Blindenwohlfahrtspflege war er gezwungen, einen tieferen Einblick in das Blindenwesen der europäischen Staaten und der nordamerikanischen Union zu nehmen. Die Verbindung einer so umfangreichen literarischen mit einer vielseitigen praktischen Tätigkeit lassen Strehl als besonders geeignet erscheinen, eine zusammenfassende Darstellung zu geben, wie sie eine soeben erschienene und hier besprochene Schrift darstellt.

Wer zu einem Buche kritisch Stellung nehmen will, muß sich zuerst die Frage vorlegen: welchen Zweck verfolgt der Verfasser mit seiner Veröffentlichung? Strehl gibt hierauf selbst die Antwort, denn seine Schrift soll, wie das Titelblatt besagt, ein Nachschlagewerk für Behörden, Fürsorger, Aerzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige sein. Von dieser Voraussetzung ausgehend wird es daher auch verständlich, daß der erste Abschnitt „Bedeutung des Blindenwesen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge“ nur etwa 2½ Seiten, der vierte Abschnitt „Ursachen und Verhütung“ nur knapp 3 Seiten und der fünfte Abschnitt „Geschichte des Blindenwesens“ sogar nur 2 Seiten umfaßt. Strehl will ja, um zuerst auf den fünften Abschnitt hinzuweisen, keine Geschichte des Blindenwesens schreiben, sondern er hebt nur die wesentlichsten Etappen dieser Entwicklung im Hinblick auf das Ziel seiner Schrift heraus, nämlich: „Das Ideal der Blinden, nicht mehr außerhalb, sondern mitten in der Volksgemeinschaft zu stehen, scheint somit heute seiner Verwirklichung am nächsten gebracht zu sein.“ (S. 17).

Im ersten Abschnitt wird die Aufgabe der Fürsorge für Blinde und Sehschwache scharf umrissen. Das Fehlen der Sehkraft hindert den Blinden in seiner normalen Entwicklung, der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung (S. 8 f.), erfordert daher eine besondere Schulung, Ausbildung, Berufsberatung, Fürsorge und Versorgung. Mit Recht weist Strehl darauf hin, daß der Blinde im allgemeinen als ein geistig, körperlich, charakterlich und erbbiologisch gesunder Volksgenosse zu betrachten ist. Verschiedener Meinung kann man freilich über die Ziele der Sozialpolitik in Vergangenheit und Gegenwart sein. Letzten Endes war und will doch alle Sozialpolitik Eingliederungs-, Volksstrukturpolitik sein.

Auf S. 14 ist der Verfasser den Tatsachen etwas vorausgeeilt. Die Pflicht zur Vorlegung eines Ehetauglichkeitszeugnisses besteht allgemein zurzeit noch nicht, wenn nicht besonders schwere Schäden für die Volksgesundheit oder die Reinheit des deutschen Blutes oder ein Verlust wertvollen Erbgutes zu befürchten sind. Der Standesbeamte hat jedes Aufgebot dem zuständigen Staatlichen Gesundheitsamt mitzuteilen, das gegebenenfalls auf Grund seiner eigenen Unterlagen über die Betreffenden von sich aus eine Untersuchung auf Ehetauglichkeit vornehmen kann; er kann aber auch, wenn es ihm erforderlich erscheint, und das wird bei Blinden und

Sehschwachen wohl im allgemeinen zutreffen, das Aufgebot von der Beibringung eines entsprechenden Zeugnisses abhängig machen.

Im zweiten Abschnitt umreißt Strehl die Begriffe der totalen und der praktischen Blindheit. Die Grenzen, an denen die praktische Blindheit einsetzt, sind in mannigfacher Beziehung wichtig. Ich erinnere hier nur an die Bestimmungen für die Aufnahme von Mitgliedern in Blindenvereine, die Inanspruchnahme von Vergünstigungen usw. Auf der anderen Seite fordert Strehl sehr mit Recht eine reinliche Trennung von Blinden und Sehschwachen, da dadurch die Arbeits- und nachgehende Blindenfürsorge stark entlastet würde (vgl. aber auch die ausgezeichneten Bemerkungen, die K. Schneider in seiner Besprechung der Strehlschen Schrift in der Juninummer der „Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen" zu diesem Punkte bringt).

Der dritte Abschnitt ist überschrieben „Statistik". Der Verfasser baut hier insbesondere auf den Ergebnissen der Gebrechlichenzählung von 1925—26 auf. Wenn auch zu bedauern ist, daß neueres Material nicht vorliegt, so geben doch auch diese Zahlen ein weitgehend zuverlässiges Bild. Wer neu von irgend einer Seite mit Blinden in Berührung kommt, wird mit Interesse das hier dargebotene Material lesen.

Das Schwergewicht der Schrift liegt zweifelsohne in den Abschnitten 6—8. Hinsichtlich der Blindenbildung und -ausbildung vertritt Strehl die Ansicht, daß diese nur in Sondereinrichtungen durchgeführt werden können, die über alle Hilfsmittel und Methoden verfügen, um das blinde Kind trotz seines Gebrechens so zu schulen, daß es sich später im Leben seinen sehenden Altersgenossen gegenüber nicht benachteiligt fühlt (S. 19). Wirklich hochbegabte Kinder sollen daher nach ihm nicht Normalschulen, sondern der Marburger Blindenstudienanstalt zugeführt werden. Wenn Strehl dann auf S. 25 schreibt, daß die beste schulische Vor- und Ausbildung für die Blinden gerade gut genug sei, so wird ihm hierin jeder Blinde, der im Arbeitsleben steht und den Wert einer gediegenen Vor- und Ausbildung zu schätzen weiß, nur zustimmen. Es ist wirklich so, daß Mittel, die hierfür, auch von öffentlicher Seite, aufgewendet werden, sich mehr als bezahlt machen. K. Schneider hat in seiner bereits erwähnten Besprechung auch gerade auf diesen Punkt hingewiesen. Mögen wirklich diejenigen, die hier zu entscheiden haben, sich ihrer großen Verantwortung bewußt sein. — Auch auf einen in letzter Zeit mehrfach erörterten Punkt weist Strehl in diesem Zusammenhange hin. Ich möchte das Problem der Planung hier nicht in seinem Für und Wider aufrollen, sondern mich auf zwei kurze Bemerkungen beschränken. Man lese einmal aufmerksam die Tabelle der deutschen Blindenanstalten und Sehschwachenschulen, die Strehl am Schluß seiner Schrift bringt. Die Zahl der Schüler und der Lehrkräfte sowie die Angaben über die Ausbildung sprechen für sich. Und dann leben wir ja heute nicht mehr in einem Parteien- und Interessentenstaat, in dem persönlich-egoistische Momente u. a. m. ausschlaggebend sind.

Im siebenten Abschnitt werden sehr ausführlich die Blindenberufe, und zwar nacheinander Industrie und Handwerk, mittlere Berufe und höhere Berufe behandelt. Das, was Strehl hier zu sagen hat, entspringt einer langen praktischen Erfahrung und ist äußerst beachtlich. Wünschenswert ist insbesondere, daß alle diejenigen, an die sich die Schrift wendet, gerade diese Darlegungen aufmerksam studieren. Bei diesen Ausführungen konnte sich Strehl in mancher Beziehung auf die aufschlußreichen Angaben der An-

spachschen Schrift stützen. Hinsichtlich der Industriearbeit betont er mit Recht, daß Jugendblinde hier nur nach sorgfältiger Auswahl und Eingewöhnung durch Lehrwerkstätten, wie sie z. B. in der Blindenanstalt Chemnitz vorhanden sind, in Frage kommen. Bei den mittleren Berufen werden nacheinander Voraussetzungen, Ausbildungsstätten und Aussichten der blinden selbständigen Kaufleute, Korrespondenten, Stenotypisten, Maschinenschreiber, Büroangestellten (besonders geeignet, wenn Sehrest vorhanden), Telephonisten, Masseure, Klavierstimmer, Salonspieler, Musiklehrer, Organisten und Künstler behandelt. Die Notwendigkeit einer nach Strehl S. 35 heute leider nicht immer vorhandenen gediegenen schulischen und technischen Ausbildung in den aufgezählten Berufen wird mit vollem Recht immer wieder und wieder hervorgehoben. Auf S. 34 weist der Verfasser darauf hin, daß nach neueren Bestimmungen blinde Masseure mit Privatpraxis ihrem Beruf nur dann nachgehen dürfen, wenn sie ständig eine geeignete sehende Hilfskraft zur Seite haben. Hier vermissen wir die Quellenangabe; warum sind die entsprechenden Bestimmungen nicht angeführt, bzw. warum ist nicht ein entsprechender Hinweis gegeben? Gerade die Tatsache, daß Strehl mit wissenschaftlicher Gründlichkeit stets die Gesetze, Verordnungen und sonstigen Quellen anführt, läßt vermuten, daß diese Verordnung interner Natur ist.

Bei Behandlung der höheren Berufe weist Strehl sehr mit Recht zuerst darauf hin, daß das Universitätsstudium für jeden Blinden, der es ernst nimmt, heute mit den in Marburg vorhandenen kulturellen und sozialen Einrichtungen durchschnittlich in der gleichen Zeit zu bewältigen ist wie von Sehenden, und daß Blinde oft Examina aufzuweisen haben, die über dem Durchschnitt liegen. Die Schwierigkeiten beginnen, wie der Verfasser richtig betont, und wie jeder blinde Geistesarbeiter, der im Beruf steht oder in ihn hineinkommen will, es bestätigen kann, erst mit der Eingliederung in den Beruf. Man hat Strehl, insbesondere auch von Seiten der Blindenerzieher, früher vielfach den Vorwurf gemacht, daß er zu optimistisch sei. Wer gerade dieses Kapitel der vorliegenden Schrift aufmerksam durchliest, wird ihm diesen Vorwurf nicht machen können. Der Verfasser will nicht, daß jeder Blinde studiert oder einen Beruf als Geistesarbeiter ergreift, wie übertrieben oder böswillig, im Ernst oder Scherz, wohl hin und wieder behauptet worden ist. Er sieht klar die Grenzen, die blinden Geistesarbeitern gezogen sind (nicht alle Berufe kommen in Frage; Notwendigkeit einer bezahlten Hilfskraft), und betont, daß nur ein geringer Prozentsatz der Blinden (etwa 350 in höheren und gehobenen mittleren Berufen von rund 43000 Blinden überhaupt), die über Veranlagung, hohe Begabung, gute körperliche Gesundheit, starkes Selbstvertrauen, eiserne Willenskraft und den Mut zum Durchhalten verfügen, für akademische Berufe in Frage kommt. Wer als blinder Geistesarbeiter im Beruf steht, wird die folgenden Sätze Strehls rückhaltlos unterschreiben: „Da der blinde Geistesarbeiter die Hilfskraft von sich aus honoriert, ist es abwegig, ihn zufolge seines Gebrechens als halbe Kraft zu bezeichnen.“ (S. 38f.) „Daher muß es das Bestreben aller amtlichen und privaten Stellen sein, neue Arbeitsmöglichkeiten zu ergründen, die sich vornehmlich für Blinde und Sehschwache eignen, und diesen vorzubehalten, damit sie als vollwertige Kräfte der Volksgemeinschaft dienen und somit als nützliche Glieder in deren Kette eingereiht werden.“ (S. 42). Sehr fein weist der Verfasser auch auf die Vorurteile hin, mit denen der blinde Geistesarbeiter heute immer noch zu

kämpfen hat, und zwar bedauerlicherweise auch in Kreisen, von denen man es eigentlich heute nicht mehr erwarten sollte. Was bei einem Volksgenossen, der noch nie im Leben mit einem Blinden in Berührung gekommen ist, erklärlich sein mag, ist dagegen unverständlich bei denen, die mit Blinden zusammen arbeiten oder sonst viel mit ihnen zu tun haben. Es entbehrt nicht einer gewissen Kuriosität, wenn blinde Geistesarbeiter, die sich im Lebenkampfe durchgesetzt und sich eine gesicherte Lebensstellung errungen haben, heute noch beispielsweise von Erziehern im Blindenwesen mit einem gewissen Mitleid und einer gewissen Nachsicht behandelt werden (zweifelsohne gut gemeint, jedoch falsch angebracht). — Wer als Späterblindeter vor eine neue Berufswahl gestellt ist, oder wer als Erziehungsberechtigter die Verantwortung für einen jungen blinden Menschen trägt, wird das, was Strehl über die einzelnen akademischen Berufe schreibt, mit großem Gewinn lesen. Ueber eines muß der Betreffende sich allerdings im klaren sein! Die Ausübung eines akademischen Berufes erfordert, wie die gemachten Erfahrungen immer wieder erkennen lassen, neben den oben genannten Eigenschaften einen weitgehenden Verzicht auf das eigene Ich. — Zusammenfassend wird man hinsichtlich der Berufswahl Strehl zustimmen, wenn er S. 42 schreibt: „Das Ziel einer wirklich nachhaltigen Blindenberufsfürsorge muß sein, den Blinden und Sehschwachen seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend nicht in irgendeine, sondern in die Stellung zu bringen, die seinen geistigen Anlagen entspricht.“

Das, was Strehl im achten Abschnitt über die Grundlagen der öffentlich-rechtlichen Fürsorge und Versorgung bringt, ist für alle Blinden und diejenigen, die für Blinde verantwortlich sind oder ihnen behilflich sein wollen, von weittragender Bedeutung. „Auch hier“, so schreibt Dr. Hans Ludwig in seiner ausführlichen und treffenden Besprechung der Strehlschen Schrift in der Mainummer der Blindenwelt, auf die der Leser nachdrücklichst verwiesen sei, „liegt der Wert in der sorgfältigen Verarbeitung und Zusammenfassung aller einschlägigen fürsorge- und versorgungsrechtlichen Maßnahmen“. In diesem Abschnitt werden auch die Vergünstigungen aufgeführt, die Blinden auf steuerlichem Gebiet und bei Benutzung der Verkehrsmittel eingeräumt werden. Diese Vergünstigungen tragen, wie der Verfasser zutreffend betont, keinen armenrechtlichen Charakter, sondern sie haben nur den einen Zweck: „Sie wollen die durch die Blindheit hervorgerufene Erwerbsminderung ausgleichen und so dem Schwererwerbsbeschränkten die Eingliederung in die Volksgemeinschaft erleichtern.“ (S. 56.)

Im neunten Abschnitt behandelt Strehl die Selbsthilfe- und Fürsorgeverbände auf dem Gebiete des Blindenwesens. Selbsthilfe ist nach ihm S. 56 „Hilfe in allen Fragen und Lagen des Lebens durch geeignete sozialpolitische Maßnahmen für die durch Blindheit Betroffenen durch Schicksalsgefährten auf Grund der im Lebenskampf erworbenen Erfahrungen. Die Mittelbeschaffung bleibt dabei sekundär.“ Das ist eine Begriffsbestimmung, die Beachtung verdient. Im einzelnen werden der Reichsdeutsche Blindenverband, der Verein blinder Frauen Deutschlands, der Verein der blinden Akademiker Deutschlands und der Bund erblindeter Krieger sowie der deutsche Blindenfürsorgeverband behandelt. „Zweck und Ziel der Selbsthilfe und Fürsorge für Blinde“, so heißt es S. 60 gewissermaßen als Zusammenfassung des achten und neunten Abschnittes, „sind ein und dasselbe: Den Blinden zu unterrichten, zu erziehen, auszubilden und in eine

Tätigkeit zu bringen, die seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht und die ihn und seine Familie ernährt, sodaß er ein werteschaffendes Glied der deutschen Volksgemeinschaft wird."

Auch auf die Schrift der Blinden geht der Verfasser ein und zeigt, welche Bibliotheken die blinde Jugend, den im Beruf stehenden Arbeiter der Stirn und der Faust und den Altersblinden mit Schulbüchern, wissenschaftlichem, belehrendem und unterhaltendem Schrifttum versorgen. Durch die Punktschriftbücher und -zeitschriften bleiben die Blinden in lebendiger Fühlung mit den literarischen und musikalischen Kulturschätzen der ganzen Erde. Welcher Blinde, der geistig rege ist, wird dem Verfasser nicht zustimmen, wenn dieser S. 65 schreibt: „Zwar hat uns die moderne Technik den Rundfunk, das sprechende Platten- und Filmbuch geschenkt, was vielen Blinden und Sehschwachen wertvolle Stunden der Unterhaltung und Belehrung vermittelt. Aber das nach dem Brailleschen Sechspunktesystem gedruckte Blindenbuch kann durch nichts in der Welt ersetzt oder überflüssig gemacht werden. Ihm verdankt der Blinde und Sehschwache seine heutige Eingliederung in die lebendige Bewegung des nationalen Lebens."

Schließlich gibt eine, freilich nicht vollständige, Zusammenstellung einschlägiger Literatur Hinweise für eine weitere Vertiefung in alle angeschnittenen Fragen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die besprochene Schrift ein ausgezeichneter, zuverlässiger Führer durch unser deutsches Blindenwesen ist. Jeder, der sie zur Hand nimmt, wird mit Gewinn darin lesen. Möge es der Schrift vergönnt sein, ihren Weg zu machen und Helfer in allen Fragen des Blindenwesens zu sein! Jeder Blinde und Sehschwache wird Strehl danken für das, was er hier geleistet hat.

Prof. Dr. Schultz, Dresden

Bilanz der Marburger Pressekurse 1939

Von Hauptschriftleiter i. R. Kittel, Marburg

Die Marburger Blindenstudienanstalt veranstaltete in der Zeit vom 13. bis 26. März einen fünften Anfängerlehrgang zur Einführung in das gesamte Pressewesen (Zeitung, Zeitschrift, Buch), dem sich vom 26. bis 31. März ein Lehrgang für Fortgeschrittene — als vierter seiner Art — anschloß. Die Lehrgänge waren gegenüber den bisherigen straffer aufgebaut, denn der dargebotene Stoff hat sich von Jahr zu Jahr vermehrt, und seine Bewältigung erfordert die physisch und psychisch stärkste Einsatzbereitschaft aller Teilnehmer. Schönster Lohn für diese Kräfteballung sind aber für jeden einzelnen Teilnehmer die Erfolge, die während der Lehrgänge und beim Abschluß sichtbar werden.

In Vorlesungen, Uebungen und Besichtigungen wurden die Hörer in ein Wissensgebiet eingeführt, das ja für die Mehrheit der sogenannten Gebildeten ein Buch mit sieben Siegeln bedeutet. Zeitungen, Zeitschriften und Bücher liest ein Jeder. Von deren technischer Entstehung, geistiger Gestaltung und rechtlicher Betreuung weiß aber kaum ein Mensch etwas, es sei denn, daß er rein beruflich gezwungen ist, sich mit diesen Dingen vertraut zu machen und auseinanderzusetzen. Darum wiegen in den Presselehrgängen der Blindenstudienanstalt immer noch diejenigen Teilnehmer über, die nicht aus Gründen der Allgemeinbildung, sondern aus beruflichen Grün-

den nach Marburg kommen, um sich notwendiges Rüstzeug zur geistigen Ausrichtung zu holen.

Technologie der Presse, Geschichte des Pressewesens, Geschichte der Zeitungswissenschaft, Psychologie der publizistischen Führungsmittel, die geistigen und wirtschaftlichen Kräfte des Zeitungs- und des Buchverlagsunternehmens, die Schriftleitung, das Verlagslektorat, die Pressestelle, das Presserecht und das Reichskulturkammerrecht wurden in Anlehnung an den geltenden zeitungswissenschaftlichen Lehrplan vom Lehrgangsleiter behandelt. In Sondervorlesungen mehrerer Gastdozenten wurden wichtige Teile des Lehrplans ergänzt. So sprach Prof. Dr. Gerhard Menz (Leipzig) über die Aufgaben des Verlagslektors. Der Presseoffizier des IX. Armeekorps, Rittmeister Dr. aus dem Winckel, befaßte sich diesmal ebenfalls mit der Arbeit des Verlagslektors unter wehrpolitischen Gesichtspunkten. Im Bereiche der Schriftleitungen der Tagespresse bewegten sich Vorlesungen des DZV-Geschäftsführers, Schriftleiter Dr. Karl Kurth, des Lehrgangsteilnehmers i. A. Dr. Ernst Dehnhardt und des Leiters des Reichsverbandes Deutscher Pressestenographen, Richard Wendrich, der infolge Krankheit am Erscheinen verhindert war und dessen Manuskript vom Lehrgangsteilnehmer Dr. Zeller verlesen wurde.

Zahlreiche Besichtigungen graphischer Betriebe unterstützten wirksam den technologischen Unterricht, auf den wegen der Augenbehinderung der Teilnehmer im Gegensatz zu sonstigen zeitungswissenschaftlichen Lehrplänen besonderer Wert gelegt werden muß. Es wurden besichtigt: Druckerei der Blindenstudienanstalt (Führung Dir. Dr. Strehl), Druckerei des Spener-Verlags, dessen Direktor Rathmann unserer Arbeit immer das wärmste Verständnis entgegenbringt, Graphische Werkstätte J. W. Becker, deren Inhaber einen lehrreichen Vortrag über den Steindruck hielt, Druckereitrupp der Artillerie-Beobachtungsabteilung 9 (Führung Leutnant Sanft) und Druckerei der Marburger Tapetenfabrik (Führung Major a. D. Schaefer).

Im Rahmen der Berichterstattungsübungen wurde eine Dichterstunde mit Hanns Carossa und die Ausstellungshalle des neuerbauten Staatsarchivs (Führung Arch.-Assistent Dr. Demandt) besucht. Ferner hatte sich für eine Berichterstattungsübung ein alter Mitstreiter des „Hessischen Bauernkönigs", Ratsherr Ernst Doering, zur Verfügung gestellt, der über Dr. Otto Böckel und über den Ferdinand-Fenner-Prozeß (1886/1888) wertvolle Kenntnisse vermittelte.

Endlich sei ein Besuch bei der Artillerie-Beobachtungsabteilung 9 besonders erwähnt. Hier erhielten die Teilnehmer einen aufschlußreichen Einblick in bestimmte Tätigkeiten des Nachrichtenapparates der Wehrmacht, und zwar wurde ihnen unter Führung von Leutnant Sanft ein Nachrichtenzug, ein Wetterzug und der bereits erwähnte Druckereitrupp vorgeführt.

In gemeinsamer Lektüre wurden diesmal von den Anfängern Hamsuns „Redakteur Lynge", das Drehbuch „Togger" und Fuchs' „Lody" gelesen, von beiden Lehrgängen Westernhagens „Zeitungs-Titanen". Während diese Lesestunden auf bestimmte Abende der drei Wochen gelegt waren, fand diesmal erstmalig im Anfängerlehrgang eine allmorgendliche Verlesung bemerkenswerter Abschnitte aus altem zeitungs- und buchfachlichem Schrifttum statt, der Besinnung und der Anregung zugleich dienend.

Neben der Pflege des Geistes stand die der Kameradschaft, nicht nur im Unterricht und in der Arbeit, sondern auch am Feierabend und aus

besonderen Anlässen. So stiftete Direktor Dr. Strehl einen Kameradschaftsabend am 26. März, dem eine Dichterstunde für Alexander Reuß vorausging und in deren Bestreitung sich neben Dr. Reuß selbst Frau Elisabeth Ledeganck sowie die Lehrgangsteilnehmer Dr. Annelise Liebe, Vikar Lic. Winfried Zeller und stud. jur. Wagner mit Erfolg geteilt hatten. Man sah auf diesem Kameradschaftsabend zahlreiche Vertreter der Wissenschaft, der Presse und des Blindenwesens, so Prof. Menz, Prof. Mommsen, Prof. Schulz-Dresden, Kreispresseamtsleiter Dern, Schriftleiter Dr. Kurth (Berlin), Hauptschriftleiter Dr. Düsenberg (Kassel), Hauptschriftleiter Schneider (Marburg), Verlagsdirektor Rathmann, Schriftleiter Milte (Kassel), Verbandsleiter Wigand v. Gersdorff, Studienrat Dr. Ludwig und Dr. Mittelsten Scheid. Ein Ausflug nach der Dammühle ließ am Nachmittag des 31. März die beiden Lehrgänge im Geiste froher und echter Kameradschaft ausklingen. Mit Stolz können die Teilnehmer auf die geleistete Arbeit in freudiger Erinnerung zurückblicken. Und vorwärts geht weiter unser vor nunmehr fünf Jahren eingeschlagener Weg!

Wortlaut eines Depeschenwechsels

Herrn Geheimrat Dr. Heide, Berlin

Marburger Pressekurse und Zeitungswissenschaftliche Vereinigung entbieten ihrem Präsidenten und Förderer herzlichen Gruß und Dank.

Heil Hitler! Dr. Strehl, Kittel

Marburger Pressekurse Blindenstudienanstalt, Marburg (Lahn)

Für freundliches Telegramm danke ich und erwidere Grüße. Herzliche Wünsche den Kursen, erfolgreiche Arbeit im Dienste deutscher Presse.

Geheimrat Heide

Der kriegsblinde Propagandist Benedikt Lentzen

Zu dem neuen Roman von Carl Rothe: Olivia
(Hans von Hugo-Verlag, Berlin 1939)

In den letzten Jahren ist manches wertvolle Werk des schöngeistigen Schrifttums erschienen, in dessen Mittelpunkt augenbehinderte Menschen stehen. In Gunnar Gunnarssons „Haus der Blinden“ und in Siegfried Bergers „Uta und der Blinde“ sind es im Alter erblindete Männer, in Hans Fuchs' „Lody“ und in Gustav Kohnes „Der blinde Seher“ greifen Krankheiten das Augenlicht an, und in Walter Thalheim-Geißlers „Sieg der toten Augen“ wie auch in dem neuesten Roman von Carl Rothe, „Olivia“, ist der Weltkrieg Urheber der Lichtlosigkeit.

Die beiden erstgenannten Schriftwerke Gunnarssons und Bergers sind fein gezeichnete Beiträge zur Psychologie der Altersblindheit. Sie zeichnen den blinden Alten so wie er ist und wie jeder Altersblinde sich bis zu seinem Lebensende verhalten mag. Anders die Bücher von Fuchs und Kohne, die uns mit Männern bekannt machen, die in der Vollkraft ihres Lebens stehen, denen Krankheit einen Riegel vorschiebt und die dennoch ihre Pflicht gegenüber der Gemeinschaft erfüllen, der eine als freiwilliger Nachrichtenoffizier weit hinter den Weltkriegsfronten in Feindesland, der andere als Bauernführer seiner engeren Heimat. Und wie diese beiden Bücher manchem augenbehinderten Menschen Trost und vor allem Ansporn zu neuem Tun verleihen, weil sie die Rechtfertigung einer Philosophie des

Dennoch in sich bergen, so sind auch die beiden Kriegsblindenromane als wegweisendes Schrifttum für jeden Späterblindeten, den das Schicksal ertappte, anzusprechen. Freilich, vom Standpunkte zeitgemäßer Auffassungen über das Blindenwesen ist hie und da an einigen Büchern etwas auszusetzen. So mag es uns garnicht gefallen, daß der blinde Seher Gustav Kohnes, dieser hochbegabte Mann, nie das Blindenwesen in Anspruch nimmt, um mit den Dingen fertig zu werden. Auch Thalheim-Geißlers eigennütziger Künstlerstandpunkt mag uns nicht so recht in den Kopf. Aber Kerle sind sie trotz allem.

Es gibt noch kaum irgendwo innerhalb der Grenzen unseres großdeutschen Vaterlandes erblindete und sehschwache Gebildete, die nicht unsere Marburger, nun schon von mehrfachen Erfolgen gekrönten Versuche kennten, bestimmte Führereigenschaften erblindeter Geistesarbeiter in bestimmte berufliche Bahnen zu lenken. Presse und ähnliche Betätigungsgebiete innerhalb der publizistischen Führung erfordern solche Führereigenschaften. Darum war es uns schon immer wertvoll, daß der stark augenleidende Oberleutnant zur See Carl-Hans Lody im Herbst 1914 den Beweis erbrachte, daß schlechtes Sehvermögen nicht unbedingt daran hindert, ein hervorragender Nachrichter zu sein.

Und nun zeigt das umfangreiche Buch Carl Rothes der großen Oeffentlichkeit einen Mann, der als Reserveoffizier 1918 das Licht beider Augen verlor und dennoch in den dunklen Jahren der rheinischen Besatzungszeit als hervorragender Führer eines Propagandatrupps im Eifel- und Moselgebiet seine eiserne Pflicht erfüllt, die mit der Niederschlagung der vom Verrat genährten sogenannten rheinischen Republik die Krönung findet. Wir freuen uns ob der hervorragenden Darstellung mutiger Lebenskraft und bester Führereigenschaften im Dienste der Propaganda.

Lody und Lentzen sind Kronzeugen dafür, daß der sehbehinderte Mensch, richtig eingesetzt, auch der Nachricht und der Propaganda in einem Umfange dienen kann, der nicht nur ausreicht, einer beruflichen Alltagspflicht zu genügen, sondern der den Begriff Leistung ins Ungemessene erhebt.

Kittel

Ausbildungsmöglichkeiten für blinde Büroangestellte

Die Marburger Blindenstudienanstalt ist eine von öffentlichen Stellen beaufsichtigte und finanziell unterstützte Einrichtung. Sie will begabten blinden und sehschwachen Schülern/innen den Weg ins Erwerbsleben bereiten. Neben ihrer anerkannten privaten Oberschule für Blinde und Sehschwache in Aufbauform verfügt sie über zwei staatlich genehmigte Handelsschulabteilungen für Blinde und Sehschwache:

1. eine 1jährige höhere Handelsschule, die den Mittelschulabschluß voraussetzt,
2. eine 2jährige Handelsschule.

Somit ist Zweck und Ziel der Marburger Einrichtungen, die Hochbegabten zur Reifeprüfung und zum Studium zu führen, die mehr technisch Begabten zu einem Büroberuf vorzubereiten. Für die letztere Berufsart sind 3 Wege gangbar:

1. Der Schüler (die Schülerin) verläßt die Blinden- oder Sehschwachenschule nach dem 6. Schul- mit dem vollendeten 12. Lebensjahre und besucht 4 Jahre unsere Aufbau-, 1 Jahr die höhere Handelsschule. Der blinde oder sehschwache Schüler ist dann mit dem 17. Lebensjahr berufsfertig. Er besitzt den Mittelschulabschluß und den der darüber hinausgehenden 1jährigen höheren Handelsschule.

2. Der Schüler (die Schülerin) besucht die Blinden- oder Sehschwachenschule 8 Jahre und tritt mit dem vollendeten 14. Lebensjahre in die 2jährige Handelsschule für Blinde und Sehschwache ein. Dann ist er mit 16 Jahren berufsfertig und besitzt den Mittelschulabschluß.

Der erste ist dem zweiten Weg aus mannigfachen Gründen vorzuziehen. Mit 17 bzw. 18 Jahren ist der betr. blinde oder sehschwache Schüler (die Schülerin) reifer. Durch eine 5jährige höhere Beschulung besitzt er eine ausgezeichnete theoretische und praktische Vorbildung. Die letztere vornehmlich, weil er schon seit dem Eintritt in die Blindenstudienanstalt in der Handhabung der Blindenschrift- und der Büroschreibmaschine unterrichtet wird. Durch diese 5jährige Technik bildet sich der Schüler bei entsprechender Veranlagung zu einem ausgezeichneten Büroschreiber aus. Beide Ausbildungsarten vermitteln dem blinden oder sehschwachen Schüler (der Schülerin) den Mittelschulabschluß und geben ihm somit die Grundlage für einen späteren Aufstieg.

3. In besonderen Fällen schulen wir in 1jährigen Handelsschulkursen auch Späterblindete zu Stenotypisten.

Voraussetzungen

Der Schüler (die Schülerin) muß, abgesehen von der Blindheit, körperlich, geistig und charakterlich einwandfrei sein. Er muß sich frühzeitig als gewandt im Benehmen, geschickt in der Handhabung von Bürogerät, gut begabt im schriftlichen und mündlichen Ausdruck zeigen. Eine nervöse Veranlagung, das Leiden an feuchten Händen, schlechte Haltung und sonstige Fehler, die im Verkehr mit der Umwelt störend wirken können, schließen die Wahl des Stenotypistenberufes in der Regel aus. Eignet sich der in die Handelsschule eintretende Schüler (die Schülerin) nicht zur Büroausbildung, wird dies den Behörden spätestens nach Abschluß der ersten 3 Monate mitgeteilt. Sonst werden die normalen Ausbildungszeiten innegehalten.

Kosten

Der Aufenthalt in der Marburger Blindenstudienanstalt kostet einschl. Wohnung, Beheizung, Beleuchtung, Bedienung, volle Verpflegung (65 RM), Schulgeld und Ersatz der Lehrmittel (25 RM),

monatlich RM 90, jährlich RM 1080.

Die gesetzlichen Ferientage muß der Schüler in der Heimat verbringen. Die zur Ausbildung und Berufsausübung dringend erforderlichen Schreibmaschinen können sofort durch die Blindenstudienanstalt erworben werden. Die Preise betragen für

a) eine Normal-Standard-Büroschreibmaschine mit Blindeneinrichtung	RM 260.—
b) eine Marburger Stenographiermaschine mit Zubehör	„ 100.—
c) falls erwünscht, aber nicht notwendig, eine Picht-Blattschreibmaschine	„ 80.—
	RM 440.—

Die Maschinen a) und b) stehen während der Ausbildungszeit in den Klassenräumen zu Lehr- und Uebungszwecken zur Verfügung. Es ist jedoch ratsam, sie dem Schüler (der Schülerin) als Eigentum bei dem Eintritt in die Schule mitzugeben, damit er sich von vornherein an die Maschinen gewöhnt, die er auch später im Beruf handhaben wird.

Die Schulabteilungen der Marburger Blindenstudienanstalt sind mit einem Internat verbunden, in dem die Schüler Aufnahme und Betreuung finden. Schule und Heim liegen in einem großen Park in gesunder Berglage. Die Unterrichtsstunden sind auf den Vormittag beschränkt; an den Nachmittagen können die Schüler/innen — abgesehen von den notwendigen Freistunden — in den Klassenräumen üben und arbeiten.

Arbeitsvermittlung

Rechtzeitig vor Abschluß der Ausbildung setzt sich die Marburger Blindenstudienanstalt, die als nichtgewerbsmäßige Arbeitsvermittlung und Berufsberatung

für blinde Geistesarbeiter in Großdeutschland anerkannt worden ist, mit allen zuständigen Stellen für die Berufsvermittlung in Verbindung, sodaß mit Abschluß der Ausbildung des Schülers auch seine Unterbringung im Regelfalle gesichert ist. Die Marburger Blindenstudienanstalt hat bereits gegen 100 blinde und sehschwache Stenotypisten bei Behörden, im Handel und in der Industrie vermittelt. Sie arbeitet im engsten Einvernehmen mit den amtlichen Hauptfürsorge- und Bezirksschwerbeschädigtenstellen, den Landes- und Lokalarbeitsämtern. Die Leiter der Landesfürsorgeverbände in Kassel und Wiesbaden sind jederzeit bereit, Auskunft über die Marburger Einrichtungen zu erteilen. Da die Aussichten für blinde und sehschwache Handwerker, die 8 Jahre die Blindenschule und mindestens 3 Jahre die Berufsschule besuchen müssen, wenig günstig erscheinen, ist es geboten, auf diese Ausbildungsstätte besonders hinzuweisen. Nur in der Blindenstudienanstalt in Marburg wird nach 2 Jahren der Abschluß der 2jährigen Handelsschule, nach 5 Jahren der der 1jährigen höheren Handelsschule, nach vorheriger Versetzung in die 7. Klasse der Oberschule, die einem Mittelschulabschluß entspricht, vermittelt.

Anmeldungen von Schülern/innen haben in der Regel zum Ostertermin zu erfolgen. Die amtlichen Stellen werden gebeten, die Schulzeugnisse der Anwärter mit einzusenden und rechtzeitig um Vorschläge und gutachtliche Aeußerungen der Blindenschulleiter einzukommen. Eine Eignungsprüfung wird endgültig über die Aufnahme in die 2jährige Handelsschule für Blinde und Sehschwache entscheiden.

Strehl

Nachstehenden Briefwechsel gebe ich bekannt. Sollten sich bei dem einen oder andern Fall trotzdem Härten ergeben, bitte ich, mir diese mitzuteilen, damit ich erneut bei dem Herrn Reichsarbeitsminister vorstellig werden kann. Str.

An das Reichsarbeitsministerium — Marburg, den 4. Mai 1939
z. H. Herrn Oberregierungsrat Dr. Rhode
Berlin SW 11, Saarlandstr. 92—102

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Auf Grund eines Erlasses des Herrn Reichsarbeitsministers wird kinderreichen Familien im Falle der Erkrankung das Pflichtgeld für den Krankenschein und für den Bezug der ärztlich verordneten Medikamente erlassen. An mich ist die Anregung herangebracht worden, diese Vergünstigung auch auf blinde Familienväter auszudehnen, die 1 oder mehrere Kinder haben, analog der den Blinden durch den Reichsfinanzminister gewährten Kinder- und Ausbildungsbeihilfe.

Nach § 4 der 9. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien sind die Ehefrauen von Blinden den Witwen, geschiedenen oder ledigen Frauen gleichgestellt, sodaß ihnen bereits bei nur einem Kinde die gleiche Beihilfe gewährt werden kann.

Ich bitte ergebenst, die Angelegenheit zu prüfen, zu befürworten und an die zuständige Stelle zur Berücksichtigung weiterzuleiten.

Mit Heil Hitler!

zeichne ich als — Ihr sehr ergebener Dr. C. Strehl.

Der Reichsarbeitsminister
II a 8696/39 — Berlin SW 11, den 13. Juli 1939

An den Verein der blinden Akademiker
Deutschlands e. V. Marburg a. d. L.

Betrifft: Gebühr für Krankenschein und Arzneiverordnungsblatt für blinde Versicherte und Empfänger von Familienunterstützung.
Auf das Schreiben vom 4. Mai 1939 an Oberregierungsrat Dr. Rhode.

Mit meinem Erlaß vom 4. Mai 1938 — II a 5182/38 — (RABl. S. IV 191) habe ich aus zwingenden Gründen der Bevölkerungspolitik auf Grund des § 182 a Abs. 2 und des § 187 b Abs. 2 Reichsversicherungsordnung die kinderreichen Versicherten von der Verpflichtung, für den Krankenschein und das

Arzneiverordnungsblatt eine Gebühr zu entrichten, befreit. Blinde Versicherte sind daher von der Zahlung der genannten Gebühren nur dann befreit, wenn sie die Voraussetzungen des Erlasses vom 4. Mai 1938 erfüllen. Auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Ehefrauen von Blinden bei der Regelung der Kinderbeihilfe in § 4 der Neunten Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien vom 20. Dezember 1938 (RGBl. I S. 1931) den kinderreichen Familien in gewissem Umfange gleichgestellt worden sind, vermag ich eine weitergehende Ausnahme von der Verpflichtung zur Zahlung der fraglichen Gebühren nicht zuzulassen. Ich muß vielmehr an dem in § 182 a Abs. 1 und § 18 b Abs. 1 Reichsversicherungsordnung aufgestellten Grundsatz festhalten und habe deshalb auch schon wiederholt Anträge auf Befreiung von den dort festgesetzten Gebühren für Personen, die nicht unter die Befreiungsvorschrift des § 182 b Reichsversicherungsordnung fallen, abgelehnt. Härten aus der jetzigen Regelung können bei Beachtung meiner Rundschreiben an die Regierungen der Länder vom 24. September und 9. Dezember 1930 (RABl. S. IV 416 und S. I 274) nicht entstehen. Denn nach diesen Rundschreiben können die Krankenkassen die Gebühr für den Krankenschein und das Verordnungsblatt im Falle echter augenblicklicher Not stunden und bei Uneinbringlichkeit ganz oder teilweise niederschlagen.

Ich habe Ihr Schreiben zum Anlaß genommen, die Versicherungsträger durch anliegenden Erlaß, der in den Amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung veröffentlicht wird, erneut auf diese Rundschreiben hinzuweisen.

Im Auftrag gez. Dr. Zschimmer

Der Reichsarbeitsminister
II a 8696/39 — Berlin, den 13. Juli 1939

Zur Veröffentlichung in den Amtlichen Nachrichten für Reichsversicherung:

An die Träger der Krankenversicherung,
ihre Aufsichtsbehörden und Verbände.

Betrifft: Gebühr für Krankenschein und Arzneiverordnungsblatt für blinde Versicherte und Empfänger von Familienunterstützung.

Wie mir mitgeteilt worden ist, ergeben sich für die Empfänger von Familienunterstützung sowie für blinde Versicherte vielfach Härten aus der Verpflichtung, die Gebühr für den Krankenschein und das Arzneiverordnungsblatt zu zahlen. Ich bringe daher meine Rundschreiben vom 24. September und 9. Dezember 1930 (Reichsarbeitsbl. S. IV 416 und S. I 274) in Erinnerung. Danach können die Krankenkassen die Gebühr für den Krankenschein und das Verordnungsblatt im Falle echter augenblicklicher Not stunden und bei Uneinbringlichkeit ganz oder teilweise niederschlagen.

Im Auftrag gez. Dr. Zschimmer.

Wichtig für die blinden Anwälte

Am 15. Dezember 1938 richtete der VBAD eine Eingabe an den Herrn Reichsjustizminister, in der er um erhöhte Zuteilung von Armensachen an blinde Anwälte und um deren Heranziehung zur Vertretung des Fiskus bei Rechtsstreitigkeiten bat.

Unter dem 26. August ds. Js. forderte der Herr Reichsjustizminister eine Liste der blinden Rechtsanwälte an unter Hervorhebung der Kriegsblinden unter ihnen. Diese Liste wurde ihm am 11. September ds. Js. vom VBAD mit der Bitte übermittelt, mir die getroffene Entscheidung in Abschrift zugehen zu lassen.

Ich hoffe, daß der Herr Reichsjustizminister unserem Wunsche entsprechen und den kriegs- und friedensblinden Anwälten die Vertretung des Fiskus in erhöhtem Maße übertragen wird. Str.

National-Sozialistischer Rechtswahrerbund

Der Reichsgeschäftsführer

An den Verein der blinden Akademiker
Deutschlands e. V. Marburg a. d. Lahn, Wörthstraße 11

Betr.: Beitragsregelung NSRB — Unsere Zeichen II c 15 P/Ge. — Berlin W 35, Tiergartenstr. 20/21, 12. 10. 1939

Wir sind in der angenehmen Lage, Ihnen mitteilen zu können, daß die mehr als 50% Beschädigten gegen Zahlung der Verwaltungsgebühr von RM 12.— jährlich die vollen Leistungen des Bundes erhalten. Es ist selbstverständlich, daß die kriegs- und friedensblinden Akademiker unter diese Regelung fallen.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder dahingehend zu verständigen, daß sie uns kurz mitteilen, daß sie Kriegs- oder Friedensblinde sind. Sie werden dann mit einem Jahresbeitrag von RM 12.— automatisch weitergeführt, ohne daß hierfür in den künftigen Jahren erneuter Antrag zu stellen ist.

Soweit einzelne Mitglieder durch Mehrzahlung im Jahre 1939 ein Guthaben erzielten, wird dieses für die künftigen Jahre aufgerechnet. Durch diese Regelung werden alle Beteiligten zufriedengestellt sein.

Heil Hitler!
Der Reichsgeschäftsführer
i. A. gez. Unterschrift, Abteilungsleiter

Verkehrsschutzzeichen für Blinde

Die blinden Geistesarbeiter haben sich von jeher aus gewissen psychologischen Gründen gegen das Tragen der gelben Armbinde ausgesprochen und für den weißen Stock eingesetzt, den man jederzeit beiseitestellen und dann als nicht gekennzeichnet auftreten kann. Einer Anregung Sudetendeutscher folgend, die ihre Erfahrung mit dem weißen Stock bereits gemacht haben, bin ich erneut an die zuständige Stelle herangetreten und habe den nachstehenden Bescheid erhalten, der sicherlich von allen blinden Geistesarbeitern begrüßt werden wird.

Der Reichsverkehrsminister — Berlin W 8, den 28. Juli 1939
K 1. 7401 — Wilhelmstr. 80

An den Verein der blinden Akademiker
Deutschlands e. V. Marburg-Lahn.

Auf Ihr an das Reichsministerium des Innern gerichtetes Schreiben vom 10. Juni 1939.

Die Straßen-Verkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 13. November 1937 (RGBl. I S. 1215) macht die Teilnahme eines Blinden am Straßenverkehr nicht vom Tragen der gelben Armbinden schlechthin abhängig. Vielmehr werden die gelben Armbinden nur als Beispiel dafür besonders hervorgehoben, wie Vorsorge getroffen werden kann, daß der körperlich Behinderte andere nicht gefährdet (§ 2 StVZO). Die Dienstanweisung dazu vom 23. Mai 1939 (RVkBl. B 1939 Nr. 24) kennt als weiteres geeignetes Mittel einen Stock, der eine beim Betreten der Fahrbahn aufzuklappende gelbe Fläche mit drei schwarzen Punkten in vorgeschriebener Größe enthält. Auch ein einfacher weißer Stock könnte bei entsprechender Verwendung wohl geeignet sein, eine Gefährdung anderer zu verhindern. Infolgedessen habe ich auch die Verwendung eines solchen nicht verboten, sondern nur in einem Einzelfall entschieden, daß ich keine Vorschriften in Aussicht stellen könnte, wonach körperlich Behinderte sich durch einen weißen Stock kenntlich machen müßten. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken dagegen, daß die Blinden das geeignete Mittel zur Verhütung der Gefährdung anderer selbst wählen.

Im Auftrag: gez. Dr. Müller.

Das Tragen der gelben Armbinde bzw. eines entsprechend gekennzeichneten Stockes ist nicht obligatorisch, aber für den Verkehrsschutz, soweit kein anderes Kennzeichen bzw. eine Führung durch Mensch oder Führhund vorgezogen wird,

dringend erwünscht. Als solches Kennzeichen ist nunmehr auch der weiße Stock zu betrachten. An uns liegt es, ob wir mit ihm den in anderen Ländern bereits erreichten Zweck erzielen, nämlich im Großstadtverkehr jeder Unfallsgefahr zu begegnen.

Die Marburger Blindenstudienanstalt ist gewillt, einen entsprechenden Stock für Damen und Herren zum billigsten Preise herauszubringen, sobald sich genügend Interessenten finden. Anfragen sind an die Geschäftsstelle Marburg/Lahn, Wörthstraße 11, zu richten.

Ehegesundheitsgesetz

Im Reichsgesetzblatt, Jg. 1939, Nr. 157, 1. September, S. 1560/61, ist eine wichtige Durchführungsverordnung zum Ehegesundheitsgesetz und zum Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erschienen. Sie behandelt vornehmlich die Einstellung schwebender Sterilisierungsverfahren und der Untersuchungen auf Ehetauglichkeit, wenn nicht besonders schwere Schäden für die Volksgesundheit oder die Reinheit des deutschen Blutes oder ein Verlust wertvollen Erbgutes zu befürchten sind.

Familienunterstützungsgesetz

Das RGBl I 1939 S. 1563 bringt eine Verordnung vom 1. September 1939 über Familienunterstützung bei besonderem Einsatz der Wehrmacht. Sie greift zurück auf das Familienunterstützungsgesetz vom 20. März 1936 (RGBl. I S. 327) und die Durchführungsverordnung hierzu vom 11. Juli 1939 (RGBl. I S. 1225). Wichtig für die Blinden ist von der letzteren § 9 Abs. (2), wonach „neben dem Unterstützungssatz gewährt wird

1. Mietbeihilfen (§ 10),
2. Krankenhilfe und Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen (§ 11),
3. bei Minderjährigen Erziehung und Erwerbsbefähigung, die nach ihren Anlagen und Fähigkeiten und der Lebensstellung der Eltern berechtigt ist,
4. bei Blinden, Taubstummen und Krüppeln Erwerbsbefähigung,
5. Sozialversicherungsbeiträge.“

Alle diese Beihilfen verstehen sich jedoch nur unter der Bedingung, daß der Unterstützungsberechtigte den nach diesen Leistungen zu bemessenden notwendigen Lebensbedarf weder aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen noch von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhalten kann.

Arbeitslosenhilfe

In Nr. 167 RGBl. I ds. Js. wird eine Verordnung über Arbeitslosenhilfe vom 5. September veröffentlicht, wonach die Unterstützung in der Regel vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an gewährt wird. Wichtig sind ferner die Bestimmungen über die Höhe der Unterstützungssätze.

Die obigen 3 Gesetze und Verordnungen sind im Wortlaut als Sonderdrucke im Verlag der Blindenstudienanstalt herausgebracht.

Der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer

Der Reichsfinanzminister hat erste Ausführungsbestimmungen über den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer erlassen. Von dem Kriegszuschlag sind hiernach Arbeitnehmer befreit, deren Arbeitslohn 234 RM. monatlich, 54 RM. wöchentlich, 9 RM. täglich oder 4,50 RM. halbtäglich nicht übersteigt. Die Freigrenzen erhöhen sich um die Beträge, die auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei vermerkt sind. Es handelt sich hierbei um die Freigrenzen beim Lohnabzugsverfahren und damit um eine Durchführungsbestimmung zu § 2 der Kriegswirtschaftsverordnung, wonach unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige, deren Einkommen 2400 RM. nicht übersteigt, vom Kriegszuschlag zur Einkommensteuer befreit sind.

Wie ausdrücklich bestimmt wird, ist der Kriegszuschlag so zu bemessen, daß dem Steuerpflichtigen ein Einkommen von mindestens 2400 RM. verbleibt. Beim

Lohnabzugsverfahren ist der Kriegszuschlag so zu bemessen, daß dem Arbeitnehmer ein Arbeitslohn von mindestens 234 RM. monatlich, 54 RM. wöchentlich, 9 RM. täglich oder 4,50 RM. halbtäglich verbleibt. Der Arbeitslohn, der dem Arbeitnehmer mindestens verbleiben muß, erhöht sich um die Beträge, die auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei vermerkt sind.

Steuerermäßigung für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen

Der Wegfall der Steuerermäßigung für die Beschäftigung von Hausgehilfinnen kann bei kinderreichen und bäuerlichen Familien, bei kriegsbeschädigten, körperbehinderten und altersschwachen Personen zu Härten führen. In diesen Fällen kann statt der bisherigen Vergünstigung Steuerermäßigung auf Grund der Bestimmungen über außergewöhnliche Belastungen gewährt werden. Der Reichsfinanzminister hat in einem Runderlaß jetzt die Einzelheiten geregelt. Danach können Aufwendungen für eine Hausgehilfin zur Gewährung einer Steuerermäßigung nur dann berücksichtigt werden, wenn 1. die Beschäftigung einer Hausgehilfin zwangsläufig ist, 2. die Aufwendung für die Hausgehilfin eine außergewöhnliche Belastung darstellt und 3. die Belastung die steuerliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt. Die beiden erstgenannten Voraussetzungen sind als erfüllt anzusehen, wenn eine Hausgehilfin beschäftigt wird von einem Steuerpflichtigen mit mehr als drei minderjährigen Kindern oder anderen minderjährigen Angehörigen, die zu seinem Haushalt gehören und in seinem Haushalt leben, ferner wenn sie beschäftigt wird von Land- und Forstwirtschaften, zu deren Haushalt mindestens ein minderjähriges Kind oder ein anderer minderjähriger Angehöriger gehört und im Haushalt lebt, sofern die Ehefrau überwiegend im Betrieb mitarbeitet. Die Voraussetzungen sind weiter gegeben bei Kriegsbeschädigten und ihnen gleichgestellten Personen, deren Beschädigung eine wesentliche körperliche Behinderung zur Folge hat, schließlich bei einem Steuerpflichtigen, der das 70. Lebensjahr vollendet hat oder hilflos ist. Bei Ehegatten genügt es, wenn einer von ihnen das 70. Lebensjahr vollendet hat oder hilflos ist. Die dritte Voraussetzung der wesentlichen Beeinträchtigung der steuerlichen Leistungsfähigkeit gilt als erfüllt, wenn die tatsächlichen Aufwendungen des Steuerpflichtigen für die Hausgehilfin allein oder zusammen mit anderen außergewöhnlichen Belastungen die Sonderbelastungsmindestgrenze erreichen. Diese beträgt bei Steuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu 5000 Mark ohne Angehörige 10 Prozent, mit eins bis zwei Angehörigen 8 Prozent, mit drei bis vier Angehörigen 6 Prozent, mit fünf und mehr Angehörigen 4 Prozent. Bei einem Einkommen von 5000 bis 10 000 Mark erhöhen sich die Prozentsätze um 2 Prozent, und entsprechend steigen sie weiter. Bei der Berechnung sind Sachbezüge, insbesondere freie Station, mit den für die Lohnsteuer festgesetzten Beträgen zu bewerten. Als Aufwendungen für eine Hausgehilfin sind mindestens 40 Mark monatlich anzuerkennen. Ueber den Umfang der Steuerermäßigung bestimmt der Erlaß, daß die Aufwendungen für die Hausgehilfin mit ihrem tatsächlichen Betrag und zwar mindestens mit 40 und höchstens 50 Mark im Monat zu berücksichtigen sind. Steuerermäßigung wird nur für eine Hausgehilfin gewährt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung kann von der angeordneten Berichtigung der Steuerkarte bezüglich der Ermäßigung für die Hausgehilfin für das Jahr 1939 abgesehen werden, wenn dem Steuerpflichtigen Kinderermäßigung für mehr als drei minderjährige Kinder zusteht oder wegen einer Minderung der Erwerbstätigkeit um mindestens 45 Prozent ein steuerfreier Betrag gewährt worden ist. Diese Regelung gilt nur für das Lohnsteuerabzugsverfahren.

Einem Antrag auf Festsetzung eines steuerfreien Lohnbetrages kann nur entsprochen werden, wenn die geltend gemachten Aufwendungen angesichts der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eine außergewöhnliche Belastung im

Sinne des § 41 Abs. 1 Ziff. 3 des Einkommensteuergesetzes darstellen. Daher ist Bedingung, daß die Aufwendungen des Einzelnen für die Hausgehilfin, den Vorleser, mittellose Angehörige usw. je nach Höhe des Einkommens und Zahl der Angehörigen 4—12% des Einkommens des Antragstellers ausmachen. Andernfalls liegen die Voraussetzungen zur Gewährung nicht vor.

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau
Abt. für höh. Schulwesen
Min. 1064

Kassel, den 14. Sept. 1939

Abschrift

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung
K 1 Nr. 8600/8. 9. 39 (292) (b)

Berlin W 8, den 8. Sept. 1939

Schnellbrief

Bis auf weiteres ist von dem Nachweis der Ableistung des Arbeitsdienstes und des Ausgleichsdienstes als Vorbedingung für den Beginn des Studiums abzusehen.

In Vertretung gez. Zschintzsch

An den Herrn Oberpräsidenten — Abt. für höh. Schulwesen — in Kassel. pp.

Abschrift des Erlasses übersende ich zur Kenntnis und gegebenenfalls weiteren Veranlassung.

In Vertretung:
gez. Kölling.

An sämtliche Vollanstalten des Amtsbereichs.

Heeresberichte

Die Blindenstudienanstalt bringt seit Beginn der Feindseligkeiten die amtlichen Bekanntmachungen des Oberkommandos der Wehrmacht in Blindenschrift (Kleindruck) heraus. Uns Blinden steht zwar der Rundfunk zur Verfügung. Wir können uns auch die Heeresberichte aus den Zeitungen vorlesen lassen. Besser ist es jedoch, wenn wir diese kurzgefaßten klaren historischen Dokumente in Blindenschrift vor uns haben und so den Gang der militärischen Operationen selbst verfolgen können. Die Zahl der Bezieher ist schon heute so groß, daß wir diese Berichte in Mittelformat zum Preise von RM. 0,05 pro Bogen (4 Druckseiten, einschl. Versand abgeben können. Dazu haben wir zwei Karten des östlichen Kriegsschauplatzes: 1. eine Karte von der Ostfront und 2. eine Karte von Ostpolen fertiggestellt, die zum Preise von je RM. 0,50 (einschließlich Porto und Verpackung) bezogen werden können.. An Hand der Heeresberichte und der zugehörigen Kriegskarten ist es auch jedem Blinden ermöglicht, die Operationen unseres Heeres auf den östlichen Kriegsschauplätzen zu verfolgen. Karten von der Westfront, dem Kanalgebiet, den britischen Inseln und der Nordsee werden folgen. Ich bitte alle Interessenten, möglichst umgehend die „Heeresberichte" zu bestellen und den Betrag von RM. 3.— für 60 Bogen, dazu den Betrag für die gewünschten Karten einzusenden. Der Versand erfolgt voraussichtlich jeden Mittwoch und Sonnabend.

Herausgegeben von der Marburger Blindenstudienanstalt. — Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Carl Strehl, Direktor der Blindenstudienanstalt, beauftragt mit dem Abhalten von Vorlesungen an der Philipps-Universität, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. — Zu bestellen bei der Geschäftsstelle Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. Fernruf 2771. Postscheckanschrift: Druckerei der Blindenhochschulbücherei Frankfurt-Main, Kontonummer 82305. — Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres (Auflage 490). Jahresbezugspreis 6 RM. — Druck und Verlag der Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn 1939.

Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

10. Jahrgang | Oktober—Dezember 1939 | Nr. 4

Inhalt

Unsere tapferen Soldaten an der Front erwarten von Euch, daß Ihr dem Kriegs-WHW. in diesem Jahre noch größere Opfer bringt denn je. Sie wollen ihre Angehörigen in einer großen Schicksalsgemeinschaft geborgen wissen.

An die Mitglieder des VBAD und die Leser der „Beiträge“

Unter den blinden Geistesarbeitern sind einige, die Haus und Hof, ihr Heim, das in den westlichen Grenzgebieten lag, verlassen mußten. Das Schicksal hat sie hier- oder dorthin verschlagen, in eine fremde Umgebung, unter Menschen, die ihnen und denen sie unbekannt sind. Bis sie sich eine neue Lebensmöglichkeit schaffen, und ihnen gute Freunde hilfreich zur Seite stehen, werden oft Wochen, ja Monate vergehen. Ich bitte diese blinden Geistesarbeiter, sich sofort an mich zu wenden, um mir ihre neue Anschrift zu geben und in knapper Form zu berichten. Unmittelbar oder durch den Bezirksvertreter werde ich dann alle Schritte einleiten, um dem Ausgewanderten in kultureller und gesellschaftlicher Hinsicht behilflich zu sein.

In den verschiedensten größeren Universitäts- und städtischen Kliniken liegen einsatzerblindete Soldaten der Wehrmacht aus dem polnischen Feldzuge. Sollte der eine oder andere hiervon Kunde erhalten, bitte ich, mir dies kurz mitzuteilen, damit ich dann über die zuständigen Stellen an diese Kriegsblinden herankommen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen kann.

Der VBAD wird im engsten Einvernehmen mit der NSKOV, Abteilung Bund erblindeter Krieger, zusammen arbeiten, um allen, die ihr Augenlicht im Kampf für das Vaterland opferten, Irrwege zu ersparen, die im vorigen Weltkriege auftraten.

Ab Januar 1940 erscheinen unsere Zeitschriften „Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen“ (Punkt- und Schwarzdruck), „Marburger Umschau“ und „Marburger Schachzeitschrift für Blinde“ wieder im gleichen Umfange wie Juni 1939. Ich bitte die Mitglieder und Leser, sich durch Aufsätze über Fragen des Blindenwesens rege am Ausbau unserer Verbandszeitung zu betätigen: pädagogische, psychologische, sozial-politische Themen verschiedenster Art sind stets willkommen. Die blinden Geistesarbeiter haben hier die Möglichkeit, das Blindenwesen zu beeinflussen und sich im Interesse seines Ausbaus einzusetzen. Str.

Der Krieg und die blinden Geistesarbeiter

Von Dr. Hans Ludwig, Berlin

„Der Krieg ist schrecklich wie des Himmels Plagen: doch er ist gut, ist ein Geschick wie sie.“ Dieses Wort des jungen Max Piccolomini in Schillers Wallenstein hat einen doppelten Sinn und Gehalt. Wir wissen alle aus Geschichte und eigenem Erleben, daß ein Krieg unsägliches Leid über die Völker bringt. Er vernichtet blühendes und hoffnungsvolles Menschenleben und verschont nicht die reife Männlichkeit. Er reißt sie fort vom Arbeitstisch, Schraubstock und Pflug. Der Krieg hinterläßt Witwen und Waisen und zerstört Kulturwerte aller Art, die in jahrelanger Arbeit in Stadt und Land aufgebaut wurden. Der totale Krieg der Gegenwart greift in alle Zweige und Einrichtungen des öffentlichen und privaten Lebens ein und zieht einen jeden Volksgenossen so oder so in das allgemeine Geschehen mit hinein. Opfer werden gefordert von einem jeden, wenn auch die Größe des zu leistenden Opfers jeweils verschieden ist. Unsere Generation, die den Weltkrieg an der Front oder in stiller Pflichterfüllung der Heimat miterlebt und fünfzehn Jahre hindurch die Not der Nachkriegszeit getragen hat, ist heute wieder nach 25 Jahren zum großen Kriegsappell, zu dem der Führer uns aufgerufen hat, angetreten. Unsere wehrfähigen Kameraden

Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

10. Jahrgang **Januar—Dezember 1939** **Nr. 1—4**



Gesamtinhaltsverzeichnis
des 10. Jahrgangs

Nr. 1 (Januar—März)

Nr. 2 (April—Juni)

Nr. 3 (Juli—September)

Nr. 4 (Oktober—Dezember)

von einst stehen heute wieder mit der jungen Generation in den Schlachtreihen, um das teure Vaterland erneut gegen feindliche Einkreisungsmächte und fremdstaatliche Gewalten zu verteidigen. Und wir in der Heimat, die wir nicht mehr wie einst mit blanker Waffe dem Feind entgegenstürmen können, sind aufgerufen, auf dem Felde der Arbeit anzutreten und überall da, wo wir hingestellt sind, einsatzbereit unseren Dienst zu tun, um mit denen da draußen eine geschlossene Einheitsfront zu bilden, an der jeder feindliche Vernichtungswille scheitern soll.

„Wir tragen alle ein heiliges Wissen, daß Frontsoldaten kämpfen müssen, solange sie leben auf dieser Welt und wohin das Schicksal sie immer stellt: Wer einmal gedient für Volk und Staat, bleibt Soldat."

Aber neben die Schrecken des Krieges tritt auch das Gute. Jedes Unglück birgt sein verschleiertes Glück. Der Krieg ruft die gesunden, geistigen, sittlichen und sozialen Kräfte im Volke wach. Er ist dazu angetan, wahre Gemeinschaft zu schaffen und den Sozialismus der Tat zu fördern. Das hat uns der Weltkrieg 1914—18 gezeigt, das zeigt uns der gegenwärtige Krieg erneut. Eine Fülle neuer Einrichtungen öffentlicher und privater Art sind aus dem Erleben und den Erfahrungen des Weltkrieges heraus entstanden und können für den jetzigen Krieg fruchtbar gemacht werden. Neue geniale schöpferische Einrichtungen nationalsozialistischer Staatsführung treten hinzu, um die Kriegsnot zu lindern und neue Wunden zu heilen. Wie nun jeder einzelne als Persönlichkeit dem Volksganzen dient, so ist auch jede, wie auch immer geartete Einrichtung Glied einer Kette im Gesamtorganismus des Volkes. Die Kriege des sechzehnten und achtzehnten Jahrhunderts waren Kabinettskriege, in denen um Erbfolge, um fürstliche Hausmacht und territorialstaatliche Großmacht gekämpft wurde. Das Volk als Ganzes blieb durch die Einrichtung geworbener Söldnerheere davon unberührt, und Bürger und Bauer gingen ruhig ihrem Berufe nach. Die Kriege der Gegenwart sind Volkskriege, in denen um das Lebensrecht und die Daseinskraft des ganzen Volkes schlechthin gekämpft wird, und wovon Gedeih oder Verderb eines ganzen Volkes auf Generationen hinaus abhängen. Da gilt es, alle positiven Kräfte zusammenzufassen und nutzbringend auszuwerten. Da ist keine, wenn auch noch so geringe und behinderte Kraft überflüssig, wenn sie dem Wohle der Gemeinschaft dient. Auch kleine Steine werden in das Mauerwerk eines Baues eingefügt und erfüllen dort ihren Platz,

Was bedeuten nun in einem achtzig Millionenvolk ein paar hundert blinde Geistesarbeiter? Liegen sie wie ein kleiner Stein abseits vom großen Haufen geformter und vollwertiger Ziegel, weil beschädigt und zu klein? Oder stecken diese paar Hundert wie kleine Steine inmitten des großen Bauwerkes und füllen ihren Platz aus? Es hat schon seine Berechtigung, die blinden Geistesarbeiter mit dem Krieg in Verbindung zu bringen. Vor dem Weltkriege gab es in Deutschland unter den etwa dreißigtausend Zivilblinden nur wenige, die einen geistigen Beruf ergriffen oder einem solchen zugeführt wurden. Das Gros der Blinden erlernte und übte die typischen Blindenhandwerke, wie Korbflechten, Bürstenmachen usw. aus. Der Weltkrieg schuf eine grundlegende Wandlung auf dem Gebiete des Blindenbildungswesens. Mit dem Auftreten der Kriegsblinden griff eine neue Auffassung über das Wesen der Blindheit und über die Stellung der Blinden im öffentlichen Leben sowie ihre Verwendung im allgemeinen Arbeitsprozeß des Volkes Platz. Aus der soldatischen Jugend und Manneskraft

waren sie als Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften herausgeriss worden und standen nun vor einer dunklen Zukunft. Hier galt es n neue Wege zu suchen für diejenigen, die bereits vor ihrer Erblindung ei rein geistige Tätigkeit ausgeübt hatten, oder die jetzt nach Neigung u Fähigkeit entschlossen waren, einen geistigen Beruf zu ergreifen. Es w ja schlechterdings nicht möglich, alle Kriegsblinden auf die typischen Bl denberufe umzuschulen. Es war auch nicht möglich, wie es vereinzelt gut gemeintem Irrtum geschah, aus jedem Kriegsblinden einen Klav virtuosen zu machen. Es war aber ebenso unmöglich, sie dauernd als (jekte der öffentlichen und privaten Fürsorge zu erhalten oder sie in irge einem Anstaltsbetrieb untertauchen zu lassen. Sie mußten selbst Meis ihres Schicksals und Gestalter ihrer Lebenszukunft werden. Denn der V lust des Augenlichtes bedeutet ja nicht Verzicht auf geistige Selbständigk und eigene Initiative. Aus dieser Erwägung heraus den Kriegsblinden We bereiter zur Schaffung einer geistigen Berufstätigkeit zu werden, entsta in Marburg a. d. Lahn unter der geistigen Anregung und Führung C Strehls der „Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V.“ und b die „Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde S dierende e. V.“ Hier glaubte der Gründer, der selber infolge seiner Erb dung nicht Soldat werden konnte, in der Heimat Frontdienst tun zu m sen. So entstanden die Marburger Einrichtungen, ein Werk des Krieges Krieger und bald auch für alle die Blinden, die ihre Fähigkeiten und Kr auf dem weiten Arbeitsfeld des Geistes besser zu entwickeln und zu tätigen gedachten.

Es ist hier nicht der Ort, über den Aufbau und die Entfaltung Marburger Einrichtungen zu sprechen. Jede Organisation trägt wie je einzelne Mensch seinen Wert in sich selber, und der Höchstwert, den an Charakter und Leistungen ausprägt und hervorbringt, entscheidet al über ihren Zweck und ihre Daseinsberechtigung. Die meisten kriegs- friedensblinden Geistesarbeiter sind mittelbar oder unmittelbar von Marb aus betreut und gefördert worden, und heute werden dort junge Mensc durch die planmäßige deutsche Oberschule und die höhere Handelssch für einen geistigen Beruf vorbereitet und in die werktätige Gemeinsc eingegliedert. Die Wahl einer geistigen Berufstätigkeit hat zur Voraussetzu eine sorgfältige Auslese nach der körperlichen, geistigen und charakterlich Eignung, die gerade bei dem Blinden vonnöten ist, weil er sonst im har Arbeits- und Lebenskampf mit seinen sehenden Berufskameraden ni Schritt halten kann. Denn der Wert und Erfolg jeder geistigen wie ha werklichen Arbeit ist letzten Endes Sache der Persönlichkeit. Heute si blinde Geistesarbeiter in allen Zweigen des sozialen, wirtschaftlichen u kulturellen Lebens als Beamte, Angestellte oder im freien Beruf tätig, u sie leisten dort vollwertige Arbeit. Freilich werden die blinden Geist arbeiter immer nur ein relativ kleines Gremium bleiben, und das ist g so. Denn die Gefahr der Selbstüberschätzung und Selbsttäuschung ist leicht gegeben. Es ist die Aufgabe aller Stellen, die mit dem Blindenbildung wesen im allgemeinen und der höheren Blindenbildung im besonderen tun haben, die Blinden ohne Illusion für das Leben und ihren Beruf inn lich stark zu machen, damit sie den Enttäuschungen und Kämpfen, keinem erspart bleiben, gewachsen sind. Es gelten ja für den Blinden ke anderen sittlichen Maßstäbe als für den vollsehenden Menschen. Ein jed ist auch hier seines Glückes eigener Schmied. Jeder muß dem Schick

alltäglichen Kleinkampf seinen Tribut abringen, den ihm keine noch
fürsorgliche Hand abnehmen kann. Wenn wir als vollwertige Menschen
sellschaftlich und beruflich behandelt und anerkannt werden wollen,
üssen wir uns auch gefallen lassen, daß die gleichen geistigen und sitt-
chen Maßstäbe an uns angelegt werden, die man von jedem anständigen
d gebildeten Menschen fordert. Die Rücksicht, die wir von unserer se-
nden Umwelt erbitten, ist für uns Kriegsblinde die Achtung vor unserem
erländischen Opfer, für alle Blinden aber die Hilfeleistung, die wir in-
ge unserer körperlichen Behinderung technisch und menschlich erwarten
irfen.

Wenn heute unser Volk erneut zum kriegerischen Kampf um sein Le-
nsrecht und zur Verteidigung seines großdeutschen Lebensraumes auf-
rufen ist, so steht die Schar der blinden Geistesarbeiter nicht abseits,
ndern mit in den Reihen aller Volksgenossen, die in der Heimat zur
beitsschlacht und opferbereitem Einsatz angetreten sind. Wo überall wir
en wehrdienstfähigen sehenden Arbeitskameraden ersetzen oder ergänzen
nnen, müssen wir bereitwillig einspringen. Der Möglichkeiten, sich ein-
etzen, gibt es für den blinden Geistesarbeiter genug. Sei es in der Ueber-
me zusätzlicher Arbeit im Bereich der eigenen Berufstätigkeit, die keine
ende Hilfe erfordert; sei es in der aktiven Beteiligung bei den Samm-
gen des Kriegswinterhilfswerkes, oder sei es bei der Bedienung und
erwachung des Telefons öffentlicher Gebäude zum Zwecke des Luft-
utzes und anderes mehr. Vor allem aber gilt es für uns, inmitten un-
er sehenden Umwelt starke seelische Haltung und Disziplin zu bewahren.
Mensch darf unter dem Schicksal, das einmal über ihn kommt, nicht
brechen, sondern er muß es willig tragen und meistern. Denn nicht
en ist letzten Endes unsere Bestimmung, sondern kämpfen. Ein Volk,
seinen Schicksalskampf, den ihm tückische Feindmächte aufzwingen,
genommen hat, führt ihn tapfer und ohne Murren durch und trägt alle
rden, die ein Krieg ihm auferlegt. Der Kriegsdichter Jürgen Butry, von
n ich den obigen Vers zitierte, hat schon recht, wenn er weiter singt:
„Ob einer erkrankt oder verwundet, ob ihm das Leben vom Tod nur ge-
undet, ob ihm genommen das Augenlicht, dient er doch weiter in alter
Pflicht. Schließt doch der gleiche Befehl ihn ein, Beispiel zu sein.“

Der jetzige Krieg bringt uns wieder neue Kriegsblinde. Sie werden in
e Reihen der alten Kameraden des Weltkrieges, der Fachabteilung Bund
lindeter Krieger in der NSKOV, eingegliedert und von hier in echter
ontkameradschaft ihre seelische und später auch ihre berufliche Betreu-
g erfahren. Wenn unter ihnen solche sind, die aus einem geistigen Berufe
mmen oder nach Fähigkeit und Eignung einen solchen ergreifen möchten,
werden sie nach Marburg überwiesen. Hier sind bekanntlich die wissen-
haftlichen und technischen Lehr- und Hilfsmittel reichlich vorhanden, die
zur Beschulung und zum Studium brauchen. Hier sind die blinden
istesarbeiter, wo auch immer sich ihnen Gelegenheit bietet, aufgefordert,
h mit Rat und Tat diesen neuen Schicksalsgefährten zur Verfügung zu
llen und ihnen Helfer und Förderer in der Meisterung ihres Schicksals
d der Gestaltung ihrer Zukunft zu werden. Die Möglichkeiten des Ein-
tzes mögen örtlich und individuell jeweils verschieden sein. In jedem
ll sind die blinden Geistesarbeiter als kleine Kampfschar mit aufgerufen,
e innere Heimatsfront durch Arbeitseinsatz und stille Opfer mit zu stär-
n, damit die äußere Front da draußen in Wehr und Waffen sicher steht.

Dann wird auch der Sinn dieses Krieges nicht verloren sein. Dann wird die Saat, die heute wieder von jung und alt in Deutschlands Erde gestreut wird, aufgehen und reifen am Tage der Ernte. Wir aber wollen mit reinen Händen und reinem Herzen unsere bescheidenen Gaben dem Vaterlande darbringen und mit dem alten Mathias Claudius in festem Gottvertrauen sprechen:

„Wir pflügen und wir streuen den Samen in das Land, doch Wachsen und Gedeihen liegt nicht in unserer Hand. Da tut mit mildem Wehen der Himmel leis' sich auf und streut, wenn wir heimgehen, Wuchs und Gedeihen drauf.

Die Fürsorge und Versorgung für die erblindeten Krieger der NSDeutschen Wehrmacht

Von Regierungsrat Gottfried Schwendy, Breslau

„Die Wehrmacht ist als Waffenträger der Nation ein Grundpfeiler des nationalsozialistischen Staates, der Dienst in der Wehrmacht ist Ehrendienst.

Ehrenpflicht des Staates ist es, für seine Soldaten so zu sorgen, daß ihnen aus der Ableistung des aktiven Wehrdienstes kein Nachteil erwächst und daß den Berufssoldaten, die noch im besten Mannesalter aus der Wehrmacht entlassen werden müssen, durch eine vom Staat gesicherte Ueberführung in andere Berufe oder durch andere Maßnahmen Anerkennung und Dank für ihre Dienstleistung zuteil wird.

Allen Soldaten aber soll die Sicherheit gegeben werden, daß bei opferfreudigem Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens sowohl für sie selbst als auch für ihre Frauen und Kinder gesorgt wird."

So lautet der Vorspruch zum Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz — (WFVG) vom 26. 8. 1938 (RGBl. Teil I 1938 Seite 1077).

Darüber hinaus sieht es der nationalsozialistische Staat als eine Ehrenpflicht an, den Soldaten, welche bei opferfreudigem Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens während eines besonderen Einsatzes durch Waffen oder sonstige Kampfmittel oder im Kampfgebiet einen Körperschaden erlitten haben, über die Fürsorge und Versorgung nach dem WFVG hinaus eine weitere Fürsorge und Versorgung zu gewähren. Diese Worte sind in dem Vorspruch zum Gesetz über Fürsorge und Versorgung für die ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht bei besonderem Einsatz und ihre Hinterbliebenen — Einsatzfürsorge- und -versorgungsgesetz — (EWFVG) RGBl Teil I 1939 Seite 1217 enthalten.

Diese beiden Gesetze bestimmen die Fürsorge und Versorgung der früheren Angehörigen der Nationalsozialistischen Wehrmacht von Grund auf neu. Sie lehnen sich nur in Einzelbestimmungen an das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 an, welches die Versorgung der Kämpfer des Weltkrieges regelte. Die Abweichung besteht vor allem darin, daß der Gedanke der Fürsorge und Arbeitsbeschaffung vor den Gedanken der Rentenversorgung gestellt wird und daß an Stelle der bisherigen 7 Stufen der Rente 3 Stufen des Versehrtengeldes und die Rente für Arbeitsunfähigkeit getreten ist. Das WFVG ist mit dem 1. 10. 1938 in Kraft getreten, das EWFVG hat sich rückwirkende Kraft bis zu demselben Zeitpunkt beigelegt.

Aus der Fürsorge und Versorgung der erblindeten Kameraden der nationalsozialistischen neuen Deutschen Wehrmacht ist das Folgende hervorzuheben:

Es ist zu unterscheiden zwischen Soldaten, die durch eine Wehrdienstbeschädigung erblindet sind, zwischen Soldaten, die bei besonderem Einsatz

durch eine Wehrdienstbeschädigung erblindeten, und zwischen Soldaten, deren Erblindung nur zeitlich mit dem Wehrdienst zusammenhängt.

Nach § 4 WFVG liegt Wehrdienstbeschädigung vor, wenn ein Körperschaden infolge des Wehrdienstes eingetreten ist. Ist ein Körperschaden, der als Wehrdienstbeschädigung nicht anerkannt ist, durch den Wehrdienst verschlimmert worden, so gilt die Verschlimmerung als Wehrdienstbeschädigung.

Wehrdienstbeschädigung liegt nicht vor, wenn ein Körperschaden durch den Beschädigten vorsätzlich herbeigeführt worden ist. Die gerichtliche Feststellung einer vollendeten oder versuchten vorsätzlichen Selbstbeschädigung ist für die Entscheidung im Fürsorge- und Versorgungsverfahren bindend; also nicht auch eine anders lautende gerichtliche Entscheidung über diese Frage.

Nach den Durchführungsbestimmungen des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht D. Best. WFVG vom 29. 9. 1938 (Reichsgesetzblatt Teil I 1938 Seite 1293) zu § 4 ist bei inneren Krankheiten, die auch sonst bei Beschäftigung im freien Erwerbsleben aufzutreten pflegen, besonders eingehend zu prüfen, ob sie durch die dem Wehrdienst eigentümlichen Verhältnisse bedingt sind. Treten zu einem als Wehrdienstbeschädigung anerkannten Körperschaden weitere, mit ihm ursächlich zusammenhängende Körperschäden hinzu, so sind sie die Folgen der Wehrdienstbeschädigung. Folgen einer Wehrdienstbeschädigung (unmittelbare und mittelbare) werden wie diese selbst entschädigt. Der Begriff „infolge Wehrdienstbeschädigung" umschließt sowohl den als Wehrdienstbeschädigung anerkannten Körperschaden selbst auch seine Folgen.

In den D. Best. WFVG zu § 93 ist bestimmt, daß als Wehrdiensterblindete Soldaten anzusehen sind, die durch eine Wehrdienstbeschädigung völlig erblindeten oder praktisch blind geworden sind. Blind ist, wer nichts oder nur so wenig sieht, daß er sich in einer Umwelt, die ihm nicht ganz vertraut ist, allein nicht zurecht finden kann. Praktisch blind ist, wer sich in vertrauter Umwelt zurechtfinden kann, aber trotz gewöhnlicher Hilfsmittel so wenig sieht, daß der Rest an Sehvermögen wirtschaftlich nicht mehr verwendbar ist. Grenzen der praktischen Blindheit sind ein Fünfzigstel bis ein Fünfundzwanzigstel der normalen Sehschärfe. Sehschärfe ist das mit gewöhnlichen Hilfsmitteln (Brillen) zu erreichende Sehvermögen. Praktische Blindheit kann auch bei Ueberschreiten der Grenze von ein Fünfundzwanzigstel der normalen Sehschärfe anerkannt werden, wenn besondere Umstände dafür sprechen.

Dies ist z. B. der Fall, wenn

a) neben der Herabsetzung der Sehschärfe eine erhebliche Einschränkung des Gesichtsfeldes vorliegt (Sehnervenschwund, Glaukom, Pigmentdegeneration, Netzhautablösung und Halbseitenblindheit), oder

b) Augenzittern mit Scheinbewegungen der Außendinge oder Nachtblindheit als Folge von krankhaften Veränderungen im Auginnern oder hohes Alter, welche die zentrale Sehschärfe in dem in Bruchteilen der normalen Sehschärfe ausgedrückten Maße nicht voll im praktischen Leben zur Geltung kommen lassen.

Die Fürsorge und Versorgung der Wehrdiensterblindeten besteht in:

1. Heilfürsorge,
2. Versehrtengeld oder Kapitalabfindung,

3. Betreuung,
4. Uebergangsunterstützung,
5. Rente für Arbeitsverwendungsunfähige, abgestuft nach Alter, Größe d
   Familie und Wohnort mit Dienstgrad- oder Berufszulage,
6. Blindenzulage.

Nach § 70 WFVG ist Ziel der Heilfürsorge die Erhaltung oder Wiede herstellung der Wehrtauglichkeit oder der Arbeitsverwendungsfähigke Heilfürsorge wird gewährt, um eine Wehrdienstbeschädigung oder ih Folgen zu beseitigen, wesentlich zu bessern, eine Verschlimmerung zu ve hüten oder körperliche Beschwerden zu beheben oder zu lindern. Befriste Heilfürsorge kann in dringenden Fällen schon vor der Entscheidung üb den Anspruch gewährt werden, wenn Wehrdienstbeschädigung glaubha erscheint.

Die Heilfürsorge umfaßt nach § 71 WFVG:

a) Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arzneien un kleineren Heilmitteln),
   Krankengeld,
   Krankenhauspflege und Hausgeld nach der Reichsversicherungsordnu (RVO) und den Satzungen der Krankenkassen;
   Wehrdienstbeschädigten, die lediglich auf Grund des WFVG Heilbehan lung erhalten, wird jedoch neben einer Rente für Arbeitsverwendung unfähigkeit weder Krankengeld noch Hausgeld gewährt;
b) Bade- und Heilstättenkuren,
   Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hil mitteln und Blindenführhund.

Die Heilfürsorge zu a) wird von den Krankenkassen der Reichsve sicherung durchgeführt, die zu b) von den Fürsorge- und Versorgung dienststellen der Wehrmacht.

Die Fürsorge- und Versorgungsdienststellen der Wehrmacht können A Umfang und Dauer der Heilfürsorge zu a) über die Leistungen der Kra kenkassen hinaus genehmigen, wenn nur hierdurch das Ziel der Heilfü sorge zu erreichen ist.

Wehrdiensterblindete, die wegen eines Versorgungsleidens Heilbeha lung beanspruchen, sind nach § 75 WFVG von der Verpflichtung befre den Arzneikostenanteil und die Krankenscheingebühr nach der RVO z entrichten.

Bade- und Heilstättenkuren können nach § 76 WFVG gewährt werde wenn durch andere Behandlungsverfahren ein gleicher Heilerfolg nicht z erwarten ist, und wenn nur durch sie die Wehrtauglichkeit oder die A beitsverwendungsfähigkeit wiederhergestellt, eine Verschlimmerung beseiti oder körperliche Beschwerden behoben oder gelindert werden können.

Körperersatzstücke, wozu auch künstliche Augen gehören, werden erforderlicher Zahl gewährt. Sie werden nach § 77 WFVG instand geset oder ersetzt, wenn ihre Unbrauchbarkeit oder ihr Verlust nicht auf Miß brauch, auf Vorsatz oder auf grobe Fahrlässigkeit der Wehrdienstbeschä digten zurückzuführen ist. Der Ersatz kann abgelehnt werden, wenn da unbrauchbar gewordene Ersatzstück nicht zurückgegeben wird.

Für die Beschaffung und den Ersatz eines Führhundes gilt nach § 77 WFVG das Gleiche.

Es bestehen besondere Ausbildungsstellen für die Hunde und ihre Herren.

Nach § 77 Abs. 4 WFVG kann Wehrdiensterblindeten, die außerstande sind, einen Führhund zu benutzen, eine Beihilfe zu den Kosten gewährt werden, die ihnen durch die Notwendigkeit besonderer Begleiter bei ihren Ausgängen entstehen. Als Höchstsatz der Beihilfe gilt der Betrag des Zuschusses zum Unterhalt eines Führhundes. Nach D. Best. WFVG zu § 77 wird der Hund mit Geschirr geliefert. Bei praktischer Blindheit wird ein Führhund nicht immer erforderlich sein, doch sollen berechtigte Belange des Wehrdienstbeschädigten berücksichtigt werden. Bei grobem Mißbrauch, grober Vernachlässigung und grober Mißhandlung kann der Führhund entzogen werden. Die Hunde sind mit Geschirr zurückzugeben, wenn sie für ihre Zwecke dauernd unbrauchbar geworden sind. Beim Tode des Wehrdienstbeschädigten kann der Hund ohne Geschirr den Angehörigen belassen bleiben. Zum Unterhalt des Hundes wird nach § 77 WFVG ein Zuschuß gewährt.

Er beträgt monatlich:

in Ortsklasse S	20,00	Reichsmark
„ „ A	18,00	„
„ „ B und C	16,50	„
„ „ D und im Ausland	15,00	„

Daneben werden Versicherungskosten, Gebühren, Steuern oder sonstige Unkosten für das Halten des Hundes nicht erstattet. Kosten für tierärztliche Behandlung, Arzneien und Verbandmittel werden in angemessenem Umfang ersetzt. Der Nachweis der entstandenen Kosten ist vom Wehrdienstbeschädigten zu führen.

Den Führhundhaltern werden Winterhandschuhe geliefert; außerdem erhalten alle Wehrdienstbehinderte Regenmäntel, Blindenuhren und Verkehrsschutz-Blindenabzeichen. Für die Regenmäntel kann das Oberkommando der Wehrmacht eine Mindesttragzeit festsetzen.

Nach § 84 WFVG beträgt das Versehrtengeld je nach dem Grade der Versehrtheit monatlich 15 RM, 30 RM oder 50 RM. Wehrdiensterblindete erhalten die höchste Stufe von monatlich 50 RM. Auch beim Zusammentreffen anderer auf Wehrdienstbeschädigung beruhender Körperschäden mit der Erblindung wird nur das Versehrtengeld von monatlich 50 Reichsmark gewährt; dagegen wird in diesem Falle die Blindenzulage erhöht. Hierauf wird später eingegangen. Das Versehrtengeld wird auch gewährt, wenn der Wehrdienstbeschädigte irgendwelches sonstiges Einkommen hat, auch wenn es aus öffentlichen Mitteln gezahlt wird, einerlei aus welchem Rechtsgrund.

Das Versehrtengeld für 10 Jahre kann nach §§ 94, 95 WFVG unter Umständen kapitalisiert werden. Das Oberkommando der Wehrmacht kann die Kapitalabfindung auf Antrag bewilligen, wenn die nützliche Verwendung zu dem Zwecke gewährleistet erscheint, dem Wehrdiensterblindeten eigenen Grundbesitz zu verschaffen oder einen solchen wirtschaftlich zu stärken. Sie kann auch gewährt werden, wenn der Wehrdiensterblindete mit ihrer Hilfe zum Erwerb eigenen Grundbesitzes einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten will. Er kann schließlich eine

Kapitalabfindung auch zu anderen Zwecken erhalten, wenn es ihm dadu ermöglicht wird, sich wirtschaftlich selbständig zu machen. Der Antr steller darf nicht über 55 Jahre alt sein, auch dürfen keine Bedenken weg seines Gesundheitszustandes bestehen.

Um den Wehrdiensterblindeten vor Geldverlusten zu bewahren, ist Prüfung der Frage nach der nützlichen Verwendung der Abfindung bes dere Vorsicht am Platze, insbesondere dann, wenn es sich um den Erw geschäftlicher Betriebe handelt.

Der volle Jahresbetrag des Versehrtengeldes oder ein Teil davon ka kapitalisiert werden. Als Kapitalabfindung wird das Siebeneinhalbfache d Jahresbetrages oder des Teilbetrages davon gewährt. Dafür wird der Te des Versehrtengeldes, an dessen Stelle die Kapitalabfindung getreten vom Ersten des auf die Auszahlung der Kapitalabfindung folgenden Mon ab zehn Jahre lang nicht gezahlt.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicher zu stellen, daß die Kapitala findung zu dem Zwecke verwendet wird, zu dem sie bestimmt ist. Dien sie zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eines Grundstücks, kann das Oberkommando der Wehrmacht nach § 61 (WFVG) anordn daß dieses innerhalb von 5 Jahren nur mit seiner Genehmigung veräuß oder belastet werden darf.

Wie schon anfangs bemerkt wurde, besteht ein wichtiger Grundgedan des WFVG darin, den Schwerdienstbeschädigten dabei behilflich zu s die ihnen verbliebene Arbeitskraft nutzbringend zu verwerten. Die Fürsor und Versorgungsdienststellen der Wehrmacht sollen darüber hinaus Unterbringung der Wehrdienstbeschädigten dauernd verfolgen und ihn behilflich sein, die Folgen ihrer Wehrdienstbeschädigung möglichst zu üb winden. Versehrte Wehrdienstbeschädigte, die ihre Berufsausbildung ni fortsetzen können oder ihren bisherigen oder einen anderen Beruf, d ihnen unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse, Kenntnisse u Fähigkeiten billigerweise zuzumuten ist, nicht auszuüben vermögen, könn umgeschult oder wirtschaftlich selbständig gemacht werden. Die beruflic Umschulung kann bis zu einem Jahre und in besonderen Fällen durch d Oberkommando der Wehrmacht auch länger genehmigt werden. Erford lichenfalls kann eine Umzugsentschädigung gewährt werden. Dies al ergibt sich aus § 86 WFVG. Diese Bestimmungen gelten auch für die Wel diensterblindeten; sie sind nicht etwa zunächst ohne weiteres als arbei verwendungsunfähig anzusehen. Es ist vielmehr davon auszugehen, d auch ihnen durch eine Umschulung ein geeigneter Arbeitsplatz verschaf werden kann. Ueber die verschiedenen Berufsmöglichkeiten für Blinde i ja in dieser Zeitschrift fortlaufend berichtet worden. Außerdem verweis ich auf die jüngst im Verlage von Thieme in Leipzig erschienene Schri des Direktors der Blindenstudienanstalt, Marburg a. d. Lahn, Dr. Strel „Schulische, berufliche und nachgehende Fürsorge für Blinde und Se schwache“ und auf das im Verlage des Reichsdeutschen Blindenverband erschienene Büchlein „Ratgeber für Blinde“.

Die Berufsberatung, Umschulung und Unterbringung der Wehrdiens erblindeten wird in gemeinsamer Arbeit der Fürsorgeoffiziere der Weh macht, der Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinte bliebene und der Arbeitsämter durchgeführt. Es kann dabei auch die Hil der an die Blindenstudienanstalt Marburg angeschlossenen Beratungsstel

in Anspruch genommen werden. Hier mag nur kurz darauf hingewiesen werden, daß Blinde nicht nur Korbmacher und Bürstenmacher zu werden brauchen, sondern daß sie auch in anderen Berufen, z. B. als Maschinenschreiber, Kaufleute, Industriearbeiter, Masseure und als Geistesarbeiter nach gründlicher Ausbildung voll ihren Platz ausfüllen können.

Die Berufsunterbringung der Wehrdiensterblindeten und die Sicherung ihres Arbeitsplatzes wird durch das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 12. 1. 1923 (RGBl Teil I 1923, Seite 57) mit den Aenderungen vom 27. 10. 23 (RGBl Teil I 1923, Seite 999), vom 13. 2. 24 (RGBl Teil I 1924, Seite 100), vom 8. 7. 1926 (RGBl Teil I 1926, Seite 398) und allen künftigen Aenderungen erleichtert.

Die Wehrdiensterblindeten erhalten nach dem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 21. Juni 1939 (Reichsversorgungsblatt 1939 Seite 68) bei Hilfsbedürftigkeit mit ihren Familienangehörigen die zusätzlichen Leistungen der gehobenen Fürsorge. Bei eigenen Krankheiten, die keine Folgen einer Wehrdienstbeschädigung sind, und bei Krankheiten ihrer Familienangehörigen wird ihnen bei Bedürftigkeit Krankenhilfe gewährt. Die Soziale Fürsorge der Wehrdiensterblindeten und der Wehrdiensthirnverletzten ist bei den Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene einheitlich zusammengefaßt.

Während der Berufsumschulung und bis zu ihrer Unterbringung auf einen Arbeitsplatz wird den Wehrdiensterblindeten nach § 87 WFVG eine Uebergangsunterstützung zur Sicherung ihres Lebensunterhalts gewährt, falls nicht aus besonderen Gründen ihre dauernde Arbeitsverwendungsunfähigkeit von vornherein feststeht und sie deshalb Rente für Arbeitsverwendungsunfähige erhalten. Uebergangsunterstützung wird auch gewährt, wenn versehrte Wehrdienstbeschädigte ihren Arbeitsplatz infolge ihrer Wehrdienstbeschädigung wieder verlieren, oder wenn sie ihn ohne eigenes Verschulden aufgeben müssen und infolge ihrer Wehrdienstbeschädigung einen anderen Arbeitsplatz nur nach Umschulung erlangen können. Uebergangsunterstützung wird nicht gewährt, wenn und solange Wehrdienstbeschädigte die Annahme eines Arbeitsplatzes oder eine Umschulung ohne zwingenden Grund ablehnen.

Die Höhe der Uebergangsunterstützung beträgt zwei Drittel der Rente für Arbeitsverwendungsunfähige (AVU-Rente) und der Dienstgrad oder Berufszulage.

Wehrdiensterblindete gelten nach § 88 WFVG nur dann als arbeitsverwendungsunfähig, wenn sie auch durch Heilfürsorge in absehbarer Zeit nicht arbeitsverwendungsfähig werden können und daher infolge ihrer Versehrtheit

a) eine Berufsausbildung nicht fortsetzen könnnen,

b) ihren bisherigen oder einen anderen Beruf, der ihnen unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten billigerweise zuzumuten ist, nicht ausüben können und auch

c) für einen solchen Beruf nicht umgeschult werden können.

Die AVU-Rente wird nach § 89 WFVG gewährt, solange der Wehrdiensterblindete infolge seiner Wehrdienstbeschädigung im Sinne von § 88 WFVG arbeitsverwendungsunfähig ist. Sie beträgt monatlich

a) für ledige Wehrdienstbeschädigte mit Wohnort

in Ortsklasse	vor vollendetem fünfunddreißigsten Lebensjahr	nach vollendetem fünfunddreißigsten Lebens
S	65 Reichsmark	80 Reichsmark
A	60 „	75 „
B	55 „	70 „
C	45 „	60 „
D und im Ausland	40 „	55 „

b) für verheiratete Wehrdienstbeschädigte ohne Kinder mit Wohnort in Ortsklasse

S	95 Reichsmark	A	90 Reichsmar
B	85 „	C	75 „
D und im Ausland	70 „		

c) für verheiratete Wehrdienstbeschädigte mit mindestens einem Kind mi Wohnort

in Ortsklasse

S	105 Reichsmark	A	100 Reichsmar
B	95 „	C	85 „
D und im Ausland	80 „		

Für die Ortsklasseneinteilung gilt das Reichsbesoldungsrecht. Zur AV Rente werden entweder Dienstgradzulage oder Berufszulage gewährt, un zwar die für den Wehrdienstbeschädigten günstigere.

Die Dienstgradzulage beträgt nach § 90 WFVG monatlich

für einen Obergefreiten, Hauptgefreiten und Unteroffizier	10 Reichsmar
für einen Unterfeldwebel und Feldwebel	20 „
für einen Oberfeldwebel und Leutnant	30 „
für einen Oberleutnant	50 „
und für einen Hauptmann und höhere Dienstgrade . .	80 „

Die Berufszulage für einen im Sinne von § 88 WFVG arbeitsverwe dungsunfähigen Wehrdiensterblindeten beträgt monatlich nach § 91 WFV 10 Reichsmark, wenn er vor Feststellung der Arbeitsverwendungsunfähi keit einen Zivilberuf ausgeübt hat, der eine mehrjährige abgeschlosse Berufsausbildung und, soweit vorgeschrieben oder üblich, eine Abschluß prüfung voraussetzt. Sie beträgt monatlich 50 Reichsmark, wenn Weh diensterblindete vor der Feststellung ihrer Arbeitsverwendungsunfähigke einen Zivilberuf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeite und ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung erfordert.

Zur Uebergangsunterstützung und zur AVU-Rente werden nach § 12 WFVG Kinderzuschläge nach den Vorschriften gewährt, die für Soldate gelten. Die Zuschläge betragen monatlich für das erste Kind 10 Reichsmark, für das zweite 20 Reichsmark, für das dritte 25 Reichsmark, für das vierte und alle weiteren Kinder je 30 Reichsmark.

Einem im Sinne von § 88 WFVG arbeitsverwendungsunfähigen Wehr diensterblindeten, der Anspruch auf Ruhegehalt oder ruhegehaltsähnliche Bezüge aus anderen Gesetzen hat, wird nach § 99 Abs. 6 WFVG AVU-Rente nur insoweit gewährt, als diese mit Versehrtengeld das Ruhegehalt oder die ruhegehaltsähnlichen Bezüge übersteigt.

Wehrdiensterblindete erhalten keine Pflegezulage wie andere hilfs bedürftige Wehrdienstbeschädigte, sondern statt dessen eine Blindenzulage

Dadurch wird zum Ausdruck gebracht, daß diese Zulage auch zu gewähren ist, wenn der Wehrdiensterblindete die völlige Hilflosigkeit überwunden hat. Die Blindenzulage beträgt nach § 93 WFVG monatlich 100 Reichsmark. Sie beträgt monatlich 125 Reichsmark, wenn ein weiterer als Wehrdienstbeschädigung anerkannter Körperschaden erhöhte Pflege erfordert.

Ohne Antrag wird die geschilderte Fürsorge und Versorgung wegen Wehrdienstbeschädigung gewährt, wenn die Voraussetzungen bei der Entlassung vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so muß der Antrag nach § 69 WFVG zur Vermeidung des Rechtsverlustes innerhalb von 2 Jahren seit der Entlassung gestellt werden, und wenn die Folgen der Wehrdienstbeschädigung erst später bemerkt worden sind, kann er auch noch innerhalb von drei Monaten gestellt werden, nachdem dies geschehen ist, jedoch nicht mehr nach Ablauf von 10 Jahren seit der Entlassung.

Das Recht auf Fürsorge und Versorgung erlischt nach § 126 WFVG mit dem Tage, an dem der Berechtigte wieder in den aktiven Wehrdienst eintritt.

Es erlischt nach § 127 WFVG ferner bei Verurteilung wegen Hoch- oder Landesverrat oder wegen einer anderen hoch- oder landesverräterischen Handlung, bei Verurteilung zum Tode oder zu Zuchthaus wegen eines anderen Verbrechens, bei Verurteilung zu Gefängnis von einem Jahr oder längerer Dauer, wegen einer vorsätzlich begangenen Tat, bei Eintritt dauernder Wehrunwürdigkeit und bei Verlust des Reichsbürgerrechts oder Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Beim Vorliegen eines besonderen Bedürfnisses kann das Oberkommando der Wehrmacht Fürsorge und Versorgung in Grenzen des erloschenen Rechts ganz oder teilweise widerruflich auf Zeit oder Dauer bewilligen, wenn der früher Berechtigte wegen eines Verbrechens, das keine hoch- oder landesverräterische Handlung war, zu Gefängnis verurteilt worden ist.

Das Recht auf Fürsorge und Versorgung ruht nach § 128 WFVG, solange ein Berechtigter

a) nicht deutscher Staatsangehöriger ist, wenn nicht das Oberkommando der Wehrmacht die Zahlung genehmigt hat,

b) ohne Zustimmung des Oberkommandos der Wehrmacht seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt außerhalb des Deutschen Reichs hat,

c) eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten verbüßt oder in einem Arbeitshaus oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist,

d) sich wegen Hochverrats, Landesverrats oder wegen eines anderen Verbrechens in Untersuchungshaft befindet; die einbehaltenen Bezüge werden ausgezahlt, wenn das Verfahren gegen den Fürsorge- und Versorgungsberechtigten eingestellt oder wenn er rechtskräftig außer Verfolgung gesetzt oder freigesprochen worden ist,

e) wehrunwürdig ist oder ihm die Befähigung zum Bekleiden öffentlicher Aemter aberkannt worden ist.

Die Fürsorge- und Versorgungsdienststellen der Wehrmacht können in den Fällen c, d und e beim Vorliegen eines Bedürfnisses genehmigen, daß die Bezüge in Grenzen der Hinterbliebenenversorgung an die Angehörigen gezahlt werden, deren Ernährer der Berechtigte gewesen ist.

Die Fürsorge und Versorgung kann nach § 129 WFVG entzogen werden und zwar ganz oder teilweise auf Zeit oder Dauer, wenn ein Berech-

...lt ist wegen
tigter sich staatsfeindlich betätigt hat oder rechtskräftig verurteilt ...rgesetz
eines Verstoßes gegen die Pflicht zur Geheimhaltung nach dem Wehr... ...ezug
oder wegen Annahme von Belohnungen oder Geschenken, die er in ...
auf seine frühere Dienststellung als Soldat erhalten hat.

Die staatsfeindliche Betätigung ist in einem Untersuchungsverfahren ... von den Fürsorge- und Versorgungsdienststellen der Wehrmacht festzustellen. Dabei können Zeugen eidlich vernommen werden. Der Berechtigte muß gehört werden.

Ist gegen einen Berechtigten ein Strafverfahren wegen staatsfeindlicher Betätigung eingeleitet, so kann schon vor der rechtskräftigen Verurteilung ein Teil — höchstens ein Drittel — der Bezüge einbehalten werden. Nach rechtskräftiger Verurteilung verfallen die einbehaltenen Beträge, bei Freispruch sind sie auszuzahlen.

Von den Bezügen aus der Beschädigten-Fürsorge und -Versorgung sind nach § 132 WFVG nur die Uebergangsunterstützung und die AVU-Rente ... in beschränktem Umfange pfändbar. Die Pfändung ist hier für nachzuzahlende Bezüge unbegrenzt zulässig, für laufende nur bis zum halben Betrag der angewiesenen Bezüge,

a) wegen eines Darlehens oder Vorschusses, die dem Berechtigten auf seine Ansprüche von einer Hauptfürsorgestelle oder Fürsorgestelle, von Gemeinden und Fürsorgeverbänden und von solchen gemeinnützigen Einrichtungen gewährt worden sind, denen von der Landeszentralbehörde die Genehmigung zur Gewährung von Darlehen und Vorschüssen erteilt ist,
b) wegen eines Anspruchs einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft auf Rückzahlung einer nach gesetzlicher Verpflichtung gewährten Leistung.

Die Pfändung ist wegen eines Anspruchs auf Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht so weit zulässig, als der Fürsorge- und Versorgungsberechtigte der Bezüge zu seinem notwendigen Unterhalt oder zur Erfüllung einer ihm sonst gesetzlich obliegenden vorgehenden oder gleichstehenden Unterhaltspflicht nicht bedarf.

Alle Beschädigtenbezüge können, soweit sie nicht pfändbar sind, nur mit Zustimmung des Wehrkreiskommandos rechtswirksam übertragen, abgetreten oder verpfändet werden.

Wehrdiensterblindete haben nach § 134 WFVG für ihre Wehrdienstbeschädigung nur die Ansprüche aus dem WFVG. Sie können also keine höheren Ansprüche mit der Begründung geltend machen, sie hätten durch die Wehrdienstbeschädigung ein außergewöhnlich hohes Arbeitseinkommen verloren. Bei der großen Zahl der Wehrdienstbeschädigten konnte nur eine Durchschnittsentschädigung durch den Gesetzgeber festgesetzt werden. Durch diese sind auch alle Vermögensschäden mit abgegolten, die ein Wehrdiensterblindeter etwa dadurch erleidet, daß er infolge seiner Unbeholfenheit Sachschaden anrichtet.

Die Ansprüche können auch nur vor den Fürsorge- und Versorgungsdienststellen der Wehrmacht geltend gemacht werden. Der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten ist ausgeschlossen.

Die Wehrdiensterblindeten, die als langgediente Soldaten Anspruch auf Dienstzeitversorgung haben, können zwischen ihr und der dargestellten Beschädigtenfürsorge und -versorgung wählen. Jedoch wird ihnen neben Dienstzeit-Ruhegehalt, -Dauerrente und Unterhaltsbeitrag, Heilfürsorge, Ver-

sehrtengeld die Blindenzulage gewährt. Das Nähere ergibt sich aus § 99 WFVG. Die Bestimmungen über die Dienstzeitversorgung enthält der Abschnitt 2 des WFVG.

Eine zusätzliche Versorgung erhalten die Soldaten, die durch eine Wehrdienstbeschädigung bei besonderem Einsatz erblindet sind.

Eine Beschädigung bei besonderem Einsatz ist nach § 2 EWFVG dann gegeben, wenn ein Körperschaden während eines besonderen Einsatzes durch Einwirkung von Waffen oder sonstigen Kampfmitteln eingetreten ist oder verschlimmert wurde. Eine im Kampfgebiet erlittene Wehrdienstbeschädigung gilt als Beschädigung bei besonderem Einsatz.

Das EWFVG ist, wie schon anfangs bemerkt wurde, mit dem 1. 10. 1938 in Kraft getreten. Es gilt nach den näheren Bestimmungen der VO vom Juli 1939 zum EWFVG und WFVG (RGBl. Teil I 1939, Seite 1224) nicht nur während des gegenwärtigen besonderen Einsatzes der Wehrmacht, sondern auch zu Gunsten der Soldaten und Freikorpsangehörigen, die bei der Befreiung der sudetendeutschen Gebiete eingesetzt waren, mit Wirkung vom 20. September 1938 und auch für die Spanienkämpfer, jedoch für sie erst mit Wirkung vom 1. 10. 1938 an.

Für eine Beschädigung bei besonderem Einsatz wird nach § 7 EWFVG neben dem Versehrtengeld eine Versehrtenzulage gewährt. Sie beträgt für die Wehrdiensterblindeten monatlich 20 Reichsmark. Sie ist ebenso wie das Versehrtengeld und die Blindenzulage neben jedem anderen Einkommen auch neben dem Gehalt oder Ruhegehalt eines Beamten zu gewähren. Die Versehrtenzulage kann nach den gleichen Grundsätzen kapitalisiert werden wie das Versehrtengeld.

Das EWFVG enthält außerdem Vergünstigungen in der Dienstzeitversorgung der langgedienten Soldaten, die an einem besonderen Einsatz teilgenommen haben.

Beim Eintritt in die Wehrmacht bei besonderem Einsatz werden nach § 24 und 30 EWFVG die Versorgungsgebührnisse nach dem WFVG und nach früheren Militärversorgungsgesetzen weitergezahlt. Diese Vergünstigung kommt z. B. den Kriegsblinden des Weltkrieges zugute, die während des jetzigen Krieges etwa als Abhorcher von feindlichen Flugzeugen in die Wehrmacht wieder eingestellt werden sollten, wie dies in Italien vorgesehen ist.

Soldaten, die ohne Zusammenhang mit einer Wehrdienstbeschädigung während des Wehrdienstes erblinden, können nur Heilfürsorge auf Grund von § 67 WFVG erhalten. Sie haben einen Anspruch darauf, wenn sie mindestens 5 Jahre gedient haben, wenn sie wegen Dienstunfähigkeit entlassen wurden, und wenn sie bei Entlassung heilbedürftig waren. Die Körperschäden müssen während der Dienstzeit erlitten sein und dürfen nicht auf Geschlechtskrankheiten oder einen Selbstmordversuch zurückzuführen sein.

Ist die Erblindung während der Dienstzeit vor Ablauf von 5 Jahren eingetreten, oder kam es dazu nach einer längeren Dienstzeit, führte jedoch ein anderer Grund als Dienstunfähigkeit zur Entlassung, so kann Heilfürsorge ohne Rechtsanspruch bis zur Dauer von drei Jahren seit der Entlassung nach dem WFVG gewährt werden.

Bei Entlassung aus einem anderen Grund als wegen Dienstunfähigkeit muß der Antrag auf Heilfürsorge nach § 69 WFVG spätestens bis zur Entlassung gestellt sein.

Auf die Versorgung der Hinterbliebenen der Wehrdiensterblindeten nach dem WFVG kann ich im Rahmen dieses Aufsatzes nur ganz kurz eingehen. Ist die Ehe vor der Entlassung geschlossen worden, und stirbt der Wehrdiensterblindete später an den Folgen einer Wehrdienstbeschädigung, so haben die Witwe und die Waisen nach § 105 WFVG Anspruch auf Witwen- und Waisenrente mit Kinderzuschlägen. Ist die Ehe in diesem Falle nach der Entlassung geschlossen worden, so kann den Hinterbliebenen die gleiche Versorgung widerruflich ganz oder teilweise bewilligt werden.

Ist der Tod eines Wehrdiensterblindeten keine Folge einer DB., so können die Hinterbliebenen zwei Drittel der Anspruchsversorgung widerruflich erhalten.

Die oberste Leitung des Fürsorge- und Versorgungswesens für die ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht hat der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Die untersten Dienststellen sind die Fürsorge- und Versorgungsämter. Die Wehrkreiskommandos sind Beschwerdestellen. Ich habe schon erwähnt, daß einzelne Aufgaben den Krankenkassen der Reichsversicherung und andere den Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene übertragen worden sind.

Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges hat das Reichsfürsorge- und Versorgungsgericht für die Wehrmacht seine Tätigkeit als Spruchbehörde eingestellt. Statt der Berufung an dieses gibt es jetzt die Beschwerde an das Wehrkreiskommando. Die näheren Vorschriften über das Verfahren sind im Fünften Teil des WFVG enthalten.

Die Vertretung der Fürsorge- und Versorgungssuchenden ist in erster Linie der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung e. V. (NSKOV) übertragen worden. Sie enthält als Abteilung den Bund erblindeter Krieger e. V. Neben den Beauftragten der NSKOV sind als Bevollmächtigte und Beistände vor den Fürsorge- und Versorgungsdienststellen nur nahe Angehörige der Antragsteller und besonders zugelassene Rechtsanwälte und Verwaltungsrechtsräte nach § 144 (WFVG) befugt.

In einzelnen Fällen, in denen sich bei der Anwendung des WFVG Härten ergeben, kann das Oberkommando der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen für eine Uebergangszeit von drei Jahren nach § 196 WFVG einen Ausgleich gewähren.

Soziale Fürsorge

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 6. Oktober 1939.
II b 9329/39

An die Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

94. Betr.: Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes.

Der günstige Stand der Schwerbeschädigtenvermittlung hat zur Folge, daß in verschiedenen Bezirken die Zahl der vermittlungsfähigen Schwerbeschädigten geringer ist als die Zahl der nach dem Schwerbeschädigtengesetz verfügbaren Arbeitsplätze.

Schon in meinem Runderlaß vom 22. September 1933 — II b 9615/33 — habe ich betont, daß Befreiungen von der Einstellungspflicht nach § 6 Abs. 2 des Schwerbeschädigtengesetzes gegen Zahlung von Ausgleichsabgaben nur noch in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen erfolgen dürfen. Die Erhebung von Ausgleichs-

gaben ist nur dann gerechtfertigt, wenn der Unternehmer offene Pflichtplätze weder mit Schwerbeschädigten noch im Wege der Gleichstellung nach § 8 oder der ersatzweisen Anrechnung nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes mit Blinden, Schwererwerbsbeschränkten, Minderbeschädigten oder anderen erwerbsbeschränkten Volksgenossen besetzen kann. Im Hinblick auf die Erfordernisse des allgemeinen Arbeitseinsatzes muß von der Gleichstellung nach § 8 des Schwerbeschädigtengesetzes und — soweit eine volle Gleichstellung nach § 8 nicht vertretbar ist — von der ersatzweisen Anrechnung nach § 6 Abs. 2 **weitgehend** Gebrauch gemacht werden. Bei Blinden, Schwererwerbsbeschränkten aller Art (z. B. auch bei Schwervolksortbeschädigten) und bei Minderbeschädigten kommt stets die volle Gleichstellung nach § 8 des Schwerbeschädigtengesetzes, nicht die ersatzweise Anrechnung nach § 6 Abs. 2 in Betracht. Bei anderen Erwerbsbeschränkten und Leichtbeschädigten ist unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit, der Arbeitseinsatzlage und der Betriebsverhältnisse zu entscheiden, ob sie auf einen ganzen oder halben Pflichtplatz anzurechnen sind. Alle Maßnahmen müssen darauf abgestellt sein, den Arbeitseinsatz der Volksgenossen, deren Erwerbsfähigkeit durch Dienstbeschädigungen oder Unfälle jeder Art, durch körperliche Behinderungen oder Alter (z. B. Sozialrentner) gemindert ist, mit Hilfe des Schwerbeschädigtengesetzes in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern nachdrücklich zu fördern.

Hiernach wird sich nur noch verhältnismäßig selten die Notwendigkeit ergeben, Unternehmer von ihrer Einstellungspflicht unter der Bedingung der Zahlung der Ausgleichsabgabe zu befreien. Für die Ausgleichsabgabe ist im allgemeinen ein Betrag von 20 RM monatlich als angemessen anzusehen. In keinem Fall ist über den Betrag von 30 RM monatlich hinauszugehen. Die besonderen Verhältnisse des Betriebes sind bei der Bemessung des Betrages zu berücksichtigen. Bei wirtschaftlich schwächeren Betrieben wird die Ausgleichsabgabe auf weniger als 20 RM zu bemessen oder von ihrer Erhebung ganz abzusehen sein. Unternehmern, die nachweislich alles tun, um ihre Einstellungsverpflichtungen zu erfüllen, ist besonders entgegenzukommen.

Ich ersuche, nach diesen Grundsätzen zu verfahren und auch die Möglichkeiten der Umsiedlung Beschädigter und Erwerbsbeschränkter nach wie vor weiter zu verfolgen.

Im Auftrag Dr. Engel

Besprechung der Besprechungen

Von Erich Kurt Kittel, Marburg

Die Besprechung neuer Bücher ist ein alter Brauch. So lange es schon in Deutschland Zeitschriften gibt, und das ist seit dem 17. Jahrhundert der Fall, so lange nun schon dient auf diese Weise ein Druckwerk dem anderen, wir wollen sagen: dient die Zeitschrift dem Buch. Ja, eigentlich liegen Entstehungsgeschichte der Zeitschrift und Entstehungsgeschichte der Buchbesprechung so eng beieinander, daß es uns garnicht möglich ist, ihr Wurzelwerk zu trennen.

Freilich, Wandlungen war auch das Buchbesprechungswesen unterworfen. Und als mit der liberalistischen Heilslehre der Ellenbogenfreiheit auch die Zeit einer mißverstandenen Freiheit der Presse anbrach, da setzte auch die Geburtsstunde der radikalen Buchkritik ein. Die „Hallischen Jahrbücher" Echtermeyers und Ruges waren der Wendepunkt zu einer Entwickelung, die erst im Dritten Reich ihren Stillstand aufgezwungen erhielt.

Jetzt ist das Buchbesprechungswesen wieder der rein aufbauenden Arbeit zugeführt. Der Kunst und der Wissenschaft drohen von dieser Seite keine Gefahren zerstörender oder gar rein persönlicher Kritik mehr. Und wenn das schöngeistige Buch heute einen ganz besonderen Schutz genießt, so hat man auch im Sektor des wissenschaftlichen und fachlichen Schrifttums heute wieder eine Stellung bezogen, die der auf dem Gedanken aufbauender und verantwortungsvoller Sachlichkeit aller

Schwerpunkt liegt. Die Zeitschrift ist eben heute Führungsmittel schlechthin. Verleger und Verfasser greifen wieder leichteren und frohen Herzens nach den Besprechungen ihrer Neuerscheinungen.

Im Frühjahr 1939 erschien, wie wir noch sehen werden, ein recht brauchbares Nachschlagebuch für Behörden, Fürsorger, Aerzte, Erzieher, Blinde und deren Angehörige unter dem Titel „Schulische, berufliche und nachgehende Fürsorge für Blinde und Sehschwache". Sein Verfasser ist Direktor Dr. Carl Strehl (Marburg), sein Verleger ist Georg Thieme (Leipzig). Vor uns liegt ein Haufe geordneter Ausschnitte aus Zeitschriften, die sich mit diesem neuen Nachschlagewerk befassen und die uns so recht zeigen, wie heute ein dem Aufbau dienendes Buch auch in der Zeitschriftenpresse seine aufbauende Förderung erfährt. Fachblätter der Aerzte, der Fürsorge und des Blindenwesens sind es vorwiegend, die ihre Leser auf die Neuerscheinung in der Form einer Besprechung aufmerksam machen.

Durchblättern wir zunächst die Zeitschriften der Mediziner, die sich, das sei vorweg bemerkt, alle eingehend mit dem Inhalt referierend befassen und ohne Ausnahme zu einem Lob gelangen. In der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" stellt der Augenarzt Prof. Velhagen bezeichnenderweise den Dank des im Untertitel des Buches bezeichneten Leserkreises sogar an den Kopf seiner Besprechung. Die „Klinischen Monatsblätter für Augenheilkunde" sprechen von einer außerordentlich anregenden und aufschlußreichen Schrift, deren Höhepunkt zweifellos die anschauliche Schilderung über Blindenbeschulung und -ausbildung sowie Blindenberufe bilde; die flüssige und anregende Form der Darstellung machten das Lesen zur Freude und rechtfertigten es, ebenso wie der ausgezeichnete Inhalt, das Büchlein wärmstens zu empfehlen. Diesem Urteil Prof. Gasteigers steht die Besprechung des „Zentralblattes für die gesamte Ophthalmologie und ihre Grenzgebiete" nicht nach, die der Schrift die Prädikate „klar" und „übersichtlich" verleiht und von „praktisch wertvollen Ausführungen" berichtet. Auch alle anderen medizinischen Besprechungen geizen mit Prädikaten nicht: die „Münchener Medizinische Wochenschrift" sagt „nützlich"; die „Praxis" vermerkt, daß es „zahlreiche Anregungen" vermittele, das „Reichsgesundheitsblatt" nennt es „durchaus geeignet". „Der praktische Arzt" spricht von einer „nur zu empfehlenden und für das Blindenwesen bedeutsamen Veröffentlichung". Die „Medizinische Klinik" stellt fest, daß das Werk „eine seit langem schmerzlich empfundene Lücke durch berufenste Seite ausfüllt", „große Sorgfalt" zeigt und „unentbehrlich" ist. Die „Wiener Medizinische Wochenschrift" findet das neue Buch „überaus lesenswert, interessant und erschöpfend", es sei eine „ausgezeichnet geschriebene Abhandlung", „ein unerläßlicher und zuverlässiger Berater". Auch die „Medizinische Welt" und „Hippokrates" zollen dem Werk Anerkennung; die eine hebt die besondere Sorgfalt, die andere die Uebersichtlichkeit hervor.

Im „Reichsarbeitsblatt" stellt Oberregierungsrat Dr. Rhode die „Fülle sorgfältig zusammengestellten Stoffes" fest. Vor allem verleihe das Buch einen „guten Ueberblick" und gäbe „dankenswerte Hinweise für Blinde und ihre Eltern und Erziehungsberechtigte auf dem Wege zu einem befriedigenden Lebensziel." Rhode wünscht dem Buch weiteste Verbreitung. „Die Reichsversorgung" bezeichnet die Schrift als „wertvolles Nachschlagewerk".

Daß „Die Blindenwelt" und die „Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen" den medizinischen Fachblättern in der Beurteilung des neuen Strehl-Buches nicht nachstehen wollen, versteht sich am Rande. Hier ist es eine liebevoll durchgeführte Besprechung durch Dr. Hans Ludwig, dort eine mit wissenschaftlicher Gründlichkeit vollzogene Würdigung durch Prof. Bruno Schultz. „Der Kriegsblinde" berichtet von „sachlicher, knapper und doch erschöpfender Weise" und meint, daß die Neuerscheinung „treffliche Dienste für die Amtswalter der Kriegsblinden" leisten werde.

Es liegt offenbar in der Natur der Verhältnisse, daß die Neuerscheinung da, wo sie von Blindenpädagogen besprochen wird, nicht ganz die freudige und großzügige Aufnahme zu erfahren vermag, von der wir soeben in den angezogenen

Besprechungen berichten konnten. Eine Zeitschrift meint sogar, daß Dr. Strehls Schrift „kein Fortschritt des Blindenwesens des Großdeutschen Reiches“ ist. Ein anderer Pädagoge stellt Vergleiche mit dem zur selben Zeit erschienenen Meurerschen „Ratgeber für Blinde“ an und ist davon überzeugt, daß das Meurersche Buch „große Verbreitung“ finden wird und schweigt sich über die Absatzchance des Strehlschen Werkes aus. Eigentliche Gründe führt er jedoch für diese merkwürdig abwägende Haltung nicht an, denn was er da vom Für und Wider in bezug auf die Güte von Gemeinschaftsarbeiten und Arbeiten eines einzigen Autoren sagt, ist wissenschaftlich völlig undiskutabel. Es kommt nicht auf die Methode an, durch welche ein Buch entsteht, sondern lediglich auf das Ergebnis! „Die deutsche Sonderschule“ wird dem Strehlschen Buche mehr gerecht. Dort wird gerügt, daß diese Zeitschrift in der Strehlschen Literaturangabe unerwähnt geblieben ist. Fehl geht aber die Auffassung der „Deutschen Blindenfürsorge“, wonach „Die deutsche Sonderschule“ unter den Blindenzeitschriften aufzuführen sei, denn eine Blindenzeitschrift im engeren Sinne ist zweifelsohne diese Zeitschrift der Reichsfachschaft V im Nationalsozialistischen Lehrerbund nicht. Im übrigen hat ja der Verfasser ausdrücklich auf eine eingehende Darstellung im „Handbuch der Zeitungswissenschaft“ verwiesen.

Auch die Fachpresse des neutralen Auslandes ist, soweit uns bisher bekannt wurde, mit durchaus wohlwollenden Stimmen vertreten. Und auch außerhalb der öffentlichen Fachpresse wurde wiederholt auf die Neuerscheinung aufmerksam gemacht; es sei hier nur zum Schluß auf eine ausführliche Besprechung Prof. Otto Baudigels in der naturwissenschaftlichen Zeitschrift „Die Umschau“ hingewiesen.

Die Möglichkeit des Schreibens und Unterschreibens für Blinde

41. Stück

Aus: Das deutsche Blindenrecht

Von R. Kraemer, Heidelberg

K. Der Einwand der Placierungsunfähigkeit

Viel häufiger und viel entschiedener als der Einwand der Leseunfähigkeit sind gegen die Unterzeichnung von Sehschrifturkunden durch Blinde Bedenken in der Richtung vorgebracht worden, daß doch der blinde Aussteller nicht wahrnehmen könne, ob er seinen Namen auch wirklich auf die Stelle setzt, wo dieser eine den ganzen Schriftsatz deckende rechtsförmliche Unterschrift darstellt. Da die Rechtsgültigkeit der Blindenunterschrift, wie oben dargetan, im Bereich der Privaturkunde endgültig anerkannt ist, haben sich diese Zweifel auf das Unterschreiben öffentlicher Urkunden beschränkt, sind also gerade da hervorgetreten, wo man sie am allerwenigsten erwarten sollte, weil sie hier dem gesunden Menschenverstand nicht bloß ungleich schwerer, sondern überhaupt nicht mehr einleuchten; denn während bei der Privaturkunde in der Tat die Gefahr besteht, daß der ohne Beistand eines Sehenden unterzeichnende Blinde die richtige Stelle nicht trifft, bietet doch bei der Unterzeichnung öffentlicher Urkunden die Mitwirkung des Notars und der Schreibzeugen die sicherste Gewähr dafür, daß dem blinden Unterzeichner die vorschriftsmäßige Stelle gezeigt wird.

Am weitesten in der Ablehnung geht Danz[1]), der den Blinden die Möglichkeit, überhaupt Sehschrift zu schreiben, mit folgenden Ausführungen

---

1) Jurist. Wochenschrift Nr. 8 1914 S. 385 ff.

gänzlich abspricht: „nun verliert aber der Mensch mit der Erblindung übe haupt die Fähigkeit zu schreiben, die Fähigkeit, anderen sich durch d Schrift verständlich zu machen. Er weiß nicht, ob durch die Schreibb wegungen, die er vornimmt, die Buchstaben, die zu einem Worte od Satze gehören, wirklich nebeneinander gekommen sind, oder ob der ei hoch, der andere tief steht, so daß sie kein Wortbild geben. Er weiß nic wo die einzelnen Worte und Sätze, die er aufs Papier gebracht, stehe ob untereinander, übereinander oder ob sie kreuz und quer stehen: es gi ein unleserliches Gekritzel, kein Schriftstück ....“ Ferner heißt es in A merkung 18: „alle diese Späterblindeten verlieren mit der Erblindung d Fähigkeit, ihre Schrift zu kontrollieren. Es ist deshalb nicht nur für d Arzt, sondern auch für jeden Laien klar, daß man das, was ein Blind ohne Hilfe anderer schreibt, nie als „Schreiben“ bezeichnen kann“. Dies Unsinn, der sich aus der ausschließlich gesichtsmäßigen Einstellung u Wertung des reinen Augenmenschen erklärt, ist schon von der Zeitschrift d deutschen Notarvereins[1]) mit erfreulicher Entschiedenheit richtig geste worden. Schultze-Görlitz[2]) und wörtlich damit übereinstimmend Schleg berger[3]) wollen die Blindenunterschrift wegen der Placierungsunfähigk des Unterzeichners nicht anerkennen im Gegensatz zu Jastrow[4]), und Jose die sogar ein Unterzeichnen-Müssen für den schreibkundigen Blinden nehmen.

Unter Hinweis auf den oben erwähnten zwingenden Grund hat d Reichsgericht in seinem Urteil vom 29. April 1915[6]) den Einwand der P cierungsunfähigkeit mit nachstehenden Ausführungen abgetan und da die ganze Streitfrage wohl für alle Zukunft im Sinne der Vernunft en schieden: „Das Bedenken, das aus dem Umstand entnommen werden könn daß der Blinde die Stelle nicht sieht, auf die er seinen Namen setzt, fällt der Aufnahme öffentlicher Urkunden fort, weil hier die Zuziehung der U kundsperson die Gewähr dafür bietet, daß dem Testator nicht ein Schriftstü untergeschoben wird, auf welches sich seine Genehmigung nicht bezieh

Bedenkt man die Verhältnisse des wirklichen Lebens, so bleibt es e Rätsel, wie über diese Frage überhaupt gestritten werden konnte. Denn d Einwand der Placierungsunfähigkeit muß sich bei der öffentlichen Urkun notwendig auf die Voraussetzung stützen, es bestehe durchaus die Möglichke oder gar Wahrscheinlichkeit, daß der beurkundende Notar samt den Schre zeugen ruhig zusehen würde, wie der Blinde seinen Namen an eine falsc Stelle setzt, und daß der Notar, ohne ein Wort zu sagen, seinen Vollziehung vermerk unter eine solche offensichtlich ungültige Erklärung schreib würde, obwohl er doch für den aus der Ungültigkeit entstehenden Schad nach § 839 BGB haftbar wäre, und obwohl es in den Landesgesetzen[7]) d

---

1) Jahrg. 1918 Heft 4 S. 125.

2) Kommentar zu FGG § 177, 3 a und im Zentralblatt für freiwillige Gericht barkeit 7. Jahrg. S. 468.

3) In der 1. Auflage seines Kommentars zu FGG § 177 c.

4) II. Teil S. 3.

5) Zeitschrift des deutschen Notarvereins 5. Jahrgang S. 345.

6) RGZ Bd. 86 S. 385 ff.

7) Preuß. FGG. vom 21. IX. 1899 Art. 40 Abs. 2; bayr, Notariatsgesetz vo 9. VI. 99 Art. 28 Abs. 2; sächs. Ausführungsgesetz zum BGB vom 15. VI. 1900 Art. 4 Abs. 2; badisches Rechtspolizeigesetz vom 17. VI. 1899 § 66 Abs. 2; württemb gisches Ausführungsgesetz zum BGB vom 28. VII. 1899 Art. 108 Abs. 2.

Notaren ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist, die Parteien auf etwaige Möglichkeiten der Unwirksamkeit aufmerksam zu machen bzw. die Beurkundung nichtiger Erklärungen ganz abzulehnen. Was soll übrigens das ganze Rechtsinstitut der öffentlichen Beurkundung für einen Zweck haben, wenn der Notar nur als eine ohne Sinn und Verstand arbeitende Beurkundungsmaschine ohne Pflichtbewußtsein und eigenen Willen aufgefaßt wird?! Man sollte annehmen, daß Meinungen nicht ernst genommen werden können, wenn sie sich wie im vorliegenden Falle auf Voraussetzungen stützen, die, an den Verhältnissen der Wirklichkeit gemessen, wie aus dem Lande der Märchen stammend anmuten.

Nach dem Gesagten steht es nunmehr fest, daß die eigenhändige Unterzeichnung sowohl von privaten wie von öffentlichen Urkunden durch Blinde keineswegs deshalb unwirksam ist, weil der Unterzeichner die richtige Stelle für die Namensunterschrift oder das beglaubigte Handzeichen in der Regel nur mit fremder Hilfe zu finden vermag.

L. Ergebnis

Die vorstehenden Erörterungen erbringen zusammengefaßt folgende Feststellungen: nur in Sehschrift können die Blinden eine rechtswirksame eigenhändige Namensunterschrift leisten, weil sämtlichen Arten der Tastschrift das für die Unterzeichnung wesentliche Merkmal des persönlichen Gepräges fehlt, und weil für den allgemeinen Rechtsverkehr nur solche Schriftzeichen in Betracht kommen können, die für jedermann erkennbar sind. Die Namenszeichnung in Punktschrift oder in Heboldschrift erhält nur durch die öffentliche Beglaubigung als Handzeichen rechtliche Gültigkeit. Die Rechtsgültigkeit der Unterzeichnung von Sehschrift-Urkunden durch Blinde wird nicht dadurch aufgehoben, daß der Aussteller weder imstande ist, den von ihm unterschriebenen Schriftsatz zu lesen, noch die für die Unterschrift vorgeschriebene Stelle ohne fremde Hilfe sicher zu finden. Im Bereich der formfreien Willenserklärungen — also überall da, wo weder durch Gesetz noch durch Parteiabrede Schriftlichkeit angeordnet ist — können natürlich die unpersönliche Blindenschrift wie auch die gewöhnliche Maschinenschrift zur Anfertigung und Unterzeichnung von Urkunden unbedenklich verwendet werden. Somit stellt das in Blindenschrift unterzeichnete Schriftstück möglicherweise eine Urkunde im Sinne des Strafrechts dar und wird als solche durch die §§ 267 u. 268 StGB gegen Fälschung geschützt[1]). Auch kann ein solches Schriftstück im Zivilprozeß als Beweismittel gebraucht werden. Seine Beweiskraft ist hier allerdings sehr gering, reicht nicht weiter als diejenige unterschriftsloser Urkunden. Es ist also gleich diesen nicht imstande, vollen Beweis dafür zu liefern, daß die in der Urkunde enthaltene Erklärung von dem Aussteller auch wirklich abgegeben worden ist[2]).

[1]) Ebenso Liszt S. 523 § 121 Z. 2.
[2]) Vergl. Stein zu ZPO § 416 I.

Fahrpreisermäßigung für Blinde

Deutsche Reichsbahn
Tarifbüro
der Reichsbahndirektion Kassel
Vt 12 Tpeb

Kassel, Datum des Poststem

An alle Inhaber der Bescheinigung zur Erlangung
der Fahrpreisermäßigung für Blinde zu Berufsreisen

Wir teilen Ihnen mit, daß die von uns für das Jahr 1939 ausgefertigten Be
scheinigungen zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung für Blinde zu Berufsreise
ohne weiteres noch für das Kalenderjahr 1940 gelten, wenn sich Ihre persönlic
Verhältnisse in der Zwischenzeit nicht geändert haben.

Sie brauchen daher Ihre Bescheinigung nicht zur Erneuerung und auch n
zur Verlängerung der Geltungsdauer an uns einzusenden.

Wenn Sie nicht noch weitere Nachricht von uns erhalten, müssen Sie
Ende des nächsten Jahres Ihre alte Bescheinigung mit den erforderlichen Un
lagen zur Erneuerung für das Jahr 1941 einreichen.

Von Fahrten und Fährnissen

Von Friedrich Mansfeld, Wien

Daß sich ein Blinder allein durch die Straßen seiner Heimatstad
wegt, ja daß er sich nach ein paar Wochen auch in der Sommerfris
zurecht findet, ist nichts Besonderes. Daß man sich aber auch als St
blinder allein auf die Eisenbahn und von Stadt zu Stadt wagen kann, dür
doch wohl noch nicht allen Schicksalsgenossen ohne weiteres geläufig se
Weil es nun künftig ganz bestimmt notwendig werden wird, daß sich im
mehr Blinde auf diese Möglichkeit einstellen, möchte ich im folge
einiges über meine Erlebnisse beim Alleinfahren auf der Eisenbahn
richten. Auf Wegen, die einer schon vor ihm ging, findet sich ein Zwe
viel leichter zurecht, wenn er nur weiß, wie er sich zu benehmen h

Zunächst empfiehlt es sich, sich im Verkehrsbüro ein Fahrschein
zu besorgen, weil dieses verhältnismäßig groß ist und sich nicht in d
Tasche verkriechen kann. Vom Reisepaß unterscheidet es sich immer
weil es zwar dieselbe Größe, aber nur eine geringere Dicke als dieser

Sodann muß der Blinde trachten, mit seinen Reisekameraden im Ab
ins Gespräch zu kommen. Wenn er dies tut, kann er daraus oft sehr
trächtliche Vorteile ziehen. Zuweilen findet sich jemand, der mit ihm
gleiche Strecke fährt. Ist dies der Fall, ist der Blinde von dem Augenbli
dieser Feststellung an überhaupt kein Alleinfahrer mehr, sondern hat sei
Begleiter, der sich seiner gern und sorgsam annimmt.

Als ich meine erste Alleinfahrt — von Wien nach Gablonz — unt
nahm (es war dies zu Ostern 1938, also noch zur Zeit der tschechoslow
kischen Republik), hatte ich das Glück, einen Gefährten im Abteil zu hab
der nach Reichenberg wollte, also noch weiter als ich. Damit hatte
völlig gewonnenes Spiel; denn er nahm sich meiner in der liebreichs
Weise an, so daß das Umsteigen in Pardubitz für mich völlig unproble
tisch verlief.

Anders gestaltete sich die Lage bei meiner zweiten Reise nach Gablo
die über die gleiche Strecke und zwar auch noch unter dem tschec
slowakischen Regime führte zu Beginn der Sommerferien 1938. Da

ihren meine Abteilskameraden nur bis Zwittau. Ehe sie ausstiegen, liefen e aber den Wagen, ja den Zug ab, bis jemand gefunden war, der meine trecke fuhr. Der mußte sich zu mir setzen, und so war wieder alles gewonnen. Ich möchte erwähnen, daß ich selbstverständlich nicht die Kühneit hatte, um ein solches Entgegenkommen zu bitten. Aber die Sudetenutschen erwiesen es mir wie die selbstverständlichste Sache von der Welt.

Schwieriger war die jeweilige Rückfahrt von Reichenberg (Gablonz) dch Wien. Da half mir ein nachdrücklicher Händedruck, den ich mit dem haffner tauschte. Der war dann immer so entgegenkommend, daß er ich an der Umsteigstelle (Pardubitz) einem Bahnbediensteten übergab, h ich dann wieder etwas in die Hand drückte, worauf er mich ohne iteres absolut sicher weiter beförderte. Schlimm war nur, daß mich der e Mann nicht verstand, daß ich mich mit ihm nicht verständigen konnte; in er redete nur tschechisch, und ich beherrsche diese Sprache nicht. d dennoch ging's! — Man darf sich dabei nicht vorstellen, daß meine ändedrücke" allzu kräftig gewesen wären. 50 bis 60 Rpf genügten vollf. Von uns Blinden verlangt man keine Unsummen.

Und damit komme ich zu einem wichtigen Punkt: Wenn ich auf der n fahre, so reise ich stets mit vollem Signalement. Das heißt: ich trage nken Arm die gelbe Binde mit den drei bekannten schwarzen Punkten in der rechten Hand den weißen Stock. Es ist das für mich nichts sonderes; denn ich bewege mich auch nicht anders durch die Stadt. Die enannte „Scheu", als Blinder zu gelten, kenne ich nicht. Natürlich wäre auch mir unangenehm, mich bemitleiden zu lassen. Aber wenn mir and hilft, geschieht es nur äußerst selten, daß es jemandem einfällt, rührselige Walze einzuhängen. Ich lasse ihm dazu ganz einfach keine sondern beschäftige ihn vollauf mit Anträgen, wie und wohin er mich führen hat, so daß ich die Leitung vollkommen innehabe. Und sollte nal viel Zeit übrig bleiben, so beginne ich ein Gespräch über irgend as. In der Fremde z. B. erkundige ich mich nach den Ortsverhältnissen erzähle von Wien, so daß dem Begleiter überhaupt keine Zeit bleibt, ne Gedanken über mich auszudrücken. Meist vergißt er über alldem, h über meine Blindheit überhaupt den Kopf zu zerbrechen, und wundert h vielleicht später, daß er das unterließ. Ob er dann noch Lust hat, das rsäumte nachzuholen, weiß ich nicht. Es interressiert mich aber auch it, weil ich ja nicht mehr zur Stelle bin.

Man mag sagen, es sei dies ein Trick, den ich anwende. Vielleicht ist das auch. Allein ursprünglich war mein Verhalten bestimmt nicht so dacht, sondern ergab sich einfach aus dem Bedürfnis, mich über die ndes- und Ortsverhältnisse unterrichten zu lassen. Solche Gespräche mit m Mann und der Frau von der Straße vermitteln einem oft überaus rtvolle Einblicke.

Im übrigen mag es sein, daß sich das soziale Verhalten des Publikums t dem Weltkrieg erheblich veränderte und zu unseren Gunsten entwickelte. ute ist es jedenfalls so, daß einem bereitwilligst weitergeholfen wird. geschieht natürlich vor allem dann, wenn der Reisegefährte im Blinden en geistig gleichwertigen Kameraden entdeckt. Körperliche Unbeholfent wird nach meinen Erfahrungen viel eher hingenommen als geistige zulänglichkeit. Kann der Blinde sagen, welche Hilfe er braucht, wird gerne gewährt. Ist er dazu nicht imstande, macht er den andern ratlos.

Nun sucht dieser sich wegen seiner Ratlosigkeit zu entschuldigen und kleidet das häufig in die Form des Bemitleidens. Er bedauert im Grunde nur sich selbst, weil er nicht weiß, wie er richtig helfen soll. Wenn wir Blinden das beachten, werden wir uns gewiß manche Unannehmlichkeit ersparen.

Meine glücklichen Fahrten im Vorjahre machten mich kühn, und so fuhr ich denn auch heuer wieder allein in den Sudetengau. Dorthin heiratete meine Schwester vor nun schon fast zehn Jahren. Darum zieht es mich immer wieder hinauf. Doch das nur nebenbei. Anfangs — bei der Hinreise — ging alles gut. Aber da kam der Krieg und schon vor der Kriegserklärung die Mobilisierung und damit für mich ein ungeheuer schweres Problem. Es war mir sofort klar, daß ich unter diesen Verhältnissen unmöglich allein fahren konnte; denn wie von einem Personenzug auf den andern umsteigen? Wie von einem zum andern auch nur finden und wie die Ungeduld und Hast des Publikums auf sich nehmen? Erst versprach mir mein Schwager, er wolle mich begleiten. Dann konnte, ja dann durfte er sein Vorhaben nicht ausführen. Ist er doch noch kriegsdienstpflichtig, und wie hätte es ausgesehen, wenn er bei der Ankunft des Gestellungsbefehles nicht zu Hause gewesen wäre? Aber wie mir einen anderen Begleiter schaffen! — Ich gestehe gern, daß ich eine Woche lang in größter Verzweiflung war. Meine Schwester kam als Begleitung selbstverständlich nicht in Betracht. Muß sie doch ihren Haushalt besorgen und als Lehrerin an der höheren Schule selbstverständlich am Orte sein. Also was tun? Ich war lange ratlos. Dies drückte umso mehr auf mich, als ja auch ich die Pflicht hatte, in meinen Dienstort einzurücken. — Freunde meiner Schwester stellten mir zwar für einen späteren, noch dazu ganz unbestimmten Zeitpunkt einen Begleiter ebenfalls in Aussicht. Aber mit einer so verschwommenen Aussicht war mir nicht im mindesten gedient.

Endlich kam mir der erlösende Einfall, der mir schon viel früher hätte kommen können, wenn ich nur mehr daran gewöhnt gewesen wäre, die öffentliche Hilfe für mich in Anspruch zu nehmen. So aber brauchte ich eine volle Woche, bis es mir einfiel, mich an die NSV zu wenden. Es gab zwar Stimmen, die mein Vorhaben für abwegig oder doch schwer durchführbar hielten. Ich aber ließ mich nicht zurückhalten, nahm meinen Neffen bei der Hand und ließ mich von dem achtjährigen Jungen, der ein ganz ausgezeichneter Blindenführer ist, nach der Kreisleitung der NSV bringen. Dort klopften wir zwar zunächst an die falsche Tür. Aber die Schwestern des Hilfswerks „Mutter und Kind" wiesen mich sofort in liebenswürdigster Weise den richtigen Weg zum Herrn Kreisamtsleiter. Bei diesem kam ich in ganz unglaublich kurzer Zeit vor und hatte von ihm schon nach fünf Minuten die Zusage, daß er für mich alles tun wolle, was in seinen Kräften läge. Er sah durchaus ein, daß ich zu ihm kam und von ihm Hilfe verlangte, um in dieser Zeit meiner Dienstpflicht genügen zu können.

Und wirklich: er tat sein Möglichstes. Kaum sieben Stunden nach meiner Vorsprache hatte ich die Verständigung, daß sich ein Herr gefunden habe, der schon am nächsten Tage nach Wien fahren müsse und bereit sei mich mitzunehmen. Es war dies Dr. Kuderna, Studienrat an der höheren Schule für Jungen in Gablonz. Er nahm mich in seine Obhut, und so gelangte ich nicht nur wohlbehalten, sondern geradezu glänzend geführt von Gablonz nach Wien. Freilich hatten wir Glück; denn wir durften von Gablonz nach Hirschberg ein Dienstauto der HJ benützen. Dann aber ging es weiter

immer nur mit der Bahn. Zu unserer größten Ueberraschung fuhr der Schnellzug aus Görlitz schon wieder mit der elektrischen Maschine. Breslau sah nicht sonderlich kriegerisch aus, und als wir tags darauf durch Schlesien fuhren, sahen wir die Leute auf den Feldern arbeiten und die Fabrikschlote rauchen. Das Land machte einen sehr friedlichen Eindruck. Truppentransporte begegneten uns erst weit im Süden, im Mährischen, und auch da waren es weniger Mannschaften als Materialien. Im übrigen waren diese Militärzüge gar nicht zahlreich: auf der ganzen langen Strecke drei. Und Wien selbst macht einen recht unkriegerischen Eindruck. Gewiß fahren weniger Autos als im Juli. Man merkt schon, daß sehr viele Kraftwagen eingerückt sind. Aber sonst ist das Stadtbild unverändert, da ja selbst die Straßenbeleuchtung brennt. Nur die Häuser müssen verdunkelt sein. Das ist aber auch das Einzige, was es für den Augenblick an kriegerischen Maßnahmen hier gibt, die man im Straßenbild merkt.

Der blinde Telefonist

Von Leo Josefiak, Dortmund

In dem Bestreben, unsere im Felde erblindeten Krieger, sowie auch alle durch Unfall oder Krankheit blind gewordenen Volksgenossen nach ihrer Genesung einer ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten entrechenden beruflichen Tätigkeit zuzuführen, ist nach intensiven berufsndlichen Forschungen eine erfreuliche Anzahl neuer, für Blinde geeigter Berufe gefunden worden. Einer dieser Berufe, bei dem die vom Blinden eichbare berufliche Selbständigkeit besonders groß und günstig ist, ist ch der des Telefonisten.

Die für diesen Beruf sich meldenden Bewerber werden sorgfältig auswählt, und es werden von ihnen, ebenso wie von ihren sehenden Berufsossen, nicht nur ein gutes Gehör und ein deutliches Sprachorgan, son- auch eine gute Allgemeinbildung, unbedingte Zuverlässigkeit, ruhige rven usw. als unerläßliche Berufsvoraussetzungen verlangt.

Ihre berufliche Ausbildung erfolgt am vorteilhaftesten in einer der behenden Blindenbildungsstätten, wo sie im Lesen und Schreiben der Blinnschrift, in der Handhabung der Büroschreibmaschine und der Blindenrift-Stenographiermaschine, in kaufmännischen und allgemeinbildenden hern Unterricht erhalten und anschließend an diesen Lehrgang an einer lindentelefonzentrale oder an einem Lehrgerät für blinde Telefonisten in das nsprechwesen eingeführt und in der Bedienung von Telefonzentralen terwiesen werden, sodaß sie an der Zentrale ihrer späteren Arbeitsstätte r 8—14 Tage zur beruflichen Einarbeitung benötigen.

Vermöge ihrer sorgfältigen Ausbildung bedienen sie die verschiedensten steme von Telefonzentralen je nach ihrem Sehrest mit oder ohne bedere Blindenzusatzeinrichtungen, bei völliger Blindheit kleinere und tlere Zentralen bei Tage und bei geringem Sehrest auch größere Zenen bei Nacht.

Außer dieser Tätigkeit vermögen sie auch noch eine Reihe anderer im ufe vorkommender Arbeiten zu übernehmen, wie z. B. die Erteilung einfachen Auskünften, die Notierung und Weitergabe von Meldungen, tellungen, Avisen und Telegrammen, die Führung von Listen über zahgspflichtige Dienst- und Privatgespräche, Maschinenschriftarbeiten usw.,

und was das Heraussuchen von Telefonnummern im Fernsprechverzeichnis betrifft, so werden von ihnen die hier bestehenden Schwierigkeiten fast gänzlich dadurch beseitigt, daß sie sich über die öfter verlangten Fernsprechnummern besondere Verzeichnisse in Blindenschrift anfertigen und bei einmalig vorkommenden Verbindungen die Auskunft des Orts-, Bezirks- oder Fernamtes anrufen.

Aber auch alle technischen Berufsanforderungen werden von ihnen erfüllt, und zwar mit Hilfe der bereits erwähnten Blindenzusatzeinrichtungen, die, erfreulicherweise bei allen großen Telefonbaufirmen erhältlich, es mit ihren anschließbaren Hör- und Tastsignalen ermöglichen, daß Fernsprechzentralen auch ohne Augenlicht bedienbar sind.

Die Hör- und Tastsignale der Blindenzusatzeinrichtungen werden den Signallampen einer Fernsprechzentrale beigeschaltet und bestehen entweder aus Klingel-, Summer-, Schnarrer- oder Tickerzeichen, die in Klangfarbe, Tonhöhe oder Lautstärke voneinander abweichen, oder aus fühlbaren elektromagnetischen Stiften, die einmal oder mehrmals, im langsamen oder schnellen Rhythmus aus der Bedienungsplatte herausspringen.

Die Kosten für diese Blindenzusatzeinrichtungen betragen 15—20% eines normalen Vermittlungsschrankes oder Bedienungstisches, je nach Größe etwa 250, 500 oder 800 RM. und werden auf Grund gesetzlicher Vorschriften über Erwerbsbefähigung und Berufsertüchtigung von den zuständigen Fürsorgestellen übernommen, die die Einstellung von Blinden auch mit Hilfe des Schwerbeschädigtengesetzes zu erleichtern suchen.

Da bereits 106 kriegs- und zivilblinde Telefonisten mit Erfolg ihren Beruf ausüben, wäre es im sozialen Interesse wünschenswert, wenn es der Blindenberufsfürsorge gelingen würde, im Laufe der Zeit noch recht vielen geistig regen Kriegs- und Zivilblinden einen geeigneten Arbeitsplatz als Telefonist zu verschaffen, damit auch ihnen der Segen werteschaffender, freudebringender Berufsarbeit in seelischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht in reichem Maße zuteil werde und sie aus dem Bewußtsein der Vollwertigkeit ihrer beruflichen Betätigung die Kraft schöpfen, die Schwere ihres Schicksals zu vergessen.

Die Arbeit eines Telefonisten

Von Rudi Jäger, Erfurt

Der Telefonist hat mindestens 10 Minuten vor Anfang und Schluß des Dienstes am Platze zu sein. Die Zentrale befindet sich in einem abgeschlossenen Zimmer, welches zum Teil durch eine Glaswand geteilt ist, da in diesem Zimmer gleichzeitig der Einkauf getätigt wird. Somit hat auch der Telefonist die Reisenden zu melden oder an die rechte Stelle zu weisen. Kommt am Morgen der Telefonist in die Zentrale, so sind seine ersten Griffe: die Zentrale von der Nachtschaltung auf die Tagesschaltung zu stellen. Er stellt die Glocke auf ein Summen ein, prüft die Leitungen, die Batterien, und schon beginnt die Anlage zu arbeiten. Jedes Werk hat eine Sammelnummer, wie denn auch jede Leitung noch mit einer Nachtnummer versehen ist. Ueber die Zentrale laufen alle Amtsgespräche, ganz gleich ob Orts- oder Ferngespräche. Alle ankommenden Gespräche müssen von d[illegible] Telefonisten angenommen und sofort an die rechte Stelle geleitet werd[illegible] Der Telefonist selbst kann in der Zentrale kaum und in den Hauptgeschä[illegible]

unden keine Gespräche selbst annehmen oder besser gesagt erledigen. lle Gespräche vom Werk nach der Stadt oder Ort gehen von den Nebenellen wohl über die Zentrale, jedoch ganz automatisch denn die Nebenellen haben alle Selbstwähler. Nur alle Ferngespräche sind der Zentrale u melden und zwar mit gewünschter Nummer und Bestimmungsort; denn inem Telefonisten bleibt nicht die Zeit, die Nummern selbst zu suchen. ie Gespräche dürfen nicht von den Nebenstellen an das Fernamt weitereleitet werden, weil alle vom Werk ausgehenden Ferngespräche genau otiert werden, damit eine genaue Uebersicht bei Fernamtsrechnungen geeben ist, und damit die einzelnen Abteilungen richtig belastet werden. e nach Zeit übertrage ich die Gespräche mit Hilfe der Schreibmaschine ı die in Frage kommenden Abschnitte, übergebe dem Lohnbüro die Kosten ir Privatgespräche von Betriebsangehörigen, damit diese bei der nächsten ehaltszahlung in Abzug gebracht werden, kurz, der Telefonist ist für alle espräche verantwortlich. Alle Telefon-Betriebs-Nebenstellenstörungen müsı unverzüglich der Zentrale gemeldet werden, und diese hat für die Betigung der Störungen zu sorgen. Jeder Gefolgschaftsangehörige hat sich m Verlassen des Werkes in der Zentrale abzumelden und zurückzuıelden. Sind die Leitungen alle besetzt, oder in den ruhigeren Geschäftstunden greift der Telefonist zur Schreibmaschine, ist also somit auch gleicheitig Stenotypist. Alle Werksgespräche innerhalb des Betriebes haben mit er Zentrale nichts zu tun, da diese über einen automatischen Wählschrank ıen. Erwähnt sei noch, daß die Bedienung von Zentralen überall verieden ist, je nach dem Alter der Mechanik. Sollten noch irgendwelche r angeführten Punkte unklar sein, so bin ich jederzeit gern bereit, mit eiteren Angaben zu dienen.

Die Grundbedingungen eines Telefonisten sind: eine gute klare Ausprache — ein guter Umgang mit Kunden — die größte Ruhe und doch in schnelles und sicheres Denken; denn Ferngespräche kosten Geld und üssen rasch und richtig an den Mann kommen.

Sprachheilkurse

Von Dr. phil. et jur. Rudolf Kraemer, Heidelberg, Moltkestraße 33

Wer stottert, für den gibt es keine wichtigere und dringlichere Aufgabe als der Befreiung. Was ein Stotterer — auch ein leichter — am stärksten begehrt, as ihm als Gipfel irdischer Glückseligkeit erscheint, ist das Loskommen von ieser peinlichen, tückischen Fesselung der Persönlichkeit. Gewiß geht das meist icht leicht; aber es gelingt, wenn der Betroffene mit Zähigkeit und gutem Willen en richtigen Weg einschlägt und wenn ihm dabei sachkundig geholfen wird.

Beim Stottern handelt es sich um eine rein seelische Erkrankung, um eine angsneurose, die man in der neueren Fachwissenschaft „assoziative Aphasie" nt, d. h. erlebnisgebundene Sprachstörung. Beseitigt werden kann sie nur auf nselben Wege, auf dem sie entstanden ist: durch Sprecherlebnisse.

Der Kern und das Wesen des Leidens besteht in einem krankhaften inneren ng zum Pressen, zum übermäßigen Kraftaufwand beim Sprechen. Wenn es der Sprachleidende wiederholt erlebt, daß er unter dem mitreißenden Einfluß Helfers bei Anwendung gewisser sprechtechnischer und autosuggestiver Hilfsel da glatt zu reden vermag, wo nach seiner bisherigen Erfahrung ein Hängenben zu erwarten war, dann muß jener Zwang schwinden und dem beglückenBewußtsein der Sprachbeherrschung Platz machen.

Zur Heilung ist außerdem eine Art seelischer Abhärtung erforderlich, wobei eine gesunde, den Forderungen des Lebens angepaßte Einstellung anzustreben In vertraulicher Aussprache muß die Lebensgeschichte des Patienten vor allem

im Hinblick auf eindrucksvolle Sprecherlebnisse durchforscht und die tiefere Ursache seiner Hemmungen in gemeinsamer Bemühung ergründet werden. Das Endziel der Behandlung besteht darin, daß der Stotterer sich selber zu seinem eigenen, des Erfolges sicheren Arzt macht. Ist das erreicht, dann kann ihm ja nichts mehr passieren.

Ich bin nicht Mediziner, sondern Psychologe. Das ist hier kein Nachteil. Denn die auf den Körper wirkenden Behandlungsweisen der Medizin müssen bei der Heilung des Stotterns versagen: Operationen, Einspritzungen, Mittel zum Einnehmen, Bestrahlungen, Elektrisierungen, Diät-, Bade- und Luftkuren, Massagen, Heilkräuter und „Apparate" — das alles ist hier sinn- und zwecklos, sofern nicht der Patient daran glaubt und durch diesen Glauben eine vorübergehende Erleichterung von meist sehr kurzer Dauer erzielt. Was mich aber hauptsächlich dazu veranlaßt, meine Hilfe anzubieten, das ist die Tatsache, daß ich das Leiden nicht nur von außen her kenne — also nicht nur aus Büchern und durch wissenschaftliche Krankenbeobachtung — sondern auch von innen her, d. h. durch das eigene Erleben. Denn ich war früher selbst außergewöhnlich schwerer Stotterer. Durch immer tiefer dringende Erkenntnis und unablässige Selbsterziehung ist es mir gelungen, das Uebel völlig zu beheben. Aus eigener schmerzlicher Erfahrung sind mir daher all die Gemütszustände und Seelenregungen bekannt, die das Stottern bedingen, begleiten und ihm folgen. Ich weiß auch sehr gut um das tiefe Leid, um die peinigenden Aengste und verzweifelten Stimmungen, die durch diese scheinbar so belanglose Sprachstörung hervorgerufen werden. Das kann eben nur der wissen, der es selber mitgemacht hat. Deshalb pflegt sich auch zwischem einem Stotterer und mir sogleich jene innere Verbindung herzustellen, die beiden sagt: „wir kennen einander ganz genau, was die Sprechtätigkeit und die damit verbundenen Empfindungen und Gefühle anlangt". Es bedarf kaum der Erwähnung, daß mir die in den letzten 50 Jahren erschienenen Schriften über Sprachheilkunde (Logopädie) bekannt sind wie auch alle zurzeit gebräuchlichen Heilweisen. Mein eigenes Verfahren stammt aus Einsichten, die darüber hinaus in das Wesen dieser rätselhaften Hemmung vordringen und an mir selbst sowie an vielen anderen erprobt wurden.

Meine Sprachheilkurse bestehen hauptsächlich aus Einzelbehandlung, weil man nur so auf die Besonderheiten des einzelnen eingehen, sich ganz in dessen Innenwelt versenken kann. Einmal in der Woche kommen alle Teilnehmer, die naturgemäß nur einen kleinen Kreis bilden können, bei mir zusammen, um sich auch vor der Gruppe sprecherisch einzugewöhnen und zu bewähren. Denn das einzige Heilmittel gegen das Stottern sind gute Sprecherlebnisse — Sprechsiege. Die Dauer des Heilverfahrens hängt im Einzelfall von der Schwere des Leidens und der Einstellung des Betroffenen ab. Im allgemeinen genügen bei täglich einstündiger Bemühung 2—6 Wochen. Eine nur briefliche Behandlung wäre nutzlose Kurpfuscherei. Da meine Heilweise auf den Selbsteinsatz hinausläuft, ist sie für Kinder unter 15 Jahren nicht geeignet.

Das Honorar für meinen Sprachheilkurs beträgt wöchentlich RM 25.—. Unbemittelte erhalten auf vorherigen begründeten Antrag angemessene Ermäßigung. Wird eine zweimalige tägliche Behandlung gewünscht oder ein Kurs auswärts abgehalten, so tritt eine entsprechende Preiserhöhung ein. Auswärtigen Teilnehmern weise ich auf Wunsch preiswerte Unterkunft nach. Ich unterhalte absichtlich keine Anstalt, damit die Kursteilnehmer nicht in ihrer Lebensführung beengt werden, und damit sie sich schon während der Kur sprecherisch an die Erfordernisse der Wirklichkeit und des Alltags gewöhnen. Die Behandlung kann jederzeit beginnen.

Schicksalsmäßig betrachtet kann das Stottern nach meiner Meinung nur den einen Sinn haben: daß man es in sich überwinde, um an dieser großen Aufgabe menschlich zu wachsen und um das tiefe Glück der Befreiung zu erleben!

An die Mitglieder und die Bezieher der Zeitschriften zur Beachtung!

Wer bis 15. Februar 1940 seinen Jahresbeitrag oder das Bezugsgeld für die Zeitschriften 1939 nicht bezahlt hat, wird in der Bezieherliste der 3 Zeitschriften **Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen — Marburger Umschau — Marburger Schachzeitschrift für Blinde** gestrichen, es sei denn, er bittet um begründeten Erlaß oder Stundung des Jahresbeitrages bzw. der Bezieherkosten. — Gleichzeitig bitte ich die Mitglieder und Bezieher, bis 1. Juni ihren Jahresbeitrag bzw. ihr Beziehergeld für 1940 einzuzahlen, um unserer Buchhaltung und der Versandabteilung unnötige Mahnungen und Unkosten zu ersparen. — Die Zeitungen erscheinen ab 1. Januar 1940 im üblichen Format und Umfang. Anregungen und Beiträge werden gern entgegengenommen. Str.

Herausgegeben von der Marburger Blindenstudienanstalt. — Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Carl Strehl, Direktor der Blindenstudienanstalt, beauftragt mit dem Abhalten von Vorlesungen an der Philipps-Universität, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. — Zu bestellen bei der Geschäftsstelle Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. Fernruf 2771. Postscheckanschrift: Druckerei der Blindenhochschulbücherei Frankfurt-Main, Kontonummer 82305. — Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres (Auflage 490). Jahresbezugspreis 6 RM. — Druck und Verlag der Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn 1940.

Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

11. Jahrgang **Januar—Dezember 1940** **Nr. 1—4**



Gesamtinhaltsverzeichnis
des 11. Jahrgangs

Nr. 4 (Oktober—Dezember)

Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen

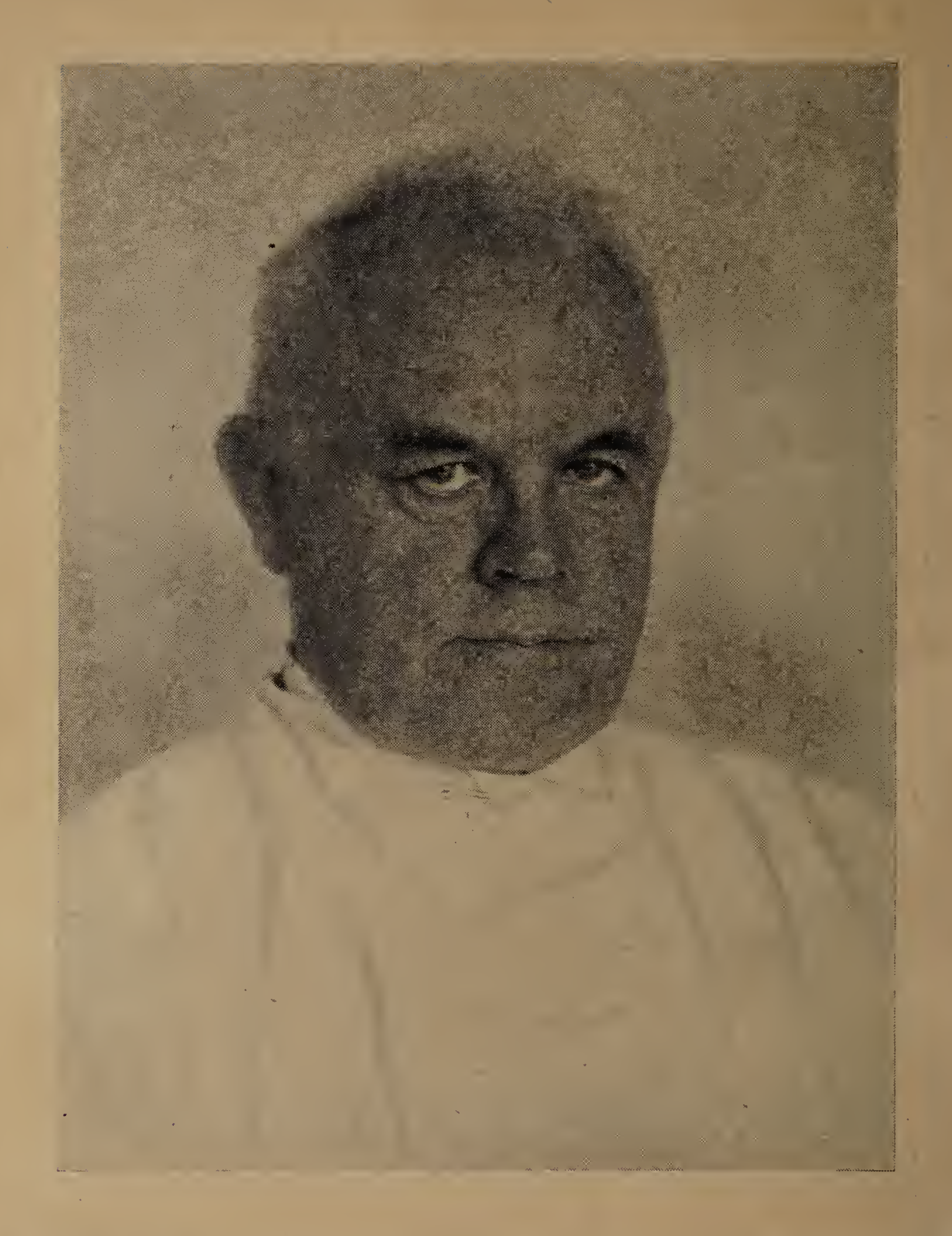
(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

11. Jahrgang **Januar—März 1940** **Nr. 1**

Inhalt



Der Vorsitzende der Marburger Blindenstudienanstalt, Herr Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Emil Krückmann, Berlin, feiert am 14. Mai ds. Js. seinen 75. Geburtstag. Im Namen der Blindenstudienanstalt, der kriegs- und friedensblinden Geistesarbeiter und persönlich entbiete ich dem hochverehrten Jubilar unsere herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche zu diesem Ehrentage. Wir alle freuen uns, daß Geheimrat Krückmann diesen Tag in voller geistiger und körperlicher Frische begeht, und daß trotz der Anforderungen, die die Gegenwart an ihn als Wissenschaftler und Arzt stellt, er sich nicht der

fürsorgerischen Arbeit entzieht, die das Amt eines Vorsitzenden der Marburger Blindenstudienanstalt mit sich bringt.

Wir alle schätzen Geheimrat Krückmann mit seinem nie versagenden Humor und seinem treffsicheren Urteil. Er ist vielen von uns als Arzt ein treuer Helfer und Berater, anderen ein Wegweiser und Wegbereiter gewesen, nachdem die ärztliche Aufgabe beendet war und die fürsorgerische eintrat. Wer ihn kennenlernte, mußte ihn verehren. Niemand suchte ihn auf, ohne daß ihm ärztliche und seelische Hilfe zuteil wurde. Geheimrat Krückmann ist nicht nur für die ophthalmologische Wissenschaft, sondern auch für die Blindenbildung und -fürsorge eine markante Persönlichkeit. Ebenso wie er die Augenheilkunde in der Hauptsache vom allgemeinen klinischen Standpunkt, d. h. ihren Beziehungen zu dem gesamten Organismus, auffaßte und Schule machte, so hat er auch die Blindenerziehung, -ausbildung und -fürsorge im Zusammenhang mit den großen Aufgaben der allgemeinen Fürsorge als Teilgebiet seiner Lebensaufgabe betrachtet. Auf allen Gebieten der Medizin und des Blindenwesens gilt er nicht nur im deutschen Vaterlande, sondern weit über die Grenzen hinaus als Autorität — eine Tatsache, die in seinem jahrelangen medizinischen und fürsorgerischen Wirken immer wieder zum Ausdruck kam und alle diesem Manne und Vorkämpfer gegenüber zu aufrichtigem und herzlichem Dank verpflichtet.

Seiner weitschauenden Anregung und literarischen Vorarbeit ist die Begründung der Blindenstudienanstalt in Marburg und ihr segensreiches Wirken für die kriegs- und friedensblinden Geistesarbeiter in hohem Maße mitzuverdanken. Anläßlich des 25jährigen Bestehens der Marburger Blindenstudienanstalt wurde der Erweiterungsbau unserer wissenschaftlichen Bibliothek in Marburg, Wörthstraße 9, mit dem Namen „Emil-Krückmann-Bücherei" benannt, die tausenden geistig strebender Blinden daheim und draußen die kostbaren Güter der deutschen Kultur- und Geisteswissenschaften vermittelt. Hunderte, die die Schul- und Ausbildungsabteilungen der Marburger Blindenstudienanstalt von 1916—1940 besucht haben, verdanken ihm mittelbar ihren heutigen Lebensinhalt. Sie alle gedenken des hochherzigen Freundes in Bewunderung und Dankbarkeit und entbieten ihm durch mich ihre herzlichsten Grüße und Glückwünsche. Möge es Geheimrat Krückmann vergönnt sein, weitere Jahrzehnte in gleicher geistiger und körperlicher Rüstigkeit unter uns zu weilen, um so auch den Wehrmachts-Einsatzerblindeten des gegenwärtigen Krieges treuer Freund und Berater als Wissenschaftler, Arzt und Fürsorger zu sein.

Strehl

Geschäftsbericht

des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e.V., Marburg-L., für das Jahr 1939

Im Kriegsjahr 1939 bestand unsere wichtigste Aufgabe — neben der Einzelfürsorge — in der Förderung und Unterstützung der Marburger Einrichtungen, die der Gesamtheit der blinden Geistesarbeiter dienen, und deren Mitbegründer und finanzieller Träger der Verband ist. Er ist die Standes- und Berufsorganisation der blinden Geistesarbeiter Großdeutschlands, deren individuelle und generelle Belange er vertritt; er steht unter der Aufsicht des Hauptamtes der NSV und wird durch diese ideell und materiell gefördert. Die Marburger Blindenstudienanstalt ist die einzige ihrer Art in der Welt und bildet den geistigen Mittelpunkt der großdeutschen Blindenbildung und -berufsfürsorge. Im großen Weltkriege gegründet, um all' jenen, die ihr Augenlicht dem Vaterland opferten, ein treuer Freund und Berater zu sein, ihnen durch Schulung und Ausbildung die ihren Veranlagungen entsprechende Tätigkeit und damit das geistige Licht zu schaffen, arbeiteten wir schon 1915—18 im Dienste des deutschen Vaterlandes. Auch jetzt haben sich unser Verein und die Marburger Blindenstudienanstalt sofort in den Abwehrkampf eingeschaltet, um die innere Front zu stärken und nach unserem Können dazu beizutragen, unserem Führer, seiner Wehrmacht und somit dem deutschen Volke den Sieg erringen zu helfen. Dem Oberkommando der Wehrmacht, Abteilung Heeres-Sanitäts-Inspektion Berlin, hat die Blindenstudienanstalt ihre kriegserprobten Einrichtungen zur Verfügung gestellt, und durch entsprechende Anordnungen ist Marburg für die Betreuung, Umschulung und Ausbildung der kriegsblinden Geistesarbeiter vorgesehen. Wir haben also neben unserer bereits weitumfassenden kulturellen und sozialen Arbeit auf dem Gebiete des Blindenwesens noch mit der Durchführung vermehrter Aufgaben zum Segen derer zu rechnen, die an der Front ihr Augenlicht verloren, sodaß sie trotzdem als Soldaten hinter der Front für Deutschlands Größe, Ruhm und Ehre weiterkämpfen können.

Der diesjährige Bericht soll in kurzen Umrissen ein Bild unserer Arbeit im letzten Jahr zeichnen. Die äußere und innere Organisation hat dadurch eine Erweiterung erfahren, daß die neueingegliederten östlichen Reichsgebiete dazugekommen sind.

Die innere Organisation ergibt folgendes: zum Vorstand gehören Vorsitzender: der Unterzeichnete, Stellvertreter: Prof. Dr. Schultz, Dresden, Vertreter der Kriegsblinden: Studienrat Dr. Ludwig, Berlin.

Zum Arbeitsausschuß gehören die Bezirks- und Gruppenobleute:

Referendar Stakemann, Marburg, für die Belange der blinden Studierenden,

Schulmusiklehrer Dr. Freund, Marburg, für Hessen-Nassau, Freistaat Hessen und Freistaat Thüringen,

Rechtsanwalt Dr. Gottwald, Berlin, für Groß-Berlin, Brandenburg, Pommern; Rechtsberater des Verbandes,

Dr. Mittelsten Scheid, Marburg, für Westfalen, Rheinprovinz, Saarpfalz,

Dr. Reuß, Schwetzingen, für Baden und Württemberg,

Prof. Dr. Schultz, Dresden, für Anhalt, Bayern, Freistaat Sachsen und Provinz Sachsen,

Regierungsrat Schwendy, Breslau, für Ober- und Niederschlesien,

der Unterzeichnete für Hannover, Schleswig-Holstein, Groß-Hamburg, Bremen, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, Ostmark, Sudetengau und die neu hinzugekommenen östlichen Reichsgaue.

Ortsgruppenobleute:

Wohlfahrtspfleger Meißel, Groß-Hamburg,

Musiklehrer und Organist Schneider, Nürnberg,

Obmann der Fachgruppe der blinden Musiklehrer ist Schulmusiklehrer Dr. Freund, Marburg, sein Stellvertreter Organist Löffler, München.

Dr. med. Kaufmann, Dresden, medizinischer Sachberater des Verbandes.

Der Bewilligungsausschuß besteht aus dem Unterzeichneten, Dr. Mittelsten Scheid und Dr. Freund. Er gewährt Darlehen, Zuschüsse für Studien-, Schul-, Berufs- und Lagerzwecke, ferner Werk-, Erholungs-, Erziehungs- und Familienbeihilfen. Im letzten Geschäftsjahr wurden für diese Zwecke einschießlich Zeitschrift rund 14500 RM ausgegeben. Die vom Verein gezahlten Beihilfen tragen nicht den Charakter einer wohlfahrtspflegerischen Fürsorge, sondern lediglich den einer zusätzlichen Studien-, Arbeits- und Berufsförderung.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1938: 497, am 31. Dezember 1939: 523 (2 ausgeschieden, 5 verstorben, 33 neu hinzugekommen).

An Vorstandsbesprechungen fanden statt: 1 ordentliche in Marburg, 5 erweiterte in Berlin. Von einer Arbeitsausschußsitzung und Mitgliederversammlung wurde auch im Jahre 1939 Abstand genommen.

Im vergangenen Jahre wurden 14 Bezirksabende abgehalten, und zwar je 2 in Berlin, Dresden, Heidelberg, München, Nürnberg; je 1 in Breslau, Chemnitz, Hamburg, Stuttgart.

Mit dem Bund erblindeter Krieger und dem Reichsdeutschen Blindenverband, Berlin, stehen wir in freundschaftlichen Beziehungen.

Es wurden 4 Rundschreiben mit 45 Anordnungen an den Vorstand, den Arbeitsausschuß und die Gruppen versandt. Die Anordnungen betrafen: 6 Berufs-, 9 Wirtschafts-, 9 soziale, 2 Arbeitsbeschaffungs-, 5 Kultur-, 8 Organisations-, 2 Erholungs-, 4 technische Fragen.

Auch im Jahre 1939 unterstützte der Verband die Blindenstudienanstalt durch einen Haushalts- und Einrichtungszuschuß in Höhe von 25000 RM.

Die Blindenstudienanstalt ist ein reichswichtiges, gemeinnütziges Unternehmen und als milde Stiftung anerkannt. Sie steht unter der besonderen Fürsorge des Reichsarbeits- und der schulischen Aufsicht des Reichserziehungsministeriums. Sie unterhält:

1. Die **Blindenhochschulbücherei** mit einem Bestand von 26000 Bänden. Im Jahre 1939 wurden 35686 Bände an 2678 Leser ausgeliehen. Die unseren Zeitschriften angelegten Bücherlisten ergänzen den in Schwarzdruck von uns herausgegebenen Gesamtkatalog der öffentlichen Blindenleihbüchereien (1931) und den Nachtrag hierzu (1937).
2. Die **Verlagsanstalt.** Bis Ende 1938 hatte sie einen Bestand von 660 Werken mit 1808 Bänden, 79969 Platten. Das Jahr 1939 schloß mit der Verlagsnummer 747, 1987 Bänden und 87149 Platten. Von größter Bedeutung ist die Fertigstellung des Großen Duden (Rechtschreibung der deutschen Sprache und der Fremdwörter), der insgesamt 22 Bände umfaßt. Die Arbeitgeber und die amtlichen Fürsorgestellen werden gebeten, allen im Beruf stehenden blinden Geistesarbeitern die Mittel zur Erwerbung dieses Nachschlagewerkes zur Verfügung zu stellen. Eine Reihe von bildlichen Darstellungen aus naturwissenschaftlichen Gebieten, ferner Landkarten, wie auch Karten vom östlichen und westlichen Kriegsschauplatz sind angefertigt.

3. Das **Studentenheim** wurde im Jahre 1939 von 13 Studierenden, 6 in der Berufsausbildung, 1 im Sonderdienst Stehenden besucht. 4 haben ihre Prüfungen abgelegt.
4. Die **staatlich anerkannte private Oberschule** für Blinde und Sehschwache in Aufbauform, verbunden mit dem Schülerheim, vermittelt durch Versetzung nach der 7. Klasse einen Abschluß, der der früheren Schulschlußprüfung entspricht, und nach Abschluß der 8. Klasse die Reifeprüfung. Der Oberschule sind eine einjährige höhere und eine zweijährige Handelsschule für Blinde und Sehschwache, ferner ein einjähriger Stenotypisten- und Maschinenschreiber-Umschulungskursus für Kriegs- und Spätererblindete angegliedert. Durch Erlaß vom 14. Dezember 1936 hat der Reichserziehungsminister das höhere Blindenbildungswesen endgültig geregelt. Als die höhere Schule für Blinde und Sehschwache wird die Oberschule der Marburger Blindenstudienanstalt in Aufbauform empfohlen. Durch besondere Erlasse ist der Uebergang begabter Volksschüler in die Aufbauschule neu geregelt worden. Blinde Schüler(innen) können demnach nach dem 6. Volksschul- oder Blindenschuljahr nach Marburg eingeschult und in die 3. Klasse der Oberschule aufgenommen werden. Sind sie hochbegabt, wird man sie zur Reifeprüfung und anschließend zum Studium führen. In Fällen, in denen technische Begabung vorliegt, kommt die Versetzung in die 7. Klasse nach 4jährigem Oberschulbesuch und eine anschließende 1jährige Ausbildung in der höheren Handelsschule in Frage. Schüler(innen) dagegen, deren Begabungen sich erst nach Abschluß des 8. Volks- bzw. Blindenschuljahres herausstellen, können nach 2jährigem Besuch der Marburger Handelsschule für Blinde und Sehschwache den Handelsschulabschluß erlangen. Somit gelangen die Schüler(innen) nach einem 11- bzw. 10jährigen Schulbesuch, also in der Regel mit dem 16.—18. Lebensjahr, zur Berufsfähigkeit. Die Schulabteilungen wurden im Jahre 1939 von 72 Schülern(innen) besucht; 1 bestand die Handelsschulabschlußprüfung, 8 haben die höhere Handelsschulabteilung erfolgreich durchlaufen. Die HJ-Kameradschaft und die BDM-Abteilung haben sich ausgezeichnet bewährt und ihren erzieherischen Einfluß ausgeübt. Der Sonderdienst für Blinde in den Arbeitsbetrieben der Marburger Blindenstudienanstalt zwecks Zulassung blinder Abiturienten zum Studium war vorübergehend durch ministerielle Verordnung ausgesetzt, tritt aber ab 1. April 1940 wieder in Kraft.
5. Das **Archiv** und die **Beratungsstelle** dienen zur Auskunfterteilung in allen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen des Blindenwesens. Als Niederschlag der in den letzten Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen veröffentlichte der Unterzeichnete im Georg Thieme-Verlag, Leipzig, eine Abhandlung „Schulische, berufliche und nachgehende Fürsorge für Blinde und Sehschwache“, die über alle Fragen des Blindenwesens, vornehmlich über die heute für Blinde und Sehschwache geeigneten Berufe, unterrichtet. Das Buch ist durch jede Buchhandlung zu beziehen. Die Reichsarbeitsverwaltung, Abtlg. AV und ALV, hat der Blindenstudienanstalt für das ganze deutsche Reichsgebiet die nichtgewerbsmäßige Arbeitsvermittlung und Berufsberatung für alle blinden Geistesarbeiter übertragen. Im Jahre 1939 wurden 269 Berufsberatungsfälle bearbeitet. 53 blinde Geistesarbeiter waren arbeitsuchend, 20 wurden vermittelt. Die Archivbestände und die Schwarzdruckbücherei weisen rund 10000 Bände auf.

6. Die **mechanische Werkstätte** hat eine Verkaufs- und Vermittlungsabteilung für alle Maschinen, Behelfe und Materialien, die der Blinde braucht. Die Fabrikation der Marburger Blindenschriftpräge- und der Stenomaschine ist laufend im Gange. Aluminiumtrichter-, Kontroll- und Buchführungstafeln in allen Formaten in dauerhafter Ausführung werden herausgebracht. Normalschreibmaschinen werden vermittelt. Ein 163 Nummern umfassendes Blindenlehr- und Behelfsmittelverzeichnis steht einem jeden zur Verfügung.
7. Die **Hauptgeschäftsstelle** Wörthstraße 11 steht mit den behördlichen, parteiamtlichen und privaten Stellen sowie etwa 1200 blinden Geistesarbeitern in persönlicher und schriftlicher Verbindung und berät sie in allen Fragen.

   Die Belange der blinden Schul- und Privatmusiklehrer, Organisten und Künstler werden durch die Fachgruppe der blinden Musiklehrer beim Verbande, dessen Mitgliedschaft zur Notenbeschaffungszentrale und zum Verwaltungsrat des Blindenkonzertamtes, einer Abteilung der Reichsmusikkammer, unterstützt.

   Seit Januar 1936 hat die Blindenstudienanstalt die Notenbeschaffungszentrale, Abteilung Druckwerke, in Verwaltung genommen. Die „Systematik der Blindennotenschrift“ wurde fertiggestellt, das neue Druckprogramm und das Verzeichnis der herausgegebenen Werke der NBZ wurden veröffentlicht. Die Gesamthöhe der verlegten Werke der NBZ belief sich auf 105.

   Auf Wunsch vermitteln wir den etwa 90 Mitgliedern unserer Fachgruppe die „Musikrundschau“ mit einer Beilage zum halben Preis.

   Das 6. von der Marburger Blindenstudienanstalt mit Unterstützung der Reichsmusikkammer veranstaltete Schulungslager für blinde Musiklehrer, Organisten und Künstler fand vom 16.—22. April 1939 statt.

   In der Zeit vom 13.—31. März 1939 wurde der 5. Marburger Presseschulungslehrgang mit Unterstützung des Reichspropagandaministeriums abgehalten. Erzeugnisse einzelner Schriftsteller und Komponisten sind durch das Lektorat der Marburger Blindenstudienanstalt und durch unsere Vermittlung durch die zuständigen amtlichen Stellen begutachtet und bei Eignung an Verlage weitergeleitet worden. Pressebeiträge werden nach Prüfung an Zeitungen und Zeitschriften vermittelt.

   Blinde Anwälte wurden durch Eingaben und Besprechungen mit den zuständigen Stellen in ihrem Existenzkampf nach Kräften gefördert. Weitere Maßnahmen im Interesse der blinden Theologen, Philologen, Juristen, Nationalökonomen und Büroangestellten sind mit Bezug auf das Studium und die Berufsunterbringung getroffen.

   Bei allen Maßnahmen für Blinde waren wir generell und individuell erfolgreich tätig. In unserem Verlage erscheinen die „Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen“, die „Marburger Umschau“ und die „Marburger Schachzeitung“.

Allen Mitgliedern des Vorstandes, des Arbeitsausschusses, den Gruppen- und Ortsobleuten sowie denen, die durch Anregungen und Vorschläge an der Weiterführung und am Ausbau unserer Vereinsarbeit mitgeholfen haben, sage ich an dieser Stelle herzlichen Dank. Besonderer Dank gebührt allen öffentlichen, parteiamtlichen und privaten Stellen, so auch den fördernden Mitgliedern und Freunden, die durch finanzielle Beihilfen, Beratung und Mitarbeit es dem Verein ermöglicht haben, den blinden Geistesarbeitern kulturelle, wirtschaftliche und soziale Förderung in ihrem schweren Daseinskampf angedeihen zu lassen.

Dr. C. Strehl
Direktor der Blindenstudienanstalt
Vorsitzender des VBAD.

Die Verwaltung fremden Vermögens

66. Stück

Aus: Das deutsche Blindenrecht

Von R. Kraemer, Heidelberg

Wenn man die Fähigkeit Blinder zur Besorgung amtlicher und fremder Geschäfte im Bereich des Privatrechts prüft, muß man zuerst die Frage zu klären suchen, ob der Blinde in der Lage ist, ein fremdes Vermögen so zu verwalten, wie das Gesetz es vorschreibt. Denn der Kern der hier in Betracht kommenden Obliegenheiten besteht meist in irgendeiner Art der Vermögensverwaltung.

A. Die Verwaltungstätigkeit im allgemeinen

Der Verwalter fremden Vermögens hat eine dreifache Pflicht: er muß erstens für die Erhaltung, zweitens für die wirtschaftliche Verwertung und drittens für tunliche Vermehrung oder Verbesserung des ihm anvertrauten Gutes sorgen[1]). Dabei kommen hauptsächlich und regelmäßig folgende Maßnahmen in Frage: zunächst eine sachgemäße Aufbewahrung, gegebenenfalls auch eine ausreichende Versicherung der einzelnen Gegenstände, sodann Instandhaltung der Sachen, Erneuerung des Abgangs, Erfüllung der dem Vermögen zur Last fallenden Verbindlichkeiten, Beitreibung der ausstehenden Forderungen, nötigenfalls auch Schutz gegen Entwertung durch Aenderung der Vermögensanlage und schließlich Rechnungslegung nach § 259 BGB. Die Verwaltung umfaßt die Befugnis, rechtlich und tatsächlich über das gesamte Gut zu verfügen in den durch die Sondervorschriften gegebenen Schranken, namentlich auch Veräußerungen vorzunehmen[2]). Im übrigen muß sich die Verwaltungstätigkeit natürlich ganz nach den stets verschiedenen und wechselnden Erfordernissen des Einzelfalles richten, weshalb es auch nicht möglich war, im Gesetz darüber eingehende Bestimmungen zu treffen, die für alle Arten der Verwaltung passen und gelten.

Zunächst und hauptsächlich besteht das Verwalten in Ueberlegungen über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der zu ergreifenden Maßnahmen und in der Fassung entsprechender Entschlüsse. Für diese ausschließlich seelisch-geistige Betätigung kann die Blindheit kein Hindernis bilden. Eine daher rührende Hemmung könnte sich nur dort bemerkbar machen, wo es sich um die praktische Ausführung der Beschlüsse handelt. Im Notfall stünde jedoch hier dem Blinden immer der Ausweg offen, sich bei den für ihn besonders schwierigen oder unmöglichen Handlungen von einem Sehenden helfen zu lassen oder diesen mit der Erledigung einzelner Geschäfte zu beauftragen. Allerdings wäre dann der Blinde für eine vorsätzlich oder fahrlässig begangene Pflichtversäumnis seines Beauftragten ebenso verantwortlich wie für eigenes Verschulden (§ 278 BGB).

Wenn das Gesetz in bestimmten Fällen vorschreibt, daß das vorhandene Geld zinslich und mündelsicher angelegt (§ 1377 Abs. 2 BGB, §§ 1642, 1806) oder daß zu gewissen Rechtsgeschäften die Zustimmung eines andern oder einer Behörde eingeholt werden muß (§§ 1375, 1643, 1810, 1812, 1821, 1822 BGB) oder daß das Barvermögen nur in inländischen Hypotheken, in öffentlichen Anleihen und bei öffentlichen Sparkassen oder Staatsbanken

---

1) Staudinger Vorbem. 3 zu § 1638.

2) Motive Bd. 5 S. 627.

angelegt werden darf (§§ 1807, 1808 BGB), so sind das doch alles Vorschriften, die ein Blinder genau so gut befolgen kann wie ein Sehender. Auch über den Inhalt der einschlägigen Gesetzesbestimmungen vermag sich der Blinde ebensogut zu unterrichten, indem er sich die betreffenden Gesetze vorlesen oder von einem Rechtskundigen inhaltlich erklären läßt.

Da die Blinden volle Geschäftsfähigkeit besitzen, und da die einschlägigen Gesetze keine sie beschränkende Sonderregel enthalten, sind sie rechtlich wie tatsächlich fähig, fremdes Vermögen nach gesetzlicher Vorschrift zu verwalten. Dieses Urteil bedarf noch einer näheren Begründung in einer Richtung, die besonders dazu angetan ist, Zweifel zu erregen, nämlich bezüglich der Anfertigung von Vermögensverzeichnissen und Abrechnungen.

B. Anfertigung von Vermögensverzeichnissen und Abrechnungen

Fast in allen Fällen schreiben die Gesetze dem Verwalter vor, daß er über das ihm anvertraute Vermögen ein Verzeichnis aufnimmt und über seine Tätigkeit auf Verlangen — jedenfalls aber bei deren Beendigung — Rechenschaft ablegt. Da die hierbei entstehenden Schriftstücke entweder zum Gebrauch von Behörden oder für beteiligte Privatpersonen, also in aller Regel für Sehende bestimmt sind, müssen sie in Sehschrift angefertigt sein. Punktschriftkundige Blinde können die erforderlichen Aufzeichnungen natürlich zunächst auch in Blindenschrift machen und dann mit der Maschine in Sehschrift abschreiben oder einem Sehenden diktieren. Außerdem steht ihm ja in jedem Falle der oben erwähnte Ausweg offen, die verlangten Aufstellungen durch einen Beauftragten anfertigen zu lassen. Dem Vormund und dem Testamentsvollstrecker gestattet das Gesetz ausdrücklich, die Anfertigung einem Notar oder der zuständigen Behörde zu übertragen (§§ 1802 Abs. 2 u. 2215 Abs. 4 BGB). Selbstverständlich ist die Verwendung eines Notars auch in allen anderen Fällen zulässig. Es gibt also stets für den blinden Verwalter Mittel und Wege, ordnungsmäßige Verzeichnisse zu beschaffen.

In einigen Fällen bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch, daß der Verwalter seine Aufstellung „mit der Versicherung und der Richtigkeit und Vollständigkeit" versehen muß (§§ 1640 Abs. 1, 1692 Abs. 1, 1802 Abs. 1, 1667 Abs. 2 BGB). Wer zu Spitzfindigkeiten neigt, könnte dadurch vielleicht zu dem Schluß veranlaßt werden, daß Blinde zur Verwaltung fremden Vermögens unfähig seien, weil ihnen die Möglichkeit fehle, eine auf eigener Wahrnehmung ruhende Erklärung des genannten Inhalts abzugeben, denn sie könnten ja nicht selber nachprüfen, ob das von ihnen angefertigte oder diktierte Verzeichnis den gewollten Inhalt hat, und deshalb auch nicht rechtswirksam bestätigen, daß es mit der Wirklichkeit übereinstimmt.

Wenn ein Blinder nicht Punktschrift lesen kann, bleibt ihm immer noch die Möglichkeit, aus dem Kopf oder nach vorgelesenen Unterlagen zu diktieren.

Diese Bedenken sind jedoch nicht begründet. Der Blinde kann sich über den Inhalt der Schriftstücke dadurch vergewissern, daß er sie sich vorlesen läßt. Zweifelt er an der Ehrlichkeit oder Pünktlichkeit seines Vorlesers, so hat er ja immer die Möglichkeit, einen anderen Sehenden oder mehrere nacheinander um wiederholtes Vorlesen zu bitten. Auf diese Weise ist er in der Lage, sich durch eigene — wenn auch nicht gesichtsmäßige —

Wahrnehmung davon zu überzeugen, daß die Aufstellung die gewollten Wörter und Zahlen enthält. Diese gehörmäßige Vergewisserung steht der durch das Auge vermittelten an Sicherheit kaum nach. Jedenfalls legt die Rechtsordnung dem Blinden nichts in den Weg, wenn er bereit ist, durch die vorgeschriebene Versicherung die Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Vermögensverzeichnisses zu übernehmen.

Wenn die Verwaltung Einnahmen und Ausgaben mit sich bringt, was ja regelmäßig der Fall sein wird, hat der Rechenschaftspflichtige dem Berechtigten eine Abrechnung vorzulegen, d. h. „eine die geordnete Zusammenstellung der Einnahmen oder der Ausgaben enthaltende“, durch Belege gestützte Rechnung, soweit solche üblich sind (§ 259 Abs. 1 BGB). Die Abrechnung muß eine rechnerische Nachprüfung ermöglichen und deshalb die hierzu erforderliche Uebersichtlichkeit aufweisen[1]). Die Vermögensvorgänge müssen in der verabredeten oder in der verkehrsüblichen Art verständlich und erschöpfend dargestellt sein[2]). Mit einer Aufstellung, die in einer dieser Richtungen erhebliche Mängel zeigt, braucht sich der Berechtigte nicht zu begnügen. Er kann solchenfalls auf Vorlegung einer neuen, ordnungsmäßigen Abrechnung klagen (§§ 254, 888 ZPO). Wenn der Verwalter seinen Verpflichtungen zur Rechnungslegung überhaupt nicht oder nur ungenügend nachkommt, dann kann der Berechtigte bei Gericht die Ermächtigung erwirken, die erforderlichen Arbeiten durch einen anderen auf Kosten des Verwalters ausführen zu lassen (§ 887 ZPO).

Gibt die vorgelegte Aufstellung Anlaß zu begründeten Zweifeln darüber, ob die Einnahmen wahrheitsgetreu verzeichnet sind, so muß der Auskunftspflichtige auf Verlangen einen Offenbarungseid leisten, des Inhalts, „daß er nach bestem Wissen die Einnahmen so vollständig angegeben habe, als er dazu imstande sei“ (§ 259 Abs. 2 BGB). Ueber die Fähigkeit Blinder zur Rechnungslegung und zur Leistung des Offenbarungseides ist dasselbe zu sagen, was oben über die Anfertigung von Vermögensverzeichnissen und über die Versicherung der Richtigkeit ausgeführt wurde. Die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Eidesleistung steht vollends außer Zweifel, weil die gesetzlich vorgeschriebene Eidesformel durchaus auf das persönliche Können des Schwörenden abstellt.

Somit bildet auch die Pflicht zur Rechnungslegung für die Blinden keine unüberwindliche Schranke hinsichtlich einer ordnungsmäßigen Besorgung der Vermögensverwaltung. Immerhin wird die in der Verantwortlichkeit liegende Gefahr durch die Blindheit erhöht. Bevor sich ein Blinder entschließt, fremdes Gut zu verwalten, wird er sich daher fragen müssen, ob er die verschärfte Gefährdung auf sich nehmen kann und will, wie sie namentlich mit der Verantwortung für die Rechenschaft verbunden ist.

C. Die verschiedenen Anwendungsgebiete

Die Verwaltung fremden Vermögens kommt hauptsächlich in drei Gruppen von Fällen vor:

1. auf familienrechtlicher Befugnis ruhend,
2. im Auftragsverhältnis,
3. als Aufteilungsgeschäft bei Liquidationen und Erbfällen.

---

1) Staudinger zu § 259, 1.
2) Komm. v. RGR zu § 259.

1. Als Ausfluß seiner familienrechtlichen Gewalt hat der Ehemann, der Vater und der Inhaber eines vormundschaftlichen Amtes bestimmte Verwaltungsverpflichtungen.

Der Ehemann muß das von der Frau in die Ehe eingebrachte Gut ordnungsmäßig verwalten und auf Verlangen über den Stand der Dinge Auskunft geben, nötigenfalls für die Frau auch Prozesse führen (§§ 1374, 1443, 1519 Abs. 2, 1525 Abs. 2, 1549, 1550 Abs. 2 BGB). Bei Erfüllung dieser Obliegenheiten ist der Mann nur für dasjenige Maß von Sorgfalt verantwortlich, das er in seinen eigenen Geschäften anzuwenden pflegt (§ 1359 BGB). Daraus folgt, daß ein Blinder, der nicht unter Vormundschaft oder Pflegschaft steht, der also seine Angelegenheiten selber regelt, rechtlich auch zur Verwaltung des Frauenvermögens fähig sein muß, weil ja von ihm nicht mehr Fähigkeiten und Fertigkeiten verlangt werden können, als er bei Regelung des eigenen Daseins betätigt und somit auch wirklich besitzt. Die Verwaltungsbefugnis des Ehemanns ist von dem Maß seiner Geschicklichkeit und Umsicht unabhängig bis zu der Grenze, wo er durch sein Verhalten zu der Besorgnis Anlaß gibt, daß das eingebrachte Gut durch seine Geschäftsgebarung erheblich gefährdet wird. In diesem Fall kann sich die Frau im Wege der Klage von seinem Einfluß auf ihr Vermögen befreien (§ 1418 Z. 1 m. §§ 1391, 1525 Abs. 2, 1549, 1550 Abs. 2 BGB). Nur geistige Gebrechen, Böswilligkeit und grober Leichtsinn können daher einen ausreichenden Grund zur Entziehung des Verwaltungsrechts bilden, niemals aber die Blindheit als solche. Nach beendigter Verwaltung hat der Mann über seine Tätigkeit der Frau Rechenschaft abzulegen (§§ 1421, 1546 Abs. 3 BGB). Sollte ein blinder Ehemann ausnahmsweise einmal an der Erledigung eines dringenden Rechtsgeschäfts oder an der Prozeßführung durch sein Gebrechen verhindert sein, so darf die Frau für ihn eingreifen, wenn die Ehegatten in allgemeiner Gütergemeinschaft, in Errungenschaftsgemeinschaft oder in Fahrnisgemeinschaft verheiratet sind und es sich um eine das Gesamtgut betreffende Angelegenheit handelt (§§ 1450, 1519 Abs. 2, 1549 BGB).

Kraft der elterlichen Gewalt hat der Vater das Recht und die Pflicht, das Vermögen seiner ehelichen minderjährigen Kinder zu verwalten (§§ 1627, 1638 ff. BGB). Dabei haftet er auch nur für diejenige Sorgfalt, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt (§ 1664 BGB). Bei Beendigung seiner Tätigkeit — also regelmäßig wenn das Kind 21 Jahre alt geworden ist — muß er diesem Rechenschaft ablegen (§ 1681 BGB). Wird das Kindesvermögen durch Pflichtwidrigkeiten des Vaters gefährdet, so hat das Vormundschaftsgericht helfend und schützend einzugreifen (§ 1667 Abs. 1 BGB). Es kann in diesem Falle von dem Vater Einreichung eines Verzeichnisses und Rechnungslegung verlangen (§ 1667 Abs. 2 BGB). Das Verzeichnis muß mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit versehen sein. Auch beim Tode der Mutter und im Falle der Wiederverheiratung ist eine solche Aufstellung beizubringen, die bei ungenügender Ausführung auf gerichtliche Anordnung auch von einer Behörde oder einem Notar angefertigt werden kann (§§ 1640, 1669 BGB). Kommt der Vater den genannten Verpflichtungen nicht nach, so ist das Vormundschaftsgericht berechtigt, ihm die Vermögensverwaltung zu entziehen (§ 1670 BGB). Die gleichen Regeln gelten für die Mutter, wenn diese nach dem Tode des Vaters oder während des Ruhens der väterlichen Gewalt die Verwaltung innehat (§§ 1684, 1685, 1686 BGB).

Dem Vormund liegt die Verwaltung des Mündelvermögens ob (§§ 1793, 1897 BGB), dem Pfleger die Sorge für die ihm anvertrauten Vermögensmassen (§§ 1909—1914 BGB). Vormünder und Pfleger haben dem Vormundschaftsgericht über das vorhandene wie auch über das später anfallende Vermögen ein mit der Richtigkeitsversicherung versehenes Verzeichnis einzureichen (§§ 1802 Abs. 1 u. 1915 BGB). Bei der Anfertigung ist die Zuziehung eines Notars, eines Beamten oder eines Sachverständigen zulässig (§ 1802 Abs. 2 BGB). Bei ungenügender Ausführung kann das Gericht eine der genannten Personen mit der Ausarbeitung betrauen (§ 1802 Abs. 3 BGB). Der Vormund wie der Pfleger muß alljährlich dem Vormundschaftsgericht Rechnung legen (§§ 1840, 1915 BGB), die von diesem „rechnungsmäßig und sachlich" geprüft wird (§ 1843 BGB). Die Rechnung soll die Einnahmen und Ausgaben geordnet verzeichnen, auch die sonstigen Ab- und Zugänge angeben und, soweit dies üblich ist, mit Belegen versehen sein (§ 1841 Abs. 1 BGB). Gehört ein kaufmännisch betriebenes Geschäft zu dem verwalteten Vermögen, so genügt eine aus den Büchern gezogene Bilanz (§ 1841 Abs. 2 BGB). Wie auch Staudinger[1]) erwähnt, kann sich der Verwalter bei der Rechnungslegung von einem Sachverständigen — also insbesondere von einem Kaufmann oder einem Bücherrevisor — helfen lassen. Am Ende ihrer Tätigkeit haben Vormünder und Pfleger ihren Mündeln und Pfleglingen Rechenschaft abzulegen, die vom Vormundschaftsrichter nachgeprüft wird (§§ 1890, 1892 Abs. 2, 1915 BGB). Dem etwa vorhandenen Gegenvormund liegt es ob, alle die genannten Aufstellungen nachzusehen und etwaige Beanstandungen darauf zu vermerken (§§ 1802 Abs. 1, 1842, 1891, 1892 Abs. 1 BGB). Zu einer solchen Nachprüfung wäre ein Blinder natürlich nur mit Hilfe eines sehenden Vorlesers fähig, was jedoch, wie oben erwähnt, zur Erfüllung der Amtspflicht durchaus genügt. Der Beistand, der die alleinstehende Mutter bei Ausübung der elterlichen Befugnisse zu unterstützen und zu überwachen hat (§ 1689 BGB), muß bei der Aufstellung der Vermögensverzeichnisse mitwirken, sowie deren Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigen (§ 1692 BGB). Auch kann ihm die Vermögensverwaltung auf Antrag der Mutter ganz oder teilweise übertragen werden (§ 1693 BGB). Vormund, Gegenvormund, Beistand und Pfleger haften dem Eigentümer des von ihnen verwalteten Vermögens für jeden vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführten Schaden (§§ 1833 Abs. 1, 1694 Abs. 1, 1915 BGB). Sind mehrere daran schuld, so hat der Geschädigte die Wahl, an welchen von ihnen er sich halten will (§ 1833 Abs. 2 mit § 421 BGB). Wenn der Gegenvormund nur wegen Verletzung seiner Aufsichtspflicht verantwortlich ist, trägt im Innenverhältnis der Vormund den Schaden allein (§ 1833 Abs. 2 BGB).

2. Hat jemand die Vermögensverwaltung durch Vertrag unentgeltlich oder gegen Bezahlung übernommen, so muß er seinem Geschäftsherrn die nötigen Nachrichten zugehen lassen, jederzeit auf Verlangen über den Stand der Geschäfte Auskunft geben und nach Beendigung seiner Tätigkeit Rechenschaft ablegen (§§ 666, 675 BGB). Wenn es sich um eine unbezahlte Geschäftsführung, also um einen Auftrag handelt, dann ist der Vermögensverwalter im Zweifel nicht berechtigt, seine Obliegenheiten in ihrer Gesamtheit auf einen anderen zu übertragen (§ 664 Abs. 1 BGB). Jedoch kann er zu seiner Unterstützung oder zur Erledigung einzelner Angelegenheiten einen Gehilfen heranziehen, für dessen Tätigkeit er aber verantwortlich bleibt

---

1) Zu § 1841, 3.

(§§ 664, 278 BGB). Der vertraglich verpflichtete Verwalter haftet außerdem für jeden Schaden, den er selbst vorsätzlich oder fahrlässig durch seine Geschäftsführung dem Eigentümer zufügt (§ 276 BGB).

3. In gewissen Fällen besteht die Aufgabe des Verwalters darin, ein fremdes Vermögen unter die Anfallberechtigten aufzuteilen und es zu diesem Zwecke flüssig zu machen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Geschäfte dieser Art meist erheblich verwickelter und zahlreicheren Rechtsvorschriften unterworfen sind als die gewöhnliche Vermögensverwaltung. Hier kommt zunächst in Betracht die Liquidation bei der Auflösung einer juristischen Person und von Handelsgesellschaften. Wird eine juristische Person — ein eingetragener Verein, eine Stiftung oder Anstalt — aufgelöst, so muß ein Liquidationsverfahren stattfinden, d. h. die Liquidatoren haben „die laufenden Geschäfte zu beendigen, die Forderungen einzuziehen, das übrige Vermögen in Geld umzusetzen, die Gläubiger zu befriedigen und den Ueberschuß den Anfallberechtigten auszuantworten" (§ 49 BGB). Ferner liegt es ihnen ob, in der Zeitung die Liquidation bekanntzugeben und die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufzufordern, die Schulden zu begleichen, ehe die Anfallberechtigten etwas erhalten, und im Fall der Ueberschuldung den Konkurs anzumelden (§§ 50, 53, 42 Abs. 2 BGB). Wenn ein Liquidator vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine dieser Vorschriften verstößt, ist er den Gläubigern für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich (§ 53 BGB). Zu Liquidatoren sind zunächst die Vorstände berufen; jedoch können auch andere Personen dazu bestellt werden (§ 48 Abs. 1 BGB).

Aehnliche Bestimmungen gelten für die Liquidation einer offenen Handelsgesellschaft, wobei die Liquidatoren am Anfang und am Ende ihrer Tätigkeit eine Bilanz aufzustellen haben (§§ 149, 155, 154 HGB). Entsprechendes gilt für die Liquidation einer Aktiengesellschaft (§§ 295 ff. HGB), einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (§ 331 HGB), einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (§§ 66, 70—74 GmbH Ges.) oder einer Genossenschaft (§§ 82—92 Gen.Ges.).

Die Frage, ob ein Blinder auch Konkursverwalter sein kann, wird kaum jemals praktische Bedeutung haben und braucht daher hier nicht erörtert zu werden. Denn dieses Amt erfordert größere Rechtskenntnis und wird daher fast immer nur einem Rechtskundigen anvertraut, insbesondere einem Rechtsanwalt, einem Notar oder einem Verwaltungsbeamten. Jedenfalls besteht für Blinde mit den erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten kein gesetzliches Hindernis für die Uebernahme und Führung einer Konkursverwaltung.

Einfacher sind die Pflichten des Nachlaßverwalters, der auf Antrag des Erben oder eines Nachlaßgläubigers vom Nachlaßgericht eingesetzt wird, um die Nachlaßverbindlichkeiten zu begleichen (§§ 1975, 1981, 1985, 1986 BGB). Der Nachlaßverwalter, der für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung verlangen kann (§ 1987 BGB) ist auch den Nachlaßgläubigern für seine Amtsführung verantwortlich, insbesondere dafür, daß der Nachlaß dem Erben erst nach Bezahlung aller bekannt gewordenen Schulden ausgehändigt wird (§§ 1985 Abs. 2, 1986 Abs. 1 BGB). Von größerer Bedeutung für die Wirklichkeit ist das Amt des Testamentsvollstreckers, der vom Erblasser im Testament bestimmt wird und die Aufgabe hat, den letzten Willen des Verstorbenen auszuführen (§§ 2197, 2203 BGB). Von der Amtsführung

ausgeschlossen sind solche Personen, die nicht volle Geschäftsfähigkeit besitzen oder die unter Vollpflegschaft oder unter einer die ganze Vermögensverwaltung umfassenden Teilpflegschaft stehen (§§ 2201, 2225 BGB.) Dem Testamentsvollstrecker liegt auch die Verwaltung des Nachlasses ob, wobei er die vom Erblasser getroffenen Anordnungen befolgen muß (§§ 2205, 2216 BGB). Er hat dem Erben unverzüglich nach Amtsantritt ein Verzeichnis der Nachlaßgegenstände und — Verbindlichkeiten mitzuteilen, das von ihm datiert und unterschrieben, auf Verlangen des Erben auch öffentlich beglaubigt sein muß (§ 2215 Abs. 1 u. 2 BGB). Jedoch ist er berechtigt, die erwähnte Aufstellung auf Kosten des Nachlasses durch das Nachlaßgericht oder durch einen zuständigen Beamten oder einen Notar anfertigen zu lassen (§ 2215 Abs. 4 u. 5 BGB). Bezüglich der Auskunftserteilung und Rechenschaftsablegung hat der Testamentsvollstrecker die oben erwähnten Pflichten eines Beauftragten (§ 2218 Abs. 1 mit § 666 BGB). Auch in der Befugnis, sich von einem anderen helfen zu lassen, sowie in der Verantwortlichkeit für den Gehilfen steht er dem Beauftragten gleich (§§ 2218 Abs. 1, 664 BGB). Wenn sich die Verwaltung auf eine längere Zeit erstreckt, kann der Erbe jährliche Rechnungslegung verlangen (§ 2218 Abs. 2 BGB). Der Testamentsvollstrecker ist jederzeit zur Kündigung berechtigt und darf für seine Bemühungen eine angemessene Bezahlung fordern, falls der Erblasser nichts Gegenteiliges bestimmt hat (§§ 2226, 2221 BGB). Läßt sich der Testamentsvollstrecker grobe Pflichtverletzungen zu Schulden kommen, oder erweist er sich als unfähig zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung, dann kann er auf Antrag eines Beteiligten vom Nachlaßgericht entlassen werden (§ 2227 BGB). Auch haftet er den Erben und den Vermächtnisnehmern für jeden Schaden, den er durch eine schuldhaft begangene Pflichtversäumnis anrichtet.

Zusammenfassend kann man sagen: Das Gesetz gestattet den Blinden die Verwaltung fremden Vermögens in allen vorkommenden Fällen ebenso wie den Sehenden. Ob ein Blinder den Anforderungen bestimmter Verwaltungsgeschäfte auch wirklich gewachsen ist, das hängt von seiner persönlichen Anlage und von den Besonderheiten des Einzelfalles ab. Die Blindheit als solche bewirkt weder eine rechtliche noch eine tatsächliche Unfähigkeit. Immerhin wird sich ein gewissenhafter und umsichtiger Blinder vor der Uebernahme einer Vermögensverwaltung genau über die damit verbundenen Pflichten vergewissern und sich dann fragen, ob er in dem gegebenen Fall in der Lage ist, sie ordnungsmäßig und befriedigend zu erfüllen und die Verantwortung dafür zu tragen.

Das Antlitz der Blindheit in der Antike

Von A. Albert M. Esser

Ferdinand Enke Verlag Stuttgart 1930, 8⁰, 178 S.

Geheftet RM 9,50, gebunden RM 11.—

Wer über das Problem „blind-sehschwach“ schreibt, muß zu ihm in einem näheren Verhältnis stehen. Wir finden in der schöngeistigen Literatur den Blinden wohl des öfteren erwähnt, selbst als Held des Stückes oder Buches in den Mittelpunkt des Geschehens gestellt, aber seltener von sehenden als von blinden Schriftstellern. Es wagt sich meistens nur der an diese psychologisch schwierige Materie heran, der zu dem Betroffenen in einer näheren Beziehung steht. Das ist durchaus

verständlich. Nichts ist geistig-seelisch schwerer nachzuempfinden als das Los, das dem Blinden vom Schicksal beschieden ist. Soweit die Wissenschaft sich mit der Erforschung des Blinden und seiner Welt befaßt, sind es Blinde, Blindenlehrer, Augenärzte und Fachpsychologen, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigt haben. Was Esser beschert hat, ist bis jetzt auf kulturwissenschaftlichem Gebiete einzigartig. Zwar liegt uns schon eine „Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung" vor, geschrieben von Reinhold Kretschmer[1]), Druck und Verlag der Oberschles. Gesellschaftsdruckerei Ratibor 1925. Auch hat der blinde Privatgelehrte Dr. phil. et jur. Rudolf Kraemer, Heidelberg, in seinem teils in den „Marburger Beiträgen zum Blindenbildungswesen" veröffentlichten Buch „Das deutsche Blindenrecht" (1935) verschiedene kulturwissenschaftlich interessante Kapitel abgehandelt; aber eine in sich geschlossene und umfassende Betrachtung, wie sie Esser bringt, fehlte bis jetzt.

Esser selbst ist Augenarzt in Düsseldorf; er hat sich, wie aus dem Vorwort hervorgeht, seit 1926 neben seinen medizinischen Facharbeiten auch mit den gesamten natur- und geisteswissenschaftlichen Fragen eingehend befaßt, die bei einer so umfassenden Studie erforderlich waren. Er ist nicht nur Mediziner, sondern auch Arzt, also Psychologe, dazu Sprach- und Geschichtsforscher. Denn wie er selbst sagt, soll sein Werk „die Grundlagen des menschlichen Daseins und dessen Beziehungen zur allgemeinen Kultur aufweisen und bloßlegen an der Blindheit, dem Partialtod eines Organes von der Bedeutung des Auges. Hier offenbart sich die Fülle der natur- und kulturwissenschaftlichen Probleme und Lösungen in ganzer Breite, Höhe und Tiefe". Es ist nicht ein Buch, das man fließend lesen kann. Wer Nutzen aus seiner Lektüre ziehen will, muß mit den einzelnen geschichtlichen Phasen und historischen Begebenheiten, vor allem aber mit der Antike, ihren Anschauungen und Gesetzen, Sitten und Gebräuchen einigermaßen vertraut sein. Erst dann wird er einen wirklichen Gewinn aus diesem ausgezeichneten, logisch und wissenschaftlich fein durchdachten und aufgebauten Material ziehen. Während Kretschmer hier und dort gefundene Tatsachen, Ueberlieferungen, sagenhafte Schilderungen u. a. m. aneinanderreiht und geschickt miteinander verbindet, ist Esser tiefer gegangen. Man fühlt seine persönliche Verbundenheit mit der Antike. Was er bringt, ist so plastisch und seelenkundlich fein empfunden, daß man merkt, man hat es nicht mit einem Eklektiker, sondern mit einem ernsten und tiefforschenden Gelehrten zu tun. Dabei ist alles, was er bringt, nicht tot oder trocken, sondern lebendig und mit verständnisvollen Parallelen zwischen Altertum und Gegenwart durchsetzt. Er lebt nicht im rein historisch Antiken, sondern setzt sich auch mit dem Problem mit Beziehung auf die Gegenwart auseinander. Das tote, ihm durch Quellen erschlossene Material dient ihm als Gerippe, das er mit Fleisch und Blut durchsetzt. Vor uns stehen nicht leblose, geschichtlich gewordene Gestalten, die nur ein flüchtiges Mitempfinden oder Gefühl des Mitleids, der Achtung oder Bewunderung in uns auslösen, nein Menschen, die trotz ihrer geschichtlichen Ueberlieferung Gefühle der Sympathie oder Antipathie in uns wecken: Götter, Könige, Helden, Staatsmänner von Format, Priester, Seher, Harfenspieler

---

[1]) Reinhold Kretschmer, jetzt verstorben, war Direktor der Niederschlesischen Blindenanstalt in Breslau.

und Sänger, Märtyrer, Herren und Knechte, kurz alles, was die Antike, sei es in Aegypten, Babylonien, Indien, Griechenland oder im alten Rom, uns beschert hat. Indem er uns die Gedankenwelt des Altertums in kultur-historischer Schilderung an Hand von geschickt zusammengestellten Quellenauszügen näherbringt, uns überzeugend beweist, wie die damalige Zeit sich zu dem Problem der Blindheit stellt, ganz gleich wann und wo es auftrat, ob es König oder Sklave, Seher oder Bettler, Mann oder Frau befiel, wie der einzelne oder die Gesamtheit, der Dichter oder der Geschichtsschreiber dazu Stellung nahmen — er versteht es, in klarer Logik und Erkenntnis psychologische Schlüsse mit Bezug auf die Gegenwart zu ziehen und oft auf verwandte Begriffe und Empfindungen von einst und jetzt hinzuweisen. Die Blindheit eines Homer, eines Teiresias, eines Ödipus, eines Appius Claudius Caecus ist und bleibt dem einzelnen und der Gesamtheit gegenüber das gleiche geistig und seelisch empfundene „schwer zu ertragende Los“, das je nach dem Kulturzustand der Zeit und der den Blinden umgebenden Umwelt mehr oder minder schwer aufgefaßt und nur von einzelnen, über den geistig-moralischen Durchschnitt hinausragenden Menschen innerlich überwunden wird. Weder der „traumverlorene Blick“, der „Partialtod eines Organes von der Bedeutung des Auges“, noch die rein äußerliche Ungeschicklichkeit des Blinden können der Masse von einst und jetzt viel mehr als Scheu, Mitleid oder Bewunderung für das abgewinnen, was der Blinde dennoch leistet. Vielleicht ist Esser hier auf ein Moment nicht eingegangen, was ihm als sehendem Augenarzt und Psychologen vielleicht nicht absolut klar und gegeben erscheint, nämlich daß die geistig-seelische Haltung des Sehenden dem Blinden und seinen Leistungen nicht immer ganz gerecht wird. So ist es in der Antike gewesen, so wird es jetzt und immer sein. Nur die wenigsten, und unter ihnen nur die wirklich Wissenden, können sich ganz in die seelische Struktur eines Blinden einfühlen. Wenn es ein Blinder ist, so besteht hier die Gefahr des Umgekehrten. So bringt uns das Buch in einer erschöpfenden Darstellung der Blindheit in der Antike einen wertvollen Beitrag nicht nur zur Geschichte der Medizin, sondern darüber hinaus zur allgemeinen Kulturgeschichte. Esser, der durch seine zahlreichen Veröffentlichungen zur Geschichte der Medizin namentlich auf dem Gebiete der klassischen Antike und des Altindischen bekannt ist, ist in seiner Eigenschaft als Arzt, Altertumsforscher und Sanskritist wie kein anderer in der Lage, die vielen verborgenen Wurzeln der occidentalen und orientalischen Heilkunde aufzudecken und miteinander zu verbinden und ihre Widerspiegelung in der allgemeinen Kultur des Morgen- und des Abendlandes darzustellen.

Ein kurzer Blick in das Inhaltsverzeichnis des Buches überzeugt uns von der Ueberfülle des behandelten Stoffes:

1. Kapitel: Der naturwissenschaftliche Anteil.
    1. Abschnitt: Definition, Grade, Verlauf.
    2. Abschnitt: Ursachen.
    3. Abschnitt: Empfindungen.
    4. Abschnitt: Der Arzt.
2. Kapitel: Der kulturwissenschaftliche Anteil.
    1. Abschnitt: Der Vorgang (Die Blendung).
    2. Abschnitt: Der Träger (Der Blinde).
    3. Abschnitt: Der Zustand (Die Blindheit).

Die einzelnen Abschnitte sind noch vielfach untergeteilt.

Das Buch verdient nicht nur allgemeine Anerkennung und Empfehlung, sondern weiteste Verbreitung. Möge uns Esser im Laufe der Jahre neue Bücher schenken, die eine Gesamtschau über die Blindheit bringen und wie das vorliegende Werk aufklären und belehren.

Strehl

Die Verdunkelung und wir

Von Friedrich Mansfeld, Wien

Wenn ein Schriftsteller vor die Oeffentlichkeit tritt, ist es doch immer so, daß er etwas gefunden hat, auf das er seine Leser hinweisen, das er ihnen erklären will. Allein keine Regel ohne Ausnahme. Wohl habe auch ich wieder einmal gefunden, oder vielmehr es hat sich etwas vor mich hingestellt, das mir höchst sonderbar erscheint, und darum will und muß ich darauf aufmerksam machen. Aber damit hat es auch sein Bewenden; denn erklären kann ich es meinen Lesern so wenig, daß ich sie ganz im Gegenteil nur bitten kann, das, worauf ich sie jetzt aufmerksam mache, nur als Anregung zu weiteren Beobachtungen zu betrachten und mir deren Ergebnisse zwecks weiterer Verarbeitung gelegentlich mitzuteilen.

Als die oberste Heeresleitung die allgemeine Verdunkelung anordnete, meinte ich, ebenso wie meine Freunde, es sei dies eine Maßnahme, die mich weit weniger beträfe als sie. Ist doch ein Blinder von vornherein darauf eingestellt, ohne Licht zu leben. Aber weit gefehlt. Schon am ersten Abend stellte es sich heraus, daß ich mindestens ebenso unbeholfen, wenn nicht noch weit unbeholfener war als die Sehenden. Wohl jeder kann sich meine Ueberraschung vorstellen und wird die quälende Unruhe begreifen, die mich bei dieser Feststellung befiel. Selbstverständlich war meine wissenschaftliche Neugierde sofort rege. Wie hätte sich auch der theoretische Mensch in mir anders verhalten können? Niemand kann aus seiner Haut. Aber zunächst galt es, mit der Sache praktisch fertig zu werden, und das fällt mir bis zur Stunde noch verzweifelt schwer. Immerhin hoffe ich, mindestens allmählich ans Ziel zu kommen und die sich auftürmenden Schwierigkeiten zu meistern, obwohl ihre Größe selbst mich, den gewiegten Alleingeher, beinahe zaghaft macht.

Doch bange machen gilt nicht, und so wollen wir uns vor allem noch einmal in Kürze daran erinnern, wie denn der Blinde bei hellem Tage oder bei hell erleuchteten Straßen durch's Leben kommt. Das, woran er sich zurecht findet, sind bekanntlich die Hörhülsen und die Schallinien. Hierüber haben wir schon so oft gesprochen, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, wollten wir wieder davon beginnen. Nur soviel ist klar: Wenn das Fortkommen auf einer verdunkelten Straße auch unsereinem schwer fällt, so liegt dies offenbar daran, daß das gewohnte System der Hörlinien und Hörhülsen

gestört ist. Man denke doch nur! Sobald es dunkelt, erstirbt der Verkehr, und die Hörlinien fallen zu einem sehr großen Teile aus.

Aber nicht nur das. Eben dadurch, eben durch den Ausfall der Hörlinien werden auch die Hörhülsen unscharf. Wodurch entstehen sie schon, wenn nicht durch den immerwährenden Anprall von Schällen, die jetzt bei mangelndem Verkehr ausbleiben und damit uns Blinden ihre Leistung verweigern. Die Dingwelt wird in weiten Teilen außerordentlich weitmaschig. Das über sie gebreitete Hörnetz ändert seine Dichte und wird damit im Dienst unserer Fortbewegung unzuverlässig.

Es ist dies sicherlich ein schwerer Schaden. Er kann aber doch nicht der einzige sein. Auch in der Großstadt sank der Verkehr zur Zeit der hellen Beleuchtung in gewissen Stunden fast auf Null und schuf damit einen Lautzustand, der sich von dem bei Verdunkelung kaum unterschied. Trotzdem war es zu jener Zeit ein Leichtes, ja sogar ein Vergnügen, sich durch die unbelebten Straßen zu bewegen, während es jetzt eine Qual ist, die sich nur mühsam ertragen läßt.

Also erwachsen die entstehenden Schwierigkeiten nicht allein aus der Auflockerung der Hörhülsen und dem Ausfall der Hörlinien, sondern auch noch aus etwas Drittem, wahrscheinlich in erster Linie Entscheidendem, und das ist meines Erachtens das Moment der Steuerung. Das heißt: Auch wir Blinden sind bis in unser tiefstes Innere gesellige Wesen und als solche auf das Leben in der Gemeinschaft eingestellt. Wir sind gewohnt, unsere Verkehrspartner zu beachten, uns nach ihrem Gehaben zu benehmen und ebenso von ihnen beachtet zu werden. Auf solche Art steuern wir uns bei Tage ohne gegenseitigen Schaden aneinander vorbei. Im Dunkeln aber mißlingt uns das — mindestens vorläufig.

Schuld daran ist zweierlei: Einmal hindert die Finsternis unsere Verkehrspartner sehr weitgehend daran, uns zu beachten, sich auf uns einzustellen und uns auszuweichen. Sodann wissen auch wir in weitestem Umfange nicht, was wir mit dem Gehaben unserer Nebenmenschen anzufangen haben, da es im Dunkeln völlig anders als sonst ist.

Und wäre es nur anders, dann hätten wir's leicht. Aber es ist nicht nur anders, sondern überhaupt nicht.

Jeder weiß, was Umgangsformen sind. Sie lassen sich als das Vertrauen in das Wissen um das umschreiben, was das Gegenüber unter gegebenen Umständen tun wird, und die Zuversicht darauf, daß es sich daran halten werde. Nun sind nicht nur unsere Verkehrsumstände geändert, sondern es hat sich vor allem auch noch kein Herkommen herausgebildet, das den neuen Verhältnissen angepaßt ist. Die Menschen sind auf einander nicht eingespielt, und daraus erwächst ihre Ratlosigkeit. Statt zu schreiten, zappeln sie mühsam dahin. Und das wäre nicht das Aergste. Aber sie halten anders als sonst nicht einmal ihre Richtung ein, so daß man sich

nicht einmal auf die wenigen Hörlinien, die sich ergeben, verlassen kann. Dabei dachte ich zunächst nur an die Gehsteigbenützer. Hören wir aber weiter hinaus auf die Fahrbahn, wird es umso schlimmer. Die Straßenbahnen schleichen ein ganz ungewohntes Tempo, was zwei üble Folgen hat: Ihre Hörhülsen schauen ganz anders aus als bei Tage, und wer genau hinhorcht, merkt, daß die vorsichtigen Fahrer fortwährend die Geschwindigkeit und damit das Tempo ändern, mit dem sich der Hörwinkel wandelt. Da soll unsereiner noch abschätzen, ob er über die Fahrbahn kann oder nicht!

Mit der immerhin lauten Straßenbahn könnte man noch irgendwie fertig werden. Aber auch die Kraftwagenlenker fahren vorsichtig. Das ist im allgemeinen sehr lobenswert. Leider hat es für uns Blinde die üble Folge, daß die Autos zu katzenartig schleichenden Biestern werden, die man beinahe nicht hört. Dadurch wird das Ueberqueren der Fahrbahnen für unsereinen fast zur Unmöglichkeit.

Also Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. Wie ihrer Herr werden? Mit bloßem Jammern ist nichts getan. Und dabei ist die Antwort eigentlich leichter zu finden, als man glaubt. Sie lautet einfach: Anpassung, Anpassung an die neuen Verhältnisse. Diese muß in zweifacher Richtung erfolgen. Einmal müssen wir Blinden lernen, uns mit schlotternden Leitlinien ebenso abzufinden wie mit festen. Das wird sich hoffentlich dadurch erreichen lassen, daß wir uns darauf dressieren, auch mit einer Variationsbreite in der räumlichen Verteilung der Hörgegebenheiten zu arbeiten, und dann müssen wir dazu übergehen, ein allgemein bekanntes und polizeilich geschütztes Gebrechlichenzeichen auch für die Dunkelheit zu ersinnen, wie es bei Tageslicht die gelbe Binde mit den drei schwarzen Punkten und der weiß angestrichene Stock sind. Als solche Zeichen kommen einmal Leuchtscheiben von bestimmter, vorgeschriebener Größe, Gestalt und Anordnung in Betracht, und dann läßt sich allenfalls auch der Gebrauch von hörbaren Signalen heranziehen, wie sich denn beim Gehen durch dunkle Gassen das ganz bewußte und betonte Lärmmachen — etwa mit der aufschlagenden Stockspitze — auch durch fortlaufenden, sich irgendwie regelmäßig wiederholenden Anschlag an die Mauer, längs deren man geht, nach meiner Erfahrung ganz vorzüglich bewährt. Wichtig ist, daß man ein klar erkennbares, kurzes und daher leicht und rasch wiederholbares Zeichen, etwa s oder s-o-s des Morsealphabetes (drei Achtel-, drei Viertel- und wieder drei Achtelschläge) gibt. Beim Weiterklopfen längs einer Mauer genügt das einfache Hintippen. Immerhin scheint es mir günstig, hier auch eine einheitliche Regelung durchzusetzen.

So weit meine eigenen Vorschläge. Ich wiederhole: Was not tut, ist ein lebhafter Austausch von Erfahrungen und Anregungen.

Darum schreibt an: Dr. Friedrich Mansfeld, Wien 50, Schaumburgergasse 11.

Familienerziehung

Von Leopold Mayer, Wien

Die Schriftleitung der „Beiträge“ gab mir durch Veröffentlichung meiner Arbeiten schon mehrmals Gelegenheit, über Fragengebiete zu sprechen, von denen ich annehme, daß sie doch von allgemeinem Interesse sein könnten. — Es ist kaum als Zufall zu bezeichnen, daß das Thema des ersten gedruckten Aufsatzes auf dem Gebiete der Pädagogik lag; denn bis jetzt verließ noch keine der folgenden Fragestellungen dieses Gebiet völlig. Dabei mag es manchem aufgefallen sein, daß ich mich mindestens der Hauptsache nach bisher nur mit der Erziehung in der Schule beschäftigte. Vielleicht schien es manchem so, als ob ich die Wichtigkeit auch anderer Erziehungseinrichtungen, oder besser Erziehungsgemeinschaften, völlig vergessen hätte. Im Zusammenhang mit der Behandlung von Vertrauen und Verantwortung als Erziehungskräften wies ich jedoch schon auf das Bestehen und die Bedeutung dieser Gemeinschaften hin. Nach den dort angebrachten, vorläufigen Bemerkungen sehe ich nunmehr meine Aufgabe darin, die Familie als die entscheidende, weil grundlegende Erziehungsgemeinschaft mit ihren spezifischen Erziehungsformen und Erziehungsmitteln zu besprechen. Wir werden dann in einem Schlaglicht auch noch die Erziehungsschwierigkeiten sowie die Wechselwirkung zwischen der Familie und den anderen Erziehungsgemeinschaften zu betrachten haben.

Zunächst zur Orientierung nochmals kurz eine Reihe der wichtigsten Erziehungsgemeinschaften: Familie, Schule, Jugendbund oder Jugendformation, Arbeitsdienst, Wehrmacht, Parteigliederungen.

Wir legten uns schon eingangs darauf fest, daß die Familie im Gegensatz zu anderen Erziehungsgemeinschaften eine grundlegende, naturgegebene Form darstelle. Wir dürfen hier also vom „natürlichen Erziehungsrecht der Familie“ sprechen. Die Eltern, die mit dem Kinde durch blut- und erbmäßige Bindungen aufs engste verwandt sind, besitzen selbstverständlich nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, das Kind mitzuerziehen, das heißt mitzuformen am Persönlichkeitswerden des jungen Menschen. Gewiß ist dieses Recht nicht grenzenlos; es endet dort, wo höhere Ziele eine straffe Zusammenfassung und Ausrichtung aller fordern. — Die Natürlichkeit der Beziehungen zwischen Kind und Eltern bringt es zum größten Teile mit sich, daß in den meisten Fällen die Erfolge der Familienerziehung bedeutender sind als die der anderen Erziehungsgemeinschaften.

Wenn wir versuchen wollen, die Gesamtheit aller Erziehung auf irgendeine Weise zu erfassen, so kann dies nur geschehen, indem wir sie aufgliedern. Für unsere Frage scheint mir die Zerlegung in Pflege, Führung und Bildung am geeignetsten. Dabei ist es mir keineswegs entgangen, daß die neuesten Erziehungslehrer den Begriff der Zucht, Charakterbildung und Wissenschaftsvermittlung dafür gesetzt haben. Ich muß indes offen gestehen, daß ich mich für den Ausdruck „Zucht“ vielleicht auch nur aus sprachlichen Gründen nicht erwärmen kann. Wir sehen schon beim flüchtigsten Ueberlegen, daß die erwähnten drei Teilgebiete der Erziehung in den verschiedenen Erziehungsgemeinschaften verschieden stark betont sind. Die Familie beginnt naturnotwendig alle Erziehung mit der Pflege des Kleinkindes: Man sage nicht, es liege hier kein Erziehungsakt vor! Auch die Dressur gehört mit zur Erziehung. Wenn das Kleinkind zunächst noch nicht die geringste Vorstellung irgendeines Raumes besaß, so erhält es diese in

einfachster Form durch die Wiege, in der es liegt. Aehnlich verhält es sich mit der Zeitvorstellung: Durch die doch meist regelmäßige Abfolge von Ernährung und Ernährungspausen wird das Kind an die Einhaltung gewisser Zeiten gewöhnt. Es tut dabei der Erziehungsleistung keinen Abbruch, daß diese langsame Einstellung dem Kinde unbewußt bleibt. So lächerlich es auch klingen mag, schon diese Regelmäßigkeit ist ein Stück Erziehung. Dem Zweifler leuchtet vielleicht das negative Beispiel eher ein: Wenn man ein Kleinkind daran gewöhnt, daß es bei jedem mindesten Geschrei auf den Arm genommen und umhergetragen wird, dann wird dies das Kind bald merken und immer dann sein Gejammer eröffnen, wenn das lange Liegen in der Wiege ihm Unbehagen bereitet. Es wird dann aber auch nicht genügen, mit Schaukeln zu beruhigen; das Kind will (wenn wir so sagen dürfen) getragen sein und besteht darauf in seiner Art. Wächst das Kleine dann langsam heran, so ist es ohne Schwierigkeiten einzusehen, daß die Menschen, die es schon seit frühester Zeit kennt, die größte Einwirkung ausüben können. Das Menschlein wird dann etwa versuchen, alles, aber auch schon alles nachzuahmen, was es bei den Erwachsenen sieht. Es wird sich hinsetzen, wird eine Zeitung zur Hand nehmen, wird drollig versuchen, ein nachdenkliches Gesicht zu machen und wird feststellen: „Bubi lesen." Die heiteren und heitersten Geschichten, die daraus entstehen können, kennt jeder aus eigener Erfahrung mit Kindern. Von hier aus führt der Weg zur ersten Tätigkeit hin, die schon in die Nähe der Arbeit lenkt: von diesem Punkte aus geht der Weg zwanglos zum Spiel des Kindes. Ich denke dabei an die Gruppe der sogenannten Nachahmungs- und Fiktionsspiele. Die Bedeutung des Spieles hier erneut zu würdigen, wäre vollkommen verfehlt. Dazu mangelt es an Raum. Ich muß hier notgedrungen auf meine Gedanken im „Spiel des Kindes in der Blindenschule" („Beiträge", April 1939) verweisen. Die Eltern und auch die älteren Geschwister bringen dem Kinde immer wieder wertvolle Anregungen, indem sie doch manchmal von Erlebnissen aus der eigenen Jugend erzählen und dabei gelegentlich auch von Spielen sprechen. Ich habe es nicht selten erlebt, daß Kinder solche Begebenheiten aus dem Leben der Eltern oder Geschwister mit aufnahmen in ihren Gedankenkreis.

Neben der spielerischen Betätigung hat sich fast unvermerkt das Erinnerungsvermögen des Kindes entwickelt und ist nun zu einer Höhe gelangt, auf der es entscheidend in die Erziehungsgestaltung einzugreifen vermag. Hier werden erste Eindrücke aufgespeichert, um zunächst wieder vergessen zu werden; sie bleiben aber immer länger erhalten oder wirken wenigstens im Unterbewußtsein nach. Dort mögen sie sich wohl oft sehr lange halten. In dem so gekennzeichneten Stadium der Erinnerungen tritt nun ein zweiter Faktor der Familienerziehung in den Vordergrund: das Milieu. Der Ausdruck „Umwelt" ist hier absichtlich nicht verwendet, weil er notwendig zu Mißverständnissen führen müßte. Dadurch, daß Vater und manchmal auch Mutter außer Haus mit Lohnarbeit beschäftigt sind, lernt das Kind die erste kleine Anzahl von Berufen kennen. Wir wollen uns zwar keinem Zweifel darüber hingeben, daß auf diese Weise noch kein Verständnis für Arbeit, Geld oder Verdienst, Lebensunterhalt usw. geschaffen wird; aber eine dunkle Ahnung bleibt doch erhalten, eine leise Vorahnung davon, daß nichts „vom Himmel fällt". Nicht nur diese erste Andeutung des Berufes und Erwerbes ist wichtig. Zur Milieuwirkung der Familie gehören doch alle Eindrücke, die das Kind und auch noch der Jugendliche

aus dem Leben seiner Familie empfängt. Das gute Beispiel ist niemals zu vergessen. Wie kann ein Elternteil vom Kinde Ehrlichkeit verlangen, wenn er selbst mit Wissen des Kindes dem Ehepartner etwas verschweigt. Es wäre grundfalsch, zu denken, das Kind sei noch zu klein und jung und könne das noch nicht bemerken oder nicht erfassen. Gerade dafür besitzen Kinder ein großartiges Empfinden. Ich vertrete diese Ansicht, obwohl ich der letzte bin, der zu einer „Erziehung vom Kinde aus“ oder zu einem „Kniefall der Eltern vor dem Kinde“ seine Unterschrift geben würde. Auch im Begriff der Notlüge liegt Selbstbetrug. — Nicht minder belustigend wirkt es, wenn der Vater früh morgens zur Mutter sagt: „Ich bitte dich, ruf' doch mal in aller Eile das Büro an; ich bin schrecklich verschlafen; sage dem Chef, ich sei plötzlich erkrankt.“ Kaum ist der Anruf durchgeführt, hört derselbe Herr, der jetzt eben einzuschlafen begann, das Weinen seines kleinen Sohnes, der nicht zum Kindergarten gehen will; jetzt donnert der Mann los über die Pflichtvergessenheit der heutigen Jugend. — Genau so steht es mit der Ordnung. Wir können kaum vom Kinde einer völlig verschlampten Familie sofort bei seinem Schulantritt Ordnung verlangen; ja, wir müssen froh sein, wenn wir sie überhaupt noch erreichen. — Die gemeinschaftsbildende Wirkung des Spieles wird durch das Zusammensein mit den Geschwistern erleichtert und vervollständigt. — Aus dem Milieu entspringt dann der erste Ansatz zu dem, was die Psychologen heute als Umwelt bezeichnen: zur Art, die Gegebenheiten zunächst materieller, dann auch ideeller Natur zu sehen und zu ordnen. Wir nehmen doch zweifellos nicht alles in uns auf, was wir um uns herum finden. Die Auswahl der Güter, die wir für rezeptionswert erachten, erfolgt einerseits auf Grund der Sinnesqualitäten (die wir besitzen; beim Tauben etwa müssen Gehöreindrücke notwendig ausfallen), andererseits auf Grund einer gewissen Werthaltung, deren Grundlegungen bereits die Familie in sich birgt. Ist es nicht geradezu eine Binsenweisheit, daß der junge Durchschnittsmensch meist nach dem streben wird, was ihm seine Eltern und Geschwister als wertvoll hinzustellen verstanden? Wir sehen auch das vielleicht wieder am besten aus dem negativen Beispiel: Zweifellos gibt es unter den Familien der Minderbegüterten ganz schematisch gesehen zwei große Gruppen: solche, die selbst versuchen, höher zu gelangen, sei es durch außerordentliche Höhe der Arbeitsleistung, sei es durch Facharbeiterausbildung; die zweite Gruppe murrt zwar über ihr Schicksal und stellt immer wiederum fest, daß es andere gebe, die sich weiterzuarbeiten verständen; darüber geht es bei diesen Menschen aber auch um nichts hinaus. Sie nehmen daher eine ablehnende Haltung ein gegenüber allem, was zunächst Besitz, dann Arbeit, schließlich Wert überhaupt darstellt. Namentlich diese Art von Einstellung wird leicht auf das Kind übertragen und tritt in den verschiedensten Formen zutage. Wir kennen sie als Gleichgültigkeit allem nicht unmittelbar sinnlich Wahrnehmbaren gegenüber, eine zweite Hauptform verkörpert vielleicht der Standpunkt einer Gleichgültigkeit auch dem rein Stofflichen gegenüber; aber auch das, was wir philosophisch als den Nihilismus bezeichnen, gründet sich letztlich auf diese Einstellung.

Neben den schon behandelten Erziehungsmitteln, deren sich die Familie bedient, sei auch noch kurz auf das Märchen hingewiesen. Der Ansporn, den das Märchen der kindlichen Phantasie bietet, die Weckung der tiefen ethischen Regungen und einer gewissen Gefühlsbereitschaft ist ja zur Genüge erläutert worden. Hervorragendes vermag hier die Großfamilie

zu leisten, in der dann meist die Großmutter als Märchenerzählerin tätig ist. Ich halte all die Erzählungen und idyllischen Stimmungsberichte, die Dichter aus ihrer Jugend geben, durchaus nicht für Phantasiegebilde eines romantisch angehauchten Geistes, sondern für echteste, tiefstempfundene Wirklichkeit. Ich vermag mir vorzustellen, daß wir solch einer Großmutter eines Dichters oft mehr zu danken hätten, als wir vermeinen. Mir kommt hier ein ganz kleines Sprüchlein Goethes in den Sinn, das die anregende Wirkung des Märchens (wenn auch nicht in der zuletzt besprochenen Form) treffend zu bestätigen scheint: „Vom Vater hab' ich die Statur, des Lebens ernstes Führen, vom Mütterchen die Frohnatur, die Lust zu fabulieren."

Mit der Benennung „Großfamilie" streifen wir nun die Frage der Formen der Familie und damit auch zugleich der Formen der Familienerziehung. Denn jede Familienform hat eine leicht veränderte Erziehungsweise zu eigen. Das, was ich eine Großfamilie nannte, finden wir in idealer Form heute noch am ehesten auf dem Lande unter der bäuerlichen Bevölkerung. Beinahe wäre man versucht, den Ausdruck Sippe anzuwenden. Eltern und Kinder leben hier nicht allein; meist haben sie auch noch Geschwister eines Elternteiles oder mindestens die Großeltern in gemeinsamem Haushalt zu versorgen. Dieser Zustand schließt jede Verzärtelung aus und sichert eine manchmal sogar zu frühe Notwendigkeit der Betätigung des jungen Menschen. Dies trifft fast noch mehr zu bei der zweiten Form, der Vielkinderfamilie ohne Großeltern und Verwandte im gleichen Haushalt. Die Erscheinung des Tätigkeitsdranges beim heranwachsenden Menschen ist nichts Neues und Unbekanntes. Gerade diesem berechtigten Drange aber bleibt in der Vielkinderfamilie ein weiter Spielraum offen. Was die Möglichkeiten der Betätigung angeht, darf ich wohl erneut auf eine meiner früheren Arbeiten zurückgreifen: „Vertrauen und Verantwortung als Erziehungskräfte" („Beiträge" Januar 1940). Daß Anzahl und Wert der Möglichkeiten Hand in Hand mit dem Abnehmen der Kinderzahl absinken, leuchtet sicherlich sogleich ein, wenn wir an die Ein- oder Zweikinderfamilie denken. Abgesehen von allen bevölkerungspolitischen Erwägungen bildet die Einkinderfamilie durchaus nicht das Familienideal und schafft auch nicht das Ideal der Familienerziehung. Zwangsmäßig ist das Kind dazu gebracht, stets mit den Großen zusammenzusitzen, ihre Gespräche anzuhören; es bekommt Aerger und kleine Streitigkeiten innerhalb der Familie viel deutlicher zu fühlen, als dies von Vorteil sein kann. Man könnte einwenden, es könne doch nicht schädlich wirken, wenn schon früh die Gedanken vom Ernst des Lebens an das Kind herangetragen würden. Dagegen aber wäre zu sagen, daß hierdurch eine Unkindlichkeit und Unjugendlichkeit erzeugt wird, die zur Altklugheit und selbst zu einer gewissen Voreingenommenheit allem Fremden gegenüber führt. — Aber auch die Gefahr der Verzärtelung ist bei dieser Form der Familie viel stärker gegeben. Selbstverständlich; denn alle Liebe und Sorgfalt bleibt für das eine Kind übrig. Hier erinnere ich mich eines sehr netten Gedichtes Eduard Mörikes, in dem er erzählt, wie er als einziges Kind die Liebe und Sorgfalt für alle zu spüren bekommen habe. Er schließt dann mit den Worten: „Es hätte mir aber auch wohl mögen frommen, hätt' ich auch die Schläge für sechse bekommen." — Freilich hängt auch viel vom Geschick der Eltern ab. Durch Einladen von Freunden, Spielgefährten, die bei Tisch bleiben, und dergleichen kann hier wenigstens jeder Hang zum Unsozialen verhindert werden. — Bei der Einkinderfamilie treten verhältnismäßig leicht Erziehungs-

schwierigkeiten auf, an deren Behandlung wir jetzt kurz herangehen wollen.

Erziehungsschwierigkeiten und -grenzen sind der Familie einmal mit den Grenzen aller Erziehung gesetzt: Individualität (erbmäßige Dispositionen), Individuallage (Berücksichtigung eventueller Berufsbestimmungen für das spätere Leben, etwa bei Mitgliedern von Herrscherhäusern), unvermeidbare Einseitigkeit (Unmöglichkeit der Vereinigung von Familien- und überfamiliärer Gemeinschaftserziehung). Zum anderen sind es im wesentlichen Schwierigkeiten, die sich aus der Entwicklung des Menschen ergeben. Das erste Trotzalter können wir als erste Klippe dieser Art betrachten. Es ist ja bekannt, was wir darunter verstehen: Mit dem ersten Auftreten des Willens ist meist eine Sucht zur Anwendung dieser neu entdeckten Fähigkeit verbunden. Wir müssen auch im ersten Willensansatz eine Fähigkeit erblicken; denn er ist zunächst nichts anderes als das Imstandesein, nicht das zu tun, was jemand anders will, sondern seinen eigenen Weg zu gehen. Hier werden am besten Ablenkung und Zureden, nötigenfalls auch strenges Eingreifen helfen können. Strenge scheint mir indes besonders in dieser Phase etwas gefährlich zu sein. — Der Eintritt in die Schule oder vorher in den Kindergarten wird ja keine Schwierigkeiten entstehen lassen. Wo die Familie sich um Erziehung kümmert, kann ihr die Schulerziehung nur förderlich sein. Auch der Einfluß der Kameraden wird in den ersten Jahren nicht zu groß sein. Eine entscheidende Wendung ins Kritische nimmt dieser Einfluß erst im Verlaufe der Geschlechtsreife. Während dieser bedeutendsten Umgestaltung des körperlichen wie seelischen Wesens des jungen Menschen tritt abschnittweise der Erfolg der Familienerziehung weit in den Hintergrund. Es erwachsen jugendbündische Gruppenbildungen, auf die wir später nochmals zurückkommen wollen. In dieser Zeit der Pubertät liegt der Prüfstein dafür, ob die Eltern es verstehen, ihr Kind richtig einzuschätzen und zu behandeln. Wir wollen keinen Augenblick daran zweifeln, daß diese Aufgabe nicht leicht zu lösen ist. Es berührt uns nun einmal eigenartig, wenn wir sehen, wie uns Kinder sozusagen unter der Hand emporwachsen und schließlich sich unseren Blicken seelisch und geistig zu entziehen beginnen. Um so eher müssen wir es daher verstehen, wenn Eltern versuchen, gegen diese einmal gegebene Entwicklungstatsache mit allen Mitteln anzurennen. Wir wollen keineswegs die gute Absicht vergessen, die diesen Kampf zu rechtfertigen scheint. Wir müssen uns aber trotzdem ehrlich zugestehen, daß die Folgen nur sehr selten der Güte der Absicht entsprechen. Vom rechtzeitigen Lockern der Bindungen und Hemmungen hängt das Weiterbestehen eines gedeihlichen Familienverhältnisses ganz bedeutsam ab. Daß es dabei nur von Vorteil sein kann, wenn es gelingt, diese Lockerung nahezu unbemerkt zu erreichen, muß nicht erst besonders betont und ausgeführt werden. Welch fürchterliche Zerwürfnisse aus einem Fehler erwachsen können, der in dieser Richtung liegt, ist kaum zu übersehen. Ich muß hier neuerlich auf den Tatendrang des jungen Menschen verweisen; auch kann ich es mir nicht ersparen, an die einschlägigen Stellen in „Vertrauen und Verantwortung" zu erinnern. Ich glaube nicht, daß ich zu viel behaupte, wenn ich sage, es liege in diesem Abschnitt menschlicher Entwicklung die Klippe schlechthin. Gelingt es, darüber hinwegzukommen, dann erscheint das gute Familienverhältnis für alle späteren Zeiten nahezu völlig gesichert. An diesem Punkte scheitern viele Familien und damit viele junge Menschen, und sie leiden Schiffbruch für ihr ganzes Leben.

Für die Wechselwirkung zwischen Familie und anderen Erziehungs-

gemeinschaften mögen ganz kurze Andeutungen genügen. — Die Schule stellt die erste Einrichtung dar, die Erziehung von Staats wegen zu leisten hat. Mehr oder minder freiwillig überantwortet die Familie ihre Kinder dieser Erziehungsgemeinschaft. Der Einfluß der Schulerziehung steht dem der Familienerziehung bei weitem nach. Man hat sogar versucht, Berechnungen über das Wirkungsverhältnis dieser beiden Gemeinschaften anzustellen. Die statistisch etwas überfreudige und zu regsame psychologische Pädagogenschaft errechnete damals ein Verhältnis von 59:16. Ich selbst lege auf derlei zahlenmäßige Feststellungen keinerlei Wert und bringe sie nur der Vollständigkeit halber. — Wie schon aufgezeigt, bringt die Geschlechtsreife den Zusammenschluß der Jugend zu Gruppen, die wir den „Bünden“ vergleichen können. Die praktische Auswertung dieser Erscheinung ergab die Jugendformation. Sie faßt die jungen Menschen zusammen und verhindert so ein unnötiges Verzetteln jugendlicher Kraft; sie schafft Arbeitsfelder und gibt ein gewisses Freiheitsgefühl, wobei jedoch stets die Kontrolle allzu gefährliches Abgleiten hintanhält. Schwierigkeiten werden im Zusammenwirken zwischen Familie und Jugendorganisation kaum auftreten. Wenn dies gelegentlich vorkommt, dann wird die Lage bei etwas gutem Willen (allerdings nicht *nur* auf Seiten der Familie) leicht zu bereinigen sein. Sicher ist auch hier, daß eine gute Erziehung von Haus aus nur förderlich für die Entwicklung und den Aufbau der Persönlichkeit sein kann. — Wir hätten nun auch noch über die verschiedenen anderen Miterzieher zu sprechen, über die anderen staatlichen Erziehungseinrichtungen und Erziehungsmittel. Dies scheint mir indes nicht mehr unbedingt zur Frage der Familienerziehung zu gehören.

Dieser kleine Aufsatz nimmt nicht im geringsten das Recht für sich in Anspruch, eine auch nur in einem Punkte umfassende Darstellung des ungeheuerlichen Problemfeldes der Familienerziehung zu sein. Es sollte hier auch nur versucht werden, die wesentlichsten Kapitel zu berühren und von den bedeutendsten Seiten her zu erhellen. Wir können unsere Betrachtungen nicht besser schließen als mit der Feststellung, daß die pädagogische Arbeit der Familie unzweifelhaft zu den Grundkräften der Bildung des werthaft Charakterlichen im Menschen zählt. Fragen wir doch die Jugendrichter, studieren wir die Aufstellungen über die Kriminalität junger Menschen. In vielen, wenn nicht in den meisten Fällen wird sich uns zeigen, daß es das Fehlen der Stütze war, die sonst die Familie zu geben hat. An der Stichhaltigkeit dieser Behauptung ändert auch die Tatsache nichts, daß manche bedeutenden Menschen aus ungünstigsten Familienverhältnissen hervorzugehen vermochten. Das beweist höchstens, daß gleiche Einwirkungen zu ungleichen Ergebnissen zu führen vermögen, je nach dem, ob sie beim Durchschnittsmenschen oder beim Genius gestaltend eingreifen. Blicken wir doch in unsere Umgebung! Oft, öfter als wir vorerst gedacht hätten, werden wir die Wirkungen erkennen, die auch dem Erwachsenen noch aus seiner Familie anhangen. Vergessen wir niemals die vielen Dichtungen, die um diese Frage herum entstanden. Raffen wir uns doch einmal dazu auf, Ludwig Anzengrubers „Viertes Gebot“ zu lesen, das Drama, das drei Familien in ihrer verschiedenen Erziehungsauffassung und in den entsprechenden Erfolgen zeigt. Wir werden mit Achtung erfüllt werden vor dieser tiefen Einfühlungsgabe und treuen Darstellungskraft des Dichters, und manch’ bekannte Gestalten werden wir darin zu sehen vermeinen, Gestalten und Schicksale, wie sie das Leben vielfältig zu geben hat.

Marburger Presselehrgänge Herbst 1940

Die Blindenstudienanstalt zu Marburg an der Lahn plant für Herbst 1940 die Veranstaltung von Presselehrgängen für Anfänger und Fortgeschrittene. Dem zweiwöchigen Anfängerlehrgang schließt sich ein einwöchiger Fortgeschrittenenlehrgang an. Der Anfängerlehrgang behandelt den Stoff der bisherigen Anfängerlehrgänge. Der Fortgeschrittenenlehrgang umfaßt eine zweitägige Uebung (Verlagsredaktion) und eine eintägige Uebung (Schriftleitung); die zweite Wochenhälfte sieht in der Hauptsache Gastvorlesungen und Kolloquien vor und kann auch von ehemaligen, bereits berufsausübenden Teilnehmern als dreitägiger Fortbildungslehrgang belegt werden. Ein ausführlicher Lehrplan mit Zeitangabe wird rechtzeitig veröffentlicht werden.

Die Lehrgänge stehen wie bisher unter der Leitung des Lehrbeauftragten für Zeitungswissenschaft Erich Kurt Kittel. Daneben ist wie in allen früheren Lehrgängen die Mitwirkung namhafter Gastdozenten vorgesehen.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Anfänger (3 Wochen) 10 RM, für Fortgeschrittene (1 Woche) 5 RM und für berufliche Fortbildung (1/2 Woche) ebenfalls 5 RM. Der Tagesverpflegungssatz einschl. Wohnung ist auf 2 RM festgesetzt. Daneben ist ein kleines Taschengeld für den Besuch von Veranstaltungen, anteilige Bezahlung von Vorlesekräften u. dgl. notwendig.

Die Einberufung der Lehrgänge kann in Anbetracht der Zeitverhältnisse nur bei genügender Anzahl von Teilnehmern erfolgen. Es wird darum schon jetzt um Anmeldungen gebeten. Diese und etwaige Anfragen wolle man richten an die Direktion der Blindenstudienanstalt, Marburg (Lahn), Wörthstraße 9/11.

Prüfungen, Anstellungen, Ernennungen:

Dehnhardt, Dr. E., ab 1. 11. 1939 Schriftleiter für alle Fächer Liste A, Burg b. Magdeburg, Markt 8.

Fritsch, Rob., Regierungsrat, nach Frankfurt/Main-Börse versetzt.

Gersch, Dr. W., 19. 1. 1940 phil. Staatsexamen in Deutsch, Geschichte, Philosophie an der Univ. Marburg bestanden.

Hafner, Rud., 8. 12. 1939 1. phil. Staatsprüfung in Deutsch, Geschichte, Englisch an der Univ. Marburg bestanden.

Stakemann, Wilh., 15. 12. 1939 1. jur. Staatsprüfung in Kassel bestanden.

Siemssen, Dr. H., Dezember 1939 Senatsdirektor in Hamburg; Hamburg 36, Esplanade 6.

Glas, Aug., ab 1. 2. 1940 Musiklehrer an der Landesblindenschule München.

Hacker, W., 1. 2. 1940 Blindenlehrer an der Blindenschule in Aussig.

Krafft, Eberh., 3. 2. 1940 Dr. phil. Univ. Marburg.

Löhr, K., Marburg/L., Hermann Göringstr. 13, am 25. 1. 1940 Dr. jur.

Stakemann, Wilh., ab 1. 3. 1940 Referendar Amtsgericht Marburg/L.

Die Reifeprüfung an der Blindenstudienanstalt, Abteilung priv. Oberschule für Blinde und Sehschwache, legten am 14. 3. 1940 ab:

Gosewisch, Emmy.

Lütgens, Hans.

Paquin, Wolfgang.

Die Abschlußprüfung der Blindenstudienanstalt, Abteilung 2 jährige Handelsschule für Blinde und Sehschwache, legten am 12. 3. 1940 ab:

Behrens, Günther.

Hönniger, Ingeborg.

Läuger, Gertrud.

Behrens, Günther, ab 1. 4. 1940 Stenotypist bei der „Miag", Mühlenbau u. Industrie AG., Braunschweig.

Dawen, van, Rob., 1. 4. 1940 Stenotypist bei Fa. Oswald Forst GmbH., Werkzeugmaschinen und Werkzeuge, Solingen.

Deinlein, Anton, München, Cannabichstr. 26, ab 1. 3. 1940 Stenotypist bei Fa. Aug. Schöninger, Glasgroßhandlung, München.

Möbis, Heinr., Hamburg 1, Friesenstr. 6, ab 11. 3. 1940 Stenotypist in der Sozialverwaltung Groß-Hamburg.

Richter, Wilh., ab 1. 3. 1940 Kontorist bei den Bayer. Flugzeugwerken, Regensburg.

Busche, Liselotte, ab 5. 4. 1940 Stenotypistin bei der Maschinenfabrik Eßlingen.

Donner, Friedr., Köln, Burgunderstr. 37, ab 4. 3. 1940 freiberufl. Organist am Krematorium in Köln.

Franke, Heinz, Berlin N 4, Gr. Hamburgerstr. 18/19, 6. 3. 1940 Reifeprüfung am Kölnischen Gymnasium in Berlin abgelegt. Ab 1. 4. 1940 Sonderdienst Blindenstudienanstalt Marburg.

Gersch, Dr. W., ab 1. 4. 1940 Studienreferendar Adolf-Hitler-Schule in Marburg/L.

Gessner, Ilse, April 1940 in Reichenberg Prüfung als Blindenoberlehrerin bestanden.

Hafner, Rud., ab 1. 4. 1940 Studienreferendar human. Gymnasium Marburg.

Hönniger, Ingeborg, ab 1. 4. 1940 Stenotypistin bei Fa. Traug. Golde AG. in Gera/Thür.

Hüttner, Otto, 1. 4. 1940 Stenotypist im Rathaus von Neu-Ulm.

Neubacher, Ernst, Innsbruck, Jahnstr. 14, ab April 1940 Musikhilfslehrer Städt. Musikschule Innsbruck; Geschäftsführer und Heimleiter des Tiroler Blindenfürsorgeverbandes.

Künzel, Dr. W., Berlin N 54, Lothringerstr. 2, ab 23. 2. 1940 Reg.Rat beim Oberfinanzpräs. Brandenburg in Berlin.

Lütgens, Hans, ab 1. 4. 1940 Sonderdienst Blindenstudienanstalt Marburg.

Rudolph, Alfred, Konzertsänger und Organist, bisher Liegnitz, ab Mai 1940 hauptamtl. Kantorat an d. evangel. Kirche in Naumburg/Bober, Kr. Freystadt/Schles. Ab 7. 5. 1940 Naumburg/Bober, Grünbergerstr. 178.

Sobotta, Viktor, ab 22. 4. 1940 Stenotypist bei der Preuß.AG. in Hindenburg-Oberschlesien.

Schmidt, Karl, ab 8. 4. 1940 Stenotypist bei Fa. Christoph Fischers Söhne, Spinnerei und Wirkerei, Asch/Sudetengau.

Schülzki, Paul, Schmalkalden, Mai 1940 Büroangestellter bei Fa. Kalle & Co. AG., Wiesbaden-Biebrich.

Vermählt:

Göbel, Dr. Siegfried, und Magda geb. Hayn, 12. 12. 1939 (Fellbach/Stuttgart, Silcherweg 1).

Lorenzen, Dr. Harro, mit Lilli Drenker, 26. 1. 1940, Hamburg-Bahrenfeld, Adickesstraße 82.

Jäger, Rud., Erfurt, Gartenstr. 36, mit Ursula Sänger, 19. 2. 1940.

Geburten:

Sohn: Hagerott, Eberh. u. Frau, Wolfenbüttel, Kornmarkt 11, am 28. 11. 1939.
Wienandts, Jul., Rechtsanwalt, und Frau Maria-Viktoria geb. Gräfin von Norman, Berlin O 112, Weichselstr. 1 a, am 9. 2. 1940.
Tochter: Künzel, Dr. W., Reg.Rat, u. Frau, Berlin N 54, Lothringerstr. 2, am 9. 4. 1940.

Gestorben:

Drehmann, Karl, Stuttgart, Nibelungenstr. 9, am 17. 1. 1940.

Kuhlisch, Paul, Tierarzt, Oberveterinärrat a. D., Geschäftsführer der Tierärztekammer Sachsen, Dresden-Bad Weißer Hirsch, Luboldstr. 24.

Leibinger, Wilh., Musiklehrer, Berlin-Johannisthal, Waiblingerweg 12.

Adolf Hitler's Werk „Mein Kampf"

Durch eine hochherzige Spende des Herrn Reichsarbeitsministers, des steten Förderers des deutschen Blindenwesens, ist es uns anläßlich des 51. Geburtstages des Führers ermöglicht, das Werk des Führers „Mein Kampf" in 50 Stücken an Kriegs- und Friedensblinde, Blindenanstalten und sonstige Einrichtungen des Blindenwesens im Reichsgau Sudetenland, im Warthegau und im Reichsgau Danzig-Westpreußen zum verbilligten Preise von RM. 5,70 abzugeben.

Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V. stellt seinerseits Mittel bereit, um das Werk blinden Schicksalsgenossen, in erster Linie solchen, die sich nachweislich für die nationalsozialistische Erhebung verdient gemacht haben, kostenlos zu überlassen.

Ich fordere hiermit die Leiter der Blindenanstalten, -büchereien und sonstigen Einrichtungen des Blindenwesens, sowie Kriegs- und Friedensblinde in den obengenannten Gebieten auf, sich unverzüglich an mich zu wenden, um die 6bändige Punktschriftausgabe zu erhalten.

Strehl

Die Aufgaben der NS.-Volkswohlfahrt sind so mannigfaltige und wichtige, daß es die Ehrenpflicht eines jeden Volksgenossen sein muß, mit allen uns erdenklichen Mitteln zum Gelingen dieser volkserhaltenden Aufgaben beizutragen.

Herausgegeben von der Marburger Blindenstudienanstalt. — Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Carl Strehl, Direktor der Blindenstudienanstalt, beauftragt mit dem Abhalten von Vorlesungen an der Philipps-Universität, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. — Zu bestellen bei der Geschäftsstelle Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. Fernruf 2771. Postscheckanschrift: Druckerei der Blindenhochschulbücherei Frankfurt-Main, Kontonummer 82305. — Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres (Auflage 490). Jahresbezugspreis 6 RM. — Druck und Verlag der Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn 1940.

Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen



(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

11. Jahrgang **April—Juni 1940** **Nr. 2**

Inhalt

Seite

Einst und jetzt

Von Studienrat Dr. Hans Ludwig, Berlin-Lichterfelde

Es gibt ein Gesetz des historischen Lebens, daß das Rad der Geschichte immer vorwärts rollt und sich nicht zurückschrauben läßt. Generation folgt im Leben wie in der Geschichte eines Volkes auf Generation. Die eine steht auf den Schultern der vorhergegangenen. Sie erntet, wo sie nicht gesät hat, und sät wieder, was andere nach ihr ernten werden. Es gibt im Leben der Völker Höhen und Tiefen. Es gibt weite Strecken friedlicher und gleichmäßiger Entwicklung, und es gibt gewaltige Einschnitte und Knotenpunkte, die das geschichtliche Leben eines Volkes von innen heraus umwandeln, und von denen dann eine neue Zeit anfängt oder eine alte ihren Abschluß findet. Wir nennen solche Einschnitte die Epochen der Geschichte. Jede geschichtliche Epoche aber hat ihr allein eigenes individuelles Gepräge. Unter allen Kräften aber, die das geschichtliche Leben der Völker beherrschen und bestimmen, stehen die großen führenden Persönlichkeiten an erster Stelle. Sie nehmen den Geist und die treibenden Kräfte ihrer Zeit in sich auf und bestimmen als Träger und Werkzeuge einer höheren Idee Leben und Geschick eines Volkes staatlich und kulturell auf Jahrhunderte hinaus. Ein Rückblick auf die Geschichte des deutschen Volkes zeigt uns, daß immer wieder an der Wende einer neuen Epoche eine starke führende Persönlichkeit steht, die einen Gestaltwandel hervorruft. Kein Volk aber ist so auf Führertum und Gefolgschaft und damit auf das autoritäre Staatsprinzip eingestellt wie das deutsche. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die moderne Demokratie weder dem Charakter noch der Geschichte des deutschen Volkes entspricht. Der Historiker, der den geistigen Zusammenhängen nachgeht und die allen kriegerischen Auseinandersetzungen der Völker zu Grunde liegenden Ursachen zu erkennen strebt, weiß, daß in dem Weltkriege 1914 bis 18 nicht allein um politische oder wirtschaftliche Interessen gekämpft wurde, sondern daß in diesem Weltkriege deutscher Geist und die Ideen der französischen Revolution von 1789 miteinander rangen. Der Weltkrieg bedeutet die Auseinandersetzung zweier Kulturkreise, des mitteleuropäischen und des westeuropäischen. Der mitteleuropäische Kulturkreis ist seinem Wesen nach autoritär-konservativ, der westeuropäische demokratisch-liberal. Im Weltkrieg aber siegte westeuropäisches Denken über den deutschen Geist, und die Staats- und Kultureinrichtungen, die das deutsche Volk seit 1919 in Weimar sich gab, waren westeuropäischer Herkunft und nicht aus dem Bedürfnis des eigenen Volkslebens organisch erwachsen. Sie konnten daher auch nicht von langer Dauer sein. Als das deutsche Volk in seiner damaligen parlamentarischen Volksvertretung den wirklichkeitsfremden Beteuerungen des Präsidenten Wilson von „Völkerversöhnung und Frieden der Gerechtigkeit“ Gehör schenkte, da gab es seine nationale Freiheit und Selbstbestimmung auf. Wenn jene vierzehn Punkte Wilsons noch allenfalls eine verhandlungsmögliche Grundlage für einen Frieden hätten abgeben können, so zerrissen die Waffenstillstandsbedingungen, die der deutschen Delegation im Walde von Compiègne diktiert wurden, die letzte Illusion und stießen uns grausig zurück ins ungewisse Völkerlos. Einst und jetzt . . . Es war ein grauer regnerischer Novembertag. Marschall Foch saß in seinem prächtigen Salonwagen, die Waffenstillstandsbedingungen vor sich ausgebreitet. Draußen im Regen mußte die deutsche Abordnung unter Führung Erzbergers, eines Partei-

politikers, verharren. Dann wurden ihr die Bedingungen, die wir alle kennen, diktiert. Die Auslieferung der gesamten Kriegsflotte war mit darin enthalten, und daneben waren die Abtretungen an Vieh und Materialien genau festgelegt. Das Denkmal im Walde von Compiègne aber war ein symbolischer Ausdruck für den Vernichtungswillen der Siegermächte, die dem deutschen Adler für alle Zukunft seine mächtigen Schwingen gebrochen zu haben meinten. Vier Jahre hindurch hatte dieser deutsche Adler seine Krallen bis tief in Feindesland gegraben und sich gegen eine Welt von 27 Feinden siegreich behauptet. Das wollen wir heute angesichts der ungeheuren Siege des jetzigen Krieges doch nicht vergessen. Deutschland war damals von einer Welt von Feinden umringt; und deutsche Heere mußten in weitausgedehnten Fronten auf allen europäischen Kriegsschauplätzen kämpfen und in Uebersee den letzten kolonialen Besitz verteidigen. Es war ein heldenhaftes, Kräfte verzehrendes Ringen, das in seiner Art ohne Beispiel bleibt. Deutschland aber mußte doch schließlich erliegen, weil es an einer starken einheitlichen Führung fehlte, weil die tragenden politischen Kräfte im Innern gespalten waren und der Druck der Feindmächte durch den Hinzutritt Amerikas seine Kräfte brachen. So wurde Deutschland trotz seiner militärischen Siege und der Standhaftigkeit seiner militärischen Front zum Versailler Diktat gezwungen, das unser Volk auf zwei Jahrzehnte in Ketten legte. Zwei Millionen tote deutsche Soldaten liegen auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges begraben. Viele hunderttausende haben schwere und schwerste Verwundungen davon getragen. Unter ihnen auch dreitausend, die ihr Augenlicht dem Vaterland geopfert haben. Wozu? so hat in jenen grauen Novembertagen des Jahres 1918 wohl mancher sich gefragt. Dennoch! Wohl blieb der äußere Ruhm bei den vielen da drüben, doch die Ehre blieb bei dem verlassenen deutschen Heere, das damals müde und grau in die Heimat marschierte. Der Sinn dieses Weltkrieges ging nicht verloren. In seinen Schützengräben wurde die neue nationalsozialistische Idee einer neuen deutschen Volksgemeinschaft geboren. In seinen Schützengräben erstand der Führer, der die völkische Einheit und Gemeinschaft mit eiserner Hand schuf und Deutschland zum Tage von Potsdam führte. Vielleicht mußten wir damals den Krieg verlieren, damit die Nation gewonnen werden konnte. Auf dem Schlosse von Versailles und auf den Türmen der Hauptstadt Paris weht heute die deutsche Reichskriegsflagge. Welch eine Wendung nach kaum fünfundzwanzig Jahren! Das Rad der deutschen Geschichte ist weiter gerollt, über den Wald von Compiègne und die Prachträume von Versailles, in denen seine Ketten geschmiedet wurden, hinweg. Hinweg auch über Völkerbunds- und Abrüstungskonferenzen, über Reparationen und harte Tribute. Not und Schicksal haben in seinen Spuren gestanden. Aber auf die Zeit des Niedergangs folgte in harten Kämpfen der deutsche Aufstieg. Großdeutschland erstand. Mit dem deutschen Wiederaufstieg und in dem Maße, in dem es sich rasch und kraftvoll von den Versailler Ketten löste, erwuchsen ihm auch wieder die alten Gegner des Weltkrieges im Westen. Als Deutschland zur ersten Kontinentalmacht erstarkte und seine ersten Schritte in die Weltpolitik tat, trat ihm England aufs neue entgegen und in seinem Gefolge Frankreich. Wieder versuchte es, wie vor dem Weltkriege, durch Druck und Versprechungen die um Deutschland gelagerten Mächte aufzuwiegeln und die Einkreisung zu erreichen. Aber die Konstellation der europäischen Mächte hatte sich in einem Jahrzehnt geändert, und an der Spitze des deutschen Reiches stand eine

starke führende Persönlichkeit, umgeben und getragen von einem einheitlichen und geschlossenen Volkswillen. An der polnischen Frage des deutschen Korridors und Danzigs entzündete sich der gegenwärtige Krieg. England und Frankreich glaubten die Welt durch den „Hitlerismus“ bedroht und erklärten uns den Krieg. Was der Führer in seiner Rede vom zehnten Oktober vorigen Jahres nach der raschen Niederwerfung Polens aussprach, sollte sich erfüllen. „Die Feindmächte werden ein friederizianisches Deutschland antreffen.“ Seit dem 9. April ds. Js. erglänzt auf der deutschen Schwertspitze Sieg um Sieg, und eine gewaltige Zukunft tut sich vor uns auf. Norwegen und Dänemark sind in deutscher Hand und stehen unter deutscher Schutzherrschaft. Belgien und Holland, die Vasallen Englands, wurden in raschem und unerhörtem Angriff überrannt und ihre Armeen zur Kapitulation gezwungen. Dann ging es an den stärksten militärischen Gegner, an Frankreich. Wir haben alle die Kämpfe an der Westfront durch Rundfunk und Film miterleben können. Es sind Kämpfe unerhörten Ausmaßes gewesen, wie sie die Kriegsgeschichte aller Zeiten und Völker bisher nicht kennt. Der alte Schlieffenplan, von dessen Grundsätzen man im Weltkriege abwich, ist in diesem Kriege erweitert und in allen Konsequenzen durchgeführt worden. Festungen wie Verdun u. a., an denen im Weltkriege deutsche Heere in monatelangem Ringen sich verbluteten und sie doch nicht einnehmen konnten, sind heute in 24 Stunden überwältigt und eingenommen worden. Auf der Zitadelle von Verdun weht heute die deutsche Reichskriegsflagge. Die Maginotlinie, das gewaltigste Bollwerk des französischen Widerstandes, wurde in einem Frontalangriff überrannt und zerstört. Straßburg, die alte deutsche Stadt mit dem herrlichen gotischen Dom Erwin von Steinbachs, ist wieder in deutscher Hand. Als König Wilhelm im September 1870 die Einnahme Sedans, die Kapitulation der französischen Armee und die Gefangennahme Napoleons seiner Gemahlin nach Berlin meldete, fügte er seinem frommen Sinn gemäß hinzu „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung“. Als in diesen Junitagen der gewaltigste Sieg erstritten war und der zum Ministerpräsidenten Frankreichs erhobene greise Marschall Pétain die Kapitulation Frankreichs anbot, neigte der Führer des deutschen Reiches in Demut und Dankbarkeit sein Haupt vor der Gnade Gottes, die uns diesen herrlichen Sieg geschenkt. Einst und jetzt! Im Walde von Compiègne steht wieder wie vor 22 Jahren der Wagen des Marschall Foch, aber über dem gallischen Siegesdenkmal weht ruhig und still die deutsche Fahne im milden Juniwind. Die Schmach von 1918 ist ausgelöscht. In dem gleichen Salonwagen erwarten der Führer und seine militärischen und politischen Mitarbeiter die französische Abordnung zur Entgegennahme der deutschen Waffenstillstandsbedingungen. Die Delegation wird im Gegensatz zu der unseren damals ritterlich und ehrenvoll empfangen, und die Waffenstillstandsbedingungen sind zwar hart und schwer, aber gerecht. Seit dem 25. Juni, nachdem auch mit Italien die Waffenstillstandsbedingungen vereinbart und unterzeichnet sind, ruhen an der Westfront die Waffen. Durch den dunklen Wald von Compiègne ertönte um die Mitternachtstunde das Signal „Das Ganze halt“, und ein mächtiges Te Deum erklang hinauf zum nächtlichen Himmel.

Fragt man, wie alles dies in so kurzer Zeit möglich gewesen ist, so kann man von verschiedener Seite eine Antwort darauf geben. Es besteht kein Zweifel darüber, daß die militärische Ueberlegenheit Deutschlands überall zu erkennen ist. Sie liegt einmal im einheitlichen Zusammenwirken aller

Streitkräfte, des Heeres, der Luftwaffe und der Marine. Einheiten verschiedener Waffengattungen greifen mit ungeheurer Wucht den Feind überall da an, wo sie ihn finden, und lassen ihn nicht zur Gegenwehr kommen. Die Ueberlegenheit zeigt sich zum andern auch in der vielseitigen und besseren Ausbildung der deutschen Soldaten auf dem Gebiete der Kriegstaktik. Schließlich aber sind es wieder die Schnelligkeit der Bewegung und der Organisation und vornehmlich das Genie des Feldherrn, das uns in der Person des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler zur Verfügung steht, die alle militärischen Erfolge sichern. Aber es genügt nicht, die Siege unserer Tage allein aus der militär-technischen Ueberlegenheit heraus erklären zu wollen. Geistige Kräfte entscheiden auch in diesem Kriege wieder über das Schicksal der Völker. Europa steht vor der Wende einer neuen Zeit. Noch gilt es, den letzten und größten Gegner, England, niederzuringen. Es wird ein harter und erbitterter Kampf werden, aber wir glauben an den Sieg. Auch in diesem Kriege ringen zwei Prinzipien miteinander: Das national-autoritäre, das auf den biologischen Fundamenten des eigenen Volkstums ruht und seine schöpferischen Kräfte allenthalben zur Entfaltung bringt, und das internationale-demokratische Prinzip, das die weltbürgerlichen Ideen der Aufklärung noch nicht überwunden hat und die naturgebundenen, volkhaften Kräfte in Staat und Gesellschaft verkennt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, welchem dieser beiden Prinzipien die Zukunft gehört. Die alten Kulturdemokratien des Westens haben ihren geschichtlichen Höhepunkt überschritten und sind, so scheint es, im Verfall. Sie haben auch keine überragende schöpferische Persönlichkeit mehr hervorbringen können. Es liegt auch nicht im Wesen des parlamentarischen Systems. Hier liegen vielleicht die letzten Ursachen des jähen Zusammenbruchs Frankreichs. Auch die Macht des englischen Empire ist in ihren Grundfesten erschüttert. „Die Landkarte Europas wird nach dem Kriege anders aussehen", das wollen wir unseren Gegnern gerne bestätigen. Die Vorbereitungen für diesen Endkampf mit England gehen in der Stille von statten. Rasch und wuchtig werden die Schläge sein. Eben in dieser Schnelligkeit und Wucht der militärischen Operationen liegt es auch begründet, daß die Verluste dieses Krieges im Vergleich zum Weltkrieg geringer sind, und daß durch die Art und Mannigfaltigkeit der technischen Ausrüstung mit geringen mannschaftlichen Kräften große Erfolge erzielt werden. Dennoch zeigt auch der gegenwärtige Krieg, daß die modernsten Hilfsmittel der Technik doch noch genügend Spielraum für persönliche heldische Auszeichnung lassen. Das zeigen uns die Heeres- und Frontberichte fast täglich. Gewiß fordert auch dieser Krieg seine schweren Opfer und reißt schmerzliche Wunden in vielen deutschen Häusern. Auch unter uns Kriegsblinden des Weltkrieges steht heute wieder manch junger Kamerad, der in Polen oder an der Westfront sein Augenlicht durch feindliche Flatterminen oder Geschosse verloren hat. Sie werden im Kriegslazarett Haus Bethanien in Berlin und, soweit sie eine Hochschule oder höhere Schule besucht haben, in Marburg im Reservelazarett III zusammengefaßt und erhalten dort ihre ärztliche Betreuung und die ersten Anleitungen zu ihrer beruflichen Ausbildung. Auch wer von den ersteren für einen geistigen Beruf besonders geeignet ist, wird nach Marburg überwiesen und kann sich dort einem höheren Berufe widmen. Die Erfahrungen des Weltkrieges, die den Marburger Einrichtungen zugrunde liegen und im Laufe zweier Jahrzehnte dort weiter ausgebildet worden sind, kommen den neuen Kameraden zu-

gute und geben ihnen günstigere Bedingungen an die Hand, als wir dereinst vorfanden. Auch steht ihnen heute die Erfahrung der älteren Kameraden, von denen jeder so oder so sein Leben gestaltet und sein Schicksal gemeistert hat, zur Verfügung. Einer trage des andern Last. „Die, die im Kriege das meiste gaben und Zeit ihres Lebens zu leiden haben, sie wissen am besten, was Treue heißt, und wie ein deutscher Soldat sie beweist. Wie damals sind sie zum Dienen bereit, allezeit", das soll auch unsere Parole sein.

Ehrungen Geheimrat Krückmanns

Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler hat mit Urkunde vom 14. Mai ds. Js. dem Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Emil Krückmann wegen seiner großen Verdienste um die Augenheilkunde die Goethemedaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

Am Sonnabend den 6. 7. 40 fand in der Aula der Philipps-Universität eine eindrucksvolle Feier zur 413. Wiederkehr des Gründungstages der Universität statt. Die Spitzen der Wehrmacht, des Staates, der Stadt und der Partei nahmen an der Feier teil. Nach dem Einzug des Lehrkörpers und dem Fahneneinmarsch wurde die Feier mit dem Eingangssatz der Jupiter-Symphonie von Mozart eingeleitet. Das Collegium musicum instrumentale unter Prof. Stephani brachte sie eindrucksvoll zu Gehör. Danach trug der Rektor der Universität Prof. Dr. Th. Mayer den Jahresbericht vor. Im Anschluß an diese Ausführungen verlieh der Rektor die Würde eines Ehrensenators an Landeshauptmann Traupel, Kassel, und Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Emil Krückmann, Berlin, mit folgenden Worten:

Rektor und Senat der Philipps-Universität verleihen dem Landeshauptmann Wilhelm Traupel in Kassel in dankbarer Anerkennung der Förderung, die er dem kulturellen Leben in Hessen und Nassau und damit auch den Aufgaben der Philipps-Universität besonders durch die Einrichtung der Kulturämter in Marburg zuteil werden ließ, die Würde eines Ehrensenators.

Rektor und Senat der Philipps-Universität verleihen dem em. ordentlichen Universitätsprofessor Geheimen Medizinalrat Dr. Emil Krückmann in Berlin in Wertung seiner großen Verdienste um die Marburger Blindenstudienanstalt, um die Gründung und den Ausbau der Blindenhochschulbücherei und in Anerkennung seiner uneigennützigen unermüdlichen Bemühungen, das Schicksal Erblindeter, besonders auch der Kriegsblinden, zu erleichtern, ihre Ausbildung zu fördern und ihre soziale Stellung zu festigen, in dankbarer Verehrung die Würde eines Ehrensenators.

Der Landeshauptmann Traupel dankte in ausführlicher Rede für diese Ehrung. Dann führte Geheimrat Krückmann aus:

Anläßlich des heutigen Tages ist mir von Sr. Magnifizenz auf Anregung der medizinischen Fakultät die Würde eines Ehrensenators der Universität Marburg verliehen worden. Für diese Auszeichnung spreche ich Ew. Magnifizenz und dem Hohen Senat hiermit meinen tiefempfundenen Dank aus. Diese Auszeichnung wird meinerseits nicht nur als Ehrung des Mitbegründers und Vorsitzenden der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende, sondern als eine besondere Anerkennung der Blindenstudienanstalt betrachtet. Diese wurde 1917 im Weltkrieg in Marburg errichtet. Sie wurde seither unter wissenschaftlicher, staatlicher und kom-

munaler Förderung und mit Unterstützung der NSDAP sowie der privaten Wohlfahrtspflege ausgebaut und somit zu einem Kulturvermittler des deutschen Blindenwesens entwickelt. Die Blindenstudienanstalt hat sich heute über die Grenzen des Großdeutschen Vaterlandes hinaus einen internationalen Ruf erworben.

Warum wurde nun gerade Marburg als Sitz gewählt! Im wesentlichen handelt es sich um drei Punkte: Die günstige Lage der Stadt im Herzen Deutschlands, die Schönheit des Ortes und seiner Umgebung und die hohe wissenschaftliche Bedeutung der hiesigen Alma Mater Philippina.

Dazu kam, daß vor Ausbruch des Weltkrieges in Marburg schon einige erblindete Akademiker ihrem Studium nachgingen und daß die Vertreter der einschlägigen Disziplinen verständnisvoll alles taten, um ihnen ihren Studiengang zu erleichtern. Weiter erfaßte damals der Chef der Universitäts-Augenklinik neben seiner medizinischen Arbeit tatkräftig als wichtige Sonderaufgabe das Problem der seelischen Betreuung und Umschulung der in seinem Lazarett liegenden Kriegsblinden. Er fand in dem Direktor der Blindenstudienanstalt nicht nur einen geeigneten Lehrer für die aus dem Felde heimgekehrten erblindeten Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere, sondern den Mann, dessen geistige Anregungen auf die dringende Notwendigkeit einer besonderen Betreuung und Fürsorge der kriegsblinden Geistesarbeiter hinzielten. Letztlich stellten sich nicht nur die Kollegen der medizinischen Fakultät, sondern der Lehrkörper der ganzen Universität, die Stadt und ihre Bürgerschaft mit Hingabe in den Dienst dieser hohen Aufgabe. Der Direktor des bei Kriegsausbruch in Berlin gegründeten Akad. Hilfsbundes Dr. Fr. A. Pinkerneil griff die von Marburg ausgehende Anregung mit warmer Entschlossenheit auf. Das Reichserziehungsministerium und später das Reichsarbeitsministerium sicherten der Blindenstudienanstalt vollste Unterstützung. Im Zuge der Gründungsaufgaben verfolgte sie satzungsgemäß den Zweck: „Blinde reichsdeutsche, insbesondere infolge des Krieges erblindete Akademiker in jeder Weise zu fördern und zu unterstützen, und zwar:

1. durch Errichtung und Unterhaltung einer Hochschulbücherei (in Punktschrift);
2. durch Gründung einer Studienanstalt, in der den Blinden die denkbar weitestgehende Erleichterung des Studiums und Schulung für ihren späteren Beruf gewährt werden;
3. durch eine den vorgenannten Unternehmungen angegliederte Beratungsstelle, die allen blinden Akademikern, wo immer sie ihrem Studium oder ihrem Berufe nachgehen, mit Auskunft, Rat und Hilfe zur Verfügung steht.“

So wurde denn gegründet: Eine wissenschaftliche Bücherei in Punktschrift, die heute 26000 Bände umfaßt, ein Archiv von 10000 Bänden, ein Blindendruckverlag, der bis heute etwa 800 Verlagswerke herausgebracht hat, und eine Lehrmittel-Konstruktionswerkstätte für mechanische und technische Hilfsmittel, Einrichtungen, die allen blinden Studierenden das Rüstzeug an die Hand gaben, sich der Schule, dem Studium und einem geistigen Beruf unter Aufwand geringster Kräfteanforderungen zu widmen. Ein Heim für blinde Studierende sicherte ihnen die soziale und wirtschaftliche Hilfe, die die so benötigten, die plötzlich, in der Blüte des Lebens stehend, aus ihrem

ursprünglichen Beruf herausgerissen, sich auch tatsächlich erfolgreich umgestellt haben.

Da viele Kriegsblinde Kriegsfreiwillige waren, die die Vorbedingung für das Studium, die Reifeprüfung, noch nicht erlangt hatten, wurde den oben genannten Einrichtungen eine Schule angegliedert, die heute als Anerkannte Priv. Oberschule für Blinde und Sehschwache die einzige in ganz Deutschland ist. Dazu traten im Laufe der Zeit eine 1jährige höhere Handelsschule und eine 2jährige Handelsschule für Blinde und Sehschwache mit Internat. Dieses Heim liegt in einem großen und schönen Park, der den Schülern zu körperlicher und geistiger Kräftigung zur Verfügung steht. Das Archiv und die Auskunftstelle wurden systematisch ausgebaut. Sie dienen heute allen blinden Geistesarbeitern als staatlich anerkannte Berufsberatungs- und Arbeitsvermittlungsstelle. Das Werk ist in den 23 Jahren seit seiner Gründung organisch gewachsen. Neben der Lösung der vielen praktischen Aufgaben der Beschulung und Betreuung ist die wissenschaftliche Seite des Blindenwesens systematisch durchforscht worden, sodaß die Anstalt sich heute zum Mittelpunkt des höheren Blindenbildungswesens entwickelt hat.

Es ginge zu weit, im Rahmen dieser Feier auf Einzelheiten einzugehen. Es wird jedoch interessieren, welche Ergebnisse die Arbeit der Blindenstudienanstalt gezeitigt hat. Unsere Arbeit war nur durchzuführen, weil uns die Wissenschaft, die Wirtschaft und vor allem die zuständigen Reichsministerien in Berlin verständnisvoll förderten. An dieser Stelle ist vor allem das Reichsarbeitsministerium hervorzuheben, das alles tat, um die Arbeit der Blindenstudienanstalt zu unterstützen und so den kriegs- und friedensblinden Geistesarbeitern nach ihrer Ausbildung die Möglichkeit zu geben, die in Marburg erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen. Herrn Ministerialdirektor Dr. Engel, unserem stellvertretenden Vorsitzenden, der z. Zt. im Felde steht, und seinem kriegsblinden Referenten für das Blindenwesen im Reichsarbeitsministerium Oberregierungsrat Dr. Rhode, der heute als sein Vertreter unter uns weilt, gebührt unser aufrichtigster Dank. Außerdem ist es mir ein Herzensbedürfnis, aus der Fülle der Förderer wenigstens noch drei Namen zu nennen, denen wir zu größtem Dank verpflichtet sind: den Oberpräsidenten z. D. Dr. Dr. v. Hülsen, Geh. Oberreg.-Rat, Kurator der hiesigen Universität, und die Mitbegründer der Blindenstudienanstalt Geh. Reg.-Rat Dr. med. h. c. Kerschensteiner, Präsident des Landesarbeitsamtes Königsberg, und den bereits genannten Dr. Pinkerneil, die sich unermüdlich und mit größter Beständigkeit unserer schönen und segensreichen Aufgabe gewidmet haben.

Welche Berufe kann nun der blinde Geistesarbeiter nach seinem Universitätsstudium oder seiner schulischen und praktischen Ausbildung ergreifen? Jeder Beruf ist für ihn geeignet, in dem er seine geistigen Fähigkeiten richtig ansetzen kann. Dabei wird eine Hilfe ihm stets das vermitteln, was er zufolge des Nichtsehens sich nicht selbständig zu erarbeiten vermag.

So finden wir unter den etwa 500 aus Marburg hervorgegangenen Geistesarbeitern Theologen, Philologen, Juristen, Nationalökonomen, Korrespondenten, Stenotypisten, Schriftsteller und Musiker, alles Tätigkeiten, bei denen es nicht nur auf rein technische Fähigkeiten, sondern mehr auf geistige Verarbeitung und Leistung ankommt.

Heute stehen wir in einem aufgefrischten Weltgeschehen, und auch die Blindenstudienanstalt hat sich wiederum auf ihre ursprüngliche Aufgabe, die Beschulung, Umschulung und Betreuung der Kriegsblinden eingestellt.

Gelingt es den Marburger Einrichtungen, auch diese jungen Frontkämpfer der Volksgemeinschaft zuzuführen als Ausübende eines sie befriedigenden und nutzbringenden Berufes, dann hat sich die Gründung fruchtbringend bewährt. Und möge der Lehrkörper der Marburger Universität der Blindenstudienanstalt und ihren Aufgaben auch in Zukunft das gleiche Wohlwollen und Verständnis entgegenbringen.

Nach dem Vortrag des Finale der Jupiter-Symphonie Mozarts durch das Collegium musicium instrumentale hielt Prof. Dr. Alverdes die Festrede über „Die Stellung der Biologie in der Wissenschaft". Danach brachte der Rektor die Führerehrung aus, der sich die Lieder der Nation anschlossen. Mit dem Fahnenausmarsch und dem Auszug des Lehrkörpers fand die Feier ihr Ende.

Wir beglückwünschen Geheimrat Krückmann zu diesen Auszeichnungen auf das herzlichste.

Str.

Hochschulprofessor Dr. Bruno Schultz

Wohl selten ist es einem blinden Geistesarbeiter gelungen, die höchste Stufe der akademischen Laufbahn zu erreichen. Mit dem Amt eines Ordinarius sind neben der wissenschaftlichen Arbeit eine Reihe sozialer und verwaltungsmäßiger Pflichten verbunden, denen das Gebrechen fast unüberwindliche Schranken setzt. Nicht allein das Fachwissen, die Lehrtätigkeit und die Veröffentlichungen sind ausschlaggebend, sondern die Persönlichkeit des Blinden. Er sieht sich hier vor mannigfaltige Aufgaben gestellt, die nur der meistern kann, der neben seiner hohen Begabung über außerordentliche organisatorische und gesellschaftliche Fähigkeiten verfügt. Der Weg zur Berufung ist ein weiter und beschwerlicher. Wenn Bruno Schultz, der seit Gründung des VBAD. auch auf dem Gebiete des Blindenwesens führend und helfend mitgearbeitet hat, nun dieses Ziel erreichte, so verdankt er es ausschließlich seinen geistigen und charakterlichen Gaben. Seinen Studenten war er stets als Privatdozent, als außerordentlicher und als planmäßiger außerordentlicher Professor ein beliebter Lehrer, Kamerad und Vorgesetzter. Seine Dienststellen und Kollegen haben in ihm den energischen und trotz seiner Blindheit allen Anforderungen gewachsenen Hochschullehrer erkannt und ihn neben seiner pädagogischen Tätigkeit zu organisatorischen und leitenden Aufgaben herangezogen, die auch nur wenigen befähigten sehenden Professoren zugemutet werden. So ist Schultz seit November 1938 stellvertretender Abteilungsvorstand (Dekan) der Kulturwissenschaftlichen Abteilung an der Technischen Hochschule Dresden und seit 1934 Studienleiter der Verwaltungsakademie in Dresden, ferner Mitglied zahlreicher Wirtschaftsorganisationen. Sein Lebenslauf gestaltete sich wie folgt.

Hermann Johannes Bruno Schultz wurde am 9. 4. 1894 zu Berlin geboren und evangelisch getauft. Von 1901 an besuchte er die Hohenzollernschule, Reformrealgymnasium zu Berlin-Schöneberg. In der Unterprima

mußte er den Schulbesuch infolge eines Unglücksfalles, der zu einer beiderseitigen Netzhautablösung führte, auf ein Jahr unterbrechen. Von Ostern 1912 bis Ostern 1914 besuchte er dann wieder die oben genannte Schule und legte an ihr im März 1914 die Reifeprüfung ab. Von 21 Prüfungskandidaten wurden 5, darunter Schultz, auf Grund ihrer Klassenleistungen und schriftlichen Prüfungsarbeiten von der mündlichen Prüfung befreit. Er hatte seine



Prüfungsarbeiten mit der Schreibmaschine angefertigt. Im Sommersemester 1914 ließ sich Schultz an der Universität Berlin immatrikulieren, um Rechtswissenschaften zu studieren, mußte jedoch bald das Studium unterbrechen, da er sich einer langen augenärztlichen Behandlung in Hamburg unterzog. Ab Wintersemester 1915-16 wandte er sich dann an den Universitäten Berlin und Breslau dem Studium der Staatswissenschaften zu und promovierte im Januar 1919 mit dem Prädikat „magna cum laude“. Vom Sommersemester

1919 bis einschließlich Sommersemester 1923 war er, mit einjähriger Unterbrechung, als Privatassistent an der Universität zu Frankfurt a. M. tätig. Hier wurde er neben anderen Assistenten beauftragt, für Kriegsteilnehmer Wiederholungskurse zu lesen. Ab Wintersemester 1923-24 war Schultz als Institutsassistent am Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Hochschule Dresden tätig. Im Juli 1925 habilitierte er sich an der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule Dresden für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft und nahm mit dem Wintersemester 1925-26 seine Vorlesungstätigkeit auf, die er neben seiner Assistentenarbeit durchführte. Im Juli 1927 wurde er zum Studienrat (später Dozent) an das Pädagogische Institut berufen, das der Technischen Hochschule angegliedert war. Schultz, dem dadurch die Beamteneigenschaft verliehen wurde, lag insbesondere die volkswirtschaftliche Ausbildung der Studierenden für das Lehramt an Berufsschulen ob. Seine Dozententätigkeit blieb unberührt davon, auch war er noch teilweise dem Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften als Assistent zugeordnet. Im August 1928 verheiratete er sich mit Johanna geb. Pestel. Im Sommersemester 1930 wurde er zum nichtplanmäßigen außerordentlichen Professor gemacht. Im Wintersemester 1933-34 wurde ihm die vertretungsweise Verwaltung des verwaisten Lehrstuhles für wirtschaftliche Staatswissenschaften übertragen. Im Sommersemester 1934 wurde er Vorsitzender des Prüfungsausschusses für den fachtechnischen Teil der Prüfung für Berufsschullehrer volkswirtschaftlicher Richtung, Mitglied des Prüfungsausschusses für Diplomvolkswirte, für Architekten, Bau- und Vermessungsingenieure, für Maschineningenieure, für technische Physiker und Versicherungsmathematiker. Im Januar 1937 ernannte ihn der Führer und Reichskanzler zum planmäßigen außerordentlichen Professor. 1938 errichtete Schultz das Seminar für Verkehrspolitik, dessen Direktor er wurde. Seit November 1938 führte er die Geschäfte der Kulturwissenschaftlichen Abteilung als stellvertretender Abteilungsvorstand (Dekan). Am 5. 4. 1940 ernannte ihn der Führer und Reichskanzler zum ordentlichen Professor für wirtschaftliche Staatswissenschaften. Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung übertrug ihm einen ordentlichen Lehrstuhl an der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule zu Dresden. Zugleich wurde er Direktor des Seminars für wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Verkehrspolitik.

Seit 1925 arbeitete Schultz als Dozent an der Verwaltungs-Akademie Dresden mit. 1934 beriefen ihn der Leiter des Reichsverbandes Deutscher Verwaltungs-Akademien, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers und der damalige Leiter der Verwaltungs-Akademie Dresden Ministerialdirektor Dr. von Burgsdorff zum Studienleiter dieser Verwaltungs-Akademie. Schultz war bemüht, die Arbeit der Verwaltungs-Akademie in weite Kreise der Beamtenschaft hineinzutragen. Die Verwaltungs-Akademie hat neben zwei Zweiganstalten in Chemnitz und Bautzen heute 21 Vortragsorte. Neben der Studienleitung stellt er sich in umfangreichem Maße als Dozent zur Verfügung. Schultz gehört der NSDAP. seit 1933 an. Im NSLB. war er zeitweise als Sachberater tätig, zu Kriegsbeginn wurde er zum stellvertretenden Gaugruppenwalter im NSRB. vom Gauführer berufen. Seit 1938 gehört er dem Aufsichtsrat der Beamtenbank Dresden an und bekleidet hier das Amt des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. — Dem Vorstand des damaligen Blindenvereins von Dresden und Umgebung gehörte

er ebenso wie der heutigen Bezirksgruppe Dresden des Blindenvereins in Sachsen als stellvertretender Vorsitzender an. In dem früher bestehenden Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen war Schultz einige Jahre Vorstandsmitglied, und zwar bekleidete er hier das Amt des Kassierers. Dem VBAD. trat Schultz bald nach der Gründung bei. Er wurde in den Arbeitsausschuß gewählt, und seit 1933 wurde ihm vom Vorsitzenden des VBAD. das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden übertragen.

Seine hauptsächlichsten Veröffentlichungen sind:

Bücher:

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Eisenbahnen. Jena: Fischer 1922, VIII, 194 S.

Der Entwicklungsgang der theoretischen Volkswirtschaftslehre in Deutschland. Halberstadt: Meyer 1928. X, 148 S.

Beiträge zu Sammelwerken:

Der Begriff der Wirtschaft. In: „Wirtschaft und Gesellschaft“, 1924, S. 117—163. Frankfurt/M. Societätsdruckerei.

Der Blinde in höheren Berufen. In: „Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege“, 1927, S. 104—113, Berlin: J. Springer.

Die Belange der blinden Geistesarbeiter. In: „Berichte über den 3. Kongreß für Blindenwohlfahrtspflege“, 1930, S. 139—152. Nürnberg: Blindenanstalt.

Der Ausbau des sächsischen Berufsschulwesens. In „Jahrbuch Sachsen“, Jg. 1930, S. 47—51, Leipzig: Heling.

Zweck und Bedeutung des Deutschen Beamten-Genossenschaftswesens. In: „Vorträge und Aufsätze zum 14. Deutschen Beamten-Genossenschaftstag 1937“, hrsg. v. Deutschen Beamtengenossenschafts-Verband e. V. Berlin, S. 5—34.

Aufsätze in Zeitschriften:

Die Aufwertungsfrage in der Wahlbewegung. In: „Sächsisches Wohnungsblatt“, Bd. I, Nr. 8, 1924, S. 107—109, Dresden; Bd. I, Nr. 9, 1924, S. 121—124, Dresden.

Die Hypothek. In: „Sächs. Wohnungsblatt“, Bd. I, Nr. 10, 1925, S. 135—138, Dresden; Bd. I, Nr. 11, 1925, S. 155—158, Dresden.

Siedlung und Verkehr. In: „Sächs. Wohnungsblatt“, Bd. III, Nr. 6, 1926, S. 105—106; Bd. III, Nr. 7, 1927, S. 121—122; Bd. III, Nr. 8, 1927, S. 135—138, Dresden.

Der sozialpolitische Einschlag in das Tarifwesen der Deutschen Reichsbahngesellschaft. In: „Der Supernumerar“, Jg. 1, Nr. 10, 1927, S. 216—218, Berlin; Jg. 1, Nr. 11, 1927, S. 241—244, Berlin.

Die Lebenshaltung — ein Kernproblem deutscher Wirtschaft. In: „Hauswirtschaftliche Jahrbücher“, Jg. 3, H. 3, 1930, S. 82—86, Jg. 3, H. 4, 1930, S. 102—105, Stuttgart.

Von der Arbeit der Verwaltungs-Akademie Dresden. In: „Beamtenjahrbuch“, H. 5, 1936, S. 262—267, Berlin.

Die Wohlfahrtspflege, insbesondere die Blindenfürsorge, im Dritten Reich. (Nach einem Vortrag, geh. i. d. Arbeitsausschußsitzung u. Mitgl.-Vers. d. VBAD. am 8. 12. 35 in Marburg/L.) In: „Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen“, Jg. 12, Nr. 1, 1936, S. 23—29.

Dasselbe. Engl. Uebersetzung: Social welfare and especially the care of the blind under the third Reich. In „. . . And there was light“, Vol. 5, 1938, No. 20.

Quellen der Kriegsfinanzierung. In: „Die Beamten-Genossenschaft“, H. 4, 1940.

Kriegsfinanzierung 1914/18. In: „Die Beamten-Genossenschaft“, H. 5, 1940.

Verbreiterung des volkswirtschaftlichen Denkens (Die Arbeiten der Kulturwissenschaftlichen Abteilung an der Technischen Hochschule Dresden und die Sächs. Wirtschaft). In: „Die Sächs. Wirtschaft“, H. 20, 1939.

Institute und Laboratorien im Dienst der Kriegswirtschaft (Ein Einblick in das Aufgabengebiet der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule Dresden). In: „Die Sächs. Wirtschaft“, H. 22, 1940.

Artikel in Zeitungen:

Die Handelswissenschaften an der Technischen Hochschule zu Dresden. In: „Dresdner Anzeiger“, Nr. 329, 1929.

Hundert Jahre Eisenbahn. In: „Dresdner Nachrichten“, Nr. 434, 1930.

60 Jahre Verein für Sozialpolitik. In: Dresdner Nachrichten“, Nr. 448, 1932.

Der erste Schritt zur deutschen Einheit. In: „Dresdner Nachrichten“, Nr. 609, 1933.

Praktischer Ausbildungsgang auch für Volkswirtschaftler. In: „Der Freiheitskampf“, Nr. 261, 1936.

Darüber hinaus eine Anzahl von Buchbesprechungen in volkswirtschaftlichen Zeitschriften und in den „Marburger Beiträgen zum Blindenbildungswesen“.

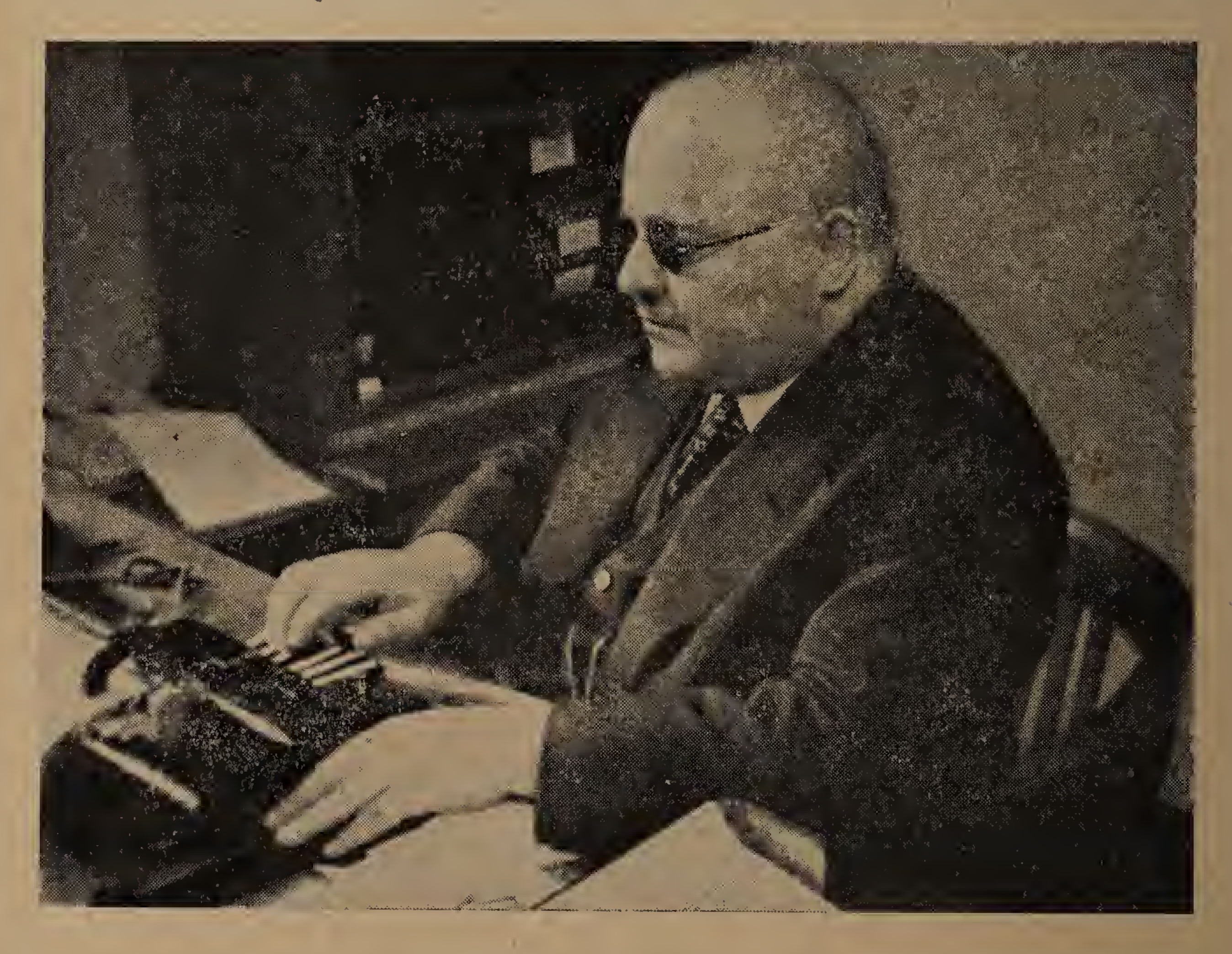
Wir alle sind Bruno Schultz nicht nur als Schicksalsgefährten für seine Leistungen zu größtem Dank verpflichtet, weil er trotz seiner starken beruflichen Belastung in unseren Reihen tatkräftig mitarbeitete und dazu beitrug, die Sache der blinden Geistesarbeiter zu fördern, sondern vor allem, da es ihm gelang, eine Welt von Vorurteilen zu überwinden und durch Erlaß des Herrn Reichserziehungsministers vom 30. 4. 1940 und Urkunde des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler vom 5. 4. 1940 zum Ordinarius der wirtschaftlichen Staatswissenschaften ernannt zu werden.

Möge er weitere Jahrzehnte als Bildner der deutschen studierenden Jugend beispielgebend wirken, einer kommenden Generation von jungen Blinden als Beweis, daß Begabung, Fähigkeit und Willenskraft alle Schranken brechen und zu den höchsten Leistungen führen. Wir alle beglückwünschen ihn zu diesem Erfolg und hoffen, daß er uns als treuer Mitarbeiter auch in Zukunft zur Lenkung der Geschicke des VBAD. zur Seite stehen wird.

Karl Anspach

Nachdem am 22. Mai 1938 die Blindengenossenschaft Heilbronn den Tag ihres 25jährigen Bestehens festlich begehen konnte, sind es nun am 1. Juli 1940 25 Jahre her, daß Karl Anspach zu ihrem Leiter berufen wurde. Seinem genialen Organisationstalent dankt die Genossenschaft ihre fortwährend sich steigernde Entwicklung und ihre mustergültige Verwaltung. Hier vollzieht sich in aller Stille eine produktive Arbeit, die dem tiefsten Sinn aller Blindenarbeitsfürsorge entspricht. Die Arbeit handwerklich schaffender Blinder zusammenzufassen, ihnen Rohstoffe, Arbeits- und Absatzmöglichkeiten zu verschaffen, immer wieder neue Mittel und Wege zur Förderung der Blindenarbeit zu suchen, die soziale Lage der blinden Handwerker bessern zu helfen, darin liegt das Wirken Anspachs beschlossen. Vor uns steht das Bild des schlichten deutschen Mannes, gerade und ehrlich, unermüdlich im Dienst der Schicksalsgenossen und selbstlos in seinem Schaffen. Nichts für sich selbst, für äußere Anerkennung oder persönliche Bereicherung — Karl Anspach will nur Helfer sein. Er ist unschätzbar als Fürsorger sowohl wie als treuer Kamerad. Und gerade um seines so selbstlosen Wesens willen ist er uns allen, die wir ihn persönlich und in seiner Arbeit kennen, ein wirklicher Freund.

Der Aufbau der Heilbronner Blindengenossenschaft zeigt Anspach als den weitblickenden Mann der Praxis, der über schwere und schwerste Zeiten hinweg und gegen manche Vorurteile und Hindernisse diese Einrichtung zu leiten wußte und nun mit stolzer Genugtuung auf die erzielten Erfolge blicken kann. Seine vorzüglichen Methoden, seine stete restlose Einsatzbereitschaft haben der Genossenschaft einen festen Grund geschaffen, sodaß sie kaum größere Erschütterungen zu fürchten braucht. Ich verweise hier auf meine Ausführungen in Nr. 3, Jg. 1938, der „Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen" gelegentlich des Jubiläums der Blindengenossenschaft Heilbronn, worin der äußere und innere Aufbau der letzteren eingehend geschildert ist. Es ist daraus ersichtlich, daß Anspach ohne Vorbild nur aus eigenem Können und schöpferischen Eingebungen



heraus etwas aufbaute, das auch noch heute der gesamten Fachwelt als einzigartig in seiner Geschlossenheit gilt. Er selbst wird im Blindenhandwerk und im Blindenwesen ganz allgemein überall als Ratgeber und Wegweiser anerkannt; seine Stimme hat in allen einschlägigen Verbänden und Fachausschüssen stärkstes Gewicht. Schon oft war das Blindenhandwerk innerhalb dieser 25 Jahre durch Krieg, Inflation, Konjunkturschwankungen u. dgl. in stärkster Gefahr. Anspach fand Mittel, um nicht nur seinem Werk, sondern der Gesamtheit Auswege zu weisen, indem er neue lohnende Arbeit, vorübergehend auch in der Kriegsindustrie, seiner Genossenschaft angliederte und so bahnbrechend und wegweisend wirkte. Hatte er einmal erkannt, daß etwas der Sache nützen könnte, dann trat er mit voller Ueberzeugung dafür ein, und seine Erfolge haben gezeigt, daß seine Gedanken immer das Richtige trafen. So ist er auch jetzt bemüht, den blinden Handwerkern neue Berufszweige zu erschließen, dem Blindengewerbe neue

Werkstoffe zugängig zu machen, um es vor den schwersten Erschütterungen zu bewahren. Nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis geht er den Dingen zuleibe und wirkt so bahnbrechend und umwälzend. Die sozialen Einrichtungen in der Genossenschaft Heilbronn sind vorbildlich; sie zeigen, daß Anspach nicht nur für wirtschaftliche, sondern auch für kulturelle Aufgaben größtes Verständnis besitzt. Es ist ferner hervorzuheben, daß seit Gründung der Genossenschaft über 2 Millionen RM.



Blindengenossenschaft Heilbronn, Achtungstraße 29

an Blindenlöhnen und Lohnprämien bezahlt wurden, was für die tatkräftige Förderung seiner Schicksalsgefährten spricht. Es sind sicherlich Tausende, die mittel- und unmittelbar in Württemberg und in Großdeutschland durch Anspachs Wirken Arbeit und Brot finden. Denn er hat sich nicht auf seine engere Heimat beschränkt, sondern ist überall, wo es not tat, als Organisator und Reformator des Blindenhandwerks eingesprungen.

Ueberblickt man Anspachs Schaffen, so gilt es auch, neben seiner praktischen Tätigkeit seine Veröffentlichungen hervorzuheben, die richtunggebend für das deutsche Blindenhandwerk geworden sind. Es seien hier folgende Schriften genannt:

1. Das Genossenschaftsbuch. Zusgest. u. bearbeitet. Berlin: Reichsdeutscher Blindenverband 1925. (Blindendruck)



Blindengenossenschaft eGmbH., Mozartstraße 16

2. Die Blindengewerbe. In: Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. Hrsg. v. Dr. C. Strehl. Berlin: Springer 1927. Teil I, S. 128—152.
3. Denkschrift des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V. über den derzeitigen Stand der Blindengewerbe und über Vorschläge zur Besserung des Loses unserer Handwerker. Gewidmet d. 1. dt. Kongreß f. Blindenwohlfahrt zu Stuttgart vom 4.—7. 8. 1924. (Heilbronn 1924)
4. Jahrbuch für das Blindengewerbe. Im Auftr. d. Reichsd. Blindenverb. hrsg. v. Karl Anspach. (Reichsd. Blindenverband e. V. 1926)

5. Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung. Darstellung der Verhältnisse und Möglichkeiten in der Beschäftigung blinder Industrie- und Büroarbeiter. Im Auftr. d. Reichsd. Blindenverb. e. V.. Berlin 1938.
6. Maß- und Preistabellen gangbarer süddeutscher Korbwaren. o.J.
7. 25 Jahre Blindengenossenschaft. Bericht über unsere Arbeit von 1913—1938, bearb. von K. Anspach. Heilbronn/Neckar 1938: Heilbronner Verlagsdruckerei.

Zusammenstellungen über die Verhältnisse im Württemberger Blindenwesen finden sich in der Zeitschrift „Der Vereinsbote", Organ des Württembergischen Blindenvereins e. V., Schriftleitung K. Anspach, später Paul Rudolph. Die Bilanzberichte der Blindengenossenschaft Heilbronn erscheinen jährlich in der „Blindenwelt", Organ des Reichsd. Blindenverb. e. V. Berlin. Weiter hat Anspach zahlreiche Aufsätze über einschlägige Fragen in anderen Fachblättern verfaßt.

Alle diese Veröffentlichungen haben in den interessierten Kreisen stärkste Beachtung gefunden, ganz besonders die unter 5 genannte Zusammenstellung „Der Blinde in Betrieben der Wirtschaft und Verwaltung", die weit über den Rahmen des eigentlichen Gebietes Anspachs hinausgeht. Das Buch ist ein schlagender Beweis für die vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten der Blinden und Sehschwachen sowohl in der Industrie als auch im Handel und bei Behörden. Es ist in weitestem Maße geeignet, das Vorurteil maßgebender Stellen und Personen endgültig zu zerstreuen.

Eine überaus wertvolle Unterstützung des Blindenhandwerks, auch für den einzelnen Gewerbetreibenden, bedeuten die unter Nr. 6 angeführten „Maß- und Preistabellen gangbarer süddeutscher Korbwaren". Aus eigener Erfahrung heraus gibt Anspach hier eine dankbar zu begrüßende genaue Kalkulation der Warenherstellung sowie des Groß- und Kleinhandelspreises. So ist Anspach unermüdlich in der Förderung der Blindenarbeit. Möge seine Schaffenskraft den deutschen Blinden noch lange Jahre erhalten bleiben und ihnen den Segen der Arbeit bringen, die sie ideell und materiell fördern und stützen wird.

Schließlich aber wollen wir alle uns vereinen, um dem Jubilar außer unseren aufrichtigen, aus tiefstem Herzen kommenden Glückwünschen unseren warmempfundenen Dank für seine selbstlose, erfolggekrönte Arbeit auszusprechen!

Ungewöhnlicher Aufstieg

Am 6. Mai 1940 promovierte der erblindete Paul Thüringer, Wien V, Wiedner Hauptstraße 113, zum Dr. der Philosophie an der Universität Wien. Dr. Thüringer ist z. Zt. 35 Jahre alt. Sein bisheriger Lebensweg ist recht außergewöhnlich, besonders da er ein vollständiger Autodidakt ist, der sich mit weit über den Durchschnitt ragender Begabung, unbeirrbarem Streben und eiserner Willenskraft durchgekämpft hat. Aus denkbar schwierigsten Verhältnissen heraus hat er sein hochgestecktes Ziel erreicht. Es mag vielleicht für die Leser von Interesse sein, von ihm selbst zu hören, wie sich sein bisheriges Leben abgespielt hat. Dr. Paul Thüringer berichtet:

Eine nähere Einsicht und angemessene Beurteilung meines Strebens nach Leistung jedweder Art gibt nach meiner Meinung am besten — in Berücksichtigung der subjektiv und objektiv bedingten sprachlichen Ausdrucksmittel — eine eingehendere Ausführung der Entwicklung meiner Erziehung. Es sei mir daher erlaubt, eine diesen Rahmen vielleicht überschreitende Darstellung meines Lebenslaufes zu geben.

Ich besuchte — es war hauptsächlich in der Zeit der Kriegsjahre — in Preßburg, Raab und Wien sechs Volks- und eine Bürgerschulklasse. Durch die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen eine Arbeiterfamilie (mein Vater war Zimmermann) dieser Zeit stand, war es bedingt, daß es uns, Eltern und sechs Kindern, sehr schlecht ging. Es war schon im Jahre 1915, daß wir, unsere Mutter und wir Geschwister, den Vater wegen seiner Unverträglichkeit, die oft sehr ausartete, verließen und von Raab nach Wien übersiedelten, wo es uns wirtschaftlich bald noch schlechter ging, da der älteste Bruder, der mit der älteren Schwester die Familie hauptsächlich erhielt, im Jahre 1916 einrücken mußte. Ich konnte oft wochenlang die Schule nicht besuchen, weil ich mich um Brennmaterial und Lebensmittel oft von den frühesten Morgenstunden an anstellen mußte. Es ist wohl allein auf die von unseren Eltern ererbte gesunde körperliche Konstitution zurückzuführen, daß wir diese große Not, unter der ich, der Jüngste von uns sechs Geschwistern, vielleicht am meisten zu leiden hatte, ertragen konnten.

1918 übersiedelten wir, durch die Not getrieben, nach Preßburg, wo ich, obwohl körperlich noch sehr schwach, bis zum nächsten Schulbeginn arbeiten gehen mußte.

Als im Jahre 1919 meine viel geplagte Mutter starb, übernahm die älteste Schwester unsere Versorgung und Erziehung. Nun durfte ich, was schon lange mein großer Wunsch war, Geigenunterricht nehmen. Doch drang meine Schwester darauf, was mir durchaus verständlich war, daß ich ein Handwerk erlerne. Und so wurde ich, nachdem ich zuerst zwei Monate die Tischlerei lernte, Schreibmaschinenmechaniker, wofür ich auch die Gesellenprüfung ablegte und das Arbeitsbuch erhielt. In all diesen Jahren nahm ich Geigenunterricht und nützte meine freie Zeit sehr, damit ich auf der Geige vorwärts komme. Nach Beendigung der Lehrzeit widmete ich mich ganz der Geige und trat am 1. August 1924, nachdem ich auch schon vorher als Primgeiger öffentlich tätig war, eine kleine Tournee nach Oesterreich, der jetzigen Ostmark, an.

Nun aber kam die Zeit, wo mein angeborenes oder nur vielleicht durch die Not der Kindheitsjahre entwickeltes Streben nach Gerechtigkeit und Wahrheit durch das Kennenlernen von Menschen und durch die Zeitungslektüre immer größer wurde. In Preßburg suchte ich einen Professor auf, damit er mir die deutsche Grammatik beibringe und die mich bewegenden Fragen beantworte, und nahm außerdem Unterricht in französischer Sprache. Diese Stunden, die ich mit dem als Musiker verdienten Geld bezahlt hatte, mußte ich jedoch bald wieder aufgeben, da ich ein Engagement in Zvolen anzunehmen genötigt war. In der nun folgenden Zeit las ich neben dem mehr philosophisch-wissenschaftlichen Teil der Zeitungen Werke von Suttner, Zola, Tolstoi, Schopenhauer, Nietzsche, Aufsätze über Kant u. a., verschaffte mir das philosophische Wörterbuch von H. Schmidt und schließlich auch den vierbändigen Brockhaus, um die mir unbekannten Fachausdrücke nachschlagen zu können.

Mein Wissensdurst hat sich immer mehr gesteigert, so daß ich in Pilsen, der ersten größeren Stadt, wo ich einen Vertrag auf einige Monate hatte, mir wieder französischen Unterricht erteilen ließ und einen Professor zwecks Lateinunterricht und anderem aufsuchte. — Ich will nur nebenbei erwähnen, daß ich zu jener Zeit musikalischer Leiter der bekannten russischen Kapelle Ravinsky war und mir als Primgeiger viel Beifall gespendet wurde.

Es möge mir erlaubt sein, statt einer eingehenden Schilderung des nun Eingetretenen nur eine kurze Mitteilung desselben zu geben. Am 1. September 1930 habe ich durch eine Pistolenkugel, die meinen Sehnerv durchschoß, mein Augenlicht verloren.

Nach meiner Genesung entschloß ich mich zu einem systematischen Studium und hatte bis zum Eintritt in die Maturaschule in Wien am 20. September 1931, neben intensivem Studium des philosophischen Wörterbuchs u. a., die Blinden-Voll- und Kurzschrift schreiben und lesen gelernt. Ich mußte hierzu nach Wien kommen, weil ich weder tschechisch noch slowakisch konnte, ohne Beherrschung wenigstens einer der beiden Sprachen aber hätte ich in Preßburg nicht maturieren können. Drei Jahre später habe ich trotz meiner schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse am Realgymnasium Wien II, Sperlgasse 4, die Reifeprüfung abgelegt und bin seit dem Herbst 1934 als ordentlicher Hörer der philosophischen Fakultät der Universität in Wien inskribiert. Mit Hilfe meiner Schwester, die mein Studium finanzierte, und der Güte der Frau Holzer, einer Freundin meiner verstorbenen Mutter, die mir wirtschaftlich beistand, gelang es mir, meine Studien bis jetzt durchzuführen. Während dieser Zeit vervollkommnete ich mich, außerdem, daß ich zu jedem Semesterschluß- und -anfang die Kolloquienprüfungen mit teils gutem, teils sehr gutem Erfolge ablegte, in der Blindenschrift (griechische, französische, Noten- und Mathematik-Blindenschrift) und hatte bei berühmten Professoren, die mir weitgehendst entgegenkamen, Prof. Georg Steiner, Popa Grams u. a. ernstes Geigenstudium betrieben.

Seit dem Herbst 1937 habe ich mich für das Nebenrigorosum in Mathematik vorbereitet und dasselbe am 11. Januar 1939 mit gutem Erfolge abgelegt. Von da ab habe ich mich ganz dem sprach-wissenschaftlichen Studium zugewendet.

Wir beglückwünschen Dr. Paul Thüringer aufs wärmste; möge sein Streben weiterhin belohnt werden!

Erich Kurt Kittel

Eine Biblio-Biographie

Von * * *

> Der wahre Sozialismus ist die Lehre von der härtesten Pflichterfüllung. Adolf Hitler

Erich Kurt Kittel wurde am 7. Oktober des Jahres 1898 zu Halle-Glaucha geboren, also in jener ehemals hallischen Vorstadt, in der genau zwei Jahrhunderte vorher der große Volkserzieher August Hermann Francke seine weltbekannten, weit in die Welt ausstrahlenden Stiftungen aus dem Nichts erschuf. Erich Kurt ist der Sohn des Maschinenbauers Carl Wilhelm Kittel und dessen Ehefrau Minna Friederike, geborene Friedel. Aus dem Pommerschen in das Thüringische verschlagen, läßt sich am männlichen Stamm deutlich die volkswirtschaftliche Wandlung vom Agrar- zum Industrieland ablesen: Bauern, Handwerker und Techniker bilden die Kette fortschreitender Entwicklung. Möglicherweise stammen die Kittels von jenem Orden der weißen Kittelbrüder ab, der auf seiner Wanderung durch

Norddeutschland im Litauischen Boden faßte und dann auseinanderfiel. In Litauen, in Pommern, aber auch im übrigen Ostdeutschland bis nach Böhmen hinein sind die Kittels anzutreffen. Und wenn namhafte Musiker und Gottesgelahrte auch heute noch dem Namen Kittel hohe Ehre machen, so dürfte dies im Ahnenerbe zu suchen sein. Fälle von Blindheit sind bei den



(Photo: Heinrich Becker)

Kittels in der Sippengeschichte kaum bekannt. Nur ein preußisch-litauischer Landarzt läßt seine Lebenserinnerungen in dem Satz ausmünden: „Im März 1919 erblindete ich.“ Wenn man in seinem Erinnerungsbuch[1]) die phantastisch anmutenden Anweisungen zur Herstellung berauschender Getränke

---

[1]) Kittel, Arthur: 37 Jahre Landarzt in Preußisch-Litauen 1869/1906. Memel 1926.

und die ergötzlichen Saufgeschichten liest, dürfte man auch der Ursache dieser Erblindung recht nahe gekommen sein.

Politiker und Publizisten findet man unter den Kittels kaum, abgesehen von einem österreichischen Volksvertreter im Gefolge des völkischen Ritters von Schönerer[1]) und von einem völkischen Hochschullehrer, der in den letzten Jahren eine Reihe von Forschungsarbeiten zur Judenfrage beigesteuert hat.

Kittels thüringer Ahnherr, ein Oekonom an der Unstrut, rettete nach der Schlacht von Jena im Jahre 1806 den fliehenden König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., unter Einsatz seines eigenen Lebens mitten durch die französischen Linien hindurch vor der Gefangennahme. Und auch dies ist Familienüberlieferung, daß der Großvater als Büchsenmacher unter dem alten Dreyse am Zündnadelgewehr mit schaffen half. Ein Enkel des Büchsenmachers hatte im Weltkriege starken Anteil an der technischen Gestaltung von Heeresnachrichtenmitteln, wovon ein Erinnerungsbuch[2]) und das Eiserne Kreuz am seltenen weißen Bande beredtes Zeugnis ablegen.

Auch die mütterliche Linie der Friedels entstammt dem Thüringerland. Landleute, Handwerker, Kaufleute waren die Altvorderen, auch ein Salzsieder aus dem Anhaltischen ist dabei. Sie alle, die Väter und Mütter, entstammen jenem Stück blutgetränkter Erde, auf dem die großen Schlachten deutscher Geschichte geschlagen wurden, jenem Stück Erde, das heute statt des Blutes ringender Völkerschaften dem Schweiße vieler hunderttausend fleißiger, in seinen riesigen Industrieanlagen schaffender Hände den Vorzug gibt.

Mit diesem Ahnenerbe und in diesem Lande der Schlachtfelder und der Arbeit ist Erich Kurt aufgewachsen, sehenden Auges und pochenden Herzens. Der Schulbesuch ist ihm immer ein mehr oder weniger notwendiges Uebel gewesen, nicht so sehr des gebotenen und aufzunehmenden Stoffes wegen, als zufolge der Tatsache, daß in den Großstadtklassen oft mehr als ein halbes Hundert Jungen einen Unterricht genießen mußte, der auf die Neigungen des einzelnen Schülers kaum Rücksicht nehmen konnte. Das wurde erst in den Oberklassen besser, und hier wuchsen denn auch Neigungen zu und Anteilnahme an jenen Fächern, die der nationalen Willensbildung dienen, also geschichtliche, geographische und literarische Kenntnisse vermitteln. Seine Feder warf manchen guten Aufsatz auf das Papier, und Zeichenstift und Pinsel erwirkten kleine Meisterleistungen, so daß sich schon in der Schule eindeutig die Eignung zum späteren Berufe offenbarte, innerlich und äußerlich, technisch und geistig. Und außerhalb der doch oft recht engen Schulmauern war das Auge immer offen für jene Umwelt, in der Großstadtjugend aufzuwachsen pflegt, mochte es nun ein rassiger Gaul, ein neuer Wagentyp der Straßenbahn, die kleidsame Hülle einer schönen Frauengestalt oder die kunstvolle Farbenfülle eines Plakates, mochten es die entsprechenden Stilformen eines Bauwerkes oder die anrufende Pracht einer geschmackvoll angeordneten Schaufensterauslage sein. In den Tempeln der Künste war Kittel schon als Schüler ein häufiger und dankbarer Gast. Nicht unwichtig für die innere Entwickelung des Knaben war, daß er auch früh die Schattenseiten menschlichen Daseins sah, wuchs er doch als Stadt-

---

[1]) Ueber Ritter v. Schönerer vgl. Adolf Hitler: Mein Kampf.

[2]) Müller, E. Fr.: Der Blinker im Weltkrieg. Ein Erinnerungsbuch für ehemalige Blinker und Blinkerfreunde. Weimar o.J.

schüler der Franckeschen Stiftungen mit vielen armen Waisen auf, und war ihm doch der Begriff der Blindheit von frühester Kindheit an im Angesicht der vom Elternhause nicht weit entfernten Blindenanstalt eine garnicht so sehr geheimnisvolle Angelegenheit.

Doppelt und dreifach rüttelte ihn das Weltkriegsgeschehen auf. Zwischen Schule und Wehrdienst war er kurze Zeit als Volontär in der literarisch-mathematischen Wettbewerbsabteilung der Generaldirektion eines großen Versicherungskonzerns tätig, um auf diese Weise nutzbringend der vaterländischen Hilfsdienstpflicht zu genügen, zog doch das Unternehmen dazumal gerade eine sozialpolitisch bemerkenswerte Mutterschaftsversicherung auf. Dieser Volontärzeit verdankte Kittel viel, sowohl was seine Bekanntschaft mit der schwarzen Kunst des Johann Gensfleisch zum Gutenberg anbelangt, wie auch den Stil betreffend, der sich schon hier vom bisher geübten Schulstil zu dem galanteren und wirksameren der Werbung fortentwickeln mußte.

Endlich aber ward seinem Wunsche Erfüllung: er wurde Soldat, und schon nach wenigen Monaten der Ausbildung wurde er, der bereits als Oberrealschüler in einer der damaligen Jugendkompanien seine vormilitärische Ausbildung genossen hatte, mit den Aufgaben eines Korporals beauftragt. Und als man, allerdings viel zu spät, durch den sogenannten vaterländischen Unterricht in der Armee propagandistisch aufzuklären begann, wurde Kittel Vertrauensmann dieses Apparates. Eine Blendung noch während der Rekrutenzeit und die falsche Behandlung durch einen Militärarzt hatte die rasche Erblindung seines rechten Auges zur Folge. Seine Verwendung im Felddienst kam nun nicht mehr in Frage. Und als nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches und nach dem Bestehen heftiger Kämpfe im mitteldeutschen Gebiet Ende März 1919 seine militärische Entlassung erfolgte, bezog er die Universität seiner Heimatstadt, die mit Stolz den Namen seines großen Landsmannes Martin Luther trägt. Seiner inneren Veranlagung folgend, durch die politischen und sozialen Ereignisse von neuem aufgerüttelt, aufgewühlt, wandte er sich dem Studium der Staats-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wie dem der Psychologie zu. Groß war die Zahl seiner Altersgenossen, die gleich ihm dasselbe taten, und schwer war in diesen sozial so entsetzlich zerklüfteten Zeiten der Weg durch das Durcheinander staatsrechtlicher, sozialer und volkswirtschaftlicher Lehrmeinungen an einer Hochschule, die mitten im Unruheherd politisch-sozialer Ballungen und Entladungen stand. Anschauungsstoff, der später auch seine dichterische Gestaltung durch Männer wie Walter Bauer, Siegfried Berger und Carl Ernst Hintze fand, war also in Hülle und Fülle vorhanden, und in dem jungen Studenten formte sich allmählich, nicht ohne den geistigen Einfluß seines hauptsächlichsten Lehrers, des Geheimrats Waentig, eines Sozialisten Fichtescher Prägung, ein Weltbild, das in ihm antiliberalistische Erkenntnisse reifen ließ, deren politische Erfüllung erst im Dritten Reich Adolf Hitlers schönste Wirklichkeit werden konnte.

Schon während des Studiums noch wurde Kittel Volontär-Assistent am Seminar für Genossenschaftswesen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät; später trat er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter in einen großen regionalen Unternehmerverband ein, wo ihm bald neben Aufgaben wirtschaftlicher Art auch das Pressereferat des Verbandes und die Schriftleitung der Verbandszeitschrift übertragen wurde. Im Jahre 1923 schied

er jedoch wegen Meinungsverschiedenheiten und im Hinblick auf den Abschluß einer nationalökonomischen Dissertation aus dieser Tätigkeit wieder aus. Die Promotion unterblieb aber wegen unüberwindbarer Materialschwierigkeiten, und wenn Kittel eines Tages nicht Sr. Spektabilität dem Herrn Dekan einer Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Treppenhause des hallischen Thomasianums buchstäblich in die Arme gelaufen wäre, der ihn zur Ablegung eines Diplomexamens aufforderte, Kittel hätte wahrscheinlich nie irgendeine diplomierte Bestätigung seiner reichen und fleißigen Studien erworben, denn seine Ziele lagen ja auf einer ganz anderen Ebene: er wollte das soziale Geschehen jener aufgewühlten Zeit begreifen und erfassen lernen, um so dann wiederum durch publizistisches Wirken Dienst am Volke und an der Gemeinschaft zu tun. Am Rande sei bemerkt, daß Kittel eine Reihe von Semestern hindurch das Amt des Geschäftsführers des von Geheimrat Conrad begründeten Akademischen staatswissenschaftlichen (wirtschaftswiss.) Vereins innehatte und zeitweilig auch Mitglied der Studentenkammer als Listenführer der Nationalökonomen war.

In der Folgezeit sehen wir Kittel als freien Journalisten an einer großen Tageszeitung wirken, bis er im Herbst 1924 den Auftrag erhält, die Verlagsredaktion eines neugegründeten Verlages für rechts- und staatswissenschaftliches Schrifttum in Halberstadt aufzuziehen. Bald wird dem Verlagsredakteur das Lektorat und schließlich die Verlagsleitung übertragen. In nahezu fünfjährigem Schaffen hat hier Kittel manche schöpferische Leistung vollbracht und manchem jungen Gelehrten den Weg in die Oeffentlichkeit bahnen helfen. Und in dieser Tätigkeit reifte auch der Plan zur Herausgabe einer werbenden Verlagszeitschrift, die im deutschen Buchverlagswesen viel Schule gemacht hat, denn heute bedient sich mancher gute Verlag dieser vornehmen und literarisch wertvollen Werbung durch eine solche Hauszeitschrift. Jüdische Geschäftsinteressen bereiteten diesem fruchtbaren Schaffen ein jähes Ende, jedoch rasch überwunden dank einer Berufung nach Halle, wo er in seiner nunmehrigen Eigenschaft als wissenschaftlicher Assistent des Institutsdirektors am Seminar für Genossenschaftswesen gleichzeitig eine im Selbstverlag des Instituts erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift redaktionell und verlegerisch zu betreuen hatte.

Aus dieser Tätigkeit heraus erfolgte schließlich seine Wahl und Berufung als Hauptschriftleiter an eine politische Tageszeitung in Westfalen. Trotz der hier erfolgenden Erblindung des zweiten Auges setzte er seine anstrengende Redaktionstätigkeit unermüdlich fort, bis schließlich der parteipolitische Wirrwarr, damit verbundene Gegensätzlichkeiten zu seinen Auftraggebern und ein um seine Erblindung entstandenes tolles Ränkespiel in ihm den Entschluß reifen lassen, im Dezember des Krisenjahres 1931 den Redaktionsschlüssel unter Nichtachtung großer persönlicher Opfer zurückzugeben.

Diesem Entschluß folgte ein Jahr der Not, reich an inneren seelischen und geistigen Kämpfen, die nur dadurch eine Linderung erfuhren, daß sich Kittel neuen soziologischen und psychologischen Studien an der Universität und an der Pädagogischen Akademie Halle widmen konnte, und daß es ihm angetragen wurde, einigen Kommunalbeamten einer hallischen Vorstadt in wenigen Wochenstunden volkswirtschaftlichen Unterricht zu erteilen. Dem Rate eines Versorgungsarztes folgend, wendete er sich im Spät-

herbst 1932 an die Marburger Blindenstudienanstalt, die er dann nach einem Besuche Direktor Dr. Carl Strehls in Halle im Frühjahr 1933 zur Erlernung der Blindenschrift und der Handhabung von Blindenhilfsmitteln bezog. Marburg ist der Ort, der ihm, dem immer Lebensbejahenden, im Kreise Gleicher sein Geschick der zweiten Erblindung schnell überwinden hilft, und unter der Anregung eines kleinen hier entstandenen Freundeskreises entwickelt sich, angefacht durch seine eigene Initiative, der Keim zu dem, was heute, im Laufe weniger Jahre, zu einer neuen Institution im Rahmen der vielfältigen Einrichtungen der Blindenstudienanstalt geworden ist. Kittel verfaßt eine Untersuchung über die Beschäftigungsmöglichkeiten blinder Geistesarbeiter in den verschiedenen Zweigen des Pressewesens, und zufolge der freimütigen Aufnahme, die diese Denkschrift und daraus entwickelte Unterrichtsplanungen bei dem Leiter der Blindenstudienanstalt bzw. des Vereins der blinden Akademiker, Direktor Dr. Strehl, finden, kann bereits im Herbst 1934 nach umfassenden Vorbereitungen der erste Marburger Lehrgang zur Einführung in das gesamte Pressewesen (Zeitung, Zeitschrift, Buch) in einer feierlichen Stunde mit einem Vortrage des Ministerialrats Prof. Dr. Hans Schmidt-Leonhardt im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Verwaltung eröffnet werden. Dieser erste Lehrgang gestaltete sich für Kittel zu einem derartigen Erfolg, fachlich und pädagogisch, daß sich die Direktion der Blindenstudienanstalt gerne entschloß, bei genügender Beteiligung alljährlich neue Lehrgänge auszuschreiben. Von Jahr zu Jahr hat der Leiter der Lehrgänge alle Mühen daran gesetzt, für einen steten Ausbau der Lehrgänge zu sorgen, so daß sich heute Marburg nicht nur rühmen kann, eine anerkannte zeitungswissenschaftliche Einrichtung zu besitzen, sondern daß auch der berufspolitische Zweck der Lehrgänge voll in Erfüllung gegangen ist. Was Kittel beim Entstehen seiner Pläne vorschwebte, ist verwirklicht worden; was 1934 kaum denkbar war, ist inzwischen Tatsache geworden. Blinde und Sehschwache haben inzwischen vollberuflich und zum Teil auch nebenberuflich in jenem Berufsfeld Positionen als Schriftleiter, Kunstbetrachter, freie Mitarbeiter, Lektoren und Pressereferenten erobert oder stehen im kühnen Ansturm, die ursprünglich als uneinnehmbar geltenden Bollwerke zu gewinnen. Nicht nur im Zeitungs- und Buchverlagswesen, nein, auch im Rundfunk- und sogar im Filmwesen sind Absolventen der Lehrgänge tätig! Und auch dies sei vermerkt: Oefters schon sind Schriftsteller mit Anregungen nach Hause gefahren, Anregungen, die selbst in Büchern sichtbaren Niederschlag fanden. Kurt Blanks „Freut Euch des Lebens!“ (Leipzig 1937) ist mitten aus einer Uebungsarbeit heraus entstanden!

Freilich hat es Kittel auch an Gegnern im eigenen Lager nicht gefehlt, ohne daß er sich allzusehr an die meist unbegründeten und gar unsachlichen Gegenmeinungen gestoßen hätte. Was viel wichtiger ist, war für ihn die Tatsache, daß die Fachleute den blinden Kritikern vollkommen ferne standen und daß diese Fachleute alles getan haben, den Marburger Versuchen zum heute immer mehr reifenden Erfolg zu verhelfen. Schönster Lohn für die Lehrgänge war es, als der Präsident des Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verbandes, Geheimrat Prof. Dr. Walther Heide, im April 1936 nach Marburg kam, um in Gegenwart zahlreicher Vertreter der Behörden, der Wissenschaft und der Presse im Rahmen einer abendlichen Feierstunde Kittel als den offiziellen Vertreter der Zeitungswissenschaft einzuführen und ihn mit der Leitung einer bis dahin von ihm kommissarisch

geführten und durch höheren Auftrag aufgebauten Zeitungswissenschaftlichen Vereinigung (ZV. Marburg) zu betrauen. So schuf denn letztlich Zufall ein Werk, dessen Segen sich noch in mancher reifen Frucht alljährlich von neuem offenbaren möge!

Mit der Personalunion in der Leitung der Lehrgänge und der Zeitungswissenschaftlichen Vereinigung sind alle Voraussetzungen geschaffen worden, die notwendig sind, wenn die Hörer der Lehrgänge, insoweit sie nicht nur aus Gründen der Allgemeinbildung, sondern aus innerer Berufung nach Marburg kommen, denn dann liegt die Betreuung in den Händen des Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verbandes als der allein für die Zeitungswissenschaftlichen Belange maßgeblichen Institution. So war es denn auch in den letzten Jahren möglich, die Hilfe des Verbandes bei auftretenden Stellenbeschaffungsfragen in Anspruch zu nehmen. Ferner besteht für erblindete Studierende der Zeitungswissenschaft die Möglichkeit, ihre erfolgreiche Teilnahme an den Presselehrgängen für die Erwerbung der DZV.-Bescheinigung angerechnet erhalten zu können.

Kittel war stets bestrebt, den Lehrplan von Jahr zu Jahr weiter auszubauen und immer mehr dem amtlichen zeitungswissenschaftlichen Studienplan zweckmäßig anzupassen. Er hat es verstanden, die Pressepraxis von der Verwendbarkeit erblindeter Geistesarbeiter zu überzeugen und auch die Vertreter der Theorie und der Praxis in den Lehrbetrieb durch Gastvorlesungen mit einzuspannen. Wer die Lehrpläne durchblättert, wird manchen Namen aus den Reihen sowohl der Pressepraxis wie auch der deutschen Zeitungswissenschaft verzeichnet finden, welche Herren gerne kamen und kommen, um so ans begonnene und gelingende Werk mit Hand anzulegen. Die Leitung der Blindenhochschulbücherei Marburg hat ein übriges getan, um auch die Bibliotheksbestände laufend mit dem einschlägigen wissenschaftlichen Schrifttum zu mehren. Und wo diese Bestände nicht ausreichen, steht die Fachbücherei Kittels immer helfend zur Verfügung.

Der Lehrauftrag Kittels hat nun noch eine Wechselwirkung zur Folge gehabt. In ihm ist nicht der Zeitungswissenschaftler allein zu suchen, nein, seine dauernde Berührung mit dem Blindenwesen hat ihn auch hier oft aufs Feld gerufen, wenn es galt, irgendwelchen Fragen Obacht zu schenken. Aufmerksamen Lesern der führenden Blinden-Fachzeitschriften ist er seit Jahren kein Unbekannter mehr. In den „Marburger Beiträgen zum Blindenbildungswesen“, in den Monatsschriften „Der Kriegsblinde“ und „Die Blindenwelt“ ist er oft mit Darlegungen vertreten, in letztgenannter Zeitschrift übt er geradezu ein Monopol in bezug auf das Buchbesprechungswesen aus, nämlich immer dann, wenn es gilt, einem Buche, das von Blinden oder über Blinde geschrieben worden ist, den verdienten Weg zu den Lesern zu bahnen. Leitstern bei allen diesen Arbeiten in der Fachpresse ist ihm, unermüdlich und immer wieder von neuem seinen Schicksalsgenossen Ansporn zur Eroberung und zur — das ist nicht minder wesentlich — Behauptung eines festen Platzes in der großen deutschen Volksgemeinschaft zu sein. Und dieser Leitstern ist ja auch der, der groß über Marburg und allen Selbsthilfeeinrichtungen der deutschen Blindenschaft schlechthin steht. Kittel ist sich jedoch gerade im Hinblick auf das soziale Ansehen und die soziale Leistung des blinden Menschen klar, daß noch manche propagandistische Aufgabe der befriedigenden Lösung harrt, und er wird immer bereit sein, unter Anwendung seiner beruflichen Erfahrungen auf

dem Gebiete der wirksamen Aufklärungsarbeit allen solchen Bestrebungen helfend beizustehen, wie er es beispielsweise tat, als er im Jahre 1937 zur Unterstützung des RBV.-Jubiläums eine provisorische Pressestelle in der Belle-Alliance-Straße einrichtete, um alle publizistischen Mittel gelegentlich dieses Anlasses für die Blindenschaft wirken zu lassen.

Der Leitstern, von dem wir sprachen, schwebt nicht irgendwo im Raum, er wird getragen von einem ausgeprägten Gefühl der Kameradschaft, das, wie immer wieder von seinen Anhängern in Wort und Schrift betont wird, Kittel eigen ist, und von dem jeder erfaßt wird, der mit ihm zu tun hat. Und dieser Geist der Kameradschaft durchweht jeden Lehrgang, formend und bildend zugleich, denn dies ist ein weiterer Aktivposten der Marburger Lehrgänge, daß hier persönliche Fäden zwischen Lehrer und Hörern und zwischen den Hörern untereinander entstehen und sich zu festen Freundschaften und Berufskameradschaften, vielleicht fürs ganze Leben hindurch, verknoten und verstricken.

Wenn hier noch ein Wort über das journalistische und wissenschaftliche Wirken Kittels angefügt wird, so, um das Bild abzurunden, das vor unserem geistigen Auge entstand. Ungezählt sind die Veröffentlichungen, die er in nun beinahe 25jähriger Tätigkeit, ausgenommen die Soldatenzeit und ein Teil seiner Studienjahre, in Zeitungen, Zeitschriften und Sammelwerken geschrieben hat. Der Abschluß seiner Dissertation, ein Beitrag zur Theorie der Wirtschaftskunde, mußte aus den erwähnten Gründen unterbleiben, ebenso unterblieb der Abschluß eines mit einem Studienfreunde gemeinsam für eine größere rechts- und staatswissenschaftliche Sammlung von Wörterbüchern bearbeiteten Lexikons über die Begriffe des Sozialismus in seinen verschiedensten Schattierungen von der Antike bis zu Adolf Hitler, einmal aus Zweifeln darüber, ob es überhaupt einen Sinn hat, überwundene und nie verwirklichte Theorien zu erklären, zum andern, weil die Erhebung des Jahres 1933 für den deutschen Raum und das deutsche Volk die allein tragbare sozialistische Form in Gestalt des siegreichen deutschen Nationalsozialismus endgültig gefunden hat.

Aus der Fülle seiner Erfahrungen und vielen Erlebnisse heraus, die er mit großen, kleinen und kleinsten Geistern gehabt hat, ist eine Novelle entstanden, die seltene Einblicke in gewisse Geistes- und Gesellschaftsbezirke der 20er Jahre gewährt. Mit ihrer Veröffentlichung ist demnächst zu rechnen.

Die kleine Bibliographie am Ende dieser Zeilen verleiht einen Einblick in das derzeitige Schaffen Kittels, insoweit es sich um Themen aus dem Gebiete der Zeitungswissenschaft handelt. Neben der zeitungswissenschaftlichen Unterrichtstätigkeit befaßt sich Kittel insbesondere mit einigen Arbeiten auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens der Wehrmacht, der Pressegeschichte wie der Geschichte der Zeitungswissenschaft; auch das Blinden-Zeitschriftenwesen erfährt naturgemäß seine besondere Anteilnahme. Von einer Aufzählung früherer und derzeitiger Arbeiten, die sich jenseits der Zeitungswissenschaft mit anderen Fragen befassen, wurde aus Raumgründen Abstand genommen.

Wer Kittel kennt, kennt auch seine außerordentlich starke Verwurzelung mit seiner Geburtsheimat, mit der er durch alljährliche Reisen von meist mehrmonatiger Dauer und durch starke kulturgeschichtliche Interessen, sozusagen im Nebenberuf als Lieblingsbeschäftigung, auch heute noch aufs Engste verbunden ist. Nicht minder stark ist aber auch seine

Verbundenheit zur oberhessischen Wahlheimat, welcher Landschaft auch seine Frau Luise Karoline Elisabeth Purgold, Sproß einer alten thüringisch-hessischen Akademiker- und Handwerkerfamilie, entstammt.

Erich Kurt Kittel ist Mitglied der NSDAP., der Reichskulturkammer, der NSKOV.-Fachabteilung „Bund erblindeter Krieger", des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands und — wie bereits dargelegt — Leiter der Zeitungswissenschaftlichen Vereinigung Marburg im Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verband.

Bibliographie:

1. Das Nachrichtenwesen der Wehrmacht. In: Zeitungswissenschaft, Monatsschrift für internationale Zeitungsforschung, 1937. (Ergänzende Fortsetzungen in den folgenden Jahrgängen.)
2. Neuzeitliche Berichterstattung bei Truppenübungen. Ebda., 1938.
3. Bemerkungen zur Lage der Zeitungswissenschaft. Als Ms., 1938.
4. Das erste deutsche Zeitungskolleg — Halle in der Geschichte der Zeitungswissenschaft. In: Land der Mitte. Eine Festschrift zur 50-Jahrfeier der Hallischen Nachrichten, 1939.
5. Thomasius als Journalist — Halle in der Geschichte der Presse. Ebda., 1939.
6. Erste Begegnung mit Friedrich von Tippelskirch — Ein Hallischer Pressepolitiker vor 100 Jahren. In: Giebichensteiner Heimatbuch auf das Jahr 1941. Akademischer Verlag Halle, 1940.
7. Die Arbeit der Kulturzeitschriften. In: Die Westmark. Monatsschrift für deutsche Kultur, 1940.
8. Blinden-Zeitschriften. In: Handbuch der Zeitungswissenschaft. Verlag Karl W. Hiersemann Leipzig, 1940.
9. Zur Klärung des Begriffes „Blindenzeitschrift". In: Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen, 1940.
10. Unsere Bundeszeitschrift als Führungsmittel. In: Der Kriegsblinde, 1936.
11. „Der Schulungsbrief" in Blindendruck. In: Zeitungswissenschaft, Monatsschrift für internationale Zeitungsforschung, 1939.
12. Schriftsetzer, Erfinder, Professor — Einer der Großen unserer Zunft — Zum 100. Geburtstag Karl Faulmanns am 24. Juni. In: Korrespondent. Mitteilungsblatt der Reichsbetriebsgemeinschaft Druck, 1935.
13. Gutenberg, Braille und die Blindenpresse — Eine notwendige Betrachtung zur 500-Jahrfeier. In: Die Blindenwelt, 1940.
14. Blinde und Sehschwache im Presseberuf — Ja oder Nein? In: Der Blinde in der Presse und presseähnlichen Berufen. Herausgegeben von Carl Strehl. Verlag der Blindenstudienanstalt, Marburg 1939.

Erich Kurt Kittels Leben zieht wie ein reißender Gebirgsbach an uns vorüber voll innerer und äußerer Bewegung, klar, voller Tiefen und starker Lebendigkeit. Er mußte viele Umwege machen, um sein Ziel zu erreichen, das seinem Charakter, seiner Veranlagung und seiner Neigung entsprach. Der Kern zu der ihm gewordenen Aufgabe lag in ihm, Blut und Boden, Sippe und Landschaft, Anlage und Neigung bahnten sich ihren Weg, auch trotz der Ungunst des Schicksals, das ihn so frühzeitig traf und doch nicht zerbrach. Dadurch, daß er in unsere Schicksalsmitte gestellt wurde, konnte er sich einer besonderen Aufgabe widmen. Diese gab ihm Befriedigung, seinen Schicksalsgefährten wies sie die Wege, nicht dem

Leben fern, sondern mit ihren Gaben nahe zu stehen und ihr Können in den Dienst eines nach Weltanerkennung ringenden Volkes zu stellen. Der Gedanke Erich Kurt Kittels, Blinde in Presse und presseähnlichen Berufen unterzubringen, ist nicht neu. Er ist so alt wie die Presse selbst. Aber diese und die zu ihr führenden Wege haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Nur eine systematische Schulung unter Berücksichtigung hoher Anforderungen an Können, Geist und Vorbildung der Anwärter kann zu einem Ergebnis führen, das auf die Dauer Erfolg verspricht. So wurde in engster Zusammenarbeit mit der Blindenstudienanstalt der hohe Wert der von Erich Kurt Kittel geleisteten Arbeit erkannt. Die von ihm so trefflich geleiteten Kurse werden den Absolventen heute angerechnet und vom Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verband voll anerkannt. Das Organ des DZV. ist dank seiner unermüdlichen Arbeit auch „Mitteilungsblatt der Pressekurse an der Blindenstudienanstalt Marburg". Mit Erich Kurt Kittels Hilfe und der aller, die mittel- und unmittelbar zur Zunft gehören, wird es gelingen, wirklich tüchtige blinde Geistesarbeiter weiterzubringen. Es ist hier organisch auf- und ausgebaut worden, wofür wir alle Erich Kurt Kittel Dank und Anerkennung schulden. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange an diesem Werk und im allgemeinen Blindenwesen als Fachdozent und Berater mitzuarbeiten, um allen denen als Wegweiser, Freund und Helfer zu dienen, die sich berufen für die Presse und presseähnlichen Gebiete halten und als befähigt erweisen. Str.

Personalien

Hausenblas, Emil, Aussig-Kleische, ab 1. 6. 1940 beim Sudetenländischen Kohlensyndikat in Aussig angestellt.

Pahl, Karl, Heidelberg, Rohrbacher Straße 197, erhielt am Geburtstage des Führers 1940 das bronzene und das silberne Treudienstehrenzeichen der Partei.

Putzi, Anna, ab 1. 6. 1940 in der Neptun-Werft, Rostock, als Stenotypistin tätig.

Schultz, Prof. Dr. Bruno, Dresden A 24, Bismarckplatz 18, durch Erlaß des Reichserziehungsministers vom 30. 4. 1940 und Urkunde des Führers und Reichskanzlers vom 5. 4. 1940 zum Ordinarius der Wirtschaftlichen Staatswissenschaften an der Dresdner Technischen Hochschule ernannt.

Wendt, Arno, Dessau, angestellt bei der Fa. Junkers Flugzeug- und Motorenwerke A.-G., Magdeburg, ab 20. 5. 1940.

Anschriftenänderung:

Loeffler, Franz, München 25, Alramstraße 18 II.

Gottwald, Dr. Alfons, Rechtsanwalt am Kammergericht, Büro verlegt von Berlin SW 68, Friedrichstraße 246, nach Berlin SW 11, Schöneberger Straße 12 (Nähe Anh. Bahnhof), Fernsprecher 19 07 74.

Vermählt:

Marhauer, Willi, Hannover, Hagenstraße 54 III, mit Ilse Glindemann aus Braunschweig, 22. 6. 40.

Herausgegeben von der Marburger Blindenstudienanstalt. — Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Carl Strehl, Direktor der Blindenstudienanstalt, beauftragt mit dem Abhalten von Vorlesungen an der Philipps-Universität, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. — Zu bestellen bei der Geschäftsstelle Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. Fernruf 2771. Postscheckanschrift: Druckerei der Blindenhochschulbücherei Frankfurt-Main, Kontonummer 82305. — Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres (Auflage 490). Jahresbezugspreis 6 RM. — Druck und Verlag der Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn 1940.

Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

11. Jahrgang | Juli—September 1940 | Nr. 3

Inhalt

Der Führer: Was den deutschen Soldaten an der Front stark macht, ist das Bewußtsein und das Wissen, daß hinter ihm in eiserner Geschlossenheit und fanatischem Willen ein ganzes Volk steht!

Johann Heinrich Jung-Stilling und die Blindenschaft

Von Erich Kurt Kittel

Wer unter uns sich einmal anschicken sollte, die Geschichte der Beziehungen Marburgs zu den Dingen der Blindheit und des Blindenwesens zu schreiben, der darf keineswegs etwa da beginnen, wo die Anfänge der Blindenstudienanstalt zu suchen sind. Auch nicht etwa nur da, wo die Geschichte der Augenheilkunde mit der der Philipps-Universität verbunden ist. Nein, er muß eigentlich in jener Umwelt zu forschen anfangen, in deren Mittelpunkt die Volksheilige Elisabeth von Thüringen steht. Denn eine Legende berichtet bereits von der immer wohltuenden und immer mitteilenden heiligen Elisabeth, wie von ihrem Gebete ein blindgeborener Marburger Junge sehend wurde. So ist zu lesen im „Leben der heiligen Elisabeth", nach den alten Quellen erzählt von Lulu v. Strauß und Torney.



Verlag Elwert, Marburg/Lahn

Und jeder, der schon einmal im alten Marburg verweilte, ist über das holperige Pflaster der romantischen „Hofstadt" am Jung-Stilling-Haus vorbeigestolpert, ohne sich immer eigentlich bewußt zu sein, wie sehr der Mann, an den eine Erinnerungstafel am Türeingang des Hauses gemahnt, durch sein Walten mit den Blinden seiner Zeit verbunden war. Sein 200. Geburtstag am 12. September des Jahres 1940 zwinge uns denn dazu, sich seiner zu erinnern und seinem Werke von ehedem zu begegnen. Es lohnt sich wahrhaftig, ja, wir stehen mit unserer allgemeinen Unkenntnis über ihn in seiner Schuld!

Johann Heinrich Jung, der sich als Schriftsteller den Namen Stilling zulegte, wurde in dem Dorfe Grund im ehemaligen Fürstentum Nassau-Siegen in bescheidene Verhältnisse hineingeboren. Er erlernte zunächst das Schneiderhandwerk, wurde dann Lehrer, studierte 1770 in Straßburg Medizin, ließ sich 1772 in Elberfeld als Arzt nieder. 1778 erhielt er seinen Ruf an die Kameralakademie in Kaiserslautern und siedelte mit deren Sitzverlegung 1784 nach Heidelberg über. Von 1787 bis 1803 wirkte er als Professor der Oekonomie und Kameralwissenschaften an der Universität Mar-

burg, ging dann, namentlich durch den Zwang der inzwischen eingetretenen politischen Verhältnisse, einem Rufe des Kurfürsten Karl Friedrich von Baden folgend nach Karlsruhe, wo er als Hofrat am 2. April 1817 starb.

Diese kurzen Lebensdaten mögen hier genügen. Wer sein buntbewegtes und reiches Leben kennen lernen will, der lese seine von ihm selbst verfaßte Lebensgeschichte, die er auf den Rat Goethes, mit dem er in Straßburg Verkehr pflegte, zu schreiben begann, und deren erster Teil „Henrich Stillings Jugend" niemand anders als Goethe selbst an das Licht der Oeffentlichkeit brachte. Die nach diesem Teil erschienenen Fortsetzungen, die zusammengefaßt unter dem Titel „Jung-Stillings Lebensgeschichte" mit einem Nachwort seines Enkels Wilhelm Schwarz in verschiedenen Gesamtausgaben erschienen sind, werden heute, wie ein Nachwort zu einer Insel-Ausgabe des ersten Teils „Henrich Stillings Jugend" meint, nicht sonderlich geschätzt. Wer aber, wie wir, dem Menschen und seinem Wirken wirklich nahe kommen will, darf sich dieser „insularen" Auffassung nicht fügen. Ohne die Kenntnis seiner lückenlosen Lebensgeschichte, die uns auch mit seinen oft merkwürdig anmutenden Charakterzügen und Gottbeziehungen vertraut macht, würden wir nie zu dem deutlichen Bilde seines steten opferbereiten Waltens kommen, um davon überzeugt zu sein, daß er ein ganz Großer war, der heute wie zu seiner Zeit der Verehrung aller derer würdig ist, die unser Schicksal der Erblindung tragen!

Jung-Stillings Ruhm als Helfer der Blinden wurde, wie das so oft im Leben geschieht, durch einen Zufall ausgelöst. Seine Straßburger Studien umfaßten auch die Augenheilkunde, und in der Behandlung Augenkranker war er nicht ohne Erfolge geblieben. Im Frühjahr des Jahres 1774 nun ritt Stilling in Ausübung seines Berufes nach einem Elberfeld benachbarten Dorfe, wo sich eine Szene abspielte, die an dramatischer Spannung nichts zu wünschen übrig läßt. Eine junge wohlgestaltete Frau, Weib eines Tagelöhners, Mutter zweier Kinder, läßt sich ihm vorführen. Sie ist seit etlichen Jahren blind. Jung-Stilling stellt grauen Star fest. Sie verlangt von ihm operiert zu werden. Er lehnt ab: „Ich verstehe das wohl, aber ich hab's noch nie an lebendigen Personen probiert." Dem weiteren Wortwechsel wußte sich Stilling nur dadurch zu entziehen, daß er davon trabte. „Unterwegs kämpfte er erschrecklich mit sich selbst, allein das Resultat blieb immer, nicht zu operieren. Indessen ließ es die arme Frau nicht dabei bewenden, sie ging zu ihrem Prediger." Mit dem Erfolg, daß Stilling seine Angstzustände überwindet und schließlich diese erste und — erfolgreiche Staroperation doch durchführt.

Dies war der Anfang jenes berühmten Wirkens, das ihm nun bis zu seinem Tode im hohen Alter Lebensinhalt war. Mehr als 2000 Menschen, darunter auch Geburtsblinden, hat er, und zwar in den allermeisten Fällen mit Erfolg, den Star gestochen! Es waren in der Regel recht arme Menschen, die er von diesem Leiden erlöste, so daß ihm dadurch keinerlei geldlicher Lohn beschieden war, auch und vor allem in jener Elberfelder Zeit nicht, in der sich Stilling in ärgster materieller Bedrängnis befand. Zu Wohlstand ist Stilling überhaupt nie gekommen, und seine vielen Angstzustände, eine mit seinen Gemütszuständen verbundene übermäßige Betriebsamkeit seiner Tränendrüsen und nervöse Magenkrämpfe versagten ihm auch die gesundheitliche Kraft eines freudvollen Lebenswandels. Die Sache mit dem geheilten blinden Weib hatte sich schnell herumgesprochen,

und als Goethe der Frankfurter Zeitung eine entsprechende Nachricht zur Veröffentlichung übergeben hatte, wandte sich der Marburger Rechtslehrer Sorber nach dreijähriger Erblindung an Jung-Stilling, reiste zu ihm nach Elberfeld und wurde von seiner Erblindung durch eine glücklich verlaufene Operation geheilt. Umso unglücklicher wurde Stilling, als er eine an dem Frankfurter Oberhofmeister v. Leesner durchgeführte Staroperation nicht zu dem erwünschten Ergebnis führen konnte, obwohl es ihm in Frankfurt vergönnt war, eine Reihe anderer gut gelungener Starstiche auszuführen. In der Tat war es, wie Stilling selbst gesteht, oft so, daß gerade die Operationen an wohlhabenden, bezahlenden Leuten nicht gelangen, während den Armen fast immer geholfen wurde.

Jung-Stillings Stellung in Elberfeld war eine recht zweifelhafte, und der Mißerfolg seiner Operation an Herrn v. Leesner hatte diese gänzlich erschüttert. Für uns ist aus dieser Elberfelder Zeit nur noch nicht ganz uninteressant, daß Stilling dort einer geschlossenen Gesellschaft „edler und aufgeklärter Männer“ angehörte, wo er sich mit des erblindeten Mathematikers Leonhard Euler „Briefen an eine deutsche Prinzessin“ — er erwähnt übrigens in seiner Lebensgeschichte die Blindheit Eulers nicht — einführte und ein Kolleg über die Physik las.

Als Stilling dank seiner Berufung nach Kaiserslautern die ärztliche Praxis in Elberfeld aufgeben konnte, „beschloß er, die Starkuren auf immer beizubehalten, bloß darum, weil er darinnen so glücklich und die Kur selbst so wohltätig war; dann aber machte er sich's auch zum Gesetz, sich dafür in Zukunft nichts mehr bezahlen zu lassen, sondern sich dadurch ein Kapital für jene Welt zu sammeln“. Und diesen Vorsatz führte er auch als Marburger Professor weiter durch. Wir würden nun lange Seiten brauchen, um alle diese Kuren, von denen er berichtet, gewissenhaft hier aufzuführen. Viele führte er an den Orten seines Wirkens, namentlich in Marburg, ebenso viele auf Reisen, die er in alle Gaue Deutschlands bis in die Schweiz hinein unternahm, aus. Einige Stellen seiner Lebensgeschichte seien aber auch hier festgehalten, weil sie bezeichnend für den als Universitätslehrer, Schriftsteller und Herausgeber einer Zeitschrift „Der graue Mann“ ohnehin hinreichend beschäftigten Mann sind, hielt er doch allein in Marburg täglich vier Vorlesungen! Neben seinen religiösen Schriften war er auch mit der Abfassung und Herausgabe vieler Lehrbücher kameralwissenschaftlichen Inhalts — er gehörte der scholastisch-eklektischen Schule der Nationalökonomie an — beschäftigt.

So brachte er ohnehin gewaltige Leistungen zustande. Zu alledem waren in Marburg regelrechte Blindenkuranstalten entstanden, wovon er wie folgt berichtet: „Stillings Staroperationen und Augenkuren waren besonders gesegnet, und er hatte sie von Elberfeld an bis daher (also Marburg, d. Verf.) ununterbrochen fortgesetzt, aber sie hatten auch eine doppelte Beschwerlichkeit für ihn: seine einmal angenommene Maxime, von welcher er auch nicht abgehen kann, von keiner Star- oder anderen Augenkur etwas zu fordern, sondern jedermann unentgeltlich zu dienen, es sei denn, daß ihm jemand von freien Stücken erkenntlich ist, und ihm — aber ohne sich wehe zu tun — ein Geschenk macht, zog ihm einen erstaunlichen Zulauf von Augenkranken zu: jeden Augenblick wurde er durch solche Leidende an seiner Arbeit unterbrochen und seine Geduld dadurch aufs äußerste geprüft. Aber die zweite noch größere Beschwerlichkeit war

die, daß man ihm von allen Seiten arme Blinde mit Zeugnissen der Armut zuschickte, ohne daß sie das nötige Geld zum Unterhalt während der Kur mitbrachten — einen solchen bedauernswürdigen Blinden ohne Hilfe, um einiger Gulden willen zurückzuschicken, das lag in Stillings Charakter nicht. Zwar hatten die Direktoren der beiden protestantischen Waisenhäuser in Marburg die Güte, solche arme Blinde für eine mäßige Bezahlung während der Kur aufzunehmen und zu verpflegen, aber für diese mäßige Bezahlung mußte denn doch Stilling sorgen; und diese wohltätige Einrichtung hatte dann auch die beschwerliche Folge, daß Inländer und Ausländer desto kühner ihre armen Blinden ohne Geld schickten, — da gab's dann manche Glaubensprobe, aber der HErr hat sie alle auch herrlich legitimiert".

Bemerkenswerterweise hat auch ein anderer namhafter Blindenort Deutschlands, Wernigerode, Stillings Schaffenskreis berührt. „Im Winter 1789 schrieb die regierende Gräfin von Stolberg-Wernigerode an Stilling, er möchte sie doch in den Osterferien besuchen — er antwortete, daß er um eines bloßen Besuches willen nicht reisen dürfe; sobald aber Blinde dort wären, denen er dienen könnte, so wolle er kommen. Dies hatte nun die Wirkung. daß der regierende Graf in seinem Lande bekannt machen ließ, es würde ihn ein Augenarzt besuchen; wer also seiner Hilfe benötigte, der möchte in der Karwoche auf das Wernigeroder Schloß kommen." . . . So fand denn Stilling bei seiner Ankunft am Karfreitag in Wernigerode elf Starblinde vor, „alle im Schloß einquartiert; sie wurden aus der Küche gespeist und Stilling operierte sie am ersten Ostertag morgen vor der Kirche".

Eine Schweizer Reise brachte ihm zwei besondere Ehrungen aus Schaffhausen und aus Winterthur ein, deren Inhalte hier wiedergegeben seien, insoweit es sich um eine von der Stadt Winterthur geschenkte schwere silberne Medaille handelt. Auf dem Deckel der Kapsel stand folgende Inschrift:

> „Aus des finsteren Auges Tränenquellen
> den starren Blick mit neuem Licht erhellen:
> Statt dunkler Nacht und ödem Grauen
> der Sonne prächtiges Licht zu schauen:
> Wer Dich, Du edler Stilling, kennt,
> der dankt dem Herrn für dies, Dein göttliches Talent."

Und die Inschrift der Medaille lautet:

„Dem christlichen Menschenfreund Heinrich Stilling, Hofrat und Professor zu Marburg, von den Vorstehern der Gemeinde Winterthur zu einem kleinen Denkmal seines segensreichen Aufenthaltes in dieser Stadt im April des Jahres 1801 und zum Zeichen der Ehrerbietung und der dankbaren Liebe ihrer Bewohner."

Die Kehrseite trägt folgenden Wortlaut:

„Unermüdlich wirksam stets zum Trost der leidenden Menschheit säet er treffliche Saat auf den großen Berg der Vergeltung."

Als Professor Jung-Stilling dem Rufe nach Karlsruhe folgte, wo er sich nur noch, dem Wunsche des Kurfürsten und nachmaligen Großherzogs von Baden entsprechend, im religiösen Sinne und zum Wohle der Augenkranken zu betätigen hatte, empfand er sein Scheiden von Marburg so: „Die ganze Bürgerschaft trauerte, und bei dem Wegziehen, Sonnabends, den 10. September, des Morgens frühe, weinte die ganze Nachbarschaft." Und dann: „Die ganze liebe trauliche Stadt Marburg ist meine Freundin, und ich bin

ihr Freund, und in diesem Verhältnis bleiben wir gegeneinander bis zu unserer Verklärung, und weiterhin, solange unser Bewußtsein währet. Ihr Lieben alle kennt uns und wir euch. Der Herr unser Gott uns alle. Der sei euer großer Lohn. Amen“.

Mögen unsere Leser aus diesen Angaben, die sie durch eigene Lektüre seiner Lebensgeschichte ergänzen und vermehren wollen, ersehen haben, wie sehr es doch unsere Verpflichtung ist, dieses seltenen Mannes zu gedenken. Johann Heinrich Jung-Stilling war ein Vater der Blinden und Augenleidenden, denen er in ungezählten Behandlungen und Kuren half, für die er Mittel sammelte aus den Geldern der Operationen an wohlhabenden Leuten und aus den Honoraren für seine Erbauungsschriften. Und welche Auffassung Jung-Stilling über den Wert des blinden Menschen in der Gemeinschaft hatte, verdeutlicht trotz aller Glaubens- und Zeitgebundenheit eine im Jahre 1814 veröffentlichte Erzählung von einem blinden Bettler, der als Erzieher armer Kinder schließlich den Lohn der Vorsehung einheimste und wieder sehend ward. So nachzulesen im ersten Bändchen seiner Erzählungen unter dem Titel: „Geschichte eines Mannes, welcher lernte, warum er in der Welt war.“ Aus diesen Zeilen atmet eine Auffassung, die wunderbar gleichzusetzen ist mit der, die die deutsche Blindenschaft heute als vornehmste Aufgabe in ihrem Behauptungskampf um ihren Platz in der Volksgemeinschaft auf ihren Fahnen führt.

Schrifttum: Lulu v. Strauß und Torney, Das Leben der heiligen Elisabeth. Jena o.J. (Diederichs). — Johann Heinrich Jungs (genannt Stillings) Lebensgeschichte oder dessen Jugend, Jünglingsjahre, Wanderschaft, Lehrjahre, häusliches Leben und Alter. Eine wahrhafte Geschichte von ihm selbst erzählt. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Max Mendheim. Leipzig o.J. (Reclam). — Henrich Stillings Jugend. Eine wahrhafte Geschichte. Leipzig o.J. (Insel-Verlag). — Heinrich Jung genannt Stilling, Erzählungen. Erstes Bändchen, Frankfurt 1814. — Meitzel, Jung-Stilling (eigentlich Johann Heinrich Jung. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Jena o.J. — Ernst Elster, Johann Heinrich Jung-Stilling. In: Festzeitung Philipps-Universität Marburg. Hrsg. v. Geh.-Rat Prof. Dr. Elster. Marburg Elwert 1927. Mit freundl. Genehmigung des Verlags.

Bilanz der Marburger Pressekurse 1940

Von Hauptschriftleiter i. R. Kittel

Die Marburger Blindenstudienanstalt veranstaltete trotz der erschwerten Kriegsverhältnisse in der Zeit vom 12. bis 31. August neue zeitungswissenschaftliche Lehrgänge zur Einführung in das gesamte Pressewesen (Zeitung, Zeitschrift, Buch). Sie fanden wie früher mit Unterstützung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und des Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verbandes statt.

In den Vorlesungen wurde der Stoff der amtlichen Studienplanvorlesung „Zeitungslehre I“ behandelt. Ferner wurden die Hörer in die Schriftkunde, in die Zeitungswissenschaft, in die Grundzüge der Geschichte des Pressewesens, in die Buchverlagskunde sowie in die Grundzüge des Presserechts eingeführt. Dozent dieser Stoffgebiete war der Verfasser dieser Bilanz. Als Gastdozenten wirkten zur Behandlung von Spezialthemen mit: Schriftleiter Dr. habil. Karl Kurth, Lektorin Dr. Annemarie Wettstein und an Stelle des

durch Krankheit verhinderten Professor Dr. Hans Hermann Adler der am Lehrgang teilnehmende Hauptschriftleiter Dr. Alexander Reuß. In einer im Marburger Innungsstübchen abgehaltenen Gutenberg-Gedenkstunde hielt Buchdruckereibesitzer Hermann Bauer einen Vortrag über das Werk des Meisters.

Einen breiten Raum nahmen in beiden Lehrgängen die Gestaltungs-Uebungen ein. In einer Interview-Uebung sprach Ratsherr Ernst Doering über Dr. Otto Boeckel und gab den Hörern Auskunft über die Boeckelbewegung der achtziger Jahre. In einer Lektoratsübung der Anfänger wurde eine druckgeschichtliche Arbeit von Prof. Dr. Günther Schmid, Schicksal einer Goetheschrift (Halle 1937) bearbeitet. Im Fortgeschrittenen-Lehrgang diente eine zweitägige Gestaltungs-Uebung über das bisherige Schaffen des Dichters Siegfried Berger der Erarbeitung aller Aufgaben einer Verlagsredaktion. In mehreren Schriftleitungs-Uebungen wurden Meldungen und Nachrichten besprochen, bearbeitet, auch im Hinblick auf die typographische Aufmachung behandelt.

Auch diesmal wurde der Betrieb der Spener-Verlag und Druckerei GmbH. besucht, wo Verlagsleiter Martenstein mit liebevollem Verständnis an unserer Arbeit durch die einzelnen technischen Abteilungen des Marburger Verlagsunternehmens führte.

Den Teilnehmern wurden vom Landeshauptmann der Provinz Hessen-Nassau als Erinnerungsgabe das „Hildebrandlied“, vom Spener-Verlag und vom Gauverlag Kurhessen wertvolle Verlagserscheinungen zum Geschenk gemacht.

Der Hörerkreis setzte sich in diesen Kriegslehrgängen lediglich aus Berufsinteressenten (Studenten, Schriftleitern, Lektoren, Schriftstellern) zusammen, also einer einheitlich ausgerichteten Gemeinschaft, welche Tatsache für den glatten und reibungslosen Verlauf des Unterrichtsbetriebes von hohem Vorteil war. Gelegentlich der Gutenberg-Gedenkstunde überbrachte der Geschäftsführer des Deutschen Zeitungswissenschaftlichen Verbandes, Schriftleiter Dr. habil. Karl Kurth, die Grüße des Präsidenten, Geheimrat Prof. Dr. Walther Heide, und versicherte erneut die starke Anteilnahme und die wissenschaftliche Anerkennung, die unsere Marburger Arbeit beim Führer der zeitungswissenschaftlichen Disziplin stets findet.

Der Reichsminister für Finanzen — Berlin W 8, den 5. Juli 1940
H 2081 — 724 VI

Betrifft: Ausbildungsbeihilfen.

Ich hebe die Sperre der Ausbildungsbeihilfen für Schuljahre, Semester, Trimester, Lehrgänge, Fachlehrgänge usw., die nach dem 31. August 1940 beginnen, auf.

Die Anträge auf erstmalige Bewilligung und auf Weiterbewilligung von Ausbildungsbeihilfen sind künftig spätestens zum Ablauf eines Monats seit Beginn des Ausbildungsabschnitts zu stellen.

In Vertretung gez. Reinhardt

Oberfinanzpräsident
Finanzamt Marburg/Lahn. — Marburg/Lahn, 23. Juli 1940

Herrn Leiter der Blindenstudienanstalt Marburg/L. zur Kenntnis.

Im Auftrag: gez. Unterschrift

Schüler und Schülerinnen, die die Oberschule der Blindenstudienanstalt oder die Fachschule (1jährige höhere Handelsschule und 2jährige Handels-

schule für Blinde und Sehschwache) ab Ostern 1941 besuchen und Beihilfen beantragen wollen, müssen sich die Vordrucke von ihrem Finanzamt geben, diese von den Eltern ausfüllen lassen und dann bis Anfang März 1941 an mich einsenden. Ueber die Voraussetzungen für die Gewährung der Ausbildungsbeihilfen erteilt jedes Finanzamt auf Anfrage Auskunft. Besonders wichtig ist dieser Erlaß für die Kinder von blinden Vätern, da in diesem Falle die Mutter einer Witwe gleichgestellt wird. Str.

Aus „Reichshaushalts- und Besoldungsblatt" Nr. 32 vom 19. September 1940.
— Seite 240 —

Schulbeihilfe für die Erziehung der Kinder von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst außerhalb des Elternhauses.

Auf Grund des § 45 des Besoldungsgesetzes vom 16. Dezember 1927 (Reichsges.Bl. I S. 349), der ADO. Nr. 5 zu § 3 TO.A. und der ADO. Nr. 3 zu § 5 TO.A. bestimme ich das folgende:

1. Den im aktiven Dienst befindlichen Beamten und sonstigen diesen gleichgestellten Amtsträgern (§ 1 BesG.), den Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst kann auf Antrag für kinderzuschlagfähige Kinder neben den Kinderzuschlägen eine Schulbeihilfe gewährt werden, wenn
   a) am Wohnsitz des Erziehungsberechtigten oder am Unterbringungsort der Familie keine für die Ausbildung des Kindes geeignete allgemeinbildende Schule vorhanden ist,
   b) der tägliche Besuch der nächsten geeigneten allgemeinbildenden Schule, infolge ihrer Entfernung vom Wohnsitz oder Unterbringungsort und infolge der Verkehrslage dem Kind nicht möglich ist und deshalb
   c) das Kind in einem Schülerheim oder in einer Familie außerhalb des Wohnsitzes oder Unterbringungsortes untergebracht ist.

Für den Besuch einer über das Volksschulziel hinausführenden allgemeinbildenden Schule kann die Schulbeihilfe nur gewährt werden, wenn der Schulleiter bescheinigt, daß die Art der Schulausbildung nach Anlagen und Leistungen des Kindes dem Interesse der Volksgemeinschaft entspricht.

2. Die Schulbeihilfe wird in Höhe des glaubhaft gemachten regelmäßigen Aufwands für die auswärtige Unterkunft und Verpflegung des Kindes bis zum Höchstbetrag von monatlich 50 RM gewährt. Sie ist unabhängig vom eigenen Einkommen des Kindes.

   Der Empfänger der Schulbeihilfe hat jede Aenderung der Verhältnisse, die den Wegfall der Schulbeihilfe oder deren Neufestsetzung bedingen, unverzüglich anzuzeigen.

   Der Antrag auf Gewährung der Schulbeihilfe und die Bescheinigung des Schulleiters nach obiger Nr. 1 Abs. 2 ist alljährlich vor Beginn des Schuljahres zu erneuern.

   Die Schulbeihilfe kann bis zum Ende des Schuljahres gewährt werden, in dem das Kind das achtzehnte Lebensjahr vollendet.

3. Die Schulbeihilfe unterliegt nicht den Gehaltskürzungen. Sie wird mit den Dienstbezügen ausgezahlt.

   Bei Lohnempfängern, die ihren Lohn wöchentlich empfangen, werden drei Dreizehntel (3/13) des festgesetzten Monatsbetrages der Schulbeihilfe als Wochenbetrag ausgezahlt.

4. Die Schulbeihilfe wird nicht gewährt, wenn für das Kind eine Ausbildungsbeihilfe nach den Richtlinien für die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen für Kinder kinderreicher Familien, ein Stipendium oder eine sonstige Erziehungsbeihilfe aus öffentlichen Mitteln gezahlt wird.
   Die Schulbeihilfe wird nicht gewährt für Kinder, für die ein Auslandskinderzuschlag nach den Grundsätzen für die Besoldung der Beamten des auswärtigen Dienstes im Ausland gezahlt wird.
5. Die Schulbeihilfe wird bei dem Haushaltsmittel gebucht, bei dem der Kinderzuschlag für das Kind gebucht wird.
6. Die Regelung tritt mit Wirkung ab 1. Oktober 1940 in Kraft.
   Berlin, 12. September 1940

A 4515 — 12657 IV
(RBB. S. 240)

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung
W A 1349 (b)

Berlin W 8, den 20. Juni 1940
Postfach

Betr. Gebührenvergünstigung an deutschen wissenschaftlichen Hochschulen für Soldaten des gegenwärtigen Krieges.

Im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen und dem Herrn Preußischen Finanzminister genehmige ich, daß Soldaten, die durch eine während des gegenwärtigen Krieges erlittene Wehrdienstbeschädigung körperlich erheblich beeinträchtigt sind und daher Versehrtengeld beziehen, bei Vorlage des Bescheides des Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungsamtes an allen deutschen wissenschaftlichen Hochschulen vollen Gebührenerlaß ohne Anrechnung auf die für den Gebührenerlaß festgesetzte Höchstsumme erhalten.

In Vertretung
gez. Unterschrift.

An die Unterrichtsverwaltungen
der Länder mit Hochschulen pp.

Der Reichsarbeitsminister.
II b 6033/40

Berlin, den 16. August 1940.

An
die Fürsorgeverbände (Fürsorge- und Hauptfürsorgestellen der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge) und ihre Aufsichtsbehörden;
die Hauptversorgungsämter und Versorgungsämter.

Eintrittspreisermäßigung für Schwerkriegsbeschädigte bei kulturellen Veranstaltungen

(1) Nach der Anordnung des Herrn Präsidenten der Reichskulturkammer über Eintrittspreise für Schwerkriegsverletzte vom 3. Juli 1940 sind die Unternehmer oder Veranstalter von Theatern, Lichtspielunternehmen, Konzerten, Vorträgen, artistischen Unternehmen (Varietés, Kabaretts, Zirkusveranstaltungen usw.), Tanzvorführungen und Ausstellungen kultureller Art verpflichtet, Schwerkriegsverletzten, die im Besitze eines amtlichen Ausweises sind, eine Eintrittspreisermäßigung von 50 v. H. der normalen Eintrittspreise zu gewähren. Eine Beschränkung der Eintrittspreisermäßigung auf bestimmte Tage oder bestimmte Vorstellungen ist nicht zulässig. Die Ermäßigung gilt nur für die genannten Personen. Sie gilt nicht für Ur- und Erstaufführungen sowie für besondere Festaufführungen, bei denen die

Gültigkeit von Frei- und Ehrenkarten aufgehoben ist. Der Mindesteintrittspreis darf 0,30 RM nicht unterschreiten. Beträge, die sich bei der Kürzung ergeben, sind auf volle 5 Rpf nach oben abzurunden.

Die Ermäßigung gilt nur für den Kassenpreis der Eintrittskarten, nicht für Stammsitzmieten.

(2) Auf Grund der in Abs. 1 bezeichneten Anordnung wird die Eintrittspreisermäßigung folgenden Volksgenossen gewährt:

a) Beschädigten, die während des Weltkrieges oder vorher während militärischer Unternehmungen (Feldzügen, Expeditionen) des Deutschen Reiches eine Dienstbeschädigung mit einer Erwerbsminderung von mindestens 50 v. H. erlitten haben und nach dem Reichsversorgungsgesetz, dem Altrentnergesetz oder dem Wehrmachtversorgungsgesetz in Verbindung mit dem Reichsversorgungsgesetz versorgt werden;
b) ehemaligen Angehörigen der Legion Condor, der sonstigen in Spanien eingesetzten Freiwilligenverbände, den in spanischen Gewässern eingesetzten ehemaligen Angehörigen der Kriegsmarine, die auf Grund einer dort erlittenen Dienstbeschädigung (Wehrdienstbeschädigung) mit einer Erwerbsminderung von mindestens 50 v. H. nach dem Wehrmachtversorgungsgesetz oder nach dem Wehrmachtversorgungsgesetz in Verbindung mit dem Reichsversorgungsgesetz versorgt werden oder ein Versehrtengeld der Stufe II oder III nach dem Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz erhalten;
c) ehemaligen Angehörigen der Wehrmacht, die bei der Befreiung der sudetendeutschen Gebiete eingesetzt waren, sowie ehemaligen Angehörigen der sudetendeutschen Freikorps, die bei diesem Einsatz eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben und ein Versehrtengeld der Stufe II oder III nach dem Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz erhalten;
d) Einsatzbeschädigten und Wehrdienstbeschädigten, die während der Dauer des gegenwärtigen Krieges eine Wehrdienstbeschädigung erlitten haben und ein Versehrtengeld der Stufe II oder III nach dem Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz erhalten;
c) Schwerbeschädigten der nationalen Erhebung, die nach dem Gesetz über die Versorgung der Kämpfer für die nationale Erhebung vom 27. Februar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 133) oder nach dem Gesetz über den Ersatz der durch den Kampf um die Wiedervereinigung der sudetendeutschen Gebiete mit dem Deutschen Reich verursachten Personen- und Vermögensschäden vom 20. Oktober 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2119), Teil I, Personenschäden, versorgt werden.

(3) Bedarf der Berechtigte nach amtsärztlicher Feststellung einer ständigen Begleitung, so erhält auch der Begleiter die Eintrittspreisermäßigung. Die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung ist in diesem Fall auf der Vorderseite des Ausweises von der ausfertigenden Stelle mit dem Dienststempel besonders zu bescheinigen.

(4) Die Eintrittspreisermäßigung wird nur bei Vorlegung des amtlichen Ausweises gewährt.

Der Ausweis wird auf Antrag von der für den Wohnort des Beschädigten zuständigen Fürsorgestelle, in den Reichsgauen der Ostmark von dem zuständigen Versorgungsamt ausgestellt; hierzu hat der Antragsteller den letzten Rentenbescheid des Versorgungsamts oder den Bescheid des Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsamts über die Bewilligung von Versehrtengeld der Stufe II oder III vorzulegen. Der Ausweis muß mit dem Lichtbild des Inhabers versehen sein; der Rand des Lichtbildes ist zu überstempeln.

Die Kosten für die Ausweise und nötigenfalls für die Lichtbilder übernimmt die Fürsorgestelle, in den Reichsgauen der Ostmark das Versorgungsamt.

(5) Der Ausweis ist für die Dauer von zwei Jahren auszustellen; seine Gültigkeitsdauer kann auf Antrag nach erneuter Prüfung um weitere zwei Jahre verlängert werden. Die Verlängerung ist auf der Rückseite zu vermerken:

„Weiter gültig bis zum ....“.

Der Vermerk ist unterschriftlich zu vollziehen und mit dem Dienststempel zu versehen.

(6) Die Fürsorgestelle (das Versorgungsamt) führt über die ausgegebenen und mit Nummern versehenen Ausweise eine Liste. In die Liste ist auch die Verlängerung der Gültigkeitsdauer einzutragen.

Beim Wegfall der persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Eintrittspreisermäßigung (z. B. Wegfall der Schwerbeschädigteneigenschaft, Todesfall) ist der Ausweis einzuziehen.

(7) Die Ausweisvordrucke werden nach dem aus der Anlage ersichtlichen Muster in der Druckerei des Reichsarbeitsministeriums auf grünem Leinenpapier hergestellt. Die erforderliche Anzahl an Ausweisvordrucken ist von den Hauptfürsorgestellen und dem Hauptversorgungsamt Ostmark bei der Druckereiverwaltung des Reichsarbeitsministeriums in Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, bis zum 15. September 1940 anzufordern. Der Herstellungspreis wird voraussichtlich 5 Rpf für jeden Ausweis betragen und ist der Druckereiverwaltung nach Empfang der Rechnung zu erstatten. Die Lieferung der Ausweisvordrucke ist für Anfang Oktober d. J. zu erwarten.

(8) Bis zur Ausgabe der neuen Ausweise durch die Fürsorgestellen (Versorgungsämter) gilt folgende Zwischenregelung:

a) die Eintrittspreisregelung wird bei Vorlegung des (roten) Ausweises zur bevorzugten Abfertigung vor Amtsstellen gewährt, wenn aus diesem Ausweis die Eigenschaft des Inhabers als Schwerkriegsbeschädigter oder als Schwerbeschädigter der nationalen Erhebung ersichtlich ist;

b) für Einsatzbeschädigte und Wehrdienstbeschädigte, die Versehrtengeld der Stufe II oder III beziehen oder nach Abschluß des Feststellungsverfahrens voraussichtlich erhalten werden und nicht im Besitz des Ausweises zur bevorzugten Abfertigung vor Amtsstellen sind, stellen die Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsämter vorläufige Ausweise aus;

c) der etwa vom Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsamt ausgestellte vorläufige Ausweis ist bei der Aushändigung des endgültigen Ausweises einzuziehen.

Im Auftrag
Dr. Rosenberg

Karoline von Günderrode

Einer Dichterin zum Gedächtnis

Von Dr. Annelise Liebe, Berlin

Es wäre falsch, behaupten zu wollen, Karoline von Günderrode sei blind gewesen. Sie hat während der 26 Jahre ihres allzu kurzen Lebens immer sehen können, allein sie war von einem Augenleiden behaftet, das sie am vollen Sehen stark behinderte und ihr oft heftige Kopfschmerzen verursachte. Sehbehinderung und Kopfschmerzen lagen gleichsam wie ein Schatten über dem Leben dieser Dichterin und machten ihr Schicksal nur noch schwerer. Die hundertsechzigste Wiederkehr des Geburtstages der Günderrode ist uns Nichtsehenden daher Anlaß genug, auf ihr Leben und Schaffen einen würdigenden Blick zu werfen; gehörte doch Karoline von Günderrode zu denen, die, wenn auch nicht im vollen Vergleich ihrer Werke, so aber doch ihrem ganzen Wesen nach an die Seite Friedrich Hölderlins gestellt zu werden verdienen.

Am 11. Februar 1780 wurde Karoline von Günderrode zu Karlsruhe geboren. Schon in ihrer frühesten Kindheit sollte sie mit dem Gedanken an den

Tod eng vertraut werden, was für ihr ganzes Leben und Denken bestimmend wurde. Eine Anzahl jüngerer Geschwister nahm ihr der Tod und 1786 auch den Vater. Mit den Ihrigen führte Karoline ein sehr bescheidenes und stilles Leben, das höchstens durch Reisen auf Güter zu Freunden und Bekannten unterbrochen wurde. Schon 1797 trat die erst Siebzehnjährige in ein evangelisches Damenstift zu Frankfurt am Main ein. In der großen Zurückgezogenheit des Stiftslebens bedeutete für Karoline der Umgang mit einem großen Freundeskreis und ein reger Briefwechsel die Verbindung mit der Welt. So ist es auch kein Wunder, daß sich in Karoline selbst alles weit stärker nach innen drängte und drängen mußte, als es sonst bei Frauen ihres Alters zu sein pflegt.

Ein recht anschauliches und lebendiges Bild der Dichterin hat uns Bettina von Arnim, wohl eine der lebhaftesten Freundinnen der Günderrode, überliefert. Die Günderrode war schön, sie hatte braunes Haar, doch blaue Augen, so berichtet Bettina. Ihre hohe Gestalt hatte immer etwas Fließendes in den Bewegungen, und ihr Gehen war eigentlich ein Schreiten. In Gesellschaft war sie sehr still und hat in einem großen Kreis von Menschen wohl niemals im Mittelpunkt gestanden. Nur wer ihr persönlich nahekam oder nahestand, fühlte sich um so stärker angezogen. Wenn man diese Beschreibung Bettinas liest, so gemahnt ihre ganze Schilderung an das Bild einer Griechin, und damit dürfte man dem eigenen Wesen der Günderrode bereits einen Schritt näherkommen. Gewiß, die Günderrode stand inmitten des Kreises der bekanntesten Romantiker, man braucht ja nur die Namen Bettina und Achim von Arnim oder Clemens Brentano zu erwähnen. Doch mit dem Begriff Romantik erschöpft man das Wesen der Günderrode ebenso wenig, wie das eines Hölderlin.

Um die ganze Eigenheit ihrer Persönlichkeit verstehen zu können, wird man bei einer so ausschließlich nach innen gerichteten Natur, wie die der Günderrode, niemals die Gedankenwelt von den wirklichen Erlebnissen trennen können und dürfen. Hatten sie bereits die ersten Kindheitserlebnisse mit dem Gedanken an den Tod eng vertraut gemacht, so daß er für sie alles das gänzlich verloren hatte, was die Menschen so oft erschauern läßt, bedeutete er für sie nicht grauenhafte Vernichtung alles Lebens, sondern nur den Uebergang zu einem höheren Frieden, so empfand sie als Gegenpol des Todes die Liebe. Der Tod löst friedlich auf, er befreit, die Liebe dagegen vermag zu schaffen und mit Leben zu erfüllen. Und in gleicher Stärke, mit der sich Karoline von Günderrode mit dem Gedanken an den Tod vertraut machen konnte, vermochte sie sich auch mit Leidenschaft der Liebe zu überlassen, sobald ihr Wesen einmal angesprochen wurde. Zu Tod und Liebe gehörte für sie als Drittes die Schönheit, und auch Schönheit im weitesten Sinne des Begriffs. Es geht ihr nicht nur um Schönheit des Aeußeren, um Schönheit des Leibes oder der Natur, es geht ihr um das Einssein der Schönheit von Leib und Seele. Damit steht aber vor uns das Schönheitsideal der Griechen, das von unserer Klassik wieder aufgenommen und neu verstanden worden war. Diese Schönheitsauffassung gibt uns jedoch noch keine Berechtigung, die Günderrode etwa ausschließlich auf den Boden der Klassik zu stellen; sie lebte im Kreise der Romantiker, und das ging an ihrem Wesen und Schaffen keinesfalls ganz spurlos vorüber, trotz der hervorstechendsten Unterschiede.

Für eine Natur, wie die der Günderrode, mußte es zur Tragödie werden, wenn ihr großes Aufgeschlossensein für Lieben einst keinen Wider-

hall, keine Erfüllung fand und sie allein dem Gedanken und der Vertrautheit des Todes überlassen blieb. In Friedrich Karl von Savigny, dem später berühmten Juristen, begegnete ihr zum ersten Male ein Mensch, dessen Wesen in ihr alle Empfindungen der Liebe wachrief. Karoline war von ihrer leidenschaftlichen Liebe zu Savigny innerlich so restlos erfüllt, daß in ihr die Dichterin zu sprechen begann. Im Jahre 1804 erschien der erste Band ihrer Gedichte unter dem Pseudonym Tiam. Das Büchlein fand schnell bereite Aufnahme und Anerkennung. Nur war man doch etwas überrascht, daß sich als eigentliche Verfasserin so leidenschaftlicher Gedichte hinter dem Namen Tiam ein junges, adliges Stiftsfräulein verbarg. So beglückend für Karoline die Frucht ihrer inneren Erweckung, der Erfolg ihres ersten Werkes war, so schwer war ihr persönliches Geschick. Denn von Savignys Seite blieb ihre Liebe unerwidert. Freundschaft und Rat Savignys blieben ihr für ihr ganzes Leben, doch was mochte den Freund bestimmt haben, an ihren so leidenschaftlichen Empfindungen vorüberzugehen? Ob er wohl fühlte, daß er in seiner Wesensart einer solchen starken und leidenschaftlichen Liebe nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hatte? Wer wird es jemals ergründen können. Noch brach Karoline unter der Last von Liebe und Schmerz nicht zusammen, das eigene Schaffen aus der Tiefe ihres Erlebens und Empfindens hatte ihr wohl das Ertragen und Ueberwinden leichter gemacht. Noch sprach die ganze Fülle und lebendige Schönheit des Daseins mächtig zu ihr und gab ihr neue Hoffnung.

Und doch wird man bei eingehender Betrachtung bezweifeln müssen, ob Freundschaft und Liebe, die sie mit Clemens Brentano zu verbinden schienen, für sie wirklich innere Erfüllung bedeuten konnte. Ich glaube, man wird es ruhig verneinen dürfen. Allein schon der Wesensgegensatz beider spricht für eine solche Annahme. Karoline von Günderrode suchte und erstrebte reine und in den Tiefen des Innern wurzelnde Liebe, der sie sich mit Leidenschaft für dieses Leben hingeben konnte. Und Clemens Brentano? Konnte die Liebe seiner etwas unsteten Natur, die zwar hell entflammte, aber ebenso starkem Wechsel unterworfen war, jemals das bedeuten, was Karoline leidenschaftlich in der Liebe suchte? Aus den Briefen der Günderrode klingt es recht vernehmlich, daß sie wohl gefühlt haben mochte, wie ihr beiderseitiges Wollen nie zu einem wahren und vollen Einklang kam. Ueber ihren Beziehungen zu Clemens Brentano liegt daher nur der trübe Schatten einer wehen Erkenntnis ihrer inneren Verschiedenheit, nicht aber Schmerz und Bitterkeit einer tragischen Liebe. Noch immer lief ihr Leben äußerlich unbewegt weiter. An ihrem stillen Stiftsdasein hatte sich nichts geändert; sie liebte ihre Freunde, führte weiter regen Briefwechsel und nahm alles in sich auf, was gerade jene Epoche an Geistesfülle zu bieten hatte. Die Schriften Goethes und Schillers waren ihr vertraut, sie kannte die Werke Hölderlins, ja sie liebte diese ganz besonders, und sie vertiefte sich selbst in das Studium der Philosophie Fichtes und Schellings. Auch zur Natur hatte sie eigene Beziehungen. So gern sie sich auch der Schönheit allein überließ, so wenig vermochte sie in der Natur ausschließlich Schönheit zu erblicken oder sich einzig dem Gefühl romantischen Naturerlebens, wie es eine große Zahl ihrer Zeitgenossen empfand, hinzugeben. Neben dem Erlebnis vollendeter Schönheit war ihr die Natur Ausdruck eines allmächtigen, schöpferischen Willens, dem sich der Mensch nicht nur genießend überlassen durfte, sondern der gleichzeitig auch für den Menschen selbst eine Aufforderung enthielt. Aehnlich wie mit der Natur-

auffassung ging es Karoline von Günderrode mit der Geschichte. Geschichte bedeutete ihr lebendiges Wachstum der Völker, der Menschheit, wobei die eigene Epoche nur als Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft aufgefaßt werden kann. Die Antike, das Griechentum übte von allen Zeitstufen auf sie die größe Anziehungskraft aus, und die Gestalten aus jener Epoche wurden ihr zu Symbolen für ihre Gedanken, für Gedanken von Schönheit und Liebe, Heldentum und Tod.

Doch die Jahre 1805 und 1806 brachten Karoline von Günderrode tragischstes persönliches Erleben, dem ihre Lebenskraft nicht gewachsen war. Hatte einst das Wesen Savignys in Karoline von Günderrode zum ersten Male Liebe erweckt, hatte Clemens Brentano in ihr die Frau und Dichterin liebend angesprochen, so begegnete ihr in dem Heidelberger Philologen und Altertumsforscher Friedrich Creuzer ein Mensch, dessen geistiges und seelisches Sein sie so ansprach, wie es niemand zuvor, auch sie selbst nicht, in ihrem Wesen vermutet oder nur geahnt hatte. Und diesmal war ihrer Liebe wohl Erwiderung, aber keine Erfüllung beschieden. Blickt man still und verstehend auf beide Persönlichkeiten, so fühlt man deutlich, daß kaum eine schönere und glücklichere Wesensergänzung zweier Menschen gedacht werden kann. Mit all seiner Kraft suchte Creuzer als Forscher in Gestalt, Wesen und Leben der Antike einzudringen, mußte ihm da nicht Karoline von Günderrode, die gerade die Gestalten jener Epoche zu Symbolen ihrer tiefsten Gedanken erhoben hatte und ihnen damit gleichzeitig neues Leben gegeben, als die ihm bestimmte Erfüllung und Vertiefung seines ganzen Seins erscheinen!

Ueber die rein menschlichen Empfindungen hinaus ahnte Karoline, daß sich durch ihn für sie ein Reich greifbar erschloß, zu dem sie bisher mehr durch Nacherleben und Nachempfinden als durch Wissen und Kenntnis Zugang gesucht hatte. Und Creuzer? Ihm wurde wohl das schönste Geschenk zuteil, das je ein Mensch und Forscher empfangen konnte. Er fand mit der Liebe einer Frau auch die Verlebendigung seines Forschens. Wohl vermag Forschung vergangene Zeiten und Gestalten ans Tageslicht zu führen, doch wahrhaftes, neues Leben kann allem erst durch die Poesie gegeben werden. Allein das Schicksal ließ keine Erfüllung zu. Schon lange vor seiner Begegnung mit Karoline von Günderrode hatte sich Creuzer an eine wesentlich ältere Frau gebunden, für die er allerdings niemals das Gleiche empfunden hatte, was ihn zu Karoline hingezogen. Innerlich war er gewillt, sich von seiner Frau zu scheiden, um mit Karoline eine Welt errichten zu können. Doch aus äußeren Gründen, wie die Rücksicht auf seine berufliche und gesellschaftliche Stellung in Heidelberg, ließen ihn immer wieder von jedem festen Entschluß zurücktreten. Als ihn dann zu allem seine Frau während einer schweren Krankheit, die ihm die inneren Erregungen gebracht hatten, gesund pflegte, trat er für immer von jedem Wunsch einer Vereinigung mit Karoline von Günderrode zurück.

Die Günderrode gehörte aber nicht zu den Naturen, die solches Erleben still erdulden und schweigend in sich verschließen. Ihr mußte für die Zukunft ein Leben ohne Liebe sinnlos erscheinen und unerträglich sein, denn mit der Liebe verlischt ja auch alle Schönheit. So blieb ihr nur noch der andere Pol ihres Inneren, der ihr vertraute Tod. Im Sommer des Jahres 1806 gab sie sich selbst in Bingen am Rhein freiwillig den Tod. Für sie war dieses jedoch kein Schritt der Verzweiflung oder eines Nichtfertigwerdens mit dem Leben, wie so oft bei romantischen Naturen. Bei der ihr

eigenen Vertrautheit mit dem Tode muß wohl ihr letzter Schritt mehr als ein Sichhingeben denn als eine Verzweiflungstat verstanden werden. Liebe und Schönheit waren ihr entglitten, so übergab sie sich allein dem Tode. Es wird nun wohl niemand erwarten, daß eine Frau, die im Alter von nur 26 Jahren aus dem Leben ging, ein großes und bereits bedeutendes Werk hinterlassen hat. Die uns heute von ihr vorliegenden Gedichte, Phantasien und dramatischen Entwürfe sind noch nichts Vollendetes, aber dennoch lassen sie allzu deutlich erkennen, welcher Art Geist und Wesen ihrer Schöpferin gewesen und was noch unausgesprochen und ungestaltet geblieben. Doch das, was bereits Wort und Form angenommen, gehört mit zu dem Schönsten, was jemals über Liebe und Schönheit, über Heldentum und Tod von einer Frau gesagt wurde. Nach ihrem Tode war Karoline von Günderrode nur wenigen Menschen im Gedächtnis geblieben. Wohl hat 1840 Bettina von Arnim mit ihrem Buche „Die Günderrode" die Erinnerung an die Dichterin wieder wachgerufen; allein dieses Buch zeigt ein Bild der Günderrode ausschließlich mit den Augen Bettinas gesehen. Für uns Heutige und besonders für uns, die wir uns auch keiner gesunden Augen erfreuen können, ist es daher eine stille Verpflichtung, das Bild Karolines von Günderrode so ins Gedächtnis zu rufen, wie jene Frau und Dichterin geschaut zu werden verdient.

Hubert Pfeiffer

(1891—1932)

Werk, künstlerische Entwicklung, Gesamtpersönlichkeit

Von Emil Freund

Verlag Konrad Triltsch, Würzburg-Aumühle, Preis 2.70 RM. Oktav, VIII und 71 S., und 23 S. Notenbeispiele

Von Franz Loeffler, München

Es ist das unstreitige Verdienst Emil Freund's, mit dieser Schrift weitere Kreise auf den Menschen, den schaffenden und nachschaffenden Künstler Hubert Pfeiffer und sein so bedeutendes Werk hingewiesen zu haben. Die Schrift, die Freund zunächst als Doktordissertation bei der Marburger Universität einreichte, hat darüber hinaus einen bleibenden Wert; ist sie doch die erste Schrift über Pfeiffer und stellt somit einen wichtigen Beitrag dar zur Literatur des deutschen Musiklebens und des deutschen Blindenwesens.

Als musikalisches Material lag dem Verfasser der Broschüre das gesamte kompositorische Schaffen Pfeiffer's, überwiegend noch Manuskripte, vor. Freund stellte die Kompositionen in chronologischer Folge zusammen. Manchen Leser wird die Mannigfaltigkeit dieser Werkreihe überraschen: Es finden sich hier Lieder mit und ohne Begleitung, Chöre weltlichen und geistlichen Inhalts bis hin zur Kantate und großen Messe mit Orchester, Werke für Instrumente verschiedener Art. Als literarisches Material standen E. Freund zur Verfügung einige Zeitungsaufsätze über Pfeiffer, Briefe des Komponisten und solche an ihn, Mitteilungen von Lehrern, Freunden und Gönnern des Musikers, besonders aber schriftliche und mündliche Aussagen der Gattin des Meisters.

Die Darstellung gliedert sich in drei Abschnitte: Der erste bringt die Besprechung der gattungsmäßig geordneten Werke, der zweite enthält die

Herausarbeitung der Stilmerkmale des Pfeiffer'schen Schaffens, der dritte umfaßt eine Würdigung des Menschen und Künstlers Hubert Pfeiffer. Der Stil der Schrift vermeidet bei aller Sachlichkeit und wissenschaftlicher Genauigkeit akademische Trockenheit; die Darstellung ist plastisch und pakkend. So wird der Leser, besonders gegen das Ende der Schrift zu, ergriffen von dem Gedanken, daß Pfeiffer bei charakterlicher Stärke und lauterster Gesinnung, trotz des erbrachten Nachweises der beruflichen Leistungsfähigkeit und ungeachtet des nachhaltigen Einsatzes verständnisvoller Freunde und Förderer die der hervorragenden Befähigung entsprechende berufliche Stellung nicht finden konnte.

Für die nachschaffenden Musiker, aber auch für uns Blinde und unsere Verbände, insonderheit für das Blindenkonzertamt der Reichsmusikkammer und die Notenbeschaffungszentrale, besteht die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß dem musikalischen Nachlaß unseres Hubert Pfeiffer jener Platz im deutschen Musikleben zuteil werde, der ihm dank seinem hohen Werte zukommt.

Das Erbe in Pretoria

Von Christian Arnold, Berlin-Steglitz

Gestern wurde bei uns ein Zettel durchgesteckt:

„Vom Heldentum einer großen Liebe

Das Erbe in Pretoria

Das ergreifende Schicksal einer Frau, die bis zur Selbstaufopferung für ihren Mann kämpft

Der Film der großen Besetzung!

U. a. wirken mit: Charlotte Susa, Paul Hartmann, Gustav Gründgens, Paul Henkels, Fita Benkhoff und Kurt Vespermann.

Stürme der Leidenschaft in einer hochdramatischen Handlung."

Meine Frau sagte: „Wollen wir hingehen?" Ich hatte noch keine der großen Wochenschauen über unseren Siegeszug im Westen gesehen, und so entschloß ich mich, auf gut Glück mitzukommen. Es war, als hätte uns eine innere Stimme geführt, denn wir hatten von dem Film noch gar nichts gehört und keine Ahnung, um was es sich handelte. Die folgenden Nachmittagsstunden wurden nun für uns beide zu einem großen Erlebnis. Ein Stück persönlichen Schicksals rollte vor uns ab. Ein reicher, in glücklichster Ehe jung verheirateter Hamburger Reeder verliert, während er eine für seine Unternehmen folgenschwere Depesche liest, plötzlich das Augenlicht. Der Arzt stellt Sehnerventhrombose fest. Die Aussichten für eine Wiedergenesung sind schwach. Wir erleben den seelischen Zusammenbruch eines mitten im Leben stehenden, an rastloses Arbeiten gewöhnten Menschen. Zu dem persönlichen Schicksalsschlag kommt der Zusammenbruch des Unternehmens. Aber diesen darf der Schwergeprüfte nicht erfahren, da er das nicht überleben würde. Der Heldenkampf der Frau setzt ein, die alles opfert und auch schließlich nicht davor zurückweicht, ein freundschaftliches Verhältnis zu einem Geldmagnaten einzugehen, weil sie dadurch ihren Mann vor dem völligen wirtschaftlichen Niederbruch retten kann.

Wir erleben den Seelenkampf eines Tatenmenschen, der sich gegen ein grausames Schicksal aufbäumt, wir erleben die große seelische Wandlung, die sich allmählich mit den Tatsachen abfindet und sich tastend zu

neuer Lebensbejahung durchringt, wir erleben schließlich die innere Abgeklärtheit eines Schwergeprüften, der auch in der neuen Lebenslage das seelische Gleichgewicht wiedergefunden hat.

Weshalb ich diese Zeilen schreibe? Weil ich zeigen will, daß man auch als Nichtsehender ohne besondere Vorbereitung einen Hörfilm erleben kann, und weil ich das Vorurteil brechen will, das noch bei vielen Schicksalsgenossen gegen den Film besteht. Solche Vorurteile haben bei mir auch bestanden. Ich habe sie vor einigen Jahren überwunden. Die Anregung dazu gab mir ein in den Marburger Beiträgen zum Blindenbildungswesen veröffentlichter Aufsatz des Herrn E. K. Kittel, Marburg: „Kann dem Blinden der Hörfilm erschlossen werden?“ Lange bevor ich diesen Aufsatz gelesen hatte, suchten mich meine Frau und andere Bekannte immer wieder zu bestimmen, doch einmal diese oder jene Filmvorstellung mitzubesuchen. Die Betrachtungen des Herrn Kittel ermutigten mich dazu. Ich hatte Glück. Mein erster Versuch galt dem von Emil Jannings zu einem dramatischen Meisterwerk gestalteten Film: „Der Herrscher.“ Ich hatte das Richtige getroffen. Seitdem sich die großen Künstler unserer Sprechbühnen auch in den Dienst des Hörfilms gestellt haben und das gesprochene Wort sich wie ein lebendiger Faden durch den Gang der Handlung zieht, ist die Frage, ob der Hörfilm den Blinden erschlossen werden kann, kein Problem mehr. Aber nicht jeder Film ist für den Blinden geeignet. Er wird nur dann etwas davon haben, wenn er in seinem Innern einen lebendigen Widerhall des Gehörten mit nach Hause nimmt. Deshalb werden für ihn nur Filme in Frage kommen, die wirklich einen Inhalt, oder besser gesagt, einen Gehalt haben. Der Blinde muß also höhere Ansprüche stellen als der Sehende, der durch die Vielzahl der an ihm vorbeihuschenden Bilder sehr oft von dem eigentlichen Sinn der Handlung sogar abgelenkt wird und sich in Aeußerlichkeiten erschöpft. Infolge der mehr auf das Gemüt berechneten Wirkung werden für den Blinden daher neben den großen dramatischen Sprechfilmen in erster Linie auch Filme in Betracht kommen, die überwiegend musikalisch sind. So haben wir die Möglichkeit, den eigenartigen Zauber der Stimme einer Zarah Leander oder einer Jeanette Macdonald (Tarantella, Maienzeit usw.) auf uns wirken zu lassen, wir können, wie im Film: „Das Lied der Wüste“ dem schwermütigen Gesang afrikanischer Naturvölker lauschen. Wir erleben in dem Film: „Kautschuk“ die magische Kraft, die von dem rhythmischen Trommelschlag der brasilianischen Urwaldbewohner ausgeht und durch den sie wichtige Nachrichten in kürzester Zeit durch den Urwald verbreiten. In einem Film wie „Robert Koch“ wirkt die Dramatik eines großen Ringens um das Wohl der Menschheit auf uns ein, kurzum, als Besucher unserer Filmtheater, die heute zu einem lebendigen Spiegelbild unseres gesamten Kulturschaffens geworden sind, stehen wir mitten in den großen Geschehnissen unserer Zeit, und selbst wenn wir in einer Wochenschau über den gewaltigen Siegeszug unserer Heere im Westen den Triumph unserer Waffen nicht mit dem Auge wahrnehmen können, so vermittelt eine solche Ueberschau von dem Dröhnen der Geschütze in der siegreichen Seeschlacht im Nordmeer bis zum Aufklingen des Niederländischen Dankgebetes nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes im Walde von Compiègne in ihrer Zusammenballung eine solche Fülle von Eindrücken, daß wir tief erschüttert nach Hause gehen.

Es wurde ursprünglich der Vorschlag gemacht, den Blinden zum besseren Verständnis der Handlung das Drehbuch in die Hand zu geben. Ab-

gesehen davon, daß es praktisch kaum durchführbar sein dürfte, den Blinden mit dem Inhalt eines solchen umfangreichen Werkes ohne fremde Hilfe vertraut zu machen, läge darin natürlich eine Vorwegnahme der Spannung, die man beim Hören eines Films empfinden soll. Ich suchte mir in der ersten Zeit dadurch zu helfen, daß ich mir die Programme vorher zu eigen machte. Mit der Zeit bin ich aber auch hiervon abgekommen. Wenn ich auf Grund von Besprechungen in der Presse oder an Hand von Erzählungen von Sehenden den Eindruck habe: „Der Film ist etwas für dich", dann gehe ich ohne große Vorbereitung einfach hin und lasse die Handlung auf mich wirken. Bleiben Lücken im Verständnis, wie dies ja auch bei Sehenden vorkommt, so lassen sich diese später immer noch ausfüllen. Ich habe aber auf diese Weise die Genugtuung, einen Film wirklich innerlich zu erleben und damit mitten im Strome unserer großen Zeit zu schwimmen. Zahlreiche Stunden innerer Aufrichtung und Erbauung habe ich mir auf diese Weise verschafft, und wenn ich durch diese kurze Betrachtung dazu beigetragen hätte, die bei diesem oder jenem Schicksalsgenossen noch bestehenden Bedenken gegen den Film zu zerstreuen, würde mir das eine ganz besondere Freude und Befriedigung bereiten.

Das „Erbe in Pretoria", welches der bejahrte Gönner der Heldin des eingangs erwähnten Filmes hinterlassen hat, besteht unter anderem auch in einer Farm in Süd-Afrika. Die dramatischen Schlußszenen des Films spielen auf der Seefahrt dahin, und gerade der Gedanke an das zu erwartende Leben in Gottes freier Natur auf den ererbten Ländereien trägt mit dazu bei, den erblindeten Großkaufmann mit dem Schicksal auszusöhnen. Der Verfasser des Drehbuches hat erkannt, daß wir in der Natur immer einen Ausgleich in unseren Seelennöten finden, und so kommt es darauf an, die nötigen Wechselbeziehungen zwischen ihr und unserem Geistesleben, das durch den Film eine wertvolle Bereicherung erfahren kann, herzustellen.

Gesicht im Dunkel

Von Gerhard Uhde

Buchbesprechung von Dr. Annelise Liebe, Berlin

In seinem Roman, „Gesicht im Dunkel", 1939 im Hohenstaufenverlag Stuttgart erschienen, zeichnet Gerhard Uhde das Schicksal eines Kriegsblinden. Mitten im Erleben des Schützengrabens überkommt Mark Tschauner die Erkenntnis, später, wenn erst alles vorbei, Maler zu werden. Farben stehen vor seinem äußeren und inneren Auge, verdichten sich zu Bildern und verlangen dringend nach Darstellung. Auf dem Wege von den vordersten Linien nach hinten, um den ersten ersehnten Heimaturlaub nach Jahren anzutreten, reißt ihn ein Granatsplitter aus seinem bisherigen Leben und Schauen heraus. Nach langen Monaten im Lazarett muß Mark Tschauner begreifen lernen, daß für die Zukunft für ihn die Welt wohl immer dunkel bleiben wird. All seine Pläne und Träume müssen damit aber zusammenbrechen. Doch langsam wird in ihm das innere Schauen zum Lauschen, und die Welt der Töne, Klänge und Harmonien schließt sich ihm auf. In der Musik gewinnt Mark Tschauner gleichsam einen neuen, nicht minder beglückenden Weg in die Zukunft und ins Leben zurück. Es wird ihm selbstverständlich keinesfalls leicht, sich mit seiner Behinderung abzufinden

und ebenso wenig auch mit dem durchschnittlichen Verhalten seiner Mitmenschen. Aus allen inneren Kämpfen erwächst in Mark aber endlich der Entschluß, Organist zu werden. Auf dem Wege zum Beruf war ihm Margott Vogel, die Tochter eines Kriegskameraden, der einst an dem letzten Fronttage in Marks Armen gestorben war, gute Kameradin, deren Verständnis und Führung ihm vieles leichter und erträglicher machte. Volle, innere Erfüllung fand Mark Tschauner jedoch erst in Schwester Karin, die ihn vor Jahren im Lazarett gepflegt hatte, und der er später als Künstlerin, als Pianistin wieder begegnete. Beruf, Ehe und wahre Freundschaften vermochten Mark Tschauner trotz der äußeren Behinderung dennoch auf die Höhe des Lebens zu führen.

Mit seinem Frontkameraden, Wenzel Berger, kann er in der gleichen Gemeinde schaffen, Berger als Pfarrer und Margotts Gatte und er als Organist. Mark Tschauner gehört zu den Menschen, von denen das Schicksal größte Ueberwindung verlangt; er hatte nicht nur der eigenen Blindheit Herr zu werden, nicht nur einen völlig andersartigen Weg in Beruf und Zukunft zu suchen, er muß auch noch zuletzt den Verlust seines eigenen, einzigen Kindes, in dem er sich gesund wiederzufinden gehofft hatte, überwinden. Und Mark Tschauner schafft es aus innerer Kraft, ja er überwindet nicht nur selbst, sondern er vermag noch anderen von seiner Kraft zu geben, die nicht überwinden zu können glauben. So wie der Verfasser Mark Tschauner in seiner Persönlichkeit und seinem Lebensweg zeichnet, erhebt er gleichsam das Einzelschicksal zum Symbol für ein größeres Ganzes: Krieg, Tod und Vernichtung menschlichen Seins und Wollens können nur aus wahrer, innerer Lebenskraft überwunden werden, und das im Einzelschicksal wie im Leben eines Volkes. Nicht umsonst läßt der Verfasser am Schluß seines Buches ein enthülltes Kriegerdenkmal die Züge Mark Tschauners tragen. Mit psychologischer Folgerichtigkeit hat Uhde in seinem Roman ein Einzelschicksal gezeichnet, das den Leser zu packen vermag. Die inneren und äußeren Nöte und Schwierigkeiten, die aus der plötzlichen Erblindung unzweifelhaft erwachsen, sind zutreffend empfunden, ohne für den Blinden allzu enge Grenzen zu ziehen. Darüber hinaus geben Sprache, Charakterzeichnung und die ganze Art, in der Uhde das gestellte Problem behandelt, ein besonders anziehendes Gepräge, so daß man vorbehaltlos sagen kann, Gerhard Uhde vermag mit seinem Buch unstreitig etwas Wertvolles zu geben, das den Blinden nicht etwa nur allein anginge, sondern ebenso alle, die einst die Front erlebten, oder die überhaupt zum tieferen Empfinden bereit sind.

Feldzug gegen den Tod

Kampf und Sieg deutscher Aerzte

Von Dr. med. Georg Kaufmann

Verlag Industriedruck AG. Essen 1939, 8⁰, 251 S.

Ein schweres Gebrechen durch unbeugsamen Willen und zähe Energie siegreich zu überwinden, schließt wahrlich eine Art Heldentum in sich. Dr. med. Georg Kaufmann, der Verfasser des vorliegenden Buches, ist durch Unfall erblindet; obwohl er als praktischer Arzt nur noch auf Spezialgebieten tätig ist, hat er sich ein ergänzendes Arbeitsfeld erobert, auf dem er sein fachliches Wissen, seine reiche Erfahrung der Mitwelt zugängig

macht: sie verdankt ihm eine Reihe aufschlußreicher Veröffentlichungen, als neuste die oben genannte.

Wir haben es hier mit einem für jedermann leicht verständlichen populär-wissenschaftlichen Werk zu tun, das die Grundsätze der gegenwärtigen Behandlung der am häufigsten auftretenden Leiden zum Gegenstand hat: Kinderkrankheiten, Seuchen, Tuberkulose, Tropenkrankheiten, chirurgische und biologische Probleme, Nervenleiden, Bluterkrankungen, Krebsleiden — gegen alle diese Geißeln der Menschheit haben deutsche Aerzte den Weg zur erfolgreichen Behandlung gefunden. Nicht minder groß sind die Erfolge auf dem Gebiet der Volksgesundheit, der Erforschung natürlicher Heilmittel sowie der großen Zusammenhänge von Krankheitsvorgängen. In 15 größeren Kapiteln werden alle diese Fragen aufgerollt mit den Heilmethoden, die sich als „Feldzug gegen den Tod“ erweisen, sowie kurzen Erläuterungen über das Wirken ihrer Erfinder.

Das Buch ist ausgezeichnet als aufklärendes und vorbeugendes Mittel im Kampf des Körpers gegen seine Feinde. In seiner schlichten Sprache ist es für jeden Laien ohne weiteres verständlich. Es verleitet nicht etwa zur unbefugten und unüberwachten Selbstbehandlung, sondern betont die Notwendigkeit ärztlicher Betreuung, da nur der Fachmann den richtigen Weg, der Aussicht auf Heilung bietet, weisen und innehalten kann. Kaufmann's Buch verdient tatsächlich weiteste Verbreitung; es sollte auch in Blindenkreisen aufmerksam gelesen werden, um den Schicksalsgenossen manchen wertvollen Wink zu vermitteln. Strehl

---

Blinden-Zeitschriften

In der neuen Ausgabe des „Handbuch der Deutschen Zeitungswissenschaft“ veröffentlicht Hauptschriftleiter i. R. Erich Kurt Kittel, Leiter der Marburger Presseschulungskurse, auf S. 635—640 eine aufschlußreiche Studie über Blinden-Zeitschriften. Die Arbeit streift kurz die geschichtliche Entwicklung der Blindenschrift, ihren Charakter und die Drucktechnik. Der darauffolgende chronologisch gefaßte Ueberblick über die in Deutschland bisher erschienenen und noch erscheinenden Blinden-Zeitschriften ist mit großer Genauigkeit und Uebersichtlichkeit angeordnet und dürfte den Anspruch auf eine lückenlose Zusammenstellung erheben. Den Schluß der Abhandlung bildet ein kurzer statistischer Vergleich mit der Zahl der Blinden-Zeitschriften in anderen Kulturländern, schließlich eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur.

Es ist außerordentlich dankenswert, daß Verfasser sich dieser mühsamen Arbeit unterzog und mit seinen Ausführungen die Aufmerksamkeit fachmännischer Kreise auf die ernsten kulturellen Bestrebungen unter den geistig ausgerichteten deutschen Blinden lenkt. Strehl

---

Schlafstörungen bei Blinden

Einführung zu dem beiliegenden Fragebogen

Von Dr. med. Georg Kaufmann, Dresden

Von blinden Geistesarbeitern, die selbst an Schlaflosigkeit litten, ist die Vermutung ausgesprochen worden, daß die meisten blinden Geistesarbeiter an Schlafstörungen leiden. Um die Frage zu klären, ob wirklich ein Zu-

sammenhang zwischen Erblindung und Schlafrhythmus besteht, wäre es zunächst nötig, einmal festzustellen, ob wirklich die Zahl der blinden Schlaflosen auffallend groß ist. Um eine solche Uebersicht zu gewinnen, habe ich im Einverständnis mit Herrn Prof. Dr. Strehl den beiliegenden Fragebogen entworfen, der außer der Feststellung der Schlafstörung auch die Art der Erblindung und den Charakter der Schlafstörung zu erfassen sucht. Wir bitten aber nicht nur diejenigen Blinden um Beantwortung bzw. Ausfüllung des Fragebogens, die schlecht schlafen, sondern auch diejenigen, die gut schlafen.

Schlaflosigkeit kann durch eine gewisse Veranlagung mitbedingt sein. Meist wird sie durch psychische Faktoren hervorgerufen (Aufregung, Sorgen, Aerger, Angst). Auch die Störung des Schlafes durch Lärm und Geräusche wird meistens auf psychischem Wege veranlaßt. Der Zustand des Schlafes kann nicht willensmäßig erzwungen werden, sondern tritt erst ein, wenn alle körperlichen und seelischen Ausdrucksformen des Willens ausgeschaltet sind. Man fällt in Schlaf oder versinkt in Schlaf. Da bei Geistesarbeitern auch in der Ruhe oft noch eine rege geistige Tätigkeit besteht, ist es denkbar, daß bei geistig regsamen oder leicht anregbaren Menschen der Schlaf weniger leicht eintritt als bei Persönlichkeiten, die vorwiegend körperlich tätig sind, deren Aufmerksamkeit erlischt, wenn die Hände ruhen, und die nicht gewohnt sind, lange Gedankenketten auszuspinnen. Der Blinde ist durch den Ausfall eines der Hauptsinnesorgane genötigt, sich gedanklich mehr zu beschäftigen als der Sehende. So ist vielleicht ein Teil der Schlafstörung bei Blinden zu erklären. Für den Schlafeintritt ist ferner die Ausschaltung äußerer Reize durch Ruhigstellung und Gewöhnung an bestimmte Schlafzeiten notwendig. Der Wachreiz der Beleuchtung fehlt bei dem völlig Erblindeten. Für ihn herrscht am Tage die gleiche Dunkelheit wie in der Nacht. In einem hell erleuchteten Vortragssaal fällt die Ablenkung durch das Auge weg, und wenn der Vortrag langweilig ist, schläft der Blinde leichter ein als der Sehende. Es wäre also denkbar, daß ein Lichtloser leichter durch Schlafstörungen belästigt wird als ein Blinder, der noch einen Lichtschein hat. Auch in der Polarnacht sollen Schlafstörungen und Verschiebungen der Schlafzeit vorkommen. Ob anatomische Beziehungen zwischen Sehzentrum und Schlafsteuerungszentrum im Gehirn bestehen, läßt sich nicht beurteilen. Es kommen aber bei bestimmten Krankheiten (Hirngrippe, Encephalitis lethargica) krankhafte Schlafsucht sowie paradoxe Schlafverschiebungen vor. Die Kranken schlafen am Tage und sind nachts schlaflos. Es handelt sich dabei um eine Erkrankung des Mittelhirns, die auch zu anderen körperlichen Schäden führen kann. Die allermeisten Schlafstörungen sind aber sicher nicht auf Hirnerkrankungen zurückzuführen, sondern durch mangelhafte Ausschaltung von äußeren Reizen oder durch gesteigerte Erregbarkeit des Nervensystems bedingt. Behandlung von Schlafstörungen ist durch eine psychologisch geleitete Schlaferziehung durch körperlich-seelische Entspannung und Ueberwindung schlafstörender Erregungen (Sorgen, Kummer, Aufregung) zu erreichen. (An dieser Stelle sei auf das im Verlag Wilkens, Hannover 1939, erschienene Buch v. Dr. med. Manfred Bräuninger: Schlafloser, dir kann geholfen werden, hingewiesen. Die Punktschriftausgabe ist zum Preise von 3,15 RM. einschließlich Porto und Verpackung durch den Verlag der Blindenstudienanstalt zu beziehen.) Schlafmittel sind nur Hilfsmittel, die entweder allgemein beruhigend wirken, wie Baldrian und Brom, oder die das

Schlafzentrum unmittelbar beeinflussen, wie die Mittel der Barbitursäurereihe. Letztere sind jetzt unter Rezeptzwang gestellt.

Bei der Abfassung dieses Fragebogens sind die hier kurz skizzierten Gesichtspunkte berücksichtigt worden. Ob sich aus den Ergebnissen der Rundfrage neue Erkenntnisse über die Entstehung der Schlaflosigkeit und deren Behandlung entwickeln lassen, läßt sich natürlich nicht sagen. In jedem Falle sind sie wichtig für die weitere Forschungsarbeit auf dem Gebiete des Schlafproblems. Wir bitten daher, den Fragebogen genau auszufüllen und unmittelbar an den Verfasser, Dr. med. Georg Kaufmann, Dresden A 20, Cäcilienstraße 7, einzusenden.

Bericht über meine Erlebnisse bei einem Sanitätslehrgang des Heeres

Von Wolfgang Schmidt, Berlin

10 Wochen bei den Sanitätern

Ich bin gebeten worden, ein wenig zu berichten von meinen Erlebnissen bei einem Sanitätslehrgang des Heeres im vergangenen Frühjahr. Insbesondere sollte ich davon erzählen, wie ich als stark Sehbehinderter an einem solchen Lehrgang habe teilnehmen können.

Auch bei mir, wie bei den meisten meiner Kameraden seit Beginn des Krieges, lag eines Tages eine gelbe Karte auf dem Tisch mit der fettgedruckten Ueberschrift „Einberufung". Darauf stand, ich solle mich an einem bestimmten Montag früh bei einer Sanitätsersatzabteilung einfinden.

Ich hatte mit einer solchen Aufforderung wegen meiner starken Sehbehinderung wirklich nicht gerechnet. So kam das Schreiben tatsächlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Voller Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, packte ich nun an dem festgesetzten Tage meine sieben Sachen und fand mich schon ungefähr eine halbe Stunde vor der befohlenen Zeit mit meinem Pappkarton unter dem Arm vor dem Kasernentor ein. Dort hatte sich schon eine ganz stattliche Anzahl von „Schicksalsgenossen" eingefunden.

Punkt 10 Uhr gab die Wache den Eingang frei, und nun strömten wir förmlich hinein. Einige Soldaten, die zufällig an der Eingangsstraße standen und unseren Gesichtern wohl unsere ein wenig unsichere Erwartung ansahen, machten uns lachend einige Handbewegungen vor, welche in der Soldatensprache wohl soviel heißen sollten wie: „Na, euch werden sie die Hammelbeine auch schon lang ziehen!"

Das erste, was der Rekrut gründlich lernt, das ist bekanntlich das Warten. Und so war es auch bei uns.

Aus den allgemeinen Unterhaltungen untereinander stellte sich allmählich heraus, daß es sich bei uns ausschließlich um Leute handelte, die irgendein körperliches Leiden oder körperliche Fehler zu verzeichnen hatten, allerdings die meisten nur solche geringfügiger Natur wie z. B. Kurzsichtigkeit, geringe Schwerhörigkeit, Rheumatismus, Nierensteine u. dgl. m.

Allmählich wurden wir eingeteilt und eingekleidet. Waffen bekamen wir nicht. Und so konnten wir uns schon sagen, daß wir zu irgend einem Dienst in der Heimat ausersehen seien. Wir wurden alsdann in einer Schule einquartiert Nun begann man erst einmal damit, uns zu einigermaßen anständigen Gestalten zurechtzubiegen. Denn daß wir das bisher nicht waren, das wurde uns schon gleich am ersten Tage klargemacht. Wir lernten zunächst einmal gerade stehen, vernünftig gehen, sodann die Wendungen, ganz langsam nach Zeiten. Schließlich kam dann das Grüßen. Die Ehrenbezeugung durch Erweisen des Deutschen Grußes ging ja noch. Aber was „Anlegen der Rechten an den Rand der Kopfbedeckung", das einem

Laien doch so einfach scheint, einem frischen Rekruten für Schwierigkeiten macht, hätten wir uns nimmer träumen lassen.

Man begann auch sehr bald mit dem Geländedienst, mit dem Marschieren in Marschkolonne, in Linie, mit den Schwenkungen in allen nur erdenklichen Variationen. Und dabei wurde Singen geübt. Und, wehe, wenn wir einmal nicht genug sangen oder wenn der Einsatz vorne einmal nicht so klappte, dann machten wir allsamt ganz intimste Bekanntschaft mit der Mutter Erde. Ein besonderes „Vergnügen“ war das Exerzieren mit Krankentragen.

Neben dem Außendienst her lief der Unterricht. Nachdem wir die Dienstgrade und Rangabzeichen langsam begriffen hatten, kam Unterricht, der uns als Sanitätern galt. Wir lernten in groben Zügen den Bau des menschlichen Körpers, konnten wie am Schnürchen die möglichen Arten von Verletzungen hersagen, wir konnten mit der Zeit auch einen vorschriftsmäßigen Paradeverband anlegen.

Und nun zu mir persönlich! Wie erging es mir als Sehbehindertem bei alle diesem? Ja, ich war wohl der am stärksten Behinderte in der ganzen Truppe. Und es ergaben sich natürlich manche besonderen Schwierigkeiten. Und da muß ich schon sagen: Die Kameraden meiner Gruppe, gerade in der Ausbildungszeit, nahmen sich kameradschaftlich und gutherzig meiner an, wenn es allein einmal nicht so klappen wollte. So packte mich zum Beispiel mein Nebenmann, ein robuster Transportarbeiter, „Fachmann im Fortbewegen von Geldschränken und Klavieren“, wenn ich beim Exerzieren einmal ein wenig aus der Reihe tanzte, rauh aber herzlich an meinem Koppel und rückte mich kräftig wieder zurecht an meinen richtigen Platz. Besonders schwierig war es freilich mit dem Erkennen von Rangabzeichen auf gewisse Entfernung. Aber ich sah zu, daß ich auf Urlaub immer mit einem Kameraden zusammen gehen konnte, der mir dann „bei Gefahr“ die nötige Anweisung gab. Während unserer Ausbildungszeit hatten wir, und gerade auch ich persönlich, sowohl im Dienst, wie in der Freizeit manche heitere und fröhliche Stunde, an die ich stets gern zurückdenken werde.

Diese Grundausbildung währte etwa vier Wochen. Nach dieser Zeit wurden wir in kleineren Gruppen zur weiteren Ausbildung auf eine Reihe von Berliner Reservelazaretten verteilt. Hier erwartete uns nun ein völlig anderes Leben. Die ersten Tage kam es uns vor wie im Paradiese. Wir hatten die Strohsäcke in der Schulklasse mit schönen eisernen Bettstellen mit schneeweißem Bettzeug vertauscht. Das Krankenhausessen roch doch etwas anders wie das von der Feldküche, womit ich nicht gesagt haben möchte, daß uns letzteres nicht geschmeckt hat.

Der Dienst bestand erst einmal in intensivem von Aerzten geleitetem Unterricht. Wir wurden nun bedeutend gründlicher in den Aufbau und die Tätigkeiten des menschlichen Körpers eingeführt. Lernten die wichtigsten Krankheiten an ihren Hauptzentralen erkennen. Wir kannten bald die nötigen Verbände. Die Stunden beim Apotheker erfreuten sich unserer besonderen Aufmerksamkeit.

Wir Neulinge wurden sodann auf die einzelnen Stationen verteilt. Ich war zunächst auf der Infektionsabteilung und dann nach einem allgemeinen Wechsel auf der chirurgischen. Unsere Hauptaufgabe war, die Krankenzimmer auszufegen und sauber zu halten, den kranken und verwundeten Kameraden Essen zu bringen und dann das berühmte „Pfannenschwenken“. Hierbei machte ich natürlich, soweit es irgend ging, mit. Aber es gab noch mancherlei andere Dinge für mich zu tun. So hatte ich jeden Morgen eine Reihe von Kameraden mit dem Wagen zum Röntgen oder Rasieren zu fahren, ich hatte den verwundeten Kameraden beim Baden zu helfen, hatte gewaschene Binden wieder aufzurollen und Mulltupfer fürs Entkeimen zurechtzumachen. Eine von allen Seiten besonders gern gesehene Betätigung meinerseits war das Heraufholen von Getränken aus der Kantine.

Es ist nun klar, daß ich mich wohl in einem oder dem anderen Falle ganz nützlich betätigen konnte, daß ich aber die Stelle eines sogenannten Sanitätsdienstgrades nicht würde ausfüllen können, der verstehen muß, eine bestimmte Art von Einspritzungen zu vollführen, fähig sein muß, frische Wunden zu verbinden und

die Krankenpapiere zu führen. Daher ist es verständlich, daß ich zu der am Abschluß stattfindenden Prüfung nicht zugezogen wurde.

Und doch konnte ich mir sagen, als ich mit dem größten Teil meiner Kameraden nach Ablauf von 10 Wochen wieder entlassen wurde, daß ich trotz meiner Behinderung auch einmal den grauen Rock tragen durfte und verwundeten Kameraden, die Schmerz und Entsagung auf sich genommen haben für unser aller Wohl, manch einen willkommenen Dienst tun konnte.

Sonderdienst

Erlebnisbericht von H. Lütgens, Marburg

Schon einmal erschien in dieser Zeitschrift ein Aufsatz über den Sonderdienst an der Marburger Blindenstudienanstalt. Trotzdem möchte ich aber einen Bericht von unserer diesjährigen Tätigkeit und von unseren Eindrücken geben, weil uns besondere Aufgaben zufielen, die der Heimat aus dem gegenwärtigen Kriege erwachsen. Leider ist es dem Nichtsehenden unmöglich, sich wie jeder andere in den Reichsarbeitsdienst einzugliedern. Daher wurde durch ministeriellen Erlaß von 1935 die Marburger Blindenstudienanstalt ermächtigt, blinde Abiturienten, die eine Hochschule besuchen wollen, im Rahmen eines halbjährigen Sonderdienstes in ihren Einrichtungen zu beschäftigen.

Durch diese Regelung brauchten wir, Heinz Franke und ich, wie unsere sieben Sonderdienst-Vorgänger nicht hinter den sehenden Kameraden zurückzustehen. Nach Ablegung der Reifeprüfung vereinigten wir uns hier vom 1. 4. bis 31. 8. zu gemeinschaftlicher Arbeit. Wir wohnten in einem Privathaus unten in der Stadt, wurden aber oben im Schülerheim verpflegt. Hier, wo im großen Parke neben dem Heim auch Schule und Verlagsgebäude liegen, war auch unser Arbeitsfeld. Die Arbeit war täglich auf sechs Stunden festgesetzt und sehr vielseitig aufgezogen.

Unsere Hauptaufgabe war es, Kriegsblinde im Lesen und Schreiben der Punktschrift zu unterrichten. Oben im Schulgebäude war ein gemeinsamer Arbeitsraum eingerichtet, wo Schreibmaschinen und Lehrbücher reichlich zur Verfügung standen. Der Lehrplan sah drei Stunden am Vormittag und zwei Uebungsstunden am Nachmittag vor. Uns jungen Menschen machte es nun besondere Freude, den oft viel älteren Herren in mancher Hinsicht weiterzuhelfen. Mitte April wurde der Kursus aufgenommen, zu dem sich drei erblindete Wehrmachtsangehörige (ein Oberleutnant, ein Leutnant und ein Soldat) einfanden. Sie waren in Marburger Lazaretten untergebracht, wurden aber täglich zu festgesetzten Zeiten an ihren gemeinsamen Arbeitsplatz geführt. Nach Erlernung der Voll- und Kurzschrift wurde statt des Lesebuches und der Punktschriftsystematik eine laufende Lektüre zur Hand genommen, um das Fingerspitzengefühl durch viele Uebung auszubilden. Wenn man so plötzlich mitten heraus aus einem alten, oft schon aus einem fertig aufgebauten Lebenskreise gerissen wird, so erfordert es viel Geduld und Willenskraft, bis die Finger einigermaßen dienstbar gemacht werden, und bis die Punkte sich zu klaren, schnell aufgenommenen Bildern formen. Anfänglich machte jeder Punkt Schwierigkeiten, dann nur noch unübersichtliche Buchstabenformen, und schließlich waren es nur einige ausgefallene Kürzungen, die trotz mancher Verwünschung einfach nicht mehr in den Kopf wollten. Es ist wirklich keine Kleinigkeit für einen vierzig- oder fünfzigjährigen Mann, dessen Leben bisher durch Familie und Beruf be-

stimmt wurde, noch einmal auf der Schulbank Platz zu nehmen und sich eine „neue Welt“ aufzubauen. Als nun schließlich die Sommerferien heranrückten, konnte jeder sich allein mit seiner Lektüre beschäftigen, konnte auf der Picht- und auf der Schwarzschriftmaschine seine Arbeiten und Briefe erledigen. Nach drei Monaten muß man diese Leistung sicherlich als sehr gutes Ergebnis ansehen. Vor allem ist dabei zu bedenken, daß die Erlernung dieser rein technischen Dinge für jeden auf die Dauer recht eintönig und stumpfsinnig wirkt. Doch schließlich stellt alles ja auch nur ein Mittel zum Zweck dar. Das Rüstzeug, vom Sonderdienst und Lehrern der Blindenstudienanstalt vermittelt, befähigt jeden einzelnen, wieder ins Leben hinauszutreten, um seinen alten oder einen neuen Beruf voll auszufüllen. Die Beherrschung der Schreibmaschine macht fast bei allen privaten Angelegenheiten eine Schreibhilfe überflüssig, und das Lesen in Punktschriftbüchern, die alle deutschen Blindenbüchereien kostenlos verleihen, bringt Freude, Wissen und Zufriedenheit. — Nach den Schulsommerferien wird die Unterrichtung von Kriegsblinden in größerem Umfange durchgeführt: Den zahlreichen Kriegsblinden, unter denen sich viele Offiziere befinden, wird das Studentenheim unserer Anstalt mit Wohn-, Speise-, Aufenthalts- und Unterrichtsräumen vollkommen zur Verfügung stehen, während der Unterricht nach einführenden Vorträgen von Herrn Prof. Dr. Strehl, von einem Lehrer und einem Studenten übernommen wird.

Neben dieser ebenso interessanten wie wichtigen Arbeit halfen wir gelegentlich in Heim und Garten aus, wurden aber im wesentlichen in den gewerblichen Betrieben der Blindenstudienanstalt, namentlich der Buchbinderei, beschäftigt. Im Laufe der Zeit wurden wir somit auch mit der Herstellung eines Punktschriftbuches vertraut. Die Arbeit in der Buchbinderei gestaltete sich für uns sehr vielseitig: Versandkartons wurden hergerichtet und geheftet, Mappen und andere Pappen maschinell gewellt; 20000 Propagandazettel wurden bis zum Versand fertiggemacht, und dann erst die vielen Punktschriftsachen, die in unserem großen Verlage hergestellt werden! Neben den bekannten Monatszeitschriften und Heeresberichten, die sich recht großer Auflage und Beliebtheit erfreuen, ist unser Verlag bemüht, möglichst viele und gute Werke (Fachliteratur, wissenschaftliche und moderne schöngeistige Lektüre) abzudrucken oder bei zu geringer Nachfrage als Bibliothekseigentum abzuschreiben. Ein Punktschriftbuch erfordert bis zu seiner Fertigstellung eine ungeahnte Fülle von Handgriffen! Von den maschinell bedruckten Metallplatten, deren Exaktheit durch einen Korrekturabzug genauestens geprüft wurde, werden die Punkte auf vorher angefeuchtetes Papier übertragen. Diese Blätter werden zu zwölfseitigen Lagen ineinandergelegt, dann zu Bänden zusammengetragen (10 bis 50 Exemplare desselben Bandes werden durch einen Arbeitsgang fertiggestellt). Die Einzelbände müssen sich vor dem Heften eine doppelte Untersuchung gefallen lassen: Erst wird nach den Seitenzahlen die richtige Lage und Folge geprüft, dann wird jedes einzelne Blatt auf Unleserlichkeit oder schiefe Zeilen untersucht. Nach diesem verantwortungsvollen Nachsehen wird anderes Papier zu Streifen geschnitten und maschinell gefalzt. Zu erhöhter Haltbarkeit eines Bandes werden diese Fälze in und zwischen die Lagen an der Rückenseite geschoben, dann wird alles durch die Heftmaschine befestigt. Durch Leinen, Leim und Deckel wird der Band eingezogen und überklebt, doch erhält er zuvor den überaus angenehmen „Marburger Rückenaufdruck“ in Schwarz- und Punktschrift. Wie der Leser aus diesem kurz-

beschriebenen Arbeitsgang ersieht, gibt es auch für den Nichtsehenden Arbeit über Arbeit, wenn er sich als Hilfskraft in einen solchen Großdruckbetrieb eingliedert. Es war ein schönes Gefühl, in einem kriegswichtigen Betriebe neben weit über 50 Gefolgschaftsmitgliedern praktische und nützliche Arbeit leisten zu können.

Unser diesjähriger Sonderdienst wurde nun schon nach fünf Monaten abgeschlossen; wir erhielten eine rechtsgültige Bescheinigung, konnten uns daraufhin als Studenten einschreiben lassen und nun körperlich gestärkt und geistig ausgeruht im September mit dem ersten Trimester des Jurastudiums beginnen.

Blindenwesen in Bulgarien

Von Major a. D. Ilia Minkoff, Sofia

Das bulgarische Blindenwesen befindet sich leider noch allzusehr in seinem Anfangsstadium und leidet infolgedessen noch an „Kinderkrankheiten“, die erst in einem späteren Entwicklungsstadium überwunden werden können. So sind z. B. noch heftige Kämpfe an der Tagesordnung sowohl unter den Blinden selbst, als auch von Seiten ihrer Selbsthilfeorganisationen gegen die Fürsorge des Vereins zur Unterstützung der Blinden Bulgariens. Einerseits ist das auf einen Mangel an Erfahrung, Einsicht und Reife zurückzuführen, der sich im bulgarischen öffentlichen Leben noch allgemein geltend macht. Das erklärt sich aus der Tatsache, daß das Volk, nachdem es über 500 Jahre unter türkischer Fremdherrschaft gestanden hat, erst knappe 60 Jahre überhaupt ein selbständiges Dasein führt und ein eigenes öffentliches Leben hat. Infolgedessen können manche notwendigen Eigenschaften, die ältere Kulturvölker im Laufe der Jahrhunderte in sich entwickelt haben, sich in Bulgarien erst allmählich im Laufe der Zeit entfalten. Zu dieser allgemeinen Ursache der Zersplitterung im bulgarischen Blindenwesen tritt noch ein ideeller Gegensatz, der es nicht zu einheitlicher Zielsetzung und gemeinsamem Streben kommen läßt. Das ist die Tatsache, daß ein großer Teil der dortigen Blinden unter dem Einfluß nicht nur liberal-demokratischer, sondern auch kommunistischer Ideen steht, die sie durch die Lektüre internationaler Esperantozeitschriften, sowie der ihnen infolge der Sprachverwandtschaft leicht zugänglichen sowjetrussischen Blindenzeitschriften in sich aufgenommen haben. Eine Folge davon ist, daß das vom Fürsorgeverein gegründete, naturgemäß auf Autorität und Disziplin fußende „Heim mit Werkstätten“ von der Mehrzahl der Blinden noch boykottiert wird. Anstatt die ihnen hier gebotene Gelegenheit zu ergreifen, ein Handwerk zu erlernen, ziehen sie es vor, in den Straßen Sofias und der größeren Provinzstädte Hausierhandel zu treiben, allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, bei außerordentlich geringem, unsicherem Verdienst, aber bei Wahrung ihrer „Freiheit“, d. h. eines unkontrollierten Lebens. Zu der bedauerlichen Tatsache, daß die Zöglinge der staatlichen Blindenanstalt nach 9jähriger Ausbildung in derselben zum größten Teil als Hausierer, sowie als Musikanten in Eisenbahnen und Vorstadtlokalen noch an das Mitleid des Publikums appellieren, trägt viel die falsche Erziehungsmethode bei, die noch in dieser Blindenanstalt herrscht, wo den Zöglingen nur eine rein verstandesmäßige Ausbildung zuteil wird, während Charakter- und

Willensbildung vernachlässigt werden. Aber nicht minder groß sind die Fehler, welche von der Wohlfahrtsbehörde den Blinden gegenüber gemacht werden, die auch nach ihrer Entlassung aus der staatlichen Anstalt noch einer nachgehenden und kontrollierenden Fürsorge bedürfen. Aus Mangel an Verständnis für die wahren Belange und Interessen der Blinden und die Möglichkeit ihrer nutzbringenden Beschäftigung innerhalb der Gemeinschaft, sowie aus Schonung ihrer individuellen „Freiheit" wird eine Kontrolle über die Ausübung einer geregelten Berufstätigkeit und der Zwang zu einer solchen abgelehnt. Zwar ist das Betteln theoretisch verboten, d. h. eine Verordnung ist erlassen, die es den Blinden sowohl wie auch allen anderen Gebrechlichen ausdrücklich untersagt; aber in der Praxis wird es unter den verschiedensten versteckten Formen immer noch ausgeübt. Bezeichnend für die Einstellung der Wohlfahrtsbehörde ist ihr Verhalten in der Frage der Blindenrente. Entgegen den Vorschlägen des Unterstützungsvereins, die Gewährung einer monatlichen Beihilfe nach Alter und Arbeitsfähigkeit abzustufen, wurde dieses allen bedürftigen Blinden ohne Unterschied zuerkannt, und zwar in Höhe von 300 Lewa = ungefähr 10 RM. monatlich. Trotz der geringen Höhe dieses Betrages für den einzelnen Blinden konnte die Verordnung aber wegen der hohen Zahl der auf die Rente Anspruch Erhebenden aus den der Abteilung für soziale Fürsorge im Innenministerium zur Verfügung stehenden staatlichen Mitteln nicht bestritten werden. Durch eine Abänderung der Verordnung wurde die Verpflichtung zur Zahlung der Blindenrenten auf die Heimatgemeinden der Empfangsberechtigten übertragen. Nun ist aber die Finanzlage der Gemeinden im allgemeinen auch nichts weniger als günstig. Nur wenige von ihnen haben die ihnen auferlegte neue soziale Verpflichtung erfüllt, einige davon nur mit Teilbeträgen von 3—5 RM. monatlich, sodaß für die Mehrzahl der Blinden die Rente bisher nur auf dem Papier stand. Der Unterstützungsverein unternimmt weiterhin Schritte, sie in die Wirklichkeit umzusetzen — mit welchem Erfolg, muß der Zukunft überlassen bleiben. Er hat eine karteiliche Erfassung aller nachweislich bedürftigen Blinden angeregt, wobei alle von einem beamteten Arzt als blind und von der betreffenden Gemeinde als bedürftig anerkannten Personen beiderlei Geschlechts eine „Blindenkarte" erhalten, welche sie der Behörde gegenüber als unterstützungsberechtigt ausweist. Bisher sind etwa 800 Personen erfaßt, während es nach der neusten Volkszählung in ganz Bulgarien etwa 5000 Blinde geben soll.

Aus den bisherigen kurzen Andeutungen geht hervor, daß die Arbeit zum Wohle der Blinden im Sinne einer neuzeitlichen Berufsfürsorge in Bulgarien noch auf erhebliche Schwierigkeiten stößt, sowohl von Seiten der Blinden selbst, als auch von Seiten der Behörden, die noch nicht das genügende Verständnis dafür aufbringen. So ist es zu erklären, daß sich in dem vom Unterstützungsverein erbauten Heim, das 80 Zöglinge aufnehmen kann, nur 25 befinden, die fast ausschließlich vom Lande stammen und größtenteils keinerlei Schulbildung genossen haben. Es ist hier zu erwähnen, daß die einzige in Sofia vorhandene Blindenanstalt nicht mehr als 90 Kinder (Knaben und Mädchen zusammengenommen) aufnehmen kann, weshalb die theoretisch bestehende Schulpflicht für blinde Kinder praktisch nicht allgemein zur Anwendung kommen kann. Im Heim des Unterstützungsvereins werden blinde Jünglinge und Männer im Alter von 14—35 Jahren aufgenommen und im Laufe von 2 Jahren gründlich ausgebildet in Korbflechten und Besenbinden. Diese Handwerke können auf den Dör-

fern am ehesten mit Erfolg ausgeübt werden. Falls die Zahl der Zöglinge sich genügend erhöht, beabsichtigt man, auch Bürstenmacherei einzuführen, ferner für etwa eintretende intelligentere Blinde Maschinenschreiben. Die jetzigen Zöglinge begnügen sich mit der Erlernung der Brailleschrift. Außer Unterkunft und Verpflegung erhalten sie Arbeitskleidung, nach beendeter Ausbildung die nötigen Instrumente und Materialien zum Beginn selbständiger Arbeit. Außer den 25 z. Zt. im Heim befindlichen Zöglingen haben 9 nach erfolgreicher Beendigung der Kurse es bereits verlassen und bemühen sich nun, als selbständige Handwerker ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Da das Heim erst 2 Jahre besteht, und die ersten fertig ausgebildeten Zöglinge es erst vor kurzem verlassen haben, läßt sich über die in der selbständigen Arbeit erzielten Ergebnisse noch kein abschließendes Urteil gewinnen.

Ziemlich schwierig ist das Problem der Finanzierung. Die Unterhaltskosten für einen Teil der Zöglinge (z. Zt. ungefähr die Hälfte) trägt die Wohlfahrtskasse der Provinz, aus der sie stammen; die übrigen werden auf Kosten des Vereins unterhalten, der seinerseits die nötigen Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, Schenkungen und hauptsächlich aus dem Erlös der von den Zöglingen angefertigten Waren bestreitet. Da es dem Verein noch nicht möglich ist, ein ständiges Verkaufslokal zu unterhalten, werden von Zeit zu Zeit Verkaufsausstellungen im Zentrum Sofias — das Heim liegt etwas außerhalb — veranstaltet, die recht befriedigenden Erfolg haben.

Schließlich ist zu erwähnen, daß es auch ein Heim für blinde Frauen und Mädchen gibt, welches ungefähr die gleiche Anzahl von Zöglingen hat, die sich mit weiblichen Handarbeiten beschäftigen. Leider sind die Versuche des Unterstützungsvereins, mit dem Damenkomitee, das dieses Heim unterhält, zwecks koordinierter Tätigkeit und gemeinsamer, einheitlicher Vertretung der Blindenbelange gegenüber den Behörden in Beziehung zu treten, bis jetzt noch gescheitert.

Die oben erwähnte Zersplitterung im bulgarischen Blindenwesen zeigt sich deutlich in der Tatsache, daß es in Sofia allein 4 verschiedene Selbsthilfeorganisationen der Blinden gibt, außerdem einen Leseverein, der eine eigene Bücherei in Punkt- und Schwarzschrift unterhält. Unter den blinden Geistesarbeitern gibt es einen anerkannten Komponisten und einen weniger bedeutenden Dichter. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß vor einigen Jahren blinde Musiker sich zu einem Orchester zusammenschlossen, welches u. a. Konzertreisen in die Provinz unternahm; heute besteht es allerdings nicht mehr.

Herausgegeben von der Marburger Blindenstudienanstalt. — Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Carl Strehl, Direktor der Blindenstudienanstalt, beauftragt mit dem Abhalten von Vorlesungen an der Philipps-Universität, Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. — Zu bestellen bei der Geschäftsstelle Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. Fernruf 2771. Postscheckanschrift: Druckerei der Blindenhochschulbücherei Frankfurt-Main, Kontonummer 82305. — Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres (Auflage 490). Jahresbezugspreis 6 RM. — Druck und Verlag der Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn 1940.

Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen

(Schwarzdruckausgabe)

Organ der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E.V. (H.St.B.) und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E.V. (V.b.A.D.), Marburg-Lahn

Zeitschrift zur Förderung der Blindenbildung, -fürsorge und -versorgung, sowie der Belange der blinden Geistesarbeiter, Wegweiser für Behörden, Fürsorger, Ärzte, Lehrer, Erzieher, Blinde und deren Angehörige

11. Jahrgang — Oktober—Dezember 1940 — Nr. 4

Inhalt

Zur Frage der Blindenkurz- und -Einheitsschnellschrift

Unter Führung der Marburger Blindenstudienanstalt sind seinerzeit die Teile 1—4 der „Marburger Systematik“ herausgebracht worden, umfassend die Vollschrift (1921), die Art der Uebertragung (1921), die Kurzschrift (1923), die Mathematik- und Chemieschrift (1919). Auf dem Nürnberger Blindenwohlfahrtskongreß 1931 wurde diese Systematik als typographische Grundlage des Blindendrucks und der Uebertragungen offiziell anerkannt. Die Systematik fußt auf der Grundlage der Kongreßbeschlüsse von Halle (1904) und Hannover (1920). Mit der Zeit hat es sich gezeigt, daß diese Richtlinien zwar für die schulische Grundlage der Blindenanstalten ausreichen; denn für blinde Schulkinder muß eine Ueberlastung und eine Häufung von Kürzungen aus pädagogischen und methodischen Gründen unterbleiben. Anders verhält es sich mit dem Ausbau der Kurzschrift für die Leser der 11 deutschen Blindenbüchereien, deren Bestände heute ausschließlich in Kurzschrift hergestellt sind. Wenn wir in Großdeutschland mit etwa 10 000 Kurzschriftlesern rechnen, deren Bildungsgrad auf einem verhältnismäßig hohen Stand steht, dann drängt sich uns die Frage auf: Könnte durch einen systematischen und logischen Ausbau unserer Blindenkurzschrift diese verkürzt und somit der Umfang des Blindenbuches verringert werden?

Die berufensten Mitarbeiter für eine Erweiterung der deutschen Blindenkurzschrift wären die deutschen Blindenbüchereien und -druckereien, ihre Korrektoren und Uebertrager.

Des weiteren brauchen die deutschen Blindenberufs- und -fachschulen, die im Beruf stehenden blinden Stenotypisten und die, die sich diesem Berufe zuwenden wollen, eine Einheitsschnellschrift für Blinde. Bisher sind die nachstehend genannten Systeme erschienen, mit einer Ausnahme im Verlage der Blindenstudienanstalt:

1. Zehme, G., Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenkurzschrift.
2. Zakrzewski, H., Debattenschrift für Blinde.
3. Kopriva, H., und Schludermann, H., Deutsche Debattenschrift für Blinde.
4. Zehme, G., Schnellschrift für Blinde.
5. Stenographie für blinde Stenotypisten aus der Kriegsblindenschule Geheimrat Silex, mit Ergänzung (Kull’sche Blindendruckerei, Berlin).
6. Seyfarth, Kaufmännische Stenographie für blinde Stenotypisten.
7. Freund, Emil, Marburger Schnellschrift für Blinde.

Wer diese Veröffentlichungen wirklich durchgearbeitet hat, wird wissen, daß die unter 2 und 3 genannten ausscheiden, da sie das internationale System der Schreibung des Alphabets ändern. Sie gehen von dem Grundsatz der Tafelschrift aus, mit möglichst wenig Punkten viel zu sagen. Das erhöht wohl die Schreib-, verringert aber die Lesegeschwindigkeit.

Der Entwurf Zehmes geht von der richtigen Voraussetzung aus, daß manches in unserer deutschen Blindenkurzschrift vereinfacht werden kann. Seine Schnellschrift baut diesen Entwurf weiter aus. Sie bringt Vorschläge, die auf einer wirklichen Kenntnis der für Schnellschriften erforderlichen Methoden beruhen. Zehme war alter Parlamentsstenograph; er beherrschte die Gesetze aller Kurzschriften für Sehende, und seine Vorschläge sind durchaus beachtlich, wenn sie auch zum Teil ein ungewöhnliches Maß von

Kenntnissen der deutschen Sprache sowie Kombinationsgabe voraussetzen. Die Silex-Handelsschule und Seyfarth bauen auf dem Entwurf Zehmes auf, erweitern diesen, beherzigen einige allgemeine Richtlinien der von Zehme aufgeworfenen Grundsätze, beschränken sich aber in der Hauptsache darauf, Tabellen der Wortkürzungen aufzustellen, zu deren mechanischer Erlernung und Uebung der Benutzer gezwungen ist. Zweifellos sind viele dieser Kürzungen recht gut und können als Grundlage dienen.

Freund bringt in seinem ersten Teil das, was Zehme im Entwurf und Silex (Seyfarth) in ihrem Regelteil aufführen. Im zweiten Teil lehnt er sich vollkommen an die von F. von Kunowski in „Wege zur Redeschrift für alle Kurzschriftungen" aufgestellten Regeln an. Die 1934 aufgestellte Methode ist durch praktische Erfahrungen naturgemäß weit überholt, die aber noch keinen theoretischen Niederschlag gefunden haben.

Blindenschulen und -organisationen haben sich grundsätzlich zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft bereit erklärt. Dies ist zu begrüßen; denn die zu schaffende Einheitskurzschrift für Blinde muß sich

1. aus den praktischen Erfahrungen der blinden im Beruf stehenden Stenotypisten,
2. aus den theoretischen Erwägungen der in den Berufs- und Fachschulen als zweckmäßig befundenen Regeln und Richtlinien ergeben.

Die berufensten Mitarbeiter sind die Kurz- und Schnellschrift-Lehrer an den deutschen Blindenschulen und die blinden Stenotypisten, die sich in jahrelanger zäher Arbeit zu Erfolgen durchgerungen haben und ihre Theorie durch die Praxis untermauerten.

Möge es uns gelingen, schnell und erfolgreich zu arbeiten, sodaß ein Lehrbuch für eine Einheitsschnellschrift für Blinde mit dem dazu gehörigen Uebungsbuch in Kürze zusammengestellt werden kann.

In Aussicht zu nehmen ist weiter die Herausgabe einer praktischen Stenographie-Zeitschrift, die laufenden Uebungsstoff bringt.

Nachstehend veröffentliche ich eine Reihe von Aeußerungen in chronologischer Reihenfolge und bitte alle Interessenten um aufmerksame Beachtung. Die darin gebrachten Gedanken mögen dazu beitragen, eine Erweiterung der bestehenden Blindenkurzschrift, sowie eine Einheitsschnellschrift für Blinde zu schaffen. Strehl

---

Stellungnahme des Oberkorrektors der Blindenstudienanstalt

Am System der deutschen Kurzschrift ist nichts zu ändern. Wenn auch nicht alles in idealer Weise gelöst ist, so bewährt sie sich doch durchaus. Eine Erweiterung, also eine Neubildung von Sigeln, wäre natürlich wünschenswert, wenigstens für die Geistesarbeiter unter den Blinden. Die Mehrheit der Blinden beherrscht — wie wir täglich feststellen können — die Kurzschrift nicht, und für sie wäre eine größere Zahl von Neubildungen eine Belastung. Bei Neubildung von Kürzungen tritt sofort die Frage auf, welche Gebiete sollen Berücksichtigung finden? Nach meinem Dafürhalten könnten Neubildungen nur für sehr allgemein gebräuchliche Worte geschaffen werden. Fachausdrücke und politische Ausdrücke, an die die meisten Reformatoren denken, kommen nur in einer bestimmten Art von

Schrifttum — wie z. B. dem unsrigen — vor. Solche Büchereien, die nur Romane und dergl. Schrifttum übertragen, brauchen ganz andere Kürzungsbildungen. Ich glaube nicht, daß man hierin eine befriedigende Lösung finden wird.

Ist unsere deutsche Blindenkurzschrift revisions- und erweiterungsbedürftig?

Von K. Schneider, Nürnberg

Durch den 11. Blindenlehrerkongreß zu Halle a. S. im Jahre 1904 hat unser Kurzschriftsystem die bis heute unverändert gebliebene Fassung und seine öffentliche Geltung erhalten. Diese lange unangetastete Geltungsdauer von mehr als drei Jahrzehnten ist zweifellos das schönste Zeugnis für die damalige vorbereitende Kurzschriftkommission und ihr Werk. Die von mir erhobene Frage einer Revision und Erweiterung unserer Kurzschrift ist völlig frei von jeder Entwertung des Kurzschriftsystems, sie ist vielmehr entwicklungsbedingt und fundiert im wesentlichen auf nachfolgenden Gesichtspunkten.

Im Jahre 1904 hatte die Kurzschrift im Blindenschriftwesen eine durchaus untergeordnete Bedeutung. Die Centralbibliothek in Hamburg war noch nicht vorhanden, die Bücherei in Leipzig übertrug fast ausschließlich in Vollschrift, auch ein Großteil der Druckwerke wurde in Vollschrift hergestellt. Die Blindenschaft war noch nicht kurzschriftgewohnt.

Heute hingegen erscheint kaum mehr ein Buch in Vollschrift, die Bücherei in Hamburg und seit über 20 Jahren diejenige in Marburg versorgen mit ihrem reichen Bücherbestande Tausende von Kurzschriftlesern; einigen hundert Blindenschrift lesenden Mitgliedern des ehemaligen Vereins der deutschredenden Blinden stehen über 2000 des Reichsdeutschen Blindenverbandes und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands gegenüber, deren Zeitschriften in Kurzschrift erscheinen. Heute sind alle geistig interessierten Blinden der Vollschrift längst entwöhnt.

Wesen und Gebrauch der Kurzschrift waren 1904 vielen Blinden noch ein Novum, heute ist allen Blinden beides eine Selbstverständlichkeit. Damals galt es nicht nur, die Kurzschrift einzuführen und Sympathie für sie zu gewinnen, es mangelte auch die Unsumme von Erfahrungen, die durch einen allgemeinen jahrzehntelangen Gebrauch notwendig gesammelt werden.

Die völlig verschiedenen Voraussetzungen von damals und heute geben der Frage einer Ueberarbeitung und Erweiterung unserer Kurzschrift ihre innere Berechtigung, selbstverständlich unter Wahrung des Bestehenden, weil das vorhandene reiche Schriftgut nicht entwertet werden darf.

Wer viel Kurzschrift liest und insbesondere viel schreiben muß, dem bleibt es unverkennbar, daß die damalige Kommission hinsichtlich der Anzahl der Wortkürzungen wohl aus Furcht vor Ueberladung sich großer Zurückhaltung befleißigte, denn anders bliebe es unverständlich, weshalb so viele, geradezu auf der Hand liegende, durchaus regelvolle, im System bereits verankerte Kürzungen unberücksichtigt geblieben sind.

Sehr eingeschränkt war auch das Vertrauen in die Lesefertigkeit, der man durch Verwendung der Bindezeichen (Bindestrich und Kürzungskomma) zum Zwecke einer leichteren Erfassung des Wortbildes zu Hilfe kommen

wollte. Ganz gewiß können beide Zeichen nicht entbehrt werden, aber es ließe sich wohl ein sparsamerer Gebrauch erreichen, ohne Klarheit und Uebersichtlichkeit zu gefährden. Demgemäß hielt man auch die grundsätzliche Beschränkung auf Wortkürzungen nur bis zu zwei Buchstaben geboten, während sich vielfach mit drei Buchstaben wunderbare und durchaus nicht abwegige Wortkürzungen bilden lassen, die die Lesefähigkeit und -fertigkeit bestimmt nicht hindern, weit eher fördern.

Ein Blick auf den Wandel unserer Sprache zeigt uns, daß manche Wörter an Häufigkeit in der Verwendung eingebüßt, andere gewonnen haben, ganz abgesehen von neuen Wortbildungen, die zum täglichen oder doch häufigen Sprachgebrauch gelangt sind. Wir freuen uns mit allem Recht dieser Wandlungen, denn sie erweisen eindeutig die Lebendigkeit und Volksverwachsenheit unserer Sprache, aber diesen Momenten müßte auch in unserer Kurzschrift Rechnung getragen werden.

Um jedem Mißverständnis von vornherein zu begegnen, bemerke ich ausdrücklich, daß ich im Zuge einer Erweiterung nicht einer uferlosen Kürzungswut das Wort reden will. Unsere Kurzschrift ist ja auch Druckschrift, die Rechtschreibung muß daher jederzeit eindeutig zu erkennen sein, das Lesen darf nicht zum Rätselraten werden, sondern soll vielmehr an Uebersichtlichkeit durch vermehrte Kürzungen gewinnen und eine weitestgehende Erleichterung erfahren.

Wesen und Charakter der Einheitskurzschrift, wie sie dem gegenwärtigen System innewohnen, dürfen unter keinen Umständen preisgegeben werden. Alle Schnellschriftsysteme, die ja bestimmten Berufszwecken dienen, scheiden daher aus. Mit bezug auf dasjenige des Herrn Freund möchte ich einschränkend bemerken, daß viele seiner glücklich erdachten Wortkürzungen, die durchaus im Rahmen unseres jetzigen Systems liegen, wohl unbedenklich übernommen werden können.

Es bleibt mir nur noch übrig zu erklären, daß ich absichtlich nur allgemein geblieben bin, auf alle Beispiele, die im Einzelfall massenhaft zu geben gewesen wären, bewußt verzichtet habe, weil ich lediglich zunächst die Frage einer Ueberarbeitung und Erweiterung an sich zur Meinungsäußerung stellen wollte. Ueber die Wege, die zu gehen sein werden, mögen Berufenere entscheiden.

Zur Frage der Kurzschrift-Revision

Von J. Reusch, Darmstadt

Als einer, der die ganze Entwicklung der deutschen Blindenkurzschrift miterlebt, 1904 in Halle für sie kämpfte und durch enge Beziehungen zu unserem verewigten Paul Schneider-Potsdam, dem eigentlichen Schöpfer der Einheitskurzschrift, Einblick in die unendlichen Schwierigkeiten erhielt, die auf dem Wege zur Einheitskurzschrift damals zu überwinden waren, ist es für mich ein Gebot der Pflicht, zu der Frage „Ist unsere Kurzschrift revisions- und erweiterungsbedürftig?“ Stellung zu nehmen.

Der Herr Oberkorrektor der BStA. Marburg hat bereits in kurzer, aber treffender Form auf die Haupthindernisse gegenüber einer Revision hingewiesen und damit im wesentlichen bereits das ausgesprochen, was mich beim Lesen des Schneiderschen Artikels bewegte. Er kommt zu dem Schluß,

daß eine befriedigende Lösung kaum möglich ist. Das ist auch meine Meinung.

Wenn aber „am System der deutschen Kurzschrift nichts zu ändern ist“, und wenn „neue Kürzungen nur für allgemein gebräuchliche Wörter geschaffen werden können“ — und diese aus der Praxis stammenden Sätze dürfen nicht übersehen werden —, dann entsteht ganz von selbst die Frage: Wozu dann noch Revision? — Denn die Raum- und Materialersparnis ist dann so verschwindend gering, daß sie in keinem Verhältnis steht zu der angerichteten Verwirrung, die durch Einführung neuer Wortkürzungen, und seien es auch nur verhältnismäßig wenige, entstehen würde.

Sollte man aber wider alles Erwarten einer Revision des jetzt bestehenden Kurzschriftsystems nähertreten — und es wird ja bereits von „Fachausschüssen“ in diesem Zusammenhang gesprochen —, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß man sich mit der Erweiterung der Wortkürzungen nicht begnügen wird. Dies deutet ja auch schon der Schneidersche Artikel an. Wer bürgt uns aber dafür, daß, wenn die Revision einmal im Gange ist, wir trotz aller von den Reformern abgegebenen Versicherungen über die Unverletzlichkeit der jetzigen Kurzschrift doch schließlich nicht ein System erhalten, das von der Einheitskurzschrift ebensoweit sich entfernt hat wie dieses s. Z. von der alten Kurzschrift. Es fehlt dann nur noch, daß eine oder die andere der deutschen Blindenzeitschriften glaubt, für die Belange ihrer Leser noch eine Anzahl besonderer Zeichen einführen zu müssen, wie es einst das „Blindendaheim“ tat, und wir sind genau wieder so weit wie vor 40 Jahren!

Es ist nun einmal Tatsache, daß die heutige Kurzschrift nur von einem geringen Prozentsatz der Blinden wirklich beherrscht wird. Das wissen wir, die wir jahraus, jahrein viele Punktschriftbriefe unter die Finger bekommen, nur zu gut. Dies gibt niemandem das Recht, für eine bestimmte Gruppe unter den deutschen Blinden, die die Kurzschrift vielleicht beherrscht, eine besondere Kurzschrift zusammenzustellen. Die deutsche Kurzschrift muß als Druckschrift Gesamtgut der deutschen Blinden bleiben! Sie ist als deutsche Blindendruckschrift nicht reformbedürftig, auch wenn sie schon über drei Jahrzehnte alt ist. Was sind 30 Jahre für die Gesamtentwicklung einer Sprache! Aber auf die Gesamtentwicklung kommt es hier an, nicht auf einzelne Gebiete derselben.

Wer unsere jetzige Einheitskurzschrift hinsichtlich ihres inneren systematischen Aufbaues mit den Blindenkurzschriften anderer Länder vergleicht, wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß sie den Vergleich mit diesen sehr wohl aufnehmen kann, ja, sie vielleicht in nicht wenigen Punkten übertrifft.

Auf eine Stelle der Schneiderschen Ausführungen sei noch besonders hingewiesen. Herr Schneider meint, wer viel Kurzschrift lesen und insbesondere viel Kurzschrift schreiben müsse, dem bliebe es unverkennbar, daß die einstige Kurzschriftkommission sich hinsichtlich der Zahl der Wortkürzungen großer Zurückhaltung befleißigt habe.

Wo kämen wir hin, wollten wir uns bei der Frage der Wortkürzungen von so persönlichen Gesichtspunkten leiten lassen, wie es hier geschieht! Was das Lesen betrifft, so kommt es ganz darauf an, was ich lese; ob politische, wissenschaftliche, erzählende usw. Literatur. Ein Wort, das in der einen Gattung eine hohe Frequenz hat, kommt vielleicht in der anderen kaum oder überhaupt nicht vor. Und beim Schreiben bedient sich

Herr Schneider vielleicht mit Vorliebe solcher Wörter, die mir ferner liegen.

Ich kann versichern, daß die einstige Kurzschriftkommission gerade mit Bezug auf die Wortkürzungen mit größter Objektivität vorgegangen ist, auch wenn es beim Lesen so scheinen mag, als seien Wörter mit hoher Frequenz unberücksichtigt geblieben. Es haben sehr eingehende, viel Zeit raubende statistische Erhebungen stattgefunden, wobei das Kädingsche Häufigkeitswörterbuch der deutschen Sprache, jenes Werk, das auch für die Stenographie der Sehenden grundlegend ist, eine große Rolle spielte.

Es ist nicht das Kleben am Alten, sondern der Blick aufs Ganze, was mich zu diesen Zeilen veranlaßt. Es bleibt jedem Blinden unbenommen, sich für private Aufzeichnungen oder für seinen Freundeskreis eine eigene Kurzschrift zusammenzustellen, aber gegenüber Forderungen nach Revision einer Schrift, die für die Allgemeinheit bestimmt ist und sich bewährt hat, sollte man Zurückhaltung üben. Es steht tatsächlich zuviel auf dem Spiel angesichts des großen Reichtums an Büchern in der deutschen Einheitskurzschrift, und der Schaden, wenngleich er von den Reformern natürlich nicht beabsichtigt ist, könnte am Ende doch größer sein als der Gewinn.

Zur Frage der evtl. Aenderung der Blindenkurzschrift

Von Dr. W. Becker, Frankfurt a. M.

Unter Bezugnahme auf die diesbezüglichen Aufsätze in Heft 3 der Beiträge Jahrgang 1938 von Schneider, Nürnberg, und dem Oberkorrektor der Blindenstudienanstalt Marburg und die Aufforderung von Herrn Dr. Strehl zur Meinungsäußerung möchte ich mich entschieden gegen jede Aenderung oder Erweiterung der Kurzschrift aussprechen. Es soll zugegeben werden, daß sich nach Schaffung der Kurzschrift im Jahre 1904 die Verhältnisse wesentlich geändert haben, daß die inzwischen gesammelten Erfahrungen insbesondere gezeigt haben, daß sich noch eine ganze Reihe von Silben- und Wortkürzungen denken ließen, und daß man vielleicht auch mit der raumbeanspruchenden Verwendung von Komma und Bindestrich sparsamer umgehen könnte. Wenn man aber, wie es die angeführten Aufsätze übereinstimmend tun, davon ausgeht, daß an der grundsätzlichen Systematik, die in langjähriger Kleinarbeit zu der heutigen Eindeutigkeit ausgebaut worden ist, nichts, insbesondere nicht in Richtung auf eine Art Debattenschrift, geändert werden soll und darf, dann fragt es sich doch, ob die dann mögliche Raumersparnis in irgendeinem Verhältnis steht zu den Nachteilen, die mit einer Aenderung der Kurzschrift immer verbunden sind. Diese Nachteile bestehen einmal in einer Entwertung des bestehenden Bücherbestandes. Es handelt sich ja nicht darum und kann sich nicht darum handeln, die neue Kurzschrift, wenn es zu einer solchen käme, nur für bestimmte Zwecke oder Leserkreise zu verwenden, sondern es müßten dann auch alle Neuerscheinungen in ihr hergestellt werden. Das würde aber zur Folge haben, daß man auch die Kinder in dieser neuen Kurzschrift unterrichten und aufwachsen lassen müßte. Einmal würde dann auch für die kleinen Gehirne die gefürchtete Ueberbelastung eintreten, und zum anderen würden die späteren Leser, wenn sie nun einmal die neue Kurzschrift erlernt hätten, auch die alten Bücher nicht mehr lesen wollen. Andererseits würden aber auch die mit der alten Kurzschrift aufgewachsenen Blinden,

insbesondere die Späterblindeten, für die die Aneignung der jetzigen Kurzschrift mit einer gewissen Mühe verbunden gewesen ist, wieder gezwungen umzulernen, weil sie sonst die neue Bücherproduktion nicht würden lesen können.

Das sind sehr große Nachteile, gegen die die geringe Raumersparnis nicht ins Gewicht fallen kann. Sehr viel Raum kann nämlich meines Erachtens nicht gespart werden; denn für neue Wortkürzungen kommen nur allgemein gebräuchliche Worte in Betracht, keine Fachausdrücke, wie der Oberkorrektor ganz richtig hervorhebt. Solche allgemein gebräuchlichen kürzbaren Worte gibt es aber garnicht so viele. Von einer anderweitigen Kürzung durch sparsamere Verwendung von Komma und Bindestrich möchte ich aber ganz entschieden abraten, denn wenn eine solche sparsamere Verwendung auch möglich wäre, und die jetzige Regelung keineswegs logisch durchaus so sein muß, so hat sie sich doch im Laufe der Jahre wie ein Gewohnheitsrecht eingeprägt. Eine Aenderung würde eine gar nicht so leichte Umgewöhnung erfordern, die man ohne zwingenden Grund niemandem zumuten sollte.

Bei der Frage der Aenderung der Kurzschrift scheint mir grundlegend die Frage zu sein, was die wesentlichste Aufgabe der Punkt- und vor allem der Kurzschrift ist — Lesestoff und damit Bildungs- und Unterhaltungsstoff zu vermitteln oder Mittel der schriftlichen Aeußerung oder Fixierung zu sein. Mir scheint das erstere der Fall zu sein. Wer viel schreiben muß, was im Verhältnis zu der Zahl der Vielleser sicherlich die Ausnahme ist, mag die Erweiterungsfähigkeit und Bedürftigkeit der Kurzschrift sehr empfinden. Dem kann er aber abhelfen, indem er eins der Debattenschriftsysteme erlernt oder sich selbst für seinen Gebrauch eigene Kürzungen ausdenkt und anwendet, wie ich und viele meiner damaligen Kommilitonen es beim Mitschreiben der Kollegs getan haben. Schriftliche Mitteilungen an Dritte in Kurzschrift sind im Vergleich zum Bücherlesen so selten, daß man sich dabei wohl der geltenden, durchaus ausreichenden Kurzschrift bedienen kann. Eine wirklich viel Raum sparende Debattenschrift als Leseschrift zur Herstellung von Büchern anzuwenden oder auszuarbeiten, halte ich aber für ganz unmöglich, da das Lesen einer solchen soviel Konzentration für das unwesentliche Hilfsmittel der Inhaltsvermittlung erfordert, daß das Inhaltsverständnis dadurch allzu stark beeinflußt werden würde. Ich möchte also entschieden vorschlagen, es bei der jetzigen Kurzschrift zu belassen, deren gute Dienste jeder, der sie beherrscht, zu schätzen weiß.

Soll die Blindenkurzschrift geändert werden?

Von Karl-August Klügel, Küstrin-Kietz

Das Thema der Aenderung der Blindenkurzschrift ist bereits mehrfach von sachkundiger Seite in den „Beiträgen“ erörtert worden. Die meisten Darlegungen enden mit dem Ergebnis, daß jegliche Aenderung abzulehnen sei. Da der Verfasser dieser Zeilen auf starke Benutzung der Kurzschrift angewiesen ist, möchte auch er kurz zu der aufgeworfenen Frage Stellung nehmen. Ohne Voreingenommenheit für oder gegen das Alte und für oder gegen Neuerungen muß an die Beantwortung der Frage herangegangen werden. Zu ihrer richtigen Beurteilung muß klargelegt werden: Handelt es sich um eine systematische Umarbeitung der jetzigen Kurzschrift oder nur um die Hinzufügung einiger neuer Kürzungen und sodann: ist eine

Aenderung nur wünschenswert oder gar notwendig? Um mit dem letzteren zu beginnen, muß von vornherein betont werden: Eine Notwendigkeit zur Aenderung, sei es eine völlige Umgestaltung, sei es eine Bereicherung durch neue Kürzungen, liegt nicht vor. Jede Aenderung schließt die Verpflichtung in sich, mit dem Neuen, das an die Stelle des Alten gesetzt werden soll, etwas Besseres zu bringen. Dies aber wäre nur dann der Fall, wenn durch die Aenderung eine Vereinfachung des Systems, eine größere Einheitlichkeit und Geschlossenheit desselben und eine leichtere Erlernbarkeit der einzelnen Punktschriftzeichen erreicht würde. Unsere heutige Kurzschrift ist einst vor Jahren von Fachmännern der Praxis nach mühevollen und sorgfältigen Vorarbeiten auf Grund tatsächlicher Erfordernisse und unter Berücksichtigung technischer Beobachtungen und Erfahrungen als einheitlich-geschlossenes Ganzes geschaffen worden. Es darf mit vollem Recht gesagt werden, daß sich das Kurzschriftsystem völlig bewährt hat. Eine Umgestaltung der Kurzschrift kommt somit überhaupt nicht in Betracht. Denn etwas Besseres kann nicht an die Stelle des Jetzigen gesetzt werden. Die heutigen Büchereibestände aber würden durch eine neue Kurzschrift entwertet und damit viel Fleiß und viele Geldmittel, die zur Herstellung aufgewendet wurden, vernichtet. Raum und Materialersparnis kämen nur wenig in Frage. Alle Blinden müßten umlernen, um die neue Kurzschrift zu beherrschen. Ehe aber die neuen Bücher in genügender Fülle hergestellt worden wären, würden 2 Kurzschriften mit alten und neuen Büchern neben einander gebraucht werden. Dadurch würde ein heilloser Wirrwarr und eine große Unzufriedenheit unter den Lesern entstehen. Fraglich bliebe auch noch, ob die neue Kurzschrift leichter zu erlernen wäre und sich hernach auch wirklich bewährte. Fürs erste würde die Benutzung von 2 Kurzschriften eine unnötige geistige Mehrbelastung darstellen. Somit ist eine Aenderung auch nicht einmal wünschenswert. Große Vorteile sind bei ihr keineswegs zu erwarten.

Es bliebe nach dem Gesagten also nur eine Hinzufügung von neuen Kürzungen zu den bisherigen übrig. Es soll nicht geleugnet werden, daß man manchmal gern noch einige Wortkürzungen mehr hätte. Doch kann sich jeder, der viel Punktschrift schreiben muß, die für ihn wichtigen und oft vorkommenden Worte selbst nach eigenem Belieben kürzen. Für die Allgemeinheit könnten natürlich neue Kürzungen nur in beschränktem Maße und unter Zugrundelegung ganz allgemeiner Gesichtspunkte durchgeführt werden. Aus meiner eigenen vielseitigen Tätigkeit, die mir aus meinem früheren Pfarrberuf durch Predigten, Ansprachen, Amtshandlungen, vaterländische Kundgebungen und Vorträge aller Art erwuchs, kann ich folgendes bemerken: Man gebraucht oft dieselben Kürzungen in verschiedener Bedeutung je nach dem Sachgebiet, das man gerade behandelt. Bei der Ausarbeitung einer Predigt oder eines religiösen Vortrages habe ich mit „W.Gs“ „Wort Gottes“ gekürzt. Dieselbe Kürzung brauchte ich aber auch literarisch für „Wort“ oder „Werk Goethes“. Ebenso könnte man mit „W.“ das Wort „Wert“ kürzen. Mit „Kr.“ kürze ich gewöhnlich für mich das Wort „Kraft“. Doch eventuell auch „Kreis“ usw. Meinem Empfinden nach ist es sogar gut, daß noch ein gewisser Spielraum für Kürzungen nach eigener Wahl vorhanden ist. Ich lehne daher jede Aenderung des heutigen Kurzschriftsystems und eine Hinzufügung neuer Kürzungen als nicht notwendig und nicht wünschenswert ab.

Zur Kurzschriftänderung

Von Ernst Kirpal, Aussig a. d. Elbe

Es ist ein junges Geschlecht herangewachsen, das so manches schon fertig in die Hand bekommt, was die Alten geschaffen haben. „Der Jünger wächst über den Meister". Dieses alte pädagogische Sprichwort scheint nicht immer verwendbar; denn es gibt doch gewisse Einrichtungen, die man als vollkommen übernehmen muß, und an denen die Besserungsversuche der Gegenwart scheitern. Eine dieser für uns bestimmten Einrichtungen ist auch unsere Kurzschrift. Man sollte eigentlich zufrieden sein, daß man hier nichts mehr zu bessern braucht; dennoch liest man gerade in den Blättern seit einiger Zeit viele Meinungen über Möglichkeiten einer Verbesserung, einer Vervollkommnung der deutschen Punktkurzschrift. Die von Krohn 1883 erdachte Kurzschrift wurde 1885 von Dir. Brandstaeter bekannt gemacht und auf dem 5. Blindenlehrerkongreß zur Verhandlung gebracht. Allein die Verhandlungen darüber wurden abgebrochen. Die damalige Blindenlehrerschaft war für Neuerungen schwer zu haben. Eine rühmliche Ausnahme von dieser Regel war Dir. Kull. Als er 1888 das Blindendaheim begründete, war es sein Trachten, die Kurzschrift im Blindendruck einzuführen. Erst der 8. Blindenlehrerkongreß nahm die Kurzschrift an. Aber es fanden sich Stimmen, die mit der Fassung derselben sich nicht einverstanden erklärten und eine Erweiterung wünschten. Wieder vergingen 9 Jahre. Wie spröde man damals allen Meinungen der Blinden gegenüberstand, beweist ein Beispiel. Der blinde Domorganist Karl Franz stellte auf dem neunten Blindenlehrerkongreß in Berlin den Antrag auf Verkleinerung der Punktschrift. Der Antrag wurde abgelehnt. Glücklicherweise hat sich Dr. Reuß dieses Ereignis nicht zum Vorbild seiner Bestrebungen genommen. Aber erst 1904 wurde eine einheitliche Kurzschrift auf dem 11. Kongreß in Halle angenommen. Wie viele Denker haben also 20 Jahre an der Ausgestaltung unserer Kurzschrift gearbeitet! Und nun will man ändern, will verbessern? Man könnte wohl noch einige Kürzungen annehmen, man könnte bemängeln. Doch das haben jene auch gewußt, die vor mehr als dreißig Jahren unsere Kurzschrift schufen. Wenn man aber schon etwas bemängeln will, so muß man einen anderen Umstand in Betracht ziehen. Man sagt, daß die Kurzschrift von vielen unter uns schlecht geschrieben wird, und das ist wahr. Aber wo liegt die Schuld? Gewiß nicht an der Kurzschrift selbst, sondern vielleicht an dem Buch, durch welches sie gelehrt wird. Ein geeigneteres Lehr- und Lesebuch der Kurzschrift könnte man brauchen. Ich will da den Fachleuten nicht vorgreifen und meine Vorschläge diesmal nicht unterbreiten. Also an der Kurzschrift ändere man nichts, sondern schaffe höchstens ein ausführlicheres Lehrbuch[1]) derselben, für welches ich meine Vorschläge gern zur Verfügung stelle. An dieser Stelle gestatte ich mir nur noch auf eine Mode hinzuweisen, die sich in unseren Zeitschriften eingeschlichen hat, und die wahrlich nicht zu den „willkürlichen" Kürzungen gehört. Ich meine die Nichtausschreibung von Namen der Verfasser von Artikeln. Man hat einen Artikel gelesen, und darunter steht H.W. Lieber Freund, wenn Du uns etwas mitgeteilt hast, warum willst Du uns Deinen ehrlichen Namen nicht bekannt geben? Eine Raumersparnis ist das nicht. — Das möchte künftig unterbleiben.

---

[1]) Ich verweise auf die „Marburger Systematik" Teil I und III, sowie das „Lese- und Uebungsbuch" in unserem Verlag. Str.

Kürzungen der Zeit

Gerhard Muhl, Nürnberg

Unsere Kurzschrift ist in erstaunlicher Weise der deutschen Sprache angepaßt. Eine Sprache ist wie ein lebendiges Wesen: gleich im Charakter und biegsam auf alles eingehend, was der Augenblick verlangt. So muß auch eine Punktkurzschrift sein, die ja, was in der betr. Sprache gedacht worden ist, festhalten und weitergeben soll. Sie muß in ihren Fundamenten ruhen, damit man sich ihrer wie als etwas Selbstverständliches bedienen kann und doch beweglich genug sein, um die Wandlungen ihrer Sprache mitmachen zu können. Praktisch hieße das: die Laut- und Silbenkürzungen sind aus einer sprachlichen Eigenart hervorgegangen; an ihnen darf nicht gerüttelt werden. Ihre Antipoden sind gewissermaßen die Zweizeichenkürzungen. Wörter werden ungebräuchlich, und andere treten in den Vordergrund. Immer wieder hat es mich gewundert, daß der Umbruch, der unser Denken von Grund auf gewandelt hat, an der deutschen Kurzschrift fast spurlos vorüberging; denn die Abkürzung „N.S.“ ist ja keine eigentliche Blindenschriftkürzung und sollte nur an Stelle der Flachkürzung verwendet werden, wo also „N.S.“ zu sprechen ist. Wo aber dies Wort ganz ausgeschrieben werden soll, bedarf es einer eigenen Kürzung. Ich schlage hierzu vor, die Zeichenfolge „nationalsoziali“ durch „n“ wiederzugeben. Die folgenden Laute wären wie üblich zu schreiben und unmittelbar anzuschließen. Es würde also heißen: nsmus. nst, nstisch, nstische usw. Recht häufig ist das Wort „Volk“, das wohl schon von vielen Blinden durch „Vk“ ersetzt wird und auf anerkannte Kürzung förmlich wartet. Die drei Wörter: „Volksgenosse“, „Parteigenosse“ und „Schicksalsgenosse“ ließen sich durch „vge“, „pge“, und „schge“ leicht darstellen. Vielleicht könnte man auch das Wort „Kamerad“ mit „kd“ bezeichnen. Zum Schluß will ich noch auf die Ironie hinweisen, die darin liegt, daß man das so häufig vorkommende Wort „kurz“ nicht kürzt, wenigstens nicht offiziell.

Es versteht sich am Rande, daß durch solche Neuerungen Bestehendes nicht im mindesten entwertet würde.

Der Ausbau der Kurzschrift

E. Neubacher, Innsbruck

Jedesmal, wenn von Revision unserer Kurzschrift die Rede ist, werden gleich ängstliche Stimmen laut, die nur ja um Himmels willen nichts davon wissen wollen, daß auch nur im geringsten daran gerüttelt werde. Meist mit der Begründung, daß sie dann zu schwer erlernbar würde oder ähnliches. Das Lesen der Kurzschrift ist im allgemeinen leichter als das fehlerlose Schreiben. Die Schreiber aber kann man in zwei Gruppen einteilen: die einen sind diejenigen, die sie praktisch tatsächlich beherrschen, die andern aber erfassen sie ihrer Lebtag nie und schreiben die selbstverständlichsten Kürzungen falsch trotz aller schönen Regeln. Eine Aenderung unserer Kurzschrift im Sinne einer Neugestaltung kommt nicht in Frage, da diese das gesamte vorhandene Material entwerten würde; es kann also nur von einer Erweiterung, von einem Ausbau die Rede sein. Dieser Ausbau würde nun von den einen sicherlich nur als Befreiung und Erleichterung empfunden, da spielen ein oder anderthalb Dutzend neuer, den

klaren Erwägungen der Vernunft entsprungener Sigel für die Schwierigkeit des Erlernens bestimmt keine Rolle mehr. Die anderen aber würden wahrscheinlich auch dann nicht richtig Kurzschrift schreiben, wenn es nur halb so viele Kürzungen gäbe. Ob nun ein paar Fehler mehr oder weniger auftreten, macht schon nichts mehr aus.

In drei Richtungen hin wäre die Möglichkeit eines Ausbaues gegeben, welche alle z. T. schon behandelt worden sind.

Als erste Möglichkeit kommt die Verwendung gewisser Kürzungen in Erweiterung auch für die umlautenden Formen in Frage, wie z. B. Grund — gründlich, Gd — gd(lich), Punkt — pünktlich, Pt — pt(lich), Jahr — jährlich, verjähren, Jr — jr(lich), (ver)jr(en) usw., natürlich dann auch in Anwendung auf allfällige neue Sigel.

Eine weitere Möglichkeit ergibt die Schaffung einiger neuer Kürzungen. Wenn in einer der letzten Nummern im Aufsatz: „Kürzungen der Zeit" die Kürzung „6n" für „nationalsoziali" vorgeschlagen worden ist, so scheint mir dies dem Wesen unserer Kurzschrift nicht entsprechend, außerdem kommen die beiden Bestandteile dieses Wortes so häufig vor, daß man ihnen ohne weiteres eine selbständige Kürzung zueignen kann, z. B. „nl", bzw. „sl" für national bzw. sozial. Für die Nachsilben lassen sich ja noch eigene Bestimmungen treffen, wenn man deren Ausschreibung auch umgehen will, z. B. „nl-sls" für Nationalsozialmus usw. Kürzungen für „Volk" und „Reich", für „Musik", „kurz", „Rundfunk" usw. wären bestimmt auch kein Luxus mehr. Schließlich seien auch noch die den Kürzungen „dabei, dagegen, dafür, damit usw." entsprechenden Kürzungen für „wobei, wofür" usw. erwähnt.

Als dritte Möglichkeit kommt noch die Weglassung des Auflösungspunktes in jenen Fällen in Frage, wo er logischerweise überflüssig ist. Gemeint sind hier das „q" und das „x" nach Konsonanten, denn bekanntlich kommt nach einem Konsonanten im allgemeinen nie ein Doppel-l oder -m, sodaß Wörter wie „Marquartstein", „Wiesenquell", „Sphinx" und „Xerxes" bestimmt auch ohne Auflöser zu keiner Mißdeutung führen können. Beim „q" könnte obendrein noch das „u" als überflüssiger Ballast ausbleiben, denn mit demselben Recht, mit dem wir für „sch" das Zeichen „(sch)" schreiben, können wir auch für „qu" das „q" allein verwenden, denn in den wenigen Wörtern, die mit Doppel-l beginnen, wie „Lloyd" oder „Llama", muß dieses ja doch auch geschrieben werden.

Gleich wie die Sprache nichts Totes ist, sondern immer lebt und immer neues Wortgut entsteht, so soll auch die Schrift nicht starr und tot sein, sondern erfüllt sein von Leben, um sich den Erfordernissen der Zeit anpassen zu können. Jedenfalls bedeutete die Umstellung von den verschiedenen Systemen der Kurzschrift der Sehenden in die derzeitige Einheitskurzschrift eine ganz andere Belastung, und wenn wir schon immer Gleichberechtigung anstreben, so dürfen wir auch hier nicht auf Althergebrachtem sitzen bleiben, sondern müssen dem Ruf der Zeit Folge leisten.

Blinde Stenotypisten! Und Ihr?

Von Herbert Wolff, Berlin

Wohl jeder Beruf besitzt nach seiner Art ein eigenes Rüstzeug. Die Stenographen verfügen über ein solches in der Stenographie und in der (noch mehr gekürzten) Debattenschrift (Reichstagsreden). Die Bestrebungen, das Rüstzeug bestmöglichst auszuarbeiten, vor allem aus Zweckmäßigkeitsgründen und der Erfordernisse halber so zu gestalten, daß es von allen Berufskollegen einheitlich benutzt wird, erklären sich von selbst.

Den blinden Stenotypistinnen und Stenotypisten wird in dieser Frage ein gutes Vorbild geboten. Der frühzeitige Zusammenschluß der sehenden Berufskameraden führte bald zu einer umfassenden, über ganz Deutschland ausgebreiteten und gut arbeitenden Vereinigung. Mit ihr hat die Kurzschrift eine Pflegestätte von hohem Werte erhalten. In der Entwicklung der Stenographie ist der Weg über die einst gebräuchlichsten Systeme (Gabelsberger, Stolze-Schrey) zur Einheitskurzschrift aufgezeichnet. Ueberall im deutschen Leben, im Handel und in der Industrie, wird heute die Einheitskurzschrift als maßgeblich anerkannt und gefördert; Deutsche Kurzschrift, seit 1935 amtlich eingeführt. Die Deutsche Stenographenschaft kann daher auf die erzielten Erfolge stolz sein, während ihre stetige Arbeit sich weiterhin fruchtbringend auswirken wird.

Wie sieht es nun bei den blinden Stenotypisten aus? Freilich müssen wir bei dem Aufbau der Stenographie von den uns durch die Blindenschrift gegebenen Gesichtspunkten und Voraussetzungen ausgehen. Dies schließt aber nicht die Tatsache aus, daß für die Schaffung einer Einheitsstenographie die gleichen zwingenden, als bekannt vorausgesetzten Gründe vorliegen wie ehedem bei den sehenden Berufskameraden. Es sollte ferner nicht so kommen, daß die für die allgemeine Blindenbildung zur Verfügung stehenden, oft nur mit größter Mühe erworbenen Mittel für die Indrucklegung der verschiedensten Lehrbücher für Stenographie verwandt werden, ohne zuvor mit der Berufsvertretung (Reichsfachgruppe) ein Uebereinkommen zu treffen und somit die Nachfrage von vornherein sicherzustellen. Das Nebeneinanderlaufen von soundso viel Systemen bringt im übrigen nur große Verwirrung mit sich, die die gemeinsame Pflege und die sich hieraus ergebenden einheitlichen Erkenntnisse verschlossen hält.

Selbstverständlich sollen Vorschläge und neue Entwürfe, soweit sie auf praktischen Erfahrungen beruhen, nach wie vor gebracht werden, jedoch so, daß hierdurch die Bestrebungen für die Einführung der Einheitsstenographie keinen Schaden nehmen. Die Notwendigkeit einer Führung in dieser Angelegenheit ist somit klar erkennbar. Jeder Berufskamerad hat die Pflicht, sich einzuschalten, sein Wissen und Können in den Dienst der guten Sache zu stellen. Eitelkeit und persönlicher Ehrgeiz dürfen jedoch das richtige Maß nicht überschreiten; eine rein sachliche Beurteilung der jeweils zur Behandlung kommenden Fragen ist Voraussetzung. An die Herren Schriftleiter der Blinden-Zeitschriften usw. aber ergeht der Appell zur Mithilfe. Sie verfügen über ein wirksames Instrument, und man darf erwarten, daß sie evtl. andere kleinere Erwägungen im Interesse der einem Blindenberuf dienenden Sache zurückstecken.

Daß die Einheitsstenographie mustergültig und mit vielen Vorzügen ausgefüllt sein muß, ist selbstredend. Die Erreichung dieses Zieles ist meines

Erachtens nur möglich, wenn in der Stenographie folgende Grundsätze enthalten sind:

1. Die anzuwendenden Schriftzeichen müssen ihrer Bedeutung nach den Schriftzeichen der bestehenden allgemeinen Kurzschrift am besten entsprechen;
2. vollkommene Klarheit, systematischer Aufbau;
3. Vermeidung unnötiger Gedächtnisbelastung.

Die genannten drei Punkte gewährleisten leichtes Erlernen, schnelles Ablesen des Stenogramms und hohe Leistungsfähigkeit. Wir haben nun Systeme, die diesen Ansprüchen im allgemeinen entsprechen (Silex-Handelsschule für Blinde, Berlin, und Freund, Marburg) und sich in der Praxis bewährt haben. Es braucht also nicht vollkommen Neues geschaffen zu werden, um zur Einheitsstenographie zu kommen. Die Entnahme des Besten vom Besten aus den einzelnen Systemen und sinnvolle Verschmelzung können z. B. eine gute Einheitsstenographie hervorbringen. Ich sehe auch kein Hindernis, das den Ausbildungsstätten die Lehre einer einheitlichen Stenographie unmöglich macht; dagegen bin ich überzeugt, daß es bei dem Vorhandensein von gutem Willen leichter ist, zu einer von allen interessierten Kreisen als maßgeblich anerkannten Stenographie zu kommen, als angenommen wird. Bedingt durch die zahlenmäßig stetige Zunahme an Stenotypisten wird die Erleichterung um so größer sein, je früher die erforderlichen Schritte eingeleitet werden. Alles in allem aber hat der junge Beruf eine große Aufgabe zu lösen.

Kamerad! Auch Du mußt helfen! Es muß Wirklichkeit werden, daß die als Ueberschrift dieser Zeilen gestellte Frage beantwortet werden kann: „Auch wir haben eine Einheitsstenographie!“

Einige häufige Wörter

Von G. Muhl, Gabersee bei Wasserburg

Auf der Suche nach Wörtern, die durch ihr häufiges Vorkommen zu einer Kürzung berechtigen, habe ich 2 Hefte durchgestöbert und zwar: die „Umschau“ vom August 39 sowie den „N.S. Schulungsbrief“ desselben Monats. Zunächst galt es, die Durchschnittshäufigkeit der Zweizeichenkürzungen zu ermitteln. Als ihre Gesamtanzahl ergab sich 2574 in beiden Heften, davon 1401 in der „Umschau“ (ohne Beilagen) und 1173 im „Schulungsbrief“, (von diesem wurden nur 40 Seiten berücksichtigt). Das ergibt für die einzelne Kürzung einen Durchschnittswert von 22—23.

Nun zu den noch ungekürzten Wörtern! Gleich jetzt sei darauf hingewiesen, daß die Wörter „Deutschland“, „Krieg“, „Volk“ und „Völker“ auffallend oft vorkommen. Vielleicht könnten an ihre Stelle „Dl“, „Kg“, „Vk“ und „Vr“ treten! Natürlich ist das Wort „K(ge)“ jetzt im „Kge“ noch häufiger als damals.

Und nun die paar nüchternen Zahlen, welche ich aus den beiden Heften genommen habe:
„Dl“ 44mal, „etwa“ 16mal, „Gesetz“ 12mal, „Kraft“ 15 mal, „Kg“ 34mal, „Kultur“ 19mal, „Leg“ 20mal, „Monat“ 5mal, „neben“ 10mal, „Politik“ 17mal, „trotz“ 7mal, „schließlich“ 8mal, „Vk“ 73mal, „Vr“ 68mal.

Nochmals Kürzungen der Zeit

Von G. Schwendy, Breslau

Die Worte „Nationalsozialist", „nationalsozialistisch" und „Nationalsozialismus" kommen so häufig vor und schreiben sich in Kurzschrift so umständlich, daß es sich tatsächlich empfiehlt, besondere Kürzungen dafür einzuführen. Stimmt man dem aber zu, so macht man am besten auch ganze Arbeit und schreibt:

n(st) = Nationalsozialist

n(sch) = nationalsozialistisch

n(m) = Nationalsozialismus.

Weitere Kürzungen, wie nl = national, sl = sozial, bleiben dann möglich, sind aber nicht so dringlich.

Vorschläge zur Erweiterung der Blindenstenographie

Von Dr. Otto Meyer, Auhausen

Sicherlich ist schon von vielen das Bedürfnis empfunden worden, die Blindenkurzschrift bzw. Blindenstenographie noch weiter zusammenzudrängen, als dies mit den bisherigen Mitteln möglich war. Was an raffinierten, geistreichen Kombinationen von Zeichen und Zeichengruppen möglich ist, das ist versucht und angewandt worden, und man hat damit recht erstaunliche Leistungen erzielt.

Doch man ist an einer Grenze angelangt, die sich nicht mehr verschieben läßt, ja die schon gelegentlich als zu weit gesteckt und daher zu unsicher empfunden worden ist. Letzten Endes ist man ja immer wieder an die im Sechspunktsystem liegenden Möglichkeiten gebunden, die genau genommen durch 63 Zeichen erschöpft sind. Eine Erhöhung dieser Zahl ist nur durch Kombinationen zu erreichen, die sich über zwei Felder erstrecken. Damit aber ist — streng betrachtet — bereits ein Verstoß gegen das Prinzip der Stenographie begangen, man hat zur Schaffung eines einzigen Zeichens den Raum von zweien benötigt. Dadurch aber hat man sich vieler Kombinationsmöglichkeiten begeben, die man in der Entwicklung einer Kurzschrift für andere Zwecke nötig hätte.

Diesem Uebelstand wäre einzig und allein dadurch abzuhelfen, daß man das Sechspunktsystem erweitert. Doch wie? Meines Wissens sind auch in dieser Richtung schon allerlei Ueberlegungen und Versuche angestellt, die man aber immer wieder verworfen hat.

So wäre z. B. eine Erweiterung des Systems auf 8 Punkte denkbar, wobei Punkt 7 und 8 unter 3 und 6 zu stehen kämen. Warum hat man ein solches Achtpunktsystem nach kurzer Prüfung wieder verworfen? Weil die Klarheit und Uebersichtlichkeit des Sechspunktsystems dabei für den tastenden Finger unweigerlich verloren geht. Ein Feld von 8 gleichen und gleichmäßig angeordneten Punkten erfüllt also seinen Zweck nicht; es muß unter allen Umständen das Bild des vertrauten, dem Finger geläufigen Sechspunktfeldes gewahrt bleiben. Wenn eine Erweiterung daran vorgenommen wird, muß sie so sein, daß sie sich von den 6 Punkten unterscheidet. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß man entweder anders

geformte oder anders gestellte Punkte zu Hilfe nimmt. Und das ist durchaus möglich.

Ich denke an die Verwendung eines Punktes, den ich mit 7 bezeichnen möchte und der im Abstand von 1½ Punktentfernungen unter Punkt 3 zu stehen käme. Diese Punkte 7 würden also in dem genannten Abstand unterhalb der üblichen Zeilen auftreten, würden eben noch vom Finger erfaßt werden, ohne doch mit Punkten verwechselt zu werden, die zum eigentlichen Sechspunktefeld gehören. Selbstverständlich müßte dann die nächste Zeile um diese eineinhalb Punktdistanzen weiter abgerückt werden. Der hierdurch verloren gehende Raum würde aber mehr als doppelt wett gemacht durch die neu geschaffenen Kombinationsmöglichkeiten.

Man hätte nämlich jetzt statt 63 Kombinationen bzw. Stellungen im Felde deren 127. Was das bedeutet, brauche ich kaum zu erklären. Man könnte jetzt all die Zeichen, zu deren Bildung zwei Felder nötig waren, in einem einzigen gestalten und mehr als das. Man könnte noch eine ganze Anzahl neuer Zeichen schaffen, die ja für eine Kurzschrift bzw. für eine Stenographie gar nicht zahlreich genug sein können.

Wir haben bis jetzt nur verhältnismäßig wenig Silbenkürzungen innerhalb eines Feldes, Konsonanzen so gut wie gar nicht. Und doch sind diese von großer Wichtigkeit. Welcher Gewinn wäre es, wenn sämtliche mit „r" gebildeten Konsonanzen, wie br, gr, kr, tr usw. durch ein einziges Zeichen wiedergegeben werden könnten.

Gerade diese mit „r" gebildeten Konsonanzen bieten noch einen besonderen Vorteil, nämlich den, daß sie häufig eine Silbe vertreten können, in der zwischen den beiden Konsonanten ein „e" liegt. Dieses „e" wird beim Schreiben und Lesen unschwer mitgedacht. Auf diese Weise würde die im Deutschen sehr häufig auftretende Silbe „er" durch eine dieser Konsonanzen ausgedrückt. Beispiel: Das Wort „Vertreter" würde geschrieben: Punkt 3, 6; Punkt 2, 3, 4, 5, 7; Punkt 1, 5; Punkt 2, 3, 4, 5, 7.

Es ist natürlich keineswegs gesagt, daß man gerade diesen Konsonanzen den Vorzug geben muß. Mir scheinen sie nur im Augenblick besonders verwendungsfähig für Kürzungszwecke. Vielleicht erweisen sich im Rahmen eines ganzen Stenographiesystems andere Kürzungen als noch wichtiger.

Unerläßlich scheint mir die Schaffung neuer Sigel. Eine ganze Anzahl sehr häufig auftretender Wortkürzungen benötigen in der Kurzschrift zu ihrer Darstellung zwei Zeichen, so z. B. „hat", „muß", „aus", „doch", „noch", „nur" usw. Sie alle könnten mit Hilfe von Punkt 7 durch ein einziges Zeichen dargestellt werden.

Mit dem Gesagten sind die Möglichkeiten nur angedeutet, die das neue System bieten würde. Ihre erschöpfende Darstellung käme der Schaffung einer erweiterten Blindenstenographie schon sehr nahe, und das soll und kann nicht die Aufgabe dieses kurzen Artikels sein. Er ist vielmehr nur als eine Anregung gedacht, auf der sich weiterbauen läßt. Das Stenographiesystem, in welchem das neue Punktsystem zur Anwendung käme, wäre eine Sache für sich.

Nun möchte ich noch einigen mutmaßlichen Einwänden begegnen. Wie soll das neue Punktsystem geschrieben werden? Natürlich nur mit der Maschine, vielleicht sogar nur mit der Stenomaschine, denn es handelt sich ja in erster Linie um Gedrängtheit und Schreibflüchtigkeit, zwei Faktoren,

die vor allem bei der Stenographie eine Rolle spielen. Die Stenomaschine arbeitet mit einem Schriftband, einem Papierstreifen. Dieser Umstand käme der Verwendung des Siebenpunktsystems sehr entgegen.

Man hat es hier immer nur mit einer einzigen Zeile zu tun; der tastende Finger würde also bei der Erfassung des Punktes 7 nie in Gefahr kommen, in eine andere Zeile abzugleiten, und würde außerdem jeden etwas isoliert auftretenden Punkt 7 durch seine Stellung dicht am Rande des Papierstreifens immer noch leicht identifizieren können, ihn nicht etwa mit einem Punkt 3 verwechseln.

Man wird weiter einwenden, daß für die neue Schrift neue Maschinen nötig wären, eine Forderung, die in der heutigen Zeit gar nicht ausgesprochen werden dürfe, geschweige denn erfüllt werden könne. Das weiß ich als Fabrikant selbst recht wohl. Doch vielleicht braucht die Ausreifung meiner Anregungen zur praktisch verwendbaren Blindenstenographie so lange, daß inzwischen wieder normale Verhältnisse bei uns eingekehrt sind.

Jedenfalls soll man gerade Notzeiten dazu dienen lassen, neue Wege zur Ueberwindung von Notlagen ausfindig zu machen und anzubahnen. Ist erst die richtige grundlegende Idee vorhanden, dann stellen sich die Mittel zu ihrer Verwirklichung allmählich fast von selbst ein. Ich lasse also meine Anregung hinausgehen und warte mit gespanntem Interesse darauf, welches Echo sie bei allen in Frage kommenden Kreisen wecken wird.

Vorschläge zur Erweiterung der Blindenstenographie

Von Alfred Seyfarth, Berlin

Unter dieser Ueberschrift bringt das Nov.-Dez.-Heft 1939 der „Beiträge zum Blindenbildungswesen" einen Aufsatz, zu dem ich als der bisher einzige Stenotypist, der seit über sieben Jahren nach einer 8-Punkt-Stenographiermaschine arbeitet, Stellung nehmen möchte.

Als man sich seiner Zeit auf meine Anregung hin mit dem 8-Punktsystem beschäftigte, wurde u. a. zur Ablehnung dieser Neuerung angeführt, daß bei dem 8-Punktfeld das Schriftbild zu groß wird, um es gut überfühlen zu können. Wenn man bei vier in gleichen Abständen untereinanderstehenden Punkten schon derartige Bedenken hegt, dann wird man erst recht Befürchtungen äußern, wenn der Punkt 7 um 1½ Punktentfernungen unter Punkt 3 stehen soll. Die von Herde und Wendt hergestellten Stenographiermaschinen würden sich wahrscheinlich auch für diese Art der Anordnung der Punkte schlecht eignen; die obersten beiden Punkte 1 und 4 würden sicher so hoch und Punkt 7 so tief kommen, daß sie von der Transportrolle weggedrückt würden. Ob sich diese Aenderung an der Marburger Maschine ohne weiteres vornehmen läßt, weiß ich nicht. Daß sich unter Zuhilfenahme eines Punkt 7 zahlreiche neue Kürzungsmöglichkeiten bieten, steht zweifellos fest; jedoch glaube ich, die Erwartungen des Herrn Dr. Mayer gehen zu weit, wenn er schreibt: „Man könnte jetzt all die Zeichen, zu deren Bildung 2 Felder nötig waren, in einem einzigen gestalten und mehr als das. Man könnte noch eine ganze Anzahl neuer Zeichen schaffen, die ja für eine Kurzschrift bzw. für eine Stenographie garnicht zahlreich genug sein können". Hier dürfen wir nicht verwechseln, daß wir mit 7 Punkten 63 und 63 Zeichen schreiben können, daß uns aber

bei 2 Feldern 12 Punkte zur Verfügung stehen, und uns hier 63 mal 63, also statt 126 3969 Kombinationen möglich sind.

Nach meiner langjährigen Erfahrung mit der Punktschriftmaschine ist es kaum anzunehmen, daß bei dem 8-Punktsystem die Klarheit und Uebersichtlichkeit des 6-Punktsystems für den tastenden Finger unweigerlich verloren gehen. Was will der Schreiber jener Zeilen damit sagen? Die einzigen Bedenken, welche auftreten können, sind die, daß sich Undeutlichkeiten beim Lesen ergeben. Hierzu möchte ich folgendes sagen: Beim Lesen des 8-Punktstenogramms hält man die Zeigefinger etwas steiler als sonst, d. h. also so, als wenn man beim Lesen eines Buches absichtlich die beiden obersten Punkte der nächsten Reihe mitlesen will. An dem bestehenden 6-Punktsystem habe ich selbstverständlich nichts geändert, die Punkte 7 und 8 werden lediglich für neue Zeichen angewandt, durch die dann mindestens ein Anschlag auf der Maschine eingespart wird. Unbedingt einwandfrei zu lesen sind im 8-Punktsystem alle Zeichen, bei denen in einer der beiden mittleren Reihen (Punkte 2, 3, 5, 6) die 4-Punktreihe unterbrochen wird; das sind also folgende Zeichen: b d e f g h i j k m n o u x y z ge ss au eu ei ein ö äu ä ie ck ig; wenn auch bei den Zeichen ge mit Punkt 7 und y mit Punkt 8 die 4-Punktreihe nicht unterbrochen wird, so lassen sich diese Zeichen doch einwandfrei erkennen, da hier auf der anderen Seite einmal der Punkt 6 bzw. der Punkt 3 steht; ebenso verhält es sich mit v und Zahlzeichen — das sind schon 30 Zeichen, die mit Leichtigkeit im 8-Punktsystem lesbar sind. Etwas undeutlicher sind also nur die Zeichen l q p r s t mit Punkt 7, ch sch ü w er mit Punkt 8 und em sowie st mit beiden Punkten, jedoch sind nach einiger Übung auch diese Zeichen gut zu lesen.

Alle Zeichen ohne die Punkte 1 und 4 dürfen alleinstehend natürlich nicht angewendet werden, um Verwechslungen zu vermeiden. Innerhalb eines Werkes sind alle Zeichen gut zu erkennen. Außerdem kommt noch hinzu, daß das 8-Punktsystem nur für die Stenotypisten in Frage kommt, die also das Stenogramm, bevor sie es lesen, selbst aufgenommen haben, was das Ablesen wesentlich erleichtert.

Ich hoffe, daß alle, die für das 8-Punktsystem Interesse haben, sich durch meine Ausführungen ein klares Bild über die Vorzüge dieses Systems machen können.

Im übrigen stehe ich für Arbeitskameraden jederzeit gern zur Verfügung, die über dieses Thema noch Aufklärungen wünschen oder Fragen zu stellen haben.

Einige Änderungen in der Fürsorge und Versorgung der erblindeten Krieger der Deutschen Wehrmacht

Von Regierungsrat Gottfried Schwendy, Breslau

Seit meinem Aufsatz in der Doppelnummer 11/12 der „Beiträge“ von 1939 sind einige wichtige und einige weniger bedeutsame Aenderungen in der Fürsorge und Versorgung der erblindeten Krieger der Deutschen Wehrmacht eingetreten. Folgendes ist hervorzuheben:

Der Personenkreis der Empfänger der erhöhten Einsatzversorgung ist wesentlich erweitert worden. Nach § 2 Abs. 2 EWFVG. galt als Beschädigung bei besonderem Einsatz nur eine im Kampfgebiet erlittene Wehr-

dienstbeschädigung. Durch das Gesetz vom 20. 8. 1940 zur Änderung und Ergänzung des EWFVG. (RGBl. 1940 I S. 1166) hat § 2 Abs. 2 EWFVG. folgende Fassung erhalten:

„Als Beschädigung bei besonderem Einsatz gilt auch eine Wehrdienstbeschädigung, die
a) im Kampfgebiet oder im Zusammenhang mit einer Kampfhandluug erlitten oder
b) auf einen Unfall oder
c) auf nur dem Krieg eigentümliche Verhältnisse zurückzuführen ist“.

Als Kampfgebiet gelten:
a) das Gefechtsgebiet der Armeen des Heeres,
b) alle Gewässer außerhalb der deutschen Hafensperren, die friesischen Inseln und die Insel Helgoland,
c) der gesamte deutsche und außerdeutsche Luftraum. (Durchführungsbestimmung zu § 2 Abs. 2 EWFVG. RGBl. 1940 I S. 1172.)

Hiernach gilt jede Wehrdienstbeschädigung, die eine Folge des Dienstes im Kampfgebiet ist, als Einsatzbeschädigung, also auch dann, wenn es sich um die Entstehung oder Verschlimmerung innerer Leiden handelt. Darüber hinaus gilt nunmehr jede Wehrdienstbeschädigung, die auf einen Unfall oder auf die nur dem Kriege eigentümlichen Verhältnisse zurückzuführen ist, als Einsatzbeschädigung, sobald der Truppenteil besonders eingesetzt worden ist. Im gegenwärtigen Kriege ist aber die gesamte Deutsche Wehrmacht besonders eingesetzt, das wirkt sich dahin aus, daß auch Soldaten, die im Heimatgebiet einen Dienstunfall erleiden, die zusätzliche Einsatzversorgung erhalten. Es fragt sich, ob der Unfallbegriff im Sinne dieser Vorschrift unter Umständen etwas weit gefaßt werden darf. In Bezug auf eine günstigere Berechnung des Witwengeldes nach einem infolge eines Wehrdienstunfalles ums Leben gekommenen Soldaten nach § 114 WFVG. ist dies geschehen. Die Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu § 114 Abs. 2 WFVG. ordnete an, als Unfall könne auch eine akute Erkältung, z. B. nach Erhitzung im Dienst und plötzlicher starker Abkühlung, gelten, die zu einem Leiden führte, das den Tod zur Folge hatte; ebenso eine Infektionskrankheit, auch wenn weder der Ort noch die Zeit der Infektion sich genau feststellen läßt, sondern nur feststeht, daß der Soldat dieser Infektion bei Ausübung seines Dienstes in besonderem Maße ausgesetzt war. Es ist zweifelhaft, ob diese Erweiterung des Unfallbegriffs auch für die erhöhte Einsatzversorgung Geltung hat. Dafür spricht der Gedanke, daß es wünschenswert erscheint, gleiche Tatbestände bei der Unterordnung unter ein und denselben Begriff gleich zu behandeln. Andererseits enthalten die Ausführungsbestimmungen des Oberkommandos der Wehrmacht zu § 114 WFVG. ein besonderes Wohlwollen, das von vornherein nicht auf andere Rechtsfragen übertragen werden darf. Die aufgeworfene Frage muß daher wohl einer besonderen Entscheidung des OKW. vorbehalten bleiben. Dabei ist zu beachten, daß die Voraussetzungen für die zusätzliche Einsatzversorgung ohnehin schon sehr erleichtert worden sind.

Das Gesetz vom 20. August 1940 zur Änderung und Ergänzung des WFVG. führt als eine Maßnahme der Betreuung die Einschulung ein. Bisher kannte der § 86 WFVG. nur die Umschulung und die wirtschaftliche Selbständigmachung eines Versehrten. Die neuen Absätze 5 und 6 des

§ 86 WFVG. lauten nunmehr:

„Versehrte Wehrdienstbeschädigte, die ihre Berufsausbildung nicht fortsetzen können oder ihren bisherigen oder einen anderen Beruf, der ihnen unter Berücksichtigung ihrer Lebensverhältnisse, Kenntnisse und Fähigkeiten billigerweise zuzumuten ist, nicht auszuüben vermögen, können eingeschult, umgeschult oder wirtschaftlich selbständig gemacht werden. Die berufliche Einschulung oder Umschulung kann bis zu einem Jahr und in besonderen Fällen durch das Oberkommando der Wehrmacht auch länger genehmigt werden.

Erfordert die berufliche Unterbringung, die Einschulung oder die Umschulung einen Umzug, so kann Umzugsentschädigung nach § 124 gewährt werden".

Die vierte Änderung und Ergänzung vom 20. 8. 1940 der Durchführungsbestimmungen zum WFVG. (RGBl. 1940 I S. 1168) bestimmen dazu folgendes:

„1. Der versehrte Wehrdienstbeschädigte ist, wenn irgendwie möglich, in seinen alten Beruf einzuschulen und an seinen alten Arbeitsplatz zurückzubringen.

2. Wenn der alte Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann, ist anzustreben, den versehrten Wehrdienstbeschädigten in einen verwandten Beruf einzuschulen, damit er seine bisherigen beruflichen Kenntnisse nutzbringend verwenden kann.

3. Die Umschulung in einen neuen Beruf muß auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Vor der Umschulung ist genauestens zu prüfen, ob die körperlichen und geistigen Fähigkeiten des versehrten Wehrdienstbeschädigten die Gewähr bieten, daß er den neuen Beruf ausfüllen kann.

4. Abs. 5 WFVG. ist auch anzuwenden auf Schwerdienstbeschädigte mit Versehrtengeld der Stufe II oder III (also auch auf Kriegsblinde), die ihre Berufsausbildung noch nicht begonnen oder noch nicht abgeschlossen haben, wenn dem Erziehungsberechtigten nicht zugemutet werden kann, die Kosten der Ausbildung zu tragen.

5. Über die Notwendigkeit einer Einschulung oder Umschulung entscheidet die für die Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes zuständige Hauptfürsorgestelle im Einvernehmen mit dem Wehrmachtsfürsorge- und -versorgungsamt. Für die Bemessung der Dauer einer Einschulung oder Umschulung ist entscheidend, daß die Ausbildung innerhalb des hierfür vorgesehenen Zeitraumes bei gutem Willen des Schwerdienstbeschädigten zu einem Abschluß gebracht werden kann. Bei der Einschulung oder Umschulung sind berechtigte Wünsche des Versehrten zu berücksichtigen.

6. Die Kosten für die Einschulung oder Umschulung trägt die mit ihrer Durchführung beauftragte Hauptfürsorgestelle. Kosten, die durch Verlängerung der Einschulung oder Umschulung über ein Jahr hinaus entstehen, trägt das Oberkommando der Wehrmacht".

Alle Stellen des WFVG., die bisher nur von der Umschulung handelten, sind der Einführung der Einschulung angepaßt worden.

§ 89 Abs. 6 des WFVG. bestimmte bisher:

„Wird ein Wehrdienstbeschädigter, der Anspruch auf Ruhegehalt oder ruhegehaltähnliche Bezüge aus anderen Gesetzen hat, infolge Wehrdienstbeschädigung arbeitsverwendungsunfähig, so wird AVU.-Rente nur so weit gezahlt, als diese mit Versehrtengeld das Ruhegehalt oder die ruhegehaltähnlichen Bezüge übersteigt".

Das Änderungsgesetz vom 20. 8. 1940 hat diese Vorschrift auf Einkommen aus öffentlichen Mitteln ausgedehnt und außerdem bestimmt, daß die AVU.-Rente nur soweit gezahlt wird, als sie (ohne Versehrtengeld) das Ruhegehalt usw. übersteigt. Die Abweichung ist veranlaßt durch die Änderung des ursprünglichen Wortlauts des § 84 WFVG. durch die Verordnung vom 7. 9. 1939 (RGBl. 1939 I S. 1699), die ich in meinem Aufsatz vom November 1939 bereits berücksichtigt hatte. Schon damals war im Gegensatz zu früher bestimmt worden, daß Versehrtengeld auch neben Ruhegehalt usw. gewährt wird.

Wird ein Beamter durch eine Wehrdienstbeschädigung arbeitsverwendungsunfähig und infolgedessen in den Ruhestand versetzt, so wird in der Regel sein Ruhegehalt höher sein als die AVU.-Rente. Er erhält dann neben dem Ruhegehalt nur die Blindenzulage, das Versehrtengeld und unter Umständen die Versehrtenzulage. So war es auch schon vor dem Änderungsgesetz vom 20. 8. 1940.

Nachtrag:

OKW. 30 a/a 12 W Vers (I) / 5215/40 — Berlin, den 27. 11. 1940

An die Wehrkreiskommandos pp.

Betr.: AVU.-Rente für Blinde.

Es ist beabsichtigt, den wehrdienst- und einsatzbeschädigten Blinden die AVU.-Rente des WFVG. § 89 neben jedem anderen Einkommen zu gewähren. WFVG. § 89 soll deshalb folgenden Abs. 7 erhalten:

„(7) Blinde erhalten stets die AVU.-Rente; Abs. 6 gilt für sie nicht".

Bis zur gesetzl. Regelung wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen angeordnet, daß mit Wirkung vom 1. 12. 1940 bereits hiernach zu verfahren ist.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. Keitel.

Was haben Blinde für Steuervergünstigungen?

Von Rechtsanwalt Dr. Alfons Gottwald, Berlin

In diesen Tagen haben die Lohn- und Gehaltsempfänger ihre neue Steuerkarte für 1941 erhalten. Es liegt im Interesse eines jeden, zu prüfen, ob in ihr die den Blinden zustehenden Steuervergünstigungen richtig vermerkt sind und, sofern das nicht der Fall ist, einen entsprechenden Antrag auf Berichtigung zu stellen.

Auch die selbständigen Berufe werden sich binnen kurzem bei der Abgabe der Steuererklärung im Februar 1941 mit der Frage der Steuervergünstigungen für Blinde zu beschäftigen haben.

Es ist daher Anlaß gegeben, die gesamten den Blinden zustehenden Steuervergünstigungen einmal übersichtlich darzustellen.

Durch die erhöhten Werbungskosten, Sonderausgaben und persönlichen Aufwendungen, wie sie durch die Blindheit verursacht werden, ist der Blinde gegenüber dem Sehenden notwendigerweise schlechter gestellt. Um diese Schlechterstellung wenigstens im gewissen Umfange auszugleichen, hat der nationalsozialistische Staat die vorhandenen Steuervergünstigungen für Blinde weiter ausgebaut und anläßlich der Steuerreform vom Jahre 1934 weitere hinzugefügt. Die Steuervergünstigungen stellen also einen Ausgleich für die durch die Blindheit verursachten Mehrunkosten und Mehraufwendungen dar.

1. Lohnsteuer

Die Vergünstigungen bei der Lohnsteuer beruhen auf § 26 der Lohnsteuerdurchführungsverordnung vom 10. 3. 1939 RGBl. I S. 449.

Blinde Arbeitnehmer genießen Steuerfreiheit bis zu einem Einkommen von 400.— RM monatlich oder 92.28 RM wöchentlich. Nicht erwerbstätige Blinde, die eine Steuerkarte erhalten, haben eine Freigrenze von 240.— RM monatlich oder 55.38 RM wöchentlich. Wenn diese Freibeträge auf der Steuerkarte nicht vermerkt sind, muß sofort beim zuständigen Finanzamt ein entsprechender Antrag gestellt werden.

2. Einkommensteuer

Die bei der Einkommensteuer den Blinden gewährten Freibeträge ergeben sich aus dem Runderlaß vom 15. Januar 1940, Nummer 84 (Reichssteuerblatt 1940 Seite 101/102).

Jeder selbständige Blinde hat einen Freibetrag von 3000.— RM jährlich. Hat er z. B. ein Einkommen von 4700.— RM, so werden 3000.— RM abgesetzt und nur 1700.— RM als Einkommen versteuert.

Außer dem Freibetrag sind selbstverständlich wie bei allen Steuerpflichtigen die tatsächlich entstandenen Werbungskosten und Sonderausgaben abzusetzen.

Hat der Blinde außer seinem Einkommen aus selbständiger Arbeit daneben noch Einkünfte aus unselbständiger Tätigkeit, so kann er statt der tatsächlich entstandenen Werbungskosten und Sonderausgaben je einen Pauschalbetrag von 1200.— RM. in Ansatz bringen, sodaß sich also für ihn ein Gesamtfreibetrag von 5400.— RM jährlich ergibt.

Der Blinde muß bei der Abgabe der Steuererklärung die Gewährung der Vergünstigungen beantragen.

3. Wehrsteuer — Kriegssteuer — Kirchensteuer

Die bei der Lohn- und Einkommensteuer gewährten Vergünstigungen wirken sich mittelbar auf die Wehr-, Kriegs- und Kirchensteuer aus. Denn diese Steuerarten bauen auf das steuerbare Einkommen auf. Ist aber ein solches Einkommen nicht vorhanden, so werden diese Steuern auch nicht erhoben; im übrigen vermindert sich das steuerbare Einkommen um die oben unter 1 und 2 aufgeführten Freibeträge. Und somit vermindert sich entsprechend die Wehr-, Kriegs- und Kirchensteuer.

4. Bürgersteuer

Die hier in Frage kommenden Bestimmungen finden sich in den §§ 15 Ziffer 5 und 17 Abs. 1 Ziffer 3 des Bürgersteuergesetzes v. 20. November

1937. Nach § 15 Ziffer 5 ist die Bürgersteuer nicht zu erheben, wenn der Blinde voraussichtlich im Erhebungsjahr nicht mehr als 4500.— RM erzielen wird. Lassen also die Einkünfte im Januar 1941 den Schluß zu, daß das Jahreseinkommen für 1941 4500.— RM nicht erreichen wird, so muß der Blinde einen Antrag auf Befreiung von der Bürgersteuer nach § 15 Ziffer 5 BStG. stellen.

Bei dem Betrag von 4500.— RM handelt es sich um eine Freigrenze und nicht um einen Freibetrag. D. h.: die unter dieser Freigrenze liegenden Blinden sind vollkommen bürgersteuerfrei. Für diejenigen, deren Einkommen die Grenze übersteigt, ist dagegen die Vorschrift ohne jede Bedeutung. Eine Absetzung des Betrages von 4500.— RM von dem voraussichtlich zu erzielenden Einkommen und damit eine Ermäßigung der Bürgersteuer findet nicht statt.

Wenn das Einkommen im Erhebungsjahr voraussichtlich 4500.— RM übersteigen wird, muß auf eine andere Vorschrift zurückgegriffen werden, nämlich auf den oben erwähnten § 17 Abs. 1 Ziffer 3 BStG. Diese Vorschrift enthält eine Vergünstigung für Kriegsbeschädigte und diesen gleichgestellte Personen. Daß die Blinden den Kriegsbeschädigten gleichgestellt sind, ergibt sich aus der Ziffer 21 des Runderlasses vom 20. 11. 1937 in Verbindung mit den dort gegebenen Hinweisen (Reichssteuerblatt S. 1199).

Die Vergünstigung nach diesen Bestimmungen hat folgenden Inhalt: Es wird den Blinden ein Freibetrag gewährt, der sich aus zwei Beträgen zusammensetzt, nämlich einmal aus einem festen Betrag von 500.— RM jährlich und weiter aus dem bei der Lohn- oder Einkommensteuer im Bemessungsjahr gewährten Freibetrag. Bemessungsjahr ist das Jahr, das hinter dem jeweils laufenden Kalenderjahr um zwei Jahre zurückliegt. Für die Berechnung der Bürgersteuer 1941 ist das Bemessungsjahr also das Jahr 1939.

Hat also jemand im Jahre 1939 bei der Ausübung eines selbständigen Berufes einen Einkommensteuerfreibetrag von 3000.— RM gehabt, so steht ihm für die Bürgersteuer 1941 ein Bürgersteuerfreibetrag von 3500.— RM zu. Hat er beispielsweise ein Einkommen von 6000.— RM, so wird der Berechnung der Bürgersteuer nur ein Betrag von 2500.— RM. zugrunde gelegt.

Entsprechendes gilt für die Lohn- und Gehaltsempfänger. Hatte ein Arbeitnehmer im Jahre 1939 einen monatlichen Freibetrag von 400.— RM, so steht ihm für das Jahr 1941 ein Bürgersteuerfreibetrag von 5300.— RM zu. (Nämlich 400 × 12 + 500.)

5. Umsatzsteuer

§ 41 der Umsatzsteuerdurchführungsbestimmungen vom 28. 12. 1938 (RGBl. I S. 1945) befreit die Blinden von der Umsatzsteuer, wenn sie nicht mehr als 2 Arbeitnehmer beschäftigen und die Voraussetzungen der Steuerfreiheit durch eine Bescheinigung des Bezirksfürsorgeverbandes nachweisen. Nicht als Arbeitnehmer im Sinne dieser Vorschrift gelten die Ehefrau, die minderjährigen Abkömmlinge, die Eltern des Blinden und die Lehrlinge.

Der Antrag auf Befreiung von der Umsatzsteuer wird zweckmäßigerweise auf die Umsatzsteuererklärung gesetzt und die Bescheinigung des Bezirksfürsorgeverbandes beigefügt.

6. Hundesteuer

Für die Hundesteuer der Gemeinden gilt die Hundesteuerordnung vom 10. 3. 39 (RMBliV. IV/11 v 15. 3. 39 Sp. 545). Von dieser Mustersteuer-

ordnung dürfen die einzelnen Gemeinden nur abweichen, wenn dies die besonderen örtlichen Verhältnisse ausnahmsweise verlangen. Im allgemeinen werden also die Bestimmungen der Gemeinden über Hundesteuer die Vorschriften der Mustersteuerordnung enthalten.

Nach § 6 Abs. 1 Ziff. 10 u. 11 kann Befreiung von der Hundesteuer beantragt werden für:

a) Führhunde von Blinden,
b) „Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Gewährung der Steuervergünstigung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden."

7. Sonstige Steuern

Auf die angeführten Steuervergünstigungen hat der Blinde einen Rechtsanspruch. Darüber hinaus, insbesondere auch bei anderen Steuerarten, kann im Billigkeitswege Ermäßigung oder Erlaß der Steuer auf Antrag erfolgen, wenn eine unbillige Härte vorliegt. In diesem Falle ist die wirtschaftliche Notlage eingehend darzulegen.

Der Reichsarbeitsminister
IIb 7552/40 Berlin, den 3. Dezember 1940
An die Fürsorgeverbände und ihre Aufsichtsbehörden

107. Betr.: **Verbrauchsregelung für Seife**
(Zusatzmenge für tastlesende Blinde)

Nach einem Runderlaß der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung vom 26. Oktober 1940 — Nr. 61/40 — können Blinde, insbesondere Kriegsblinde, die hauptsächlich in Ausübung ihres Berufs oder Erwerbes die Punktschrift (Blindenschrift) lesen, Bezugscheine über zusätzliche Seifenerzeugnisse gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 der Anordnung Nr. 26 vom 28. März 1940 ausgestellt erhalten, und zwar 1 Stück Einheitsfeinseife je Kopf und Monat.

Im Auftrag: Dr. Rosenberg

Geschichte des Taubstummenwesens

vom deutschen Standpunkt aus dargestellt
Von Dr. Paul Schumann
Besprechung von C. Strehl

Die Wissenschaft sucht nach Querverbindungen, die auf verwandten Gebieten Parallelen aufzeigen und die Verarbeitung der Forschungsergebnisse verbreitern. Zwischen dem Taubstummen- nnd dem Blindenwesen gibt es solche Parallelen in der Pädagogik und in vielen anderen Teilabschnitten der theoretischen und praktischen Forschungen.

Beide Gebiete befassen sich mit dem physisch und psychisch benachteiligten Menschen. Es fehlen ihm ein oder mehrere Sinne. Dieser Sinnesmangel muß durch Sonderschulung, -fürsorge und -versorgung ausgeglichen werden. Wenn wir von geistig normalen Blinden und Taubstummen ausgehen, die unter diesen die Mehrheit bilden, so müssen doch eine oder mehrere der wichtigsten Funktionen durch Verbreiterung der verbliebenen Sinnestätigkeiten ergänzt bzw. ersetzt werden. Bei der Entwicklung der Forschung bilden die Ergebnisse der Vergangenheit wichtige Bausteine zur Erzielung wesentlicher Fortschritte. Deshalb wird es wohl von allen Fachleuten, die sich mit dem einen dieser Teilgebiete befaßt haben, stets dankbar begrüßt, wenn zusammenfassende Werke veröffentlicht werden, die auf die Quellen der wissenschaftlichen Forschung und ihre Ergebnisse zurückgehen.

Neben den unzähligen, teils sehr wertvollen Spezialarbeiten auf diesen Gebieten, die grundlegende Ergebnisse zeitigten, möchte ich mit Bezug auf das Taubstummenwesen hier nur auf die Werke „Geschichte des Taubstummenproblems bis ins 17. Jahrhundert" von Hans Werner, Jena 1932, „Handbuch des Taubstummenwesens", herausgegeben vom ehemaligen Bund Deutscher Taubstummenlehrer, Osterwieck 1929, mit Bezug auf das Blindenwesen auf „Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens" von Alexander Mell, Wien u. Leipzig 1900, „Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung" von Reinhold Kretschmer, Ratibor 1925, weiter „Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege", Herausg. C. Strehl, Teil I Deutschland, Berlin 1927, Teil II Europa und Nordamerika, Marburg/Lahn 1930, hinweisen. Was hier im Blindenwesen fehlt, und was das Taubstummenwesen als wertvollste Ergänzung bringt, ist das im Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt/M. 1940 von der Reichsfachschaft V (Sonderschulen im NSLB.) herausgegebene Buch „Geschichte des Taubstummenwesens" von Dr. Paul Schumann, Umfang VIII und 692 Seiten (Preis geheftet 14 RM). Hier haben

wir es mit einem tiefschürfenden und weitangelegten Forschungsergebnis eines Fachmannes zu tun, der durch jahrzehntelange Fachverbundenheit in seinem Amte als Taubstummenlehrer und Taubstummenlehrerbildner, in seiner Tätigkeit als Leiter des „Deutschen Museums für Taubstummenbildung“ und als Schriftleiter der „Blätter für Taubstummenbildung“ weit über die Grenzen des Deutschen Vaterlandes hinaus bekannt ist. Seine umfassenden Fachkenntnisse bieten die Gewähr, daß er Probleme, Tatsachen und Persönlichkeiten herausfand, an denen Wesentliches offenbar wird. Er hat während eines langen Lebens Material gesammelt und gesichtet, sich nach Kräften bemüht, die Darstellung durch Belege und Nachweise zu stützen; weiter war er bestrebt, die Zusammenhänge zu klären und die Leitlinien herauszuarbeiten.

Mit großer Liebe zum Menschen und zur Sache hat Schumann es verstanden, ein Quellenmaterial zusammenzustellen und mit Fleisch und Blut zu durchsetzen, was nicht nur ihn selbst, sondern das ganze Fachgebiet führend heraushebt. Es war ihm nicht darum zu tun, eine Chronik, sondern eine lebendige Geschichte zu schreiben, die die Entwicklung vom Altertum bis zur Gegenwart beispielhaft und wirkungsvoll in die Erscheinung treten läßt. Ein feiner Kenner des schwierigen Problems und seiner Grenzen, hat er nicht nur die bekannten und anerkannten Lösungen dieser Materie beleuchtet, sondern auch auf ungelöste Fragen hingewiesen, deren Erforschung der Jetztzeit und der Zukunft vorbehalten bleibt. Und wenn auch Schumann selbst viele wissenschaftlichen Schulen und Methoden durchlebt hat, war es ihm doch neben seiner Gründlichkeit möglich, alles in ein wirklichkeitsnahes Licht zu rücken. Die Darstellung wurde von dem nationalsozialistischen Denken und Fühlen so stark beeinflußt, daß man die ganze Arbeit für richtunggebend in dem schon heute in der ganzen Welt vorherrschenden Denken und Streben nach den Grundsätzen anerkennen muß, die einzig und allein zu dem wahrhaften Erfolg führen.

Der deutsche Charakter des Buches zeigt sich auch darin, daß in ihm kein bequemer Leitfaden vorgelegt wird, der auf der Zeitenwelle abrollt, sondern ein Buch zu ernstem Studium für Fachleute und solche, die es werden wollen, ein Buch für alle, die ernstlich am Taubstummen- und ähnlichen Problemen Anteil nehmen.

Erbbiologische und rassenkundliche Erkenntnisse sind die Grundbegriffe, die mit der Zeit zu nachhaltigen Erfolgen auf dem Gebiete des Sonderschulwesens führen.

Das Werk darf nirgends fehlen, sondern möge sich seinen Weg bahnen in die Ausbildungsstätten der jungen Taubstummenlehrer, in die Arbeitsstuben der Fachleute, die Laboratorien der Phonetiker, die Bibliotheken der Theologen, Juristen, Aerzte, Philosophen und Sprachforscher, in die Amtszimmer der Verwaltungs- und Regierungsbehörden. Jeder muß es zur Hand nehmen, der sich fachlich unterrichten will oder auf seinem Fachgebiete weiterzukommen wünscht. Dabei ist die Anlage des Werkes nur für den leicht zu überblicken, der sich auf dem Gebiete des Taubstummenwesens auskennt. Das ist verständlich; denn Schumann setzt vorbereitende Kenntnisse der Materie voraus.

Eins hat uns Schumann mit seiner weitangelegten Veröffentlichung gelehrt: daß auch auf dem Gebiete des Blindenwesens eine solche richtunggebende geschichtliche Zusammenfassung nicht nur wünschenswert, sondern dringend notwendig ist. Möge auch uns in nicht allzuferner Zeit ein Werk beschieden sein, das Anspruch auf Bodenständigkeit erhebt; das umso mehr, als der deutsche Standpunkt gegenwärtig weltanschaulich einheitlich bestimmt ist und sich aus dieser Bestimmtheit mancherlei Folgerungen ergeben für das Verhalten zu Blindheit, Blindenbildung und Blindenfürsorge.

Zur Klärung des Begriffes „Blindenzeitschrift“

Von Erich Kurt Kittel, Marburg

Wer sich jemals mit Statistik beschäftigt oder sich zum Zwecke der Erlangung irgendwelcher Kenntnisse oder Erkenntnisse einer Statistik bedient hat, der weiß, ein wie schwierig zu handhabendes Werkzeug eben diese Einrichtung, die man Statistik nennt, ist. Denn das Herausfischen möglichst großer Zahlen aus einer statistischen Aufstellung bedeutet an sich garnichts, es sei denn, so etwas wie einen Kitzel für den, der sich gern an großen Zahlen ergötzt. Es kommt ja aber beim ernsthaften Lesen solcher Aufstellungen garnicht darauf an, ob man irgendwelche Zahlen zur Kenntnis nimmt, sondern daß man in der Lage ist, die Zahlenfülle für irgendwelche Erkenntnisse, die zur Beurteilung irgend eines Phänomens unter Umständen recht nützlich sein können, richtig zu deuten. Das kann man aber wiederum nur, wenn auch der Statistiker selbst sich alle Mühe gibt, den Benutzern seiner Aufstellungen die möglichst einwandfreie Anwendung zu erleichtern. Wie oft wird draußen im Alltag mit Zahlen buchstäblich herumgeschmissen, ohne daß sowohl der Zahlenwerfer als auch der Auffänger eigentlich irgendeinen geistigen oder sonstwie gearteten Gewinn davon hätten!

Ein besonders heikles Kapitel ist das von der statistischen Erfassung der Blindenzeitschriften. Wer diesem doch garnicht etwa unwichtigen Sektor des Blindenwesens näherkommen will, wird zunächst einmal feststellen müssen, daß sich überhaupt nur wenige Menschen ordnend oder gar rein wissenschaftlich mit den Blindenzeitschriften beschäftigt haben. Und eine weitere Feststellung erscheint noch schier unangenehmer: die wenigen Sachverständigen, die sich damit beschäftigt

haben, stimmen, wenn man ihre Arbeiten miteinander vergleicht, noch nicht einmal in der Begriffsanwendung „Blindenzeitschriften" überein. Gerade in den letzten Jahren, die das Blindenwesen doch in mancher Hinsicht um ein Vieles weitergebracht haben, ist in dem Fachschrifttum, das sich mit der Blindenpresse beschäftigt, nirgends der Versuch gemacht, eine begriffliche Klärung herbeizuführen. Wozu noch zu bemerken bleibt, daß man ursprünglich, vor 40 Jahren, richtig zu definieren wußte, daß man dann aber immer mehr von dem klaren Begriff „Blindenzeitschrift" abgekommen ist[1]). Im Strehl'schen Handbuch macht Eduard Güterbock[2]) keinen Unterschied zwischen den eigentlichen Blindenzeitschriften und den Zeitschriften, die sich als Fachblätter mit dem Blindenwesen befassen bzw. für das Blindenwesen wirken. Auch Carl Strehl trifft in seinem jüngst erschienenen Nachschlagewerk[3]) keine Unterscheidung. Helga Lende, der wir gegenwärtig die umfassendste Zusammenstellung der Blindenzeitschriften des ganzen Erdballs verdanken[4]), kennt irgendwelche Unterscheidungen in der angedeuteten Richtung nicht. Der Meurer'sche Ratgeber[5]) hingegen kommt der Lösung unseres Problems schon näher, wenn er, wenn auch ohne jede Begründung, lediglich Punktdruckzeitschriften aufführt. Dieses Verfahren entspricht der ursprünglichen Auffassung der oben erwähnten Enzyklopädie[6]).

Denn in der Tat kann man, ohne der soviel angegriffenen zeitungswissenschaftlichen Theorie von den Zeichenträgern zu verfallen, nur solche periodischen Druckschriften als Blindenzeitschriften bezeichnen, die der Blinde selbst lesen kann. Alle anderen Zeitschriften, die sich mit dem Blindenwesen befassen, oder die zwar für blinde Empfänger gedruckt, aber aus der Schwarzschrift von Dritten vorgelesen werden müssen, sind Zeitschriften schlechthin; sie sind der großen Gruppe der Fachzeitschriften wie jede andere Fachschrift einzureihen. In dieser Gruppe stellen sie eine Untergruppe der Fachzeitschriften für das Blindenwesen dar. Als ich vor einigen Jahren meinen Artikel „Blinden-Zeitschriften" für das „Handbuch der Zeitungswissenschaft"[7]) schrieb, habe ich mich zu folgender Definition entschlossen: „Blindenzeitschriften sind Druckwerke, die, in erhabenem Punktschriftdruck nach dem Braille-System hergestellt, den blinden Leser mit Hilfe seines Tastsinns zur völlig selbständigen Lektüre befähigen"[8]).

Würde man künftig diese Definition als allgemeingültig anerkennen, so wäre schon manches erreicht, um den oft auftretenden Mißverständnissen von nun an begegnen zu können. Und auch nur so wäre eine einwandfreie Statistik möglich. Helga Lende z. B. stellt im Vorwort ihrer 1938 abgeschlossenen und sicher mit größter Mühewaltung zusammengetragenen Zusammenstellung[9]) fest, daß in ihrem Büchlein 271 Zeitschriften (magazines) erfaßt worden sind. Diese Behauptung ist auch richtig. Aber es handelt sich eben bei diesen 271 „magazines" nicht nur um die Blindenzeitschriften im soeben erläuterten Sinne, sondern um alle Zeitschriften, die sich entweder mit dem Blindenwesen befassen oder zum Lesegebrauch für Blinde hergestellt sind. Es wäre also ein Trugschluß, wenn man von den 271 erfaßten periodischen Druckwerken des Erdballs als von Blindenzeitschriften schlechthin sprechen wollte. Und tatsächlich kommt auch diese amerikanische Zusammenstellung unserer eigenen Auffassung schon in etwas nahe, denn sie unterscheidet

---

[1]) „Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens". Wien u. Leipzig 1900, S. 859 ff., Artikel „Zeitschriften für Blinde" u. Artikel „Zeitschriften für das Blindenwesen".

[2]) „Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege". Berlin 1927, S. 257 ff., Artikel „Die Blindenzeitschriften des Deutschen Reiches".

[3]) „Schulische, berufliche und nachgehende Fürsorge für Blinde und Sehschwache". Leipzig 1939, S. 62 ff.

[4]) „Directory of Periodicals of Special Interest to the Blind". New-York 1938.

[5]) „Ratgeber für Blinde". Berlin 1939, S. 26 f.

[6]) a. a. O. S. 859.

[7]) Leipzig 1940.

[8]) Bei dieser Definition spielte es für den Verf. keine Rolle, daß außer dem Gros der Braille-Punktdruckzeitschriften im englisch-amerikanischen Sprachbereich einige wenige Zeitschriften (insgesamt 9) in der Moon-Hochdruckschrift hergestellt werden, die selbstverständlich auch Blindenzeitschriften, weil Zeitschriften für blinde Leser, sind.

[9]) a. a. O. S. III.

in ihren länderweisen Einzelabschnitten sehr wohl Schwarzdruck-, Punktdruck- und Moon-Hochdruckzeitschriften, unterläßt es jedoch, die Schwarzdruckzeitschriften in unserem Sinne zu kennzeichnen.

Würden wir also hier den Hebel in der Unterscheidung der Blindenzeitschriften (Zeitschriften für Blinde) von den Schwarzdruckzeitschriften (Fachzeitschriften für das Blindenwesen) ansetzen, wären wir bald auf dem richtigen Wege.

Unter Anwendung unserer Definition können wir klärend feststellen, daß beispielsweise „Der Kriegsblinde“, der bekanntlich nicht in Punktdruck erscheint, keine Blindenzeitschrift im engeren Sinne ist, sondern ein Fachblatt. Dagegen sind z. B. die für blinde Leser hergestellten Punktdruckausgaben der „Blindenwelt“ und der „Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen“ Blindenzeitschriften, während ihre Schwarzdruckausgaben als Fachblätter für das Blindenwesen genau so wie „Der Kriegsblinde“ anzusehen sind. Ganz deutlich wird die Notwendigkeit einer solchen Unterscheidung, wenn wir die jüngste aller Blindenzeitschriften[1]), nämlich die Punktdruckausgabe der vom Reichsorganisationsleiter der NSDAP. herausgegebenen Monatsschrift „Der Schulungsbrief“ in den Bereich unserer Betrachtungen ziehen. „Der Schulungsbrief“ ist, wie schon der Name verrät, eine der nationalsozialistischen Aufklärung und Belehrung dienende Zeitschrift in Schwarzdruck für sehende Leser; die Parallelausgabe in Punktdruck aber ist nach unserer Definition als Blindenzeitschrift anzusehen. Nicht der Inhalt ist also das Entscheidende, sondern die Art des Druckes, die es blinden Lesern gestattet, den Inhalt der Zeitschrift ohne fremde Hilfe zur Kenntnis zu nehmen.

Wie notwendig diese Scheidung ist, hat vor einiger Zeit die Tatsache bewiesen, daß dem Verfasser eines Fachbuches von Fachleuten des Blindenwesens[2]) zum Vorwurf gemacht wurde, bei der Aufzählung der Blindenzeitschriften der Monatsschrift „Die deutsche Sonderschule“ nicht Erwähnung getan zu haben. Bei dieser Monatsschrift handelt es sich um die Fachzeitschrift der Reichsfachschaft V des NSLB., deren Schriftleitung ein Sonderressort für Blindenfragen umfaßt, denn die Zeitschrift befaßt sich nicht ausschließlich mit dem Blindenwesen. Dieses ausgezeichnete Fachblatt hat aber allen Anspruch, auf Grund seines Teilinhaltes auch als Fachzeitschrift für das Blindenwesen gewürdigt zu werden. Aber eine Blindenzeitschrift in unserem Sinne ist sie nicht.

Wenden wir uns einer weiteren Folge unserer bisherigen Definitionsmängel zu: Ab und zu liest man in den Tageszeitungen und in Unterhaltungszeitschriften der Sehenden davon, daß es in Deutschland oder in den und den Ländern so und soviel „Blindenzeitschriften“ gibt. Derlei Berichte sind immer mit einigen Bemerkungen über den Segen der Braille-Schrift eingeleitet, sodaß der sachunkundige Leser meistens annehmen muß, es handele sich bei den statistisch erfaßten „Blindenzeitschriften“ durchweg um solche in Punktdruck. Bei näherem Besehen muß man dann aber immer wieder feststellen, daß der Berichter zwar Punktdruckzeitschriften meint, daß in seinen Zahlenangaben aber dann auch die Schwarzdruckzeitschriften für das Blindenwesen mitenthalten sind. Zweifelsohne wird also hier die Oeffentlichkeit falsch unterrichtet. Es ist ganz klar, daß der fachlich uninteressierte Leser von Tageszeitungen und Unterhaltungszeitschriften sich einem Bericht über Blindenzeitschriften doch zweifelsohne nur wegen der Originalität des Punktdrucks und seiner Handhabung durch Blinde zuwendet und vom Standpunkt der Schriftleitung auch nur wegen der Eigenprägung dieser Pressegattung rein unterhaltend unterrichtet wird, denn wer in der Pressepraxis wirkt, weiß, daß er bei seinen Lesern kein Interesse für irgendwelche Fachzeitschriften, seien es nun solche etwa für Imker oder Haarformer oder eben auch für Fachfragen des Blindenwesens, zu wecken vermag. Hier liegt also ein typischer Fall vor, bei dem statistische Angaben Verwirrung verursachen können.

---

[1]) Vgl. Kittel. „Der Schulungsbrief“ in Blindendruck. In: „Zeitungswissenschaft“, 14. Jg., S. 106 f.
[2]) Vgl. Kittel, Besprechung der Besprechungen. In: „Mbg. Beitr. z. Blindenbildungswesen“, 10. Jg., S. 101 ff.

Wie sorgfältig diese Dinge zu behandeln sind, beweist noch ein anderes Beispiel aus der letzten Zeit. Nach einer von Georg Heinz besorgten Zusammenstellung[1]) anhand eines 1938 von der „American Foundation for the Blind" (New York) herausgegebenen Handbuches gibt es „Zeitschriften für Blinde" in den USA. „im ganzen 27. Davon sind 21 für Erwachsene, 5 für Kinder und eine für Blindenlehrer, 15 sind religiös, davon 2 für Kinder". Nach der im gleichen Jahre und von der gleichen „American Foundation for the Blind" herausgegebenen Zusammenstellung von Helga Lende[2]) gibt es aber in den USA. 15 Schwarzdruckzeitschriften, wovon 5 auch in Braille-Punktdruck erscheinen; sodann werden 53 Braille-Punktdruckzeitschriften aufgeführt, wovon 5 in Parallelausgaben auch in New-York-Point-Druck und eine in Moon-Type-Hochdruck herauskommen. Zwei weitere Zeitschriften werden nur in Moon-Type-Hochdruck hergestellt. Die Lende'sche Zusammenstellung weist also 55 amerikanische Blindenzeitschriften nach, während nach Heinz nur genau die Hälfte solcher Zeitschriften besteht. Hier liegt zweifelsohne ein Irrtum, weniger vielleicht im Begrifflichen als im Statistischen, vor, der noch der Klärung bedarf. Denn was Heinz in seinem Bericht an Blindenzeitschriften aufzählt, sind tatsächlich, abgesehen von einer einzigen Ausnahme, Punktdruckzeitschriften, also Blindenzeitschriften in unserem Sinne. Andererseits ist aber anzunehmen, daß die Angaben von Lende, wie sie auch im Vorwort erwähnt, „revised", also auf gut Deutsch: nachgeprüft sind.

Am Rande sei in bezug auf unsere deutschen Blindenzeitschriften und Fachzeitschriften für das Blindenwesen bemerkt, daß die Lende'sche Zusammenstellung des deutschen Sektors versagt. Das darf aber nicht der Bearbeiterin zur Last gelegt werden, sondern den deutschen Stellen des Blindenwesens selbst, die offenbar die Bearbeiterin auf inzwischen eingegangene und neugegründete Zeitschriften nicht hingewiesen haben. Möchte künftig diesen Dingen unseres erfolgreichen Blindenwesens mehr Aufmerksamkeit gespendet werden, und zwar nicht nur auf Grund des vorliegenden Falles in der Vertretung unserer Zeitschriftenbelange draußen in der Welt, sondern auch in den eigenen Veröffentlichungen, die selbst noch lückenhaft sind. Oder wie anders sollte man beispielsweise die USA.-Statistiken für die Nennung des längst nicht mehr erscheinenden „Zeitgeist" verantwortlich machen können, wenn dieser „Zeitgeist" noch in einem kürzlich herausgegebenen Ratgeber als bestehend herumspukt?

Schließen wir mit folgender Klärung: Blindenzeitschriften sind Punktdruckzeitschriften für den Gebrauch blinder Leser, ganz gleich, ob sie als Zeitschriften für das Blindenwesen, als Unterhaltungsblätter oder als Fachblätter für einzelne Blindenberufe wirken. Schwarzdruckzeitschriften für das Blindenwesen bezeichne man nie als Blindenzeitschriften, sondern immer als Zeitschriften für das Blindenwesen!

Die obigen Ausführungen klären die Begriffe und werden von jedem begrüßt werden. In Zukunft unterscheiden wir also zwischen einer Blindenzeitschrift in Punkt- oder Hochdruck, ganz gleich welchen Inhalts, die von Blinden selbst gelesen werden kann, und der Zeitschrift über das Blindenwesen als Fachblatt, das sich mit einzelnen Gebieten oder allgemeinen Fragen des Blindenwesens befaßt. Strehl

[1]) „Deutsche Blindenfürsorge", 59. Jg., S. 105.
[2]) a. a. O. S. 42 ff.

Herausgegeben von der Marburger Blindenstudienanstalt. — Für den Inhalt verantwortlich: Prof. Dr. Carl Strehl, Direktor der Blindenstudienanstalt, beauftragt mit dem Abhalten von Vorlesungen an der Philipps-Universität, Marburg-Lahn, Wörthstr. 11. — Zu bestellen bei der Geschäftsstelle Marburg-Lahn, Wörthstraße 11. Fernruf 2771. Postscheckanschrift: Druckerei der Blindenhochschulbücherei Frankfurt-Main, Kontonummer 82305. — Erscheint am Ende eines jeden Vierteljahres (Auflage 490). Jahresbezugspreis 6 RM. — Druck und Verlag der Blindenstudienanstalt, Marburg-Lahn 1940.

